

Kurfürstendamm 218 D-10719 Berlin

An das
Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
Schloßbezirk 3
76139 Karlsruhe

Berlin, den 30. März 2001

Reg.-Nr. 4 00 5377

SNR/ms/g5377b

Sekretariat RA Dr. Sellner:

Telefon +49 / 030 / 88 56 65 – 14

Telefax +49 / 030 / 88 56 65 – 99

Frau Brüss

e-mail: Brüss@berlin.redeker.de

Bonn

PROF. DR. KONRAD REDEKER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. KURT SCHÖN (1928–1986)
PROF. DR. HANS DAHS
DR. KLAUS D. BECKER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
ULRICH KELLER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
ULRIKE BÖRGER
Fachwältin für Familienrecht
DR. FRIEDWALD LÜBBERT
DR. KAY ARTUR PAPE
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. ANDREAS FRIESER
DR. BURKHARD MESSERSCHMIDT
DR. JÜRGEN LÜDERS, vBP
Fachanwalt für Steuerrecht
GERNOT LEHR
THOMAS THERAU
DIETER MERKENS
DR. THOMAS MAYEN
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. KLAUS WALPERT
DR. HEIKE GLAHS
AXEL GROEGER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
ULRICH BIRNKRAUT
DR. RONALD REICHERT
ANDREAS OKONEK
DR. HARTMUT FISCHER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. THOMAS FEHRENBACH
DR. KERRIN SCHILLHORN, MIL
DR. MARTIN J. OHMS
DR. SIMONE LÜNENBÜRGER
DIETMAR MAMPEL
STEFAN TYSPER
Diplom-Verwaltungswirt (FH)
DR. THOMAS BUß, LL.M.
DR. J. PATRICK GIESLER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
DR. ULRICH KARPENSTEIN
CHRISTIANE GURSCH, LL.M.
PRIV. DOZ. DR. HEIKO LESCH
DR. SABINE SCHULZ
WOLFGANG KREYSING
DR. KLAUS KÖPP, M.C.L.

Berlin

DR. DIETER SELLNER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. CHRISTIAN D. BRACHER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. PETER-ANDREAS BRAND*
DR. OLAF REIDT
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. FRANK LUDWIG, LL.M.
DR. ULRICH BECKER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
CLAUS-HINRICH CLAUSEN
HARTMUT SCHEIDMANN
DR. STEPHAN GERSTNER
JUTTA WAGNER
Notarin; Fachwältin
für Familienrecht

Karlsruhe

PROF. DR. GUNTER WIDMAIER
MICHAEL ROSENTHAL

Köln

MARTIN REUTER
zugelassen beim
Oberlandesgericht Köln

Leipzig

MANUELA M. GERHARD
Fachwältin für Arbeitsrecht
DR. THOMAS STICKLER
GERT HÄLLBIG

London

DR. PETER-ANDREAS BRAND*
DETLEV STAECKER
CHRISTIANE GURSCH, LL.M.

* Registered Foreign Lawyer
in England and Wales

A N T R A G

des **Bundesrates**, dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesrates, dieser vertreten
durch den Direktor des Bundesrates, Leipziger Straße 3-4, 10117 Berlin,

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dieter Sellner,

Kurfürstendamm 218, 10719 Berlin

Bonn
Mozartstraße 4-10
D-53115 Bonn
Tel. +49 / 228 / 7 26 25-0
Fax +49 / 228 / 65 04 79
e-mail: bonn@redeker.de

Berlin
Kurfürstendamm 218
D-10719 Berlin
Tel. +49 / 30 / 88 56 65-0
Fax +49 / 30 / 88 56 65-99
e-mail: berlin@redeker.de

Karlsruhe
Herrenstraße 23
D- 76133 Karlsruhe
Tel. +49 / 721 / 91 34 34-3
Fax +49 / 721 / 91 34 34-4
e-mail: karlsruhe@redeker.de

Köln
Kaiser-Wilhelm-Ring 22
D-50672 Köln
Tel. +49 / 221 / 91 28 68-0
Fax +49 / 221 / 91 28 68-38
e-mail: koeln@redeker.de

Leipzig
Mozartstraße 10
D-04107 Leipzig
Tel. +49 / 341 / 21 37 8-0
Fax +49 / 341 / 21 37 8-30
e-mail: leipzig@redeker.de

London
Leconfield House/Curzon St.
GB-London W1J 5JA
Tel. +44 / 20 / 72 90 31 20
Fax +44 / 20 / 74 91 03 65
e-mail: london@redeker.de

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), vertreten durch den Parteivorsitzenden Udo Voigt, Seelenbinderstraße 42, Berlin,

- Antragsgegnerin -.

Unter Überreichung der Prozeßvollmacht zeige ich an, daß der Antragsteller uns bevollmächtigt hat.

Es wird beantragt, wie folgt zu erkennen:

1. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig.
2. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands und ihre Teilorganisation Junge Nationaldemokraten werden aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.
4. Das Vermögen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Teilorganisation Junge Nationaldemokraten wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.
5. Der Innenminister des Bundes und die Minister und Senatoren des Innern der Länder werden beauftragt, die Entscheidung zu vollstrecken.

Inhaltsübersicht

A. VORBEMERKUNG	8
B. ZULÄSSIGKEIT DES ANTRAGS	13
I. Antragsberechtigung des Bundesrates	13
II. Parteieigenschaft der NPD	13
1. Satzung, Programm und Strategie	14
2. Das objektive Erscheinungsbild	15
C. BEGRÜNDETHEIT DES ANTRAGS	32
I. Zur Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG	32
1. Wert- und wehrhafte Demokratie	32
2. Maßgeblichkeit des Gesamtbildes	34
3. Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung... 35	
4. Das Parteiverbot als vorsorgende Maßnahme der wehrhaften Demokratie	37
5. Übermaßverbot	40
6. Zusammenfassung	43
II. Die NPD im rechtsextremistischen Spektrum	45
1. Das rechtsextremistische Spektrum.....	45
2. Geschichte der NPD	51
3. Einbindung der Neonazi- und Skinheadszone in die NPD.....	55
III. Das programmatische Ziel der NPD	67
1. Demokratie- und Rechtsstaatsfeindlichkeit („Widerstand“ gegen das „System“).....	69
2. Rassistisch motivierte Ablehnung von Menschenwürde und Gleichheitsgrundsatz.....	121
3. Friedensfeindlichkeit und Revisionismus	138
4. Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus	142
5. Zusammenfassung	147
IV. Verhalten der Anhänger	149
1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten von NPD-Anhängern.....	150

2. Funktionäre der NPD mit Verbindung zu neonazistischen Organisationen.....	159
3. Zusammenarbeit der NPD mit anderen rechtsextremistischen Gruppen.....	175
4. Zusammenfassung.....	204
D. ZU DEN NEBENANTRÄGEN	206
E. ZUSAMMENFASSENDE WÜRDIGUNG.....	207

Inhaltsverzeichnis

A. VORBEMERKUNG	8
B. ZULÄSSIGKEIT DES ANTRAGS	13
I. Antragsberechtigung des Bundesrates	13
II. Parteieigenschaft der NPD	13
1. Satzung, Programm und Strategie	14
2. Das objektive Erscheinungsbild	15
a) Anzahl der Mitglieder	16
b) Organisation	16
c) Unterorganisationen	18
d) Schulungen.....	19
e) Finanzen	21
f) Öffentliche Wirkung	23
g) Teilnahme an Wahlen	24
h) Publikationsorgane.....	25
i) Internet-Präsenz	28
j) Die Deutsche Stimme-Verlags gesellschaft	30
k) Zusammenfassung.....	30
C. BEGRÜNDETHEIT DES ANTRAGS	32
I. Zur Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG	32
1. Wert- und wehrhafte Demokratie.....	32
2. Maßgeblichkeit des Gesamtbildes	34
3. Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung... 35	
a) Die freiheitliche demokratische Grundordnung.....	35
b) Aktiv kämpferische und aggressive Haltung	36
4. Das Parteiverbot als vorsorgende Maßnahme der wehrhaften Demokratie	37
5. Übermaßverbot	40
6. Zusammenfassung.....	43

II. Die NPD im rechtsextremistischen Spektrum.....	45
1. Das rechtsextremistische Spektrum.....	45
a) Begriffsklärungen.....	45
b) Organisationen	47
aa) Parteien	47
bb) Größere neonazistische Vereinigungen und Kameradschaften	49
cc) Skinheads	51
2. Geschichte der NPD	51
3. Einbindung der Neonazi- und Skinheadszone in die NPD.....	55
a) Entwicklung seit 1992.....	55
b) Die Bundesebene der NPD	57
III. Das programmatische Ziel der NPD.....	67
1. Demokratie- und Rechtsstaatsfeindlichkeit („Widerstand“ gegen das „System“).....	69
a) Das „System“ und seine Elemente	69
aa) Traditionslinien.....	74
bb) Das Grundgesetz als Fremdherrschaft	80
cc) Die politische Klasse	84
dd) Propagierung der „Volksherrschaft“ an Stelle von „Demokratie“	86
ee) Beseitigung und Beeinträchtigung des Mehrparteiensystems.....	95
ff) Führungselite	98
b) Widerstand und nationale Revolution – die aktiv kämpferische Haltung	99
aa) Aggressives Vokabular	104
bb) Mißachtung der staatlichen Gewalt.....	109
cc) Ankündigung einer „Abrechnung“	111
dd) NAPO.....	114
ee) National befreite Zonen.....	115
2. Rassistisch motivierte Ablehnung von Menschenwürde und Gleichheitsgrundsatz.....	121
a) Antisemitismus.....	122
b) Rassismus und Ausländerfeindlichkeit	130
3. Friedensfeindlichkeit und Revisionismus	138
4. Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus	142
5. Zusammenfassung.....	147
IV. Verhalten der Anhänger.....	149

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten von NPD-Anhängern.....	150
a) Erkenntnisse aus Straf- und Ermittlungsverfahren.....	150
b) Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft der NPD-Kader	155
2. Funktionäre der NPD mit Verbindung zu neonazistischen Organisationen.....	159
a) Baden Württemberg	160
b) Bayern.....	165
c) Sachsen-Anhalt.....	170
d) Thüringen	172
3. Zusammenarbeit der NPD mit anderen rechtsextremistischen Gruppen.....	175
a) Freie Nationalisten	175
aa) Entwicklung und Stand der Beziehungen.....	175
bb) Demonstrationen.....	179
cc) Reden	186
dd) Wahlkampf Bündnis „Bündnis Rechts für Lübeck“ (BRL)	186
b) Sonstige neonazistische Gruppierungen, insbesondere Kameradschaften	188
aa) Allgemeines	188
bb) Kameradschaft Northeim	193
cc) Hilfsorganisation für nationale und politische Gefangene (HNG).....	194
c) Skinheads	195
aa) Blood & Honour	198
bb) Skin girl Freundeskreis Deutschland (SFD) / Braunes Kreuz	201
cc) Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)	202
4. Zusammenfassung.....	204
D. ZU DEN NEBENANTRÄGEN	206
E. ZUSAMMENFASSENDE WÜRDIGUNG.....	207

A. Vorbemerkung

I. Auf Antrag des Freistaates Bayern und des Landes Niedersachsen (BR-Drs. 673/00 vom 27.10.2000), dem das Land Sachsen-Anhalt beigetreten war, beschloß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 10.11.2000, beim Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 21 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. BVerfGG den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD zu stellen (BR-Drs. 673/00 (Beschluß)). Dem Beschluß ging eine eingehende Plenardebatte voraus, in der die Gründe des Verbotsantrags aus der Sicht der Länderregierungen diskutiert wurden. Die Bewertung des umfangreichen Materials, das vom Bundesministerium des Innern unter Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzämter der Länder zusammengestellt worden war, belegt aus der Sicht des Bundesrates, daß die NPD eine verfassungswidrige Partei ist. Sie geht nach ihren Zielen und nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf aus, die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen und sogar zu beseitigen.

II. Der Bundesrat als Verfassungs- und oberstes Bundesorgan, durch das die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken – Art. 50 GG – und dem durch § 43 BVerfGG ein eigenes Recht übertragen ist, die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei bei dem Bundesverfassungsgericht zu beantragen, nimmt durch diesen Antrag die Verantwortung wahr, die den Ländern und ihren Vollzugsbehörden, insbesondere ihren Polizeien, in der Auseinandersetzung mit aggressiven verfassungsfeindlichen Gruppierungen obliegt. Es sind die Länderbehörden, die in der aktuellen Auseinandersetzung mit der NPD und den mit ihr zusammen agierenden rechtsextremistischen Vereinigungen vor Ort gefordert sind und die für die Sicherheit und Ordnung zum Schutz der Bevölkerung einzustehen haben. Die Länder haben durch ihre örtlichen Versammlungsbehörden zudem genaue Kenntnisse und Erfahrungen aus Demonstrationen, die von der NPD und ihrer Teilorganisation, den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), angemeldet wurden und werden. Die Länder und ihre Verfassungsschutzämter haben deshalb auch in erheblichem Umfang bei der Zusammenstellung des Beweismaterials mitgewirkt, das diesen Antrag stützt. Die regionalen Erfahrungen der Länder mit verfassungsfeindlichen Gefährdungspotentialen finden auf diese Weise Eingang in die Antragsbegründung.

Es liegt daher im ureigenen Interesse des Bundesrates, diesen Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG selbst zu stellen und im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten.

III. Der Antrag des Bundesrates wird von der Überzeugung getragen, daß das dem Bundesverfassungsgericht zu präsentierende Beweismaterial nicht nur eine verfassungsfeindliche Programmatik der NPD belegt, sondern auch nachweist, daß diese Partei und ihre Anhänger die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zerstören und durch ein dem Grundgesetz widersprechendes System ersetzen wollen. Die wehrhafte Demokratie, die das Grundgesetz prägt, kann sich nicht nur – sie *muß* sich gegen eine solche Partei stellen und ausschließen, daß sie unter Ausnutzung der Parteistellung ihre verfassungsfeindlichen Ziele in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise verfolgt.

Der Grundsatz des „*principii obsta*“ liegt Art. 21 Abs. 2 GG zugrunde. Ob die NPD mit ihren Bestrebungen, ein der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehendes System zu etablieren, derzeitige reale Erfolgsaussichten hat, ob eine konkrete Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung besteht, ist für das Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG belanglos (*W. Henke*, in: Bonner Kommentar, GG, Art. 21 Rz. 356; *J. Ipsen*, in: Sachs [Hrsg.], GG, 2. Auflage, Art. 21 Rz. 167). Das Einschreiten gegen eine verfassungswidrige Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG ist eine Präventivmaßnahme (BVerfGE 5, 85 [142]). Der Staat, den das Grundgesetz auf die wehrhafte Demokratie verpflichtet, braucht nicht zuzusehen und abzuwarten, bis sich Erfolge der verfassungsfeindlichen Ziele in Form einer tatsächlichen konkreten Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzeichnen (s. u. Ziff. C I 3).

Die Parteien sind bestimmende Kräfte des politischen Prozesses (*K. Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl., 1995, Rz. 716). Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG verbürgt ihre Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes. Diese Rechte der Parteien, die die freiheitliche Demokratie konstituieren (*R. Streinz*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundgesetz, Bd. 2, 4. Aufl., 2000, Art. 21 Rz. 212), werden durch Art. 21 Abs. 2 GG um der wehrhaften Demokratie willen eingeschränkt. Parteien, die sich zum Ziel setzen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, sind verfassungswidrig. Das Grundgesetz will, daß Parteien, die die Freiheitsgewährung mißbrauchen, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, vom Prozeß der politischen Mitwirkung ausgeschaltet werden. Art. 21 Abs. 2 GG löst damit den Widerspruch, in den sich eine Partei begibt, wenn sie die

freiheitliche demokratische Grundordnung mit den Mitteln eben dieser Grundordnung zu beseitigen trachtet.

Indem Art. 21 Abs. 2 GG die Freiheit der Parteien beschränkt, schützt die Bestimmung den Bestand der Parteien zugleich: Sie sind bis zur Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungsmäßig zu behandeln. Sie können am politischen Leben, an der Willensbildung des Volkes teilnehmen. Sie haben das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen, sie können Versammlungen in der Öffentlichkeit abhalten, zu Demonstrationen aufrufen und sie durchführen, ihre Zielsetzung in Publikationen jeder Art verbreiten, sich mit anderen Organisationen jedweder, auch verfassungsfeindlicher Art zur Erreichung ihrer Ziele verbinden.

Das Grundgesetz überantwortet das Entscheidungsmonopol für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit dem Bundesverfassungsgericht. In diesem austarierten System von Freiheitsgewährung und Freiheitsbeschränkung ist eine so weitreichende Entscheidung nicht etwa der Exekutive oder der Legislative überlassen. Bundestag, Bundesregierung und der Antragsteller können ihre Verantwortung für die freiheitliche demokratische Grundordnung nur dadurch wahrnehmen, daß sie über die Stellung eines Antrages auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheiden. Weiter geht ihre Befugnis nicht. Während bei Vereinigungen, die nach Art. 9 Abs. 2 GG verboten sind, die entsprechende Entscheidung der Regierung obliegt und durch die Gerichte – gegebenenfalls auch durch das Bundesverfassungsgericht – kontrolliert wird, legt das Grundgesetz bei Parteien die Entscheidungskompetenz in die Hände des Bundesverfassungsgerichts.

Diese Kompetenzzuweisung, durch die Verfassung selbst vorgenommen, kann nicht damit relativiert werden, dem Bundesverfassungsgericht werde eine Entscheidung „zugemutet“, wie in der öffentlichen Diskussion zu hören und zu lesen ist. Eine solche Kritik wendet sich gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes selbst.

Wie Bundesregierung und Bundestag, hat sich der antragstellende Bundesrat im Bewußtsein der dargelegten Grundsätze zu Art. 21 GG und des Ranges des Parteienprivilegs die Entscheidung für diesen Antrag nicht leicht gemacht. Das zeigt die Erörterung im Plenum des Bundesrates. Die nachgewiesenen Ziele *und* Handlungen der NPD und ihrer Funktionäre und sonstigen Anhänger überschreiten aber – wie in Teil C im einzelnen zu zeigen sein wird – die Grenzen dessen, was im freien politischen Diskurs und im Wettbewerb um die politische Willensbildung des Volkes noch hingenommen werden kann. Denn die NPD geht darauf aus, die

freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland abzuschaffen und durch ein mit ihr unvereinbares neues Regierungssystem zu ersetzen. Eine solche Partei ist verfassungswidrig.

Die im Schrifttum vielfach formulierte Forderung nach einer restriktiven Interpretation von Art. 21 Abs. 2 GG (vgl. hierzu etwa *G. F. Schuppert*, in: Umbach/Clemens [Hrsg.], BVerfGG, 1992, § 46 Rz. 9 ff. m. weit. Nachw.) führt zu keinem anderen Ergebnis. Der Bundesrat ist in Übereinstimmung mit den beiden anderen antragsberechtigten obersten Bundesorganen in Wahrnehmung seiner politischen Verantwortung zu der Einschätzung gekommen, daß das Ausmaß der kämpferischen Aggressivität, mit der die NPD ihre Zielsetzung verfolgt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, den Grad einer Gefahr erreicht hat.

Denn die NPD nährt ideologisch ein Umfeld, das Menschenleben bedroht und zerstört, Eigentum vernichtet und das Andenken Verstorbener verunglimpft: Im Jahr 2000 wurden fast 16.000 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund erfaßt, davon rund 1.000 Gewalttaten. Fremdenhaß, Antisemitismus, die Feindschaft gegen den politischen Gegner und die Verachtung von Menschen in sozialen Randgruppen trieben rechtsextremistisch motivierte Täter zur Schändung von Friedhöfen, zu Brandanschlägen, Körperverletzungen, versuchten Tötungsdelikten bis hin zu drei vollendeten Tötungsdelikten, wie dem Mord an einem Mosambikaner am 11.06.2000 in Dessau. Die Behörden gehen entschlossen gegen diese Taten vor, das Strafrecht wird in seiner vollen Härte gegen die Täter und ihre Gehilfen angewandt. Mag auch der Straftäter ein Einzeltäter oder die Tat nur von einer kleinen Gruppe begangen worden sein, so existiert doch stets ein Umfeld, das die Überzeugungen des Täters hat wachsen lassen, ein Umfeld, das ihn in seinem Haß auf alles Fremde, alles Jüdische, alle „Linken“ und alle Obdachlosen bestärkt und bestätigt hat. Dieses Umfeld mag im strafrechtlichen Sinne „nicht schuldig“ sein, unschuldig ist es dennoch nicht. Die NPD bildet einen Teil dieses Umfeldes, sie unterhält Verbindungen mit gewaltbereiten und gewalttätigen rechtsextremistischen Personen und Gruppen, die zu ihren Mitgliedern und Anhängern gehören. Sie schürt den Haß auf alles Fremde, ist explizit antisemitisch, diffamiert ihre politischen Gegner und die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes, wie der vorliegende Antrag darlegt. Die aus diesen Zielsetzungen erwachsenden Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die NPD, namentlich der Achtung der Menschenrechte, können – so ist der Antragsteller überzeugt – durch ein Verbot der NPD beseitigt, zumindest aber nachdrücklich vermindert werden. Damit fügt sich ein Verbot der NPD ein in die vielfäl-

tigen präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt.

B. Zulässigkeit des Antrags

I. Antragsberechtigung des Bundesrates

Der Bundesrat ist nach § 43 Abs. 1 BVerfGG antragsberechtigt. Der Bundesrat hat den Beschluß, den Antrag auf Feststellung, daß die NPD verfassungswidrig ist, zu stellen, mit der Mehrheit seiner Stimmen gefaßt (Art. 52 Abs. 3 Satz 1 GG). Auf den Beschluß vom 10.11.2000 (BR-Drucks. 673/00 Beschluß) und das stenografische Protokoll der entsprechenden Bundesratssitzung wird Bezug genommen.

II. Parteieigenschaft der NPD

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 91, 262 ff. und 276 ff.) ist der Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG nur zulässig, wenn die Parteieigenschaft vorliegt. Die NPD ist eine Partei.

Der Gesetzgeber hat den Parteienbegriff des Art. 21 Abs. 1 GG durch § 2 Abs. 1 Satz 1 PartG in verfassungsmäßiger Weise konkretisiert (BVerfGE 89, 266 [269 f.]; 91, 262 [266]; 91, 276, [284]). Nach § 2 Abs. 2 S. 1 PartG sind Parteien „Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten“.

Das Bundesverfassungsgericht betont, § 2 PartG sei im Lichte des Art. 21 Abs. 1 GG auszu-legen und anzuwenden. Im Kontext dieser durch die Verfassung gebotenen Auslegung des Parteienbegriffs mißt das Bundesverfassungsgericht den objektiven Merkmalen der sogenannten „Ernstlichkeitsklausel“ in § 2 Abs. 1 S. 1 PartG eine besondere Bedeutung zu. Es komme darauf an, ob die Gesamtwürdigung der tatsächlichen Verhältnisse einer Partei – unter Einschluß der Dauer ihres Bestehens – den Schluß zulasse, daß sie ihre erklärte Absicht, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, ernsthaft verfolgt. Daraus ergebe sich, daß Vereinigungen, die nach ihrem Organisationsgrad und ihren Aktivitäten offensicht-

lich nicht imstande sind, auf die politische Willensbildung des Volkes Einfluß zu nehmen, bei denen die Verfolgung dieser Zielsetzung erkennbar unrealistisch und aussichtslos ist und damit nicht (mehr) als ernsthaft eingestuft werden kann, nicht als Parteien anzusehen seien (BVerfGE 91, 262 [271 f.]).

Mißt man die NPD an diesen Kriterien des § 2 PartG in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 GG, so ist die Parteieigenschaft gegeben.

Die NPD beteiligt sich an Wahlen zu den Parlamenten auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Zwischen den Wahlen entfaltet sie systematisch und ernsthaft umfangreiche Aktivitäten, um den politischen Willensbildungsprozeß in der Bundesrepublik zu beeinflussen. Ihre Mitgliederzahl und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, auch ihre Finanzstärke sind Beleg für die ernsthafte Verfolgung der politischen Ziele.

1. Satzung, Programm und Strategie

Die NPD hat ihre politischen Ziele in dem Parteiprogramm von 1996, im „Europa-Programm“ zur Europawahl 1999, im „Wahlprogramm“ zur Bundestagswahl 1998 sowie in Flugblättern, Presseerklärungen, Mitteilungen im Internet und in Positionspapieren, die öffentlich zugänglich sind, beschrieben.

In ihrer Satzung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 1 PartG), die vom 08.06.1991 datiert und zuletzt am 18./19.03.2000 geändert worden ist, bezeichnet sich die NPD als eine „politische Partei im Sinne des Art. 21 GG“. Sie strebt nach § 3 der Satzung „politische Wirksamkeit in allen Teilen Deutschlands an“. Die Satzung enthält die Bestimmungen nach § 6 Abs. 2 PartG und Vorschriften über die Gliederung der Partei im Sinne von § 7 PartG, ferner Bestimmungen zu den Organen im Sinne von § 8 PartG und die sonstigen vom Parteiengesetz vorgeschriebenen Satzungsregelungen.

Beweis: Satzung der NPD, Anlage 1

Auf ihrem Parteitag vom 07./08.12.1996 verabschiedete die NPD ihr neues Parteiprogramm. Es enthält die politischen Ziele der Partei, die mit Mitteln des Staates verwirklicht werden sollen.

Beweis: Parteiprogramm der NPD, Anlage 2

Mindestens seit 1997 verfügt die NPD über ein „strategisches Konzept“. Es führt „die operativen Ziele“ auf, die zur Erreichung der „politischen Ziele“ zu verfolgen sind. Die Strategie besteht in dem sogenannten „Drei-Säulen-Konzept“. Die Programmatik besteht in der „Schlacht um die Köpfe“; die Massenmobilisierung erfolgt durch die „Schlacht um die Straße“; die Wahlteilnahme ist dann die „Schlacht um die Wähler“.

Es heißt in diesem Konzept, der erforderliche Kampf, in den auch Marxisten und Leninisten eingebunden werden könnten, erfordere das Zusammenwirken von „Intellektuelle[n], Volkstribunen, Organisationen und Marschierer[n]“, eine „Massenwirkung“ sei „nur durch die Mobilisierung der Straße“ erreichbar. Man habe auch keine Probleme, mit Skinhead-Gruppen zusammenzugehen, wenn diese „sehr wertvolle[n] junge[n] Menschen, [...] die es für den Wiederaufbau der Volksgemeinschaft zu gewinnen gilt“, bereit seien, „als politische Soldaten zu denken und zu handeln“.

Beweis: Das strategische Konzept der NPD, Grundgedanken, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, Tradition und Zukunft einer nationalen Partei, 35 Jahre NPD – 30 Jahre JN, Deutsche Stimme Verlag, Stuttgart 1999, S. 356 ff. (hier: S. 360)

Das strategische Konzept ist nach wie vor aktuell. In seiner Ansprache zum „2. Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000 betonte der Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, erneut die Bedeutung der „Drei Säulen“-Strategie.

Beweis: Rede von Udo Voigt am „Zweiten Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Auch in der Auseinandersetzung mit dem drohenden Verbot hält die NPD an dem Konzept der „Drei Säulen“ fest.

Beweis: Deutsche Stimme 10/2000, S. 1, Anlage 4

2. Das objektive Erscheinungsbild

Die Umsetzung der Programmatik zeigt ein Erscheinungsbild in der Wirklichkeit, das es erlaubt, die NPD als „Ausdruck eines ernsthaften, in nicht zu geringem Umfang im Volke vorhandenen politischen Willens anzusehen“ (vgl. hierzu BVerfGE 91, 276 [287]). Im einzelnen:

a) Anzahl der Mitglieder

Die NPD bezifferte ihre Mitgliederzahl im August 2000 mit 7000.

Beweis: Internet-Auszug vom 14.08.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/index.html>),
Anlage 5

Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes beläuft sich die Zahl auf rund 6.500.

b) Organisation

Die Organisation der Partei ist recht straff und gefestigt. Nach § 16 der Satzung ist oberstes Organ der NPD der „Bundesparteitag“. Politisch und organisatorisch wird die NPD durch den Parteivorstand geleitet, der die Richtlinien der Politik und der gesamten Parteiarbeit bestimmt, die Organisation aller Gliederungen der Partei koordiniert und über die Teilnahme an Wahlen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände und über das Eingehen von Wahlabkommen und Koalitionen auf Bundes- und Landesebene beschließt.

Die NPD-Bundesorganisation gliedert sich in Landes-, Bezirks- und Kreisverbände. Die insgesamt 15 Landesverbände – Berlin und Brandenburg sind in einem Landesverband zusammengefaßt – sind in mehr als 200 Kreisverbänden untergliedert. Auf Gemeindeebene existieren nach § 13 der Satzung der NPD sogenannte Ortsbereiche.

Als

Anlage 6

wird eine aktuelle Liste (Stand: 21.03.2001) der Vorstandsmitglieder der NPD und der JN im Bund und in den Ländern überreicht.

Die bisherige Gliederung, die durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt wird, soll mit dem Ziel verstärkt werden, daß

- den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist (Parteiengesetz);
- die Partei flächendeckend vertreten ist und damit allen Interessenten eine unmittelbare Kontaktaufnahme ermöglicht;
- lokale und regionale politische Anliegen angemessen berücksichtigt werden

können und

- die Teilnahme an Wahlen auf Bundes-, Länder- und den verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen möglich ist.

Beweis: Deutsche Stimme 7/2000, S. 8, Anlage 7
NPD Arbeitskreise-Info vom März 2000, Anlage 8

Nach den auf dem Bundesparteitag vom 18./19.03.2000 in Mühlhausen/Landkreis Neumarkt (Bayern) durchgeführten Neuwahlen des Parteivorstandes folgten auf der konstituierenden Sitzung des Parteivorstandes am 01./02.04.2000 die Wahlen zum Präsidium sowie die Ernennung der Leiter der Ämter.

Insgesamt bestehen sieben Ämter, und zwar für Politik, Finanzen und Betriebe, Verwaltung und Verbände, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit/Neue Medien, Parteipresse und Publikationen, Recht. Den Ämtern sind Referate und Arbeitskreise zugeordnet.

Beweis: Holtmann, Udo, Die Führungsstruktur der Nationaldemokraten, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 257

Die NPD verfügt zur Zeit über 9 Arbeitskreise: Agrarpolitik, Christen in der NPD, Gesundheitspolitik, Kultur- und Bildungspolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Rechtspolitik, Strategiekommision. Der Parteivorstand setzt die Arbeitskreise ein und koordiniert ihre Arbeit. Für die Koordination ist das „Amt Politik“ beim Parteivorstand zuständig. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, in den verschiedenen Politikbereichen Kompetenz aufzubauen. Es soll sich bei den Arbeitskreisen nicht um isolierte Ausschüsse von Spezialisten, sondern um Netzwerke handeln, durch welche die gesamten personellen Ressourcen der Partei in den verschiedenen Politikbereichen jeweils zusammengefaßt und organisiert werden.

Beweis: NPD Arbeitskreise-Info vom März 2000, Anlage 8

Das Presseorgan der NPD, die „Deutsche Stimme“, berichtet von einer Tagung des Amtes für Politik im NPD-Parteivorstand am 06./07.05.2000, in der „die bestehenden und neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaften der nationalistischen Partei festgelegt“ wurden. Danach existieren acht Arbeitsgemeinschaften: Volksgesundheit und Familie, Bauern und Verbraucher, Heimat- und Umweltschutz, Arbeit und Soziales, Bildung und Kultur, Christen in der NPD, Raumorientierte Volkswirtschaft, sowie – seit November 2000 – die Arbeitsgemeinschaft

„Volk und Staat“, die namentlich den „NPD-Begriff ‚Neue Ordnung‘ staatspolitisch zu füllen“ hat. Im Februar 2001 ist die „Revolutionäre Plattform“ (RPF) als weitere Arbeitsgemeinschaft hinzugetreten. Weitere Arbeitsgemeinschaften werden vorbereitet. Sie sollen sich mit den Themen Bürgerrecht und Städteplanung befassen. Eine neue Arbeitsgemeinschaft soll auch eine konkrete Ausarbeitung zum „lebensrichtigen Menschenbild auf wirtschaftlicher Grundlage entwickeln“.

Beweis: Deutsche Stimme 7/2000, S. 8, Anlage 7
Deutsche Stimme 12/2000, S. 11, Anlage 9
Deutsche Stimme 2/2001, S. 7, Anlage 10

Die Arbeitsgemeinschaften sollen an der politisch-konzeptionellen Arbeit der Partei mitwirken, deren „politische Schlagkraft und Kompetenz erhöhen“ und insofern „neben politischen Stellungnahmen und Programmvorlagen auch Schulungsunterlagen für die praktische Parteiarbeit entwickeln“. Zudem sollen „in den nächsten Monaten für die einzelnen Bereiche spezifische Tagungen durchgeführt werden“, denn „neben der Informationsgewinnung stehe auch die Speicherung und der Austausch von wichtigen politischen Grundlagen einzelner Politikfelder im Mittelpunkt der Arbeit“.

Beweis: NPD Arbeitskreise-Info vom März 2000, Anlage 8

c) Unterorganisationen

Die NPD verfügt auch über eine zahlenmäßig relevante und einflußreiche Jugendorganisation, die „Junge Nationaldemokraten“ (JN) mit Sitz in Riesa (Sachsen). Diese 1969 gegründeten „Jungen Nationaldemokraten“ sind gemäß § 19 der NPD-Satzung „integraler Bestandteil der NPD“, der JN-Bundesvorsitzende ist kraft Amtes zugleich Mitglied des Parteivorstandes, § 18 Ziff. 2 d der NPD-Satzung.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes beläuft sich die Zahl der Mitglieder der JN auf etwa 500.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 66
Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2000 [erscheint demnächst]

Die Teilorganisation JN hat sich eine eigene Satzung gegeben.

Beweis: Statut der Jungen Nationaldemokraten (JN), Anlage 11

Eine weitere Unterorganisation der NPD ist ein im Dezember 1966 gegründeter Studentenverband, der „Nationaldemokratischen Hochschulbund e. V.“ (NHB) mit Sitz in Nürnberg. Der NHB-Bundesvorsitzende ist, sofern er NPD-Mitglied ist, kraft Amtes zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstandes, § 18 Ziff. 2 d der NPD-Satzung. Der NHB verfügt nach eigenen Angaben über Hochschulgruppen an den Universitäten Heidelberg, Passau und Gießen.

Beweis: Deutsche Stimme 5/1999, S. 14, Anlage 12

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes beträgt die erfaßte Mitgliederstärke des NHB etwa 100 Personen. Etwa 60 davon sind zahlende Mitglieder.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.08.2000, Anlage 13;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Der NPD ist schließlich die „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ in Riesa zuzurechnen. Sie verlegt unter anderem die Parteizeitung „Deutsche Stimme“, deren Herausgeber der Parteivorstand ist. Ihr angeschlossen ist ein Versandhandel für rechtsextremistisches Propaganda- und Informationsmaterial (Bücher, Videos, Tonträger, Bekleidung und sonstige Artikel), darunter auch Bücher im Eigenverlag.

d) Schulungen

Die Intensität und Ernstlichkeit, mit der das politische Ziel, Einfluß auf die Willensbildung im Volk zu nehmen, verfolgt wird, ergibt sich auch daraus, daß systematisch Funktionäre und Mitglieder geschult werden.

In einem Schreiben des „Referates Schulung“ der NPD vom 03.02.1999 werden zahlreiche Schulungen in mehreren Bundesländern für den Zeitraum Februar bis Mai 1999 bekannt gegeben. Unterzeichner ist Steffen Hupka, damals Schulungsleiter der NPD.

Beweis: Schreiben des Referates Schulung vom 03.02.1999, Anlage 14

In der zweiten Jahreshälfte 2000 sollten flächendeckende Schulungen für Kreisvorstandsmitglieder stattfinden, „die durch die Landeschulungsleiter organisiert werden“.

Beweis: Weg und Ziel, Nationalistisches Schulungsheft, , 1. Jg., Nr. 1/Januar-März 2000, S. 5, Anlage 15

Steffen Hupka, bis März 2000 Mitglied des NPD-Bundesvorstandes und dort Leiter des Referates Schulung, erläuterte in der Publikation „Weg und Ziel“ das Schulungskonzept der NPD. Grundlage aller Schulungen sei „die Weltanschauung d.h. unser Welt- und Menschenbild“. Die Schulung habe „nicht nur die Aufgabe, weltanschauliches und politisches Wissen zu vermitteln, sondern strategische und taktische Grundsätze“ als Voraussetzung für jeglichen politischen langfristigen Erfolg zu verbreiten und konsequent und kontinuierlich einen Führungskader heranzubilden.

Beweis: „Weg und Ziel“, Nationalistisches Schulungsheft, 1. Jg., Nr. 1/Januar-März 2000, S. 4, Anlage 15

Die Schulungen werden vom Amt auf insgesamt 4 Stufen durchgeführt, bei den Mitgliedern, bei der untersten Führungsebene (den Kreisvorstandsmitgliedern), der mittleren Führungsebene (den Landesvorstandsmitgliedern) und der oberen Führungsebene (der Bundesführung).

Beweis: Weg und Ziel, Nationalistisches Schulungsheft, , 1. Jg., Nr. 1/Januar-März 2000, S. 5, Anlage 15

Schulungen spielen auch bei der 3. Säule des strategischen Konzeptes, des „Kampfes um die Straße“, eine wesentliche Rolle. So listet z.B. das „Referat Schulung“ im Oktober 1999 detaillierte Regelungen zur „Vorbereitung und Durchführung einer Demonstration“ auf.

Beweis: Schreiben des „Referates Schulung“ vom Oktober 1999, Anlage 16

Der Nachfolger Hupkas als Referatsleiter „Bildung im Parteivorstand“, Stefan Lux, Mitglied des Bundesvorstandes der NPD, weist in einem an die Kreisverbände der NPD gerichteten Schreiben vom 14.06.2000 darauf hin, daß die Schulungszeitschrift „Weg und Ziel“ vom Bildungsreferat bis auf weiteres vierteljährlich herausgegeben wird. Schulung sei eines der „Erfolgsgeheimnisse in der Politik“.

Beweis: Schreiben des NPD PV Bildungsreferates vom 14.06.2000, Anlage 17

Auch von den „Jungen Nationaldemokraten“ werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Im Jahre 2000 fand vom 21. bis 23.04.2000 auf Bundesebene in Oberwesel (Rheinland-Pfalz) eine Schulung mit fast 100 Teilnehmern statt, ferner das traditionelle Pfingstzeltlager vom 09. bis 12.06.2000. Im Internet verbreiteten die Jungen Nationaldemokraten, daß mehr als 100 Teilnehmer an dem Pfingsttreffen teilgenommen hätten, darunter auch „30 Kameraden aus Schweden“.

Beweis: Internet-Auszug vom 16.08.2000

(<http://www.jn-buvo.de/aktionen/ostersch2000.htm>), Anlage 18

Internet-Auszug vom 16.08.2000

(http://www.jn-buvo.de/aktionen/pfingstl_w_infos.htm), Anlage 19

e) Finanzen

Finanzierung und Finanzkraft der NPD zeigen, daß Mittel für politische Gestaltungsräume zur Verfügung stehen und auch ausgegeben werden. Nach den Rechenschaftsberichten an den Deutschen Bundestag lagen die Gesamteinnahmen im Jahre 1996 bei rund 1,75 Mio. DM, 1997 bei rund 2,34 Mio., 1998 bei fast 4 Mio. DM. Allein in diesem 3-Jahreszeitraum kam es also zu einer Verdopplung der Einnahmen.

Im Vordergrund stehen die Einnahmen aus Spenden natürlicher Personen. Diese betragen 1996 rund 1 Mio. DM, also fast 59 % der Gesamteinnahmen. 1997 betragen diese Spenden rund 1,3 Mio. DM und damit 54 %, 1998 lagen sie mit rund 2,5 Mio. DM bei fast 64 % der Gesamteinnahmen.

Darüber hinaus fällt als zweithöchster Einnahmeposten der Betrag aus Mitgliedsbeiträgen und anderen regelmäßigen Beiträgen ins Gewicht. 1996 waren dies fast 570.000,-- DM, also rund 32,5 % der Gesamteinnahmen. 1997 rund 527.000,-- DM und damit etwa 22 % der Gesamteinnahmen und 1998 rund 678.000,-- DM, das sind etwa 17 % der Gesamteinnahmen. Hier zeigt sich zugleich aufgrund der jeweiligen absoluten Beitragseinnahmehöhe, daß sich der Mitgliederbestand erhöht hat.

Am 27.09.1998 erzielte die NPD bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern einen Stimmenanteil von 1,1%. Sie erreichte damit erstmalig seit 1988 wieder das erforderliche Quorum, um öffentliche Mittel nach § 18 Abs. 4 S. 1 PartG zu erhalten. Am 19.09.1999 betrug der Stimmenanteil bei den Landtagswahlen in Sachsen 1,4 %, am 27.02.2000 der Stimmenanteil bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 1,0 %. Das brachte der NPD Einnahmen aus öffentlichen Mitteln im Jahre 1998 in Höhe von rund 587.000,-- DM (fast 15 % der Gesamteinnahmen), im Jahr 1999 auf der Basis einer fiktiven Berechnung rund 895.000,-- DM. Im Jahre 2000 erhielt die NPD 3 Abschlagszahlungen von je rund 291.000,-- DM.

Maßgeblicher Grund für die Höhe der öffentlichen Zuwendungen waren nicht die für die Partei abgegebenen Stimmen, sondern die gemäß § 18 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 PartG gewährten Zu-

schüsse in Höhe von 0,50 DM pro 1,-- DM für Mitgliedsbeiträge und rechtmäßig erlangte Spenden bis 6.000,-- DM.

Die Gesamtausgaben der NPD beliefen sich im Jahre 1996 auf rund 1,7 Mio. DM, 1997 auf 2,8 Mio. DM und 1998 auf rund 4 Mio. DM. Nach den Rechenschaftsberichten machten im Jahre 1996 noch 46,2 % der Ausgaben die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes aus, während es ab 1997 zu verstärkten Ausgaben für allgemeine politische Arbeiten und 1998 für Wahlkämpfe kam.

Das Reinvermögen der NPD ist erheblich. Es hat allerdings in dem berichteten Zeitraum von 1996 bis 1998 abgenommen, und zwar von rund DM 2 Mio. im Jahr 1996 über rund 1,6 Mio. DM im Jahr 1997 auf rund DM 1,5 Mio. im Jahr 1998.

Der größte Posten ist Haus- und Grundvermögen.

Beweis: für die bisherigen Ausführungen unter e):

Rechenschaftsberichte gem. § 23 ff. PartG:

1. Für 1996 BT-Drucks. 14/3535, S. 280 ff.;
für 1997 BT-Drucks. 14/703, S. 156 ff.;
für 1998 BT-Drucksache 14/3535, S. 180 ff.
2. Korrigierte und ergänzte Fassung dieses Rechenschaftsberichtes für 1998
3. Mitteilung des Deutschen Bundestages für 1999 vom 15.02.2000

Dem Vermögen der NPD ist mittelbar die Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH zuzurechnen, die im Sommer 2000 ihren Sitz von Stuttgart nach Riesa verlegte.

Beweis: Auskunft des AG Stuttgart vom 24.07.2000, Anlage 20

Die Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH verfügt über ein Stammkapital von 430.000,-- DM.

Beweis: Handelsregisterauszug HRB 6667 AG Stuttgart, Anlage 21

Geschäftsführer ist ausweislich der Gewerbeanmeldung vom 02.12.1999 der NPD-Schatzmeister Erwin Kemna. Die angemeldete Gewerbetätigkeit umfaßt

„Herstellung und Vertrieb von Zeitungen (keine Druckerei), Zeitschriften und Druckschriften; insbesondere die Herausgabe der Zeitung ‚Deutsche Stimme‘ sowie die Produktion von und der Handel mit Drucksachen, Büchern, Tonträgern, Videos, Textilien und weiteren Devotionalien.“

Beweis: Gewerbeanmeldung vom 02.12.1999, Anlage 22;
zur Person Kemnas s. oben bei Anlage 6

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ ist der stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD, Holger Apfel. Erwin Kemna, Bundesschatzmeister der NPD, Wolfgang Schüler, Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes Sachsen, und Wirtschaftsprüfer Eberhard Müller sind die Gesellschafter.

Beweis: Urkunde des Notars Georg Wedig in Stuttgart vom 07.07.2000 (Urkundenrolle Nr. 832/2000/We), Anlage 23
BT-Drucks. 14/3535, S. 198

f) Öffentliche Wirkung

Die NPD entfaltet kontinuierlich Aktivitäten, um die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Im Vergleich zu der Partei „Die Republikaner“ und der „Deutschen Volksunion“ (DVU) entfaltet die NPD auch außerhalb von Wahlkämpfen umfangreichere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Die Partei und ihre Unterorganisationen, JN und NHB, führten in den Jahren seit 1996 eine große Zahl öffentlicher Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen durch, an denen sich auch Neonazis und Skinheads beteiligten. Insgesamt ist von 285 Veranstaltungen seit der November 1996 auszugehen. Für die Einzelheiten wird auf die als Anlage übergebene Aufstellung verwiesen.

Beweis: Demonstrationsstatistik, Anlage 24

Zusätzlich findet eine Vielzahl von Saalveranstaltungen der NPD statt. Dazu gehört auch der alle zwei Jahre abgehaltene ordentliche NPD-Bundesparteitag. Die beiden letzten Bundesparteitage fanden im Januar 1999 in Sachsen, im März 2000 in Bayern und im März 2001 in Bayern statt. Die Landesverbände der NPD führen ebenso regelmäßig Landesparteitage durch. Ähnliche Veranstaltungen gibt es auf Bezirks-, Kreis- und Ortsebene.

Am 07.02.1998 fand mit rund 4.000 Teilnehmern der „1. Tag des Nationalen Widerstandes“, ausgerichtet von der NPD, statt. Am 27.05.2000 veranstaltete die NPD in der Passauer Nibelungenhalle ihren „2. Tag des Nationalen Widerstandes“, ebenfalls mit rund 4.000 Teilnehmern.

Die NPD ist seit Jahren im Internet präsent. Eine Homepage der NPD existiert seit 1996. Seither hat die NPD ihre Präsenz im Internet konsequent ausgebaut. Auf Einzelheiten in die-

sem Zusammenhang, insbesondere auch auf die einzelnen Publikationsorgane, ist zurückzukommen.

g) Teilnahme an Wahlen

In Verfolgung der „Drei-Säulen-Strategie“ nimmt die NPD an Wahlen teil. Sie verfügt in diesem Zusammenhang über eine klare und aktive Bund-Länder-Gliederung, ist keineswegs nur eine Pro-Forma-Partei, mag sie auch politisch mit der Teilnahme an den Wahlen die Nutzung des Parteienprivilegs verbinden. Mit ihren rund 6.500 Mitgliedern ist die NPD mit den als Vereine inzwischen vom Bundesministerium des Innern verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei oder der Nationalen Liste keineswegs zu vergleichen. Diese Kleinstparteien waren nicht in der Lage, ihre Mitgliederbasis zu verbreitern. Sie waren gekennzeichnet von existenzgefährdendem Mitgliederschwund, sie verfügten nicht über ausreichende finanzielle Mittel. Dies schloß ein wirksames Einwirken im politischen Raum aus. Die Teilnahme an Wahlen hatte bei diesen Kleinstparteien vorwiegend den Zweck, den besonderen Schutz der Partei nach Art. 21 Abs. 1 GG zu erlangen.

Demgegenüber hat die NPD seit 1998 an 12 von 15 überregionalen Wahlen teilgenommen, darunter an der Bundeswahl 1998 und der Europawahl 1999. Wie oben ausgeführt, hat sie bei drei Wahlen Stimmenanteile um 1 % erzielt:

- Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 27.09.1998 erbrachte 11.531 Stimmen = 1,1 % für die NPD.
- Die Landtagswahl in Sachsen am 19.09.1999 erbrachte für die NPD 29.593 Stimmen = 1,4 %.
- Die Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 27.02.2000 brachte der NPD 15.121 Stimmen = 1 %.

Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 10.10.1999 erzielte die NPD in den östlichen Wahlbezirken 9.421 Stimmen und damit 1,6 % des Stimmenanteils. In Gesamtberlin erzielte die NPD allerdings nur 13.038 Stimmen = 0,8 %.

An der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 25.03.2001 nahm die NPD flächendeckend teil und kandidierte mit einer Landesliste. Bei der am gleichen Tag stattfindenden Landtagswahl in Baden-Württemberg trat die NPD in etwa in der Hälfte der Wahlkreise an.

Beweis: Deutsche Stimme 2/2001, S. 7, Anlage 25;
Internet-Auszug vom 16.02.2001 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/index.html>),
Anlage 26

Die NPD erzielte (nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis) am 25.03.2001 in Rheinland-Pfalz 9.136 Stimmen (0,5%) und damit einen Zuwachs von 0,1% gegenüber der Landtagswahl 1996 und von 0,3% gegenüber der Bundestagswahl 1998. In Baden-Württemberg erzielte sie 7.656 Stimmen (0,2%), nachdem sie 1996 bei der Landtagswahl nicht angetreten war.

Auch bei Kommunalwahlen beteiligt sich die NPD fast regelmäßig. Nach ihren eigenen Angaben verfügt sie zur Zeit bundesweit über mehr als 60 kommunale Mandate.

Beweis: Deutsche Stimme 3/2000, Sonderbeilage, Anlage 27

h) Publikationsorgane

Durch eine Vielzahl von Publikationen versucht die NPD, intensiv Einfluß auf die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen. Monatlich erscheint eine vom NPD-Parteivorstand herausgegebene Parteizeitung, die „Deutsche Stimme“. Sie ist das wichtigste Mitteilungsblatt der NPD.

Im Jahr 1998 erschien die „Deutsche Stimme“ in einer Auflage von 8.000 Exemplaren und seit dem Jahr 1999 in einer Auflage von 10.000 Exemplaren.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1998, S. 52;
Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 57

Der NPD-Parteivorstand gab darüber hinaus von Januar 1998 bis März 1999 das Werbefaltblatt „DS EXTRA“ mit einer monatlichen Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren heraus.

Beweis: Wie vor, S. 52 (1998) und S. 57 (1999)

Nachfolgeblatt der „DS EXTRA“ ist die kostenlose Verteilzeitung „NN aktuell-Nationale Nachrichten“ – die vierteljährlich erscheinen soll. Bislang sind seit Januar 2000 fünf Bundesausgaben mit einer jeweiligen Auflage von 100.000 erschienen.

Beweis: Ankündigung des Erscheinens, Anlage 28;
NN aktuell Nr. 1, 1a, 2, 3, 4, Anlagen 29, 30, 31, 32, 33

Im Sommer 2000 erschien zudem erstmalig eine regionale „Ausgabe für Hamburg“ der „NN Aktuell“.

Beweis: NN aktuell, Ausgabe für Hamburg, Anlage 34

Im folgenden wird die große Anzahl (mehr oder weniger regelmäßig erscheinender) regionaler Publikationen der NPD alphabetisch aufgelistet:

- „Bayern-Stimme“ (bis 1998), Hrsg.: LV Bayern
- „Beobachter“ (bis 1994), Hrsg.: LV Thüringen
- „Bremer Kurier“, Hrsg.: LV Bremen
- „DECKERT-Depesche“
- „DECKERT-Stimme“
- „Denkzettel“ (bis 1995), Hrsg.: JN
- „Der Aktivist“, Hrsg.: JN-Bundesvorstand
- „Der Aufbruch – NPD-Rundbrief für Augsburg und Schwaben“ (bis 1998)
- „Der Kamerad“, Hrsg.: LV Mecklenburg-Vorpommern
- „Der Ruhrstürmer“, Hrsg.: JN-Regionalverband Ruhr
- „Deutsche Zukunft – Landesspiegel Nordrhein-Westfalen“, Hrsg.: LV Nordrhein-Westfalen
- „Dortmunder Stimmen – Stimmen der Dortmunder Nationaldemokraten“, Hrsg.: KV Dortmund
- „Frankenspiegel“, früher: „NPD-Frankenspiegel“, Hrsg.: Bezirksverband Mittelfranken
- „Hamburger Nationaldemokraten“ (HN), Hrsg.: LV Hamburg
- „Hessen Report. Stimmen der hessischen Nationaldemokraten“, früher:

„Hessen-Stimmen“

- „Jugendwacht – Zeitschrift für die nationalistische Jugendbewegung“, Hrsg.: JN-Regionalverband Berlin
- „JN – Infobrief Schleswig-Holstein“ (bis 1997 eingestellt), Hrsg.: JN-LV Schleswig-Holstein
- „JN – Intern“ (bis 1996) Hrsg.: JN-LV Niedersachsen
- „Junge Deutsche Stimme“ (bis 1999); Hrsg.: JN-Bundesvorstand
- „Junger Norden“ (bis 1996), Hrsg.: JN-LV Schleswig-Holstein
- „KA-Info“ (bis 1996), Hrsg.: NPD-Bundesvorstand – Hauptabteilung Kommunalpolitik
- „Klartext – Deutsche Stimme von Ehringhausen“, Hrsg.: NPD Ehringhausen
- „Klartext – Deutsche Stimme von Königstein“, Hrsg.: NPD-Fraktion Königstein
- „Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht „ (bis 1999), Hrsg.: LV Thüringen
- „Kompaß“, Hrsg.: KV Löbau-Zittau
- „Konkret“ (bis 1996), Hrsg.: JN-Bundesorganisationsleitung
- „KONTAKT“ (bis 1995), Hrsg.: LV Nordrhein-Westfalen
- „Kreisblatt“, Hrsg.: KV Recklinghausen
- „Mitteilungen für Mitglieder und Freunde“ (bis 1996), Hrsg.: LV Mecklenburg-Vorpommern
- „Neue Thüringer Zeitung“ (Regionalausgabe der „Deutschen Stimme“, einmalige Wahlausgabe zur Landtagswahl 1999 in Thüringen), Hrsg.: DS-

Verlag

- „Niedersachsen-Spiegel – Deutsche Stimme für Niedersachsen“, Hrsg.: LV Niedersachsen
- „Oberland-Report“ (bis 1994), Hrsg.: BV München-Oberbayern
- „ORG-Spiegel“ (bis 1994), Hrsg.: LV Nordrhein-Westfalen
- „Saar-NATIONAL“ (interner Rundbrief der NPD-Saar), Hrsg.: LV Saarland
- „Sachsen Stimme“, Hrsg.: LV Sachsen
- „Schleswig-Holstein Stimme“ (bis 1996), Hrsg.: LV Schleswig-Holstein
- „Schwarze Fahne“ (bis 1999), Hrsg.: JN-Landesverband Nordrhein-Westfalen
- „Südwest-Echo“, Hrsg.: LV Rheinland-Pfalz
- „Südwest Stimme“, Hrsg.: LV BW
- „Weserwarte“, Hrsg.: NPD-KV Minden-Lübbecke
- „Wir in NRW“, Hrsg.: LV Nordrhein-Westfalen
- „Zündstoff. Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“, Hrsg.: LV Berlin/Brandenburg

Das Beweismaterial, das mit diesem Antrag für den Bundesrat vorgelegt wird, stammt weitgehend aus den vorstehenden Publikationen sowie aus Internet-Auszügen der NPD, auf die im folgenden eingegangen wird.

i) Internet-Präsenz

Die Internet-Präsenz der NPD ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Sie ist ein entscheidendes Sprachrohr der Partei. Kernstück ist die vom NPD-Bundesverband betriebene Internet-Domain. Über „www.npd.net“ ist die Homepage des NPD-Bundesverbandes

erreichbar, die durch „Links“ auf weitere NPD-Internetseiten sowie u. a. auch auf Seiten der JN verweist.

Beweis: Internet-Auszug vom 19.10.2000 (<http://npd.net/>), Anlage 35

Am 05.12.2000 war ein Stand der Internet-Präsenz der NPD erreicht, nach dem 60 Homepages der NPD und der JN abgerufen werden können. Alle 15 NPD-Landesverbände und zwei JN-Landesverbände haben eine eigene Homepage im Internet. Auf der Bezirks- bzw. Kreisebene sind ca. 25 NPD- und zwei JN-Homepages bekannt.

Die Publikationen „Deutsche Stimme“ und „Sachsenstimme“ halten Informationen im Internet zum Abruf bereit.

Beweis: Liste der dem BfV bekannten Internet-Homepages NPD/JN/NHB, Stand: 05.12.2000, Anlage 36

Meist enthalten die Internet-Seiten der NPD Berichte, Kommentare und Mitteilungen zu aktuellen Ereignissen sowie Abbildungen von Flugblättern, Informationen über die Parteiverbände, Pressemitteilungen und Veranstaltungshinweise wie z.B. Demonstrationsaufrufe. Daneben werden aber auch Schulungsunterlagen und analytische Beiträge angeboten.

Beweis: Anlage 35

Ferner hat die NPD unter Federführung Horst Mahlers, ihres inzwischen führenden Ideologen, eine Homepage zum Verbotverfahren eingerichtet (www.npd-verbotsverfahren.de), deren Provider der ehemalige Beisitzer im Landesvorstand Hamburg der im Jahre 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), Jens Siefert, ist. Die Homepage dokumentiert das Verbotverfahren gegen die NPD aus ihrer Sicht und berichtet über die Reaktionen aus der Partei.

Beweis: Internet-Auszug vom 28.2.2001 (<http://www.npdprozess.de/wir/index.html>), Anlage 37

Internet-Seiten der NPD/JN enthalten vielfach Links zu mitunter als „Partnerseiten“ bezeichneten Homepages, die neonazistische Inhalte verbreiten. Hierunter fallen z.B. die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), der neonazistische Informationsdienst „Nachrichten-Information-Theorie“ (NIT) und der „Thüringer Heimatschutz (THG) ebenso wie Seiten von Skinhead-Gruppierungen, wie der „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS).

Beweis: Internet-Auszug vom 09.11.2000 (<http://private.addcom.de/npdgera/inhalt.htm>), Anlage 38;

Internet-Auszug vom 08.01.2001

(<http://www.heimatschutz.org/npd/dresden/rechts.htm>), Anlage 39

Auch für das Ziel, national befreite Zonen zu schaffen (s. unten C III 1 b ee), wird das Internet von der NPD genutzt. Verwiesen wird hier etwa auf die Äußerung von Hubert Mayer, Redakteur der „Deutschen Stimme“ und früherer Beisitzer im Landesvorstand Bayern der NPD, im Rahmen der Strategiediskussion um „befreite Zonen“. Er brachte zum Ausdruck:

„Eine weitere Möglichkeit, ‚befreite Zonen‘ zu schaffen, ist die Nutzung des Internets. Hier kann sich jede noch so kleine Gruppe präsentieren und dadurch die Schweigespirole durchbrechen“.

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 18, Anlage 40

j) Die Deutsche Stimme-Verlagsgesellschaft

Die im Verlag der NPD – Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH – aufgebaute Logistik besteht in einem angeschlossenen Versandhandel, der seit dem 01.03.2000 seinen Sitz in Riesa hat. Zuvor hatte der Versandhandel seinen Sitz in Neuburg an der Donau (Bayern). Hier wird umfangreiches rechtsextremistisches Propaganda- und Werbematerial in Form von Büchern, Videos, Tonträgern, Bekleidung und ähnlichen Artikeln angeboten.

Beweis: Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm. Der Katalog 2000“, Anlage 41

Deutschland. Phoenix aus der Asche. Der Katalog 2001, Anlage 42

Bestandteil des Angebots der Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH ist außerdem die von dem Neonazi und NPD-Bundesvorstandsmitglied Jens Pühse erstellte „Pühses Liste“, in der rechtsextremistische Materialien, insbesondere Tonträger, zum Verkauf angeboten werden.

Beweis: „Pühses Liste“, Hauptliste 2/99 – September 1999, Anlage 43

„Pühses Liste“, Zwischenliste 1/2001 – Februar, Anlage 44

k) Zusammenfassung

Die dargestellten Strukturen der NPD haben gezeigt, daß es sich um eine Partei handelt.

Die Organisation ist horizontal und vertikal intensiv gefächert. Auf Bundesebene und in allen Ländern ist eine starke organisatorische Gliederung vorhanden. In den Ländern geht sie bis auf die Kreis- und Ortsebene zurück. Die NPD beteiligt sich nicht nur an Wahlen, sondern erringt bei Landtagswahlen immerhin Stimmenanteile, die von 1998 bis 2000 bei 1 % und etwas darüber lagen und der Zahl nach zwischen 10.000 und 30.000 Stimmen ausmachten. Bei den beiden Landtagswahlen im März 2001 wurden Stimmenanteile von 0,2% bis 0,5% (7.600 bis 9.100 Stimmen) erreicht. Bei kommunalen Wahlen hat die NPD eine größere Anzahl von Mandaten erlangt. Im Vergleich zu Vereinigungen, wie etwa der FAP, der das Bundesverfassungsgericht die Parteieigenschaft nicht zuerkannt hat, sind dies erheblich höhere Wahlerfolge. Besonders fallen die erheblichen Stimmanteile in den Kommunen ins Gewicht. Die logistischen und propagandistischen Mittel, die die NPD einsetzt, um in nachdrücklicher und ernstlicher Art und Weise auf die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland einzuwirken, sind beträchtlich, wie im einzelnen aufgezeigt wurde. Der planvoll eingesetzte Internet-Auftritt und die zahlreichen Publikationsorgane auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind Beleg für die Intensität, mit der die Einflußnahme auf den politischen Meinungsbildungsprozeß betrieben wird. Hinzu kommt eine Anhängerschaft, die für eine durchaus ins Gewicht fallende Finanzkraft der NPD Sorge trägt und bewirkt, daß es der NPD möglich ist, die Propagierung ihrer politischen Ziele zwecks Einflußnahme auf die politische Willensbildung nicht nur ständig aufrechtzuerhalten, sondern Jahr für Jahr zu steigern. Es kann daher kein Zweifel daran bleiben, daß die NPD ihre Absicht, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, ernsthaft verfolgt. Nach ihrem Organisationsgrad und der Intensität ihrer Aktivitäten ist sie dazu auch wirklich imstande.

Die NPD erfüllt nach allem die Kriterien, die auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegeben sein müssen, um die Parteieigenschaft zu bejahen.

C. Begründetheit des Antrags

I. Zur Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG

Gemäß Art. 21 Abs. 2 S. 1 GG sind Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden, verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht nach Art. 21 Abs. 2 S. 2 GG, das Verfahren im einzelnen regeln die §§ 43 ff. BVerfGG, die Vollziehung die §§ 32 f. PartG. Die Regelung des Grundgesetzes ist verfassungskonform (BVerfGE 5, 85 [137 ff.]).

1. Wert- und wehrhafte Demokratie

Art. 21 Abs. 2 GG gehört zu einer Gruppe von grundgesetzlichen Regelungen, für die sich Begriffe wie „streitbare“ oder „wehrhafte“ Demokratie eingebürgert haben. Zu diesen Vorschriften gehören die Regelungen des Vereinsverbotes (Art. 9 Abs. 2 GG), der Verwirkung von Grundrechten (Art. 18 GG), des Widerstandsrechtes (Art. 20 Abs. 4 GG), der Richteranklage (Art. 98 Abs. 2 S. 1 GG) und des inneren Staatsnotstandes (Art. 91 GG) sowie eine Reihe disparater Einzelregelungen (vgl. die Zusammenstellung bei *J. Becker*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], Handbuch des Staatsrechts, Bd. VII, 1992, § 167 Rz. 14 ff.).

Die Entscheidung des Verfassungsgebers für die streitbare Demokratie und die Regelung des Art. 21 Abs. 2 GG war getragen von den Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich – so die Vorstellung des Parlamentarischen Rates – schutzlos in die Hand ihrer Feinde begeben hatte. Als wertrelativistisches System habe die Weimarer Republik gegenüber ihren Verächtern keine Gegenwehr leisten können (vgl. BVerfGE 5, 85 [136 ff.]; *K. Stern*, Staatsrecht I, 2. Aufl., 1984, § 6 III 2, S. 194 ff.; *H. Maurer*, Staatsrecht, 1999, § 23 Rz. 3). In jüngerer Zeit wird indes zunehmend betont, die Weimarer Republik sei nicht allein an der fehlenden Wehrhaftigkeit ihrer Verfassungsordnung, sondern auch und vor allem an dem Mangel an Demokraten zugrunde gegangen (vgl. nur *H. Schneider*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], Handbuch des Staatsrechts, Bd. I, 1987, § 3 Rz. 89).

Diese historiographische Korrektur öffnet den Blick für die hinter dem Schlagwort von der „wehrhaften Demokratie“ stehende Überlegung. „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit!“ (vgl. BVerfGE 5, 85 [138]), so lautet die Kernthese: Der demokratische Staat setzt sich in Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen, wenn er den demokratischen Prozeß selbst zur Disposition der Mehrheit stellt. Die Offenheit der politischen Auseinandersetzung darf selbst durch Mehrheitsbeschluß nicht für die Zukunft beseitigt werden (*D. Grimm*, in: Benda/Maihofer/Vogel [Hrsg.], Handbuch des Verfassungsrechts, 2. Aufl., 1994, § 14 Rz. 34).

Der gelegentlich vermutete Widerspruch zwischen der Offenheit des politischen Prozesses und der Möglichkeit des Parteiverbotes entlarvt sich als bloßer Schein-Widerspruch: Das Grundgesetz ist nicht wertrelativistisch, sondern bestimmt die Unabänderbarkeit bestimmter Regelungen in Art. 79 Abs. 3 GG; es ist nicht wertneutral, sondern „werthaft“. Diese Werte verteidigt das Grundgesetz wehrhaft auch gegenüber der Mehrheitsentscheidung. Denn tragende *Idee* der Demokratie ist die individuelle Freiheit, ihre *Methode* die Mehrheitsentscheidung. Die individuelle Freiheit und die daraus folgende Forderung nach einem offenen politischen Prozeß als Geltungsgründe des Mehrheitsprinzips dürfen daher auch durch Mehrheitsentscheidung nicht beseitigt werden. Denn *darin* läge in der Tat ein Widerspruch. Es ist also folgerichtig, die freiheitliche demokratische Grundordnung und die dahinter stehende Idee individueller Freiheit nicht zur Disposition zu stellen. Das Konzept streitbarer Demokratie erweist sich damit als letzte Konsequenz des Demokratieprinzips. Dieser Grund trägt die Regelung des Art. 21 Abs. 2 GG (im Anschluß an *H. Dreier*, JZ 1994, 741 [751]).

Wenig hilfreich ist die häufig anzutreffende Bezeichnung „Parteienprivileg“ für die Regelung des Art. 21 Abs. 2 GG (etwa *J. Becker*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], Handbuch des Staatsrechts, Bd. VII, 1992, § 167 Rz. 32; *I. v. Münch*, in: ders./Kunig [Hrsg.], GG, Bd. 2, 3. Aufl., 1995, Art. 21 Rz. 96). Der Begriff bezeichnet das besondere Verfahren bei dem Verbot von Parteien gegenüber dem Verfahren des Verbots sonstiger Vereinigungen durch die zuständigen Behörden nach Art. 9 Abs. 2 GG in Verbindung mit §§ 3 ff. VereinsG. Ob in dem Verbot durch das Bundesverfassungsgericht ein Privileg gegenüber dem behördlichen Verbot liegt, ist angesichts der nur gegen letztere Entscheidung gegebenen Möglichkeit verwaltungsgewärtlichen Rechtsschutzes zweifelhaft. Jedenfalls – und allein dies ist im vorliegenden Zusammenhang bedeutsam – wohnt dem Begriff des „Parteienprivilegs“ kein über die bestehenden normativen Regelungen hinausweisender Gehalt inne. Denn die materiellrechtliche Folge bei Partei- und Vereinsverbot besteht ganz übereinstimmend in der Auflösung der Partei bzw. der Vereinigung (kritisch zum Begriff des „Parteienprivilegs“ daher *J. Ipsen*, in: Sachs

[Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 21 Rz. 145; distanziert auch *K. Stern*, Staatsrecht I, 2. Aufl., 1984, § 6 V 2 c α, S. 210; *W. Henke*, in: Bonner Kommentar, GG, 1992, Art. 21 Rz. 367).

2. Maßgeblichkeit des Gesamtbildes

Dem Verbotsantrag des Bundesrates liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Verfassungswidrigkeit einer Partei nicht schon aus einzelnen programmatischen Beiträgen und Reden der Parteiführer geschlossen werden kann, ebensowenig, wie es umgekehrt darauf ankommen kann, ob sich die Partei unter dem Damoklesschwert des Art. 21 Abs. 2 GG demonstrativ zu den Werten des Grundgesetzes bekennt und ihre Verfassungskonformität gegenüber der Medienöffentlichkeit oder den Staatsorganen betont. Das Wesen und die wahren Ziele einer Partei zu ermitteln, erfordert vielmehr eine Betrachtung ihrer Gesamttendenz:

„Nicht auf die Einzelheiten als solche kommt es an, sondern auf die Grundhaltung, aus der sie hervorgehen. Erst die Fülle der Einzelheiten – der Worte und Taten der Führenden und ihrer Anhänger – eröffnet den Weg zur Erkenntnis des Wesens der Partei und des hintergründigen Sinnes ihres Programms“ (BVerfGE 2, 1 [21]).

Denn unter der bestehenden Regelung des Art. 21 Abs. 2 GG leuchtet es – schon aus Gründen der Parteitaktik – unmittelbar ein,

„daß Ziele, aus denen sich die Verfassungswidrigkeit einer Partei ergeben könnte, niemals offen verkündet werden.“ (BVerfGE 5, 85 [144])

Nach dem Wortlaut des Art. 21 Abs. 2 GG erschließt sich das wahre Wesen einer Partei aus zwei voneinander zu unterscheidenden Erkenntnisquellen, den Zielen der Partei und dem Verhalten ihrer Anhänger. Der Antrag ist demnach begründet, wenn die NPD entweder nach ihren Zielen (dazu unter III) oder aber nach dem Verhalten ihrer Anhänger (dazu unter IV) darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Dabei stehen die Ziele und das Verhalten der Anhänger nicht unverbunden nebeneinander. Vielmehr beeinflussen sich die Ziele einer Partei und das Verhalten der Anhänger wechselseitig. Erkenntnisse über die Ziele einer Partei können etwa gewonnen werden

„aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Erklärungen, aus den Schriften der von ihr als maßgebend anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus den Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial, sowie aus den von ihr herausgegebenen oder

beeinflußten Zeitungen und Zeitschriften. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf die Zielsetzung zulassen.“ (BVerfGE 5, 85 [144])

Der vorliegende Antrag zeigt mit einer Fülle von Einzelheiten die Verfassungswidrigkeit der NPD. Die verschiedenen Mosaiksteine fügen sich zu einem geschlossenen Bild zusammen. Dieses zeigt, daß die NPD nach ihren Zielen und nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und schließlich zu beseitigen.

3. Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

a) Die freiheitliche demokratische Grundordnung

Bereits in seinem Urteil zur Verfassungswidrigkeit der SRP hat das Bundesverfassungsgericht eine noch heute gültige Definition der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ gefunden:

„So läßt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ (BVerfGE 2, 1 [12 f.]; 5, 85 [140])

Diese Begriffsbestimmung wird auch in der Literatur ganz überwiegend geteilt (etwa *K. Stern*, Staatsrecht I, 2. Aufl., 1984, § 16 II 4, S. 568 m. umf. Nachw. in Fn. 73; *K. Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl., 1995, Rz. 128; *H. Maurer*, Staatsrecht, 1999, § 23 Rz. 5 f.), wenn auch gelegentlich das Fehlen einer ausreichenden theoretischen Fundierung gerügt wird (so etwa *M. Morlok*, in: Dreier [Hrsg.], GG, Bd. 2, 1998, Art. 21 Rz. 140; *F. Stollberg*, Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Parteiverbotes, 1976, S. 33).

Die letztgenannte Kritik ist freilich unberechtigt. Die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ist ein „Klammerbegriff“ (so *I. v. Münch*, in: ders./Kunig [Hrsg.], GG, Bd. 2, Art. 21 Rz. 88). In dieser Funktion ist er geeignet, auf die verschiedenen Herausforderungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu reagieren, die sich je nach konkreter Sachlage stärker bei dem einen oder dem anderen Element zeigen wird (so zutreffend: *R. Streinz*, in v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundgesetz, Bd. 2, 4. Aufl., 2000, Art. 21 Rz. 221).

Aus der gedanklichen Verbindung von werthafter und wehrhafter Demokratie (dazu oben unter Ziff. 1) wird man jedenfalls zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Inhalt des Art. 79 Abs. 3 GG zählen müssen, insbesondere den Schutz der Menschenwürde als staatliche Aufgabe sowie den demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Gehalt, der der Grundgesetzänderung entzogen ist. Weiterhin gehören die Achtung der Grundrechte, namentlich des Persönlichkeitsrechtes und des Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG), die Unabhängigkeit der Gerichte (Art. 97 Abs. 1 GG) und die Anerkennung eines Mehrparteienprinzips zu den Elementen der grundgesetzlichen Ordnung, die Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind (vgl. *P. Kunig*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], Handbuch des Staatsrechts, Bd. II, 1987, § 33 Rz. 41).

b) Aktiv kämpferische und aggressive Haltung

Eine Partei ist nur dann verfassungswidrig, wenn sie „darauf ausgeht“, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Gefordert ist also mehr als die bloße Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das Bundesverfassungsgericht fordert vielmehr

„eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung [...]; sie [die Partei] muß planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.“
(BVerfGE 5, 85 [141])

Hinter diesem Ansatz des Bundesverfassungsgerichts steht erkennbar das Bemühen, eine allzu leichtfertige Handhabung des Instruments des Parteiverbots zu verhindern. Der Ansatz wird in der Literatur überwiegend anerkannt (etwa *T. Maunz*, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz [Hrsg.], GG, Art. 21 Rz. 108; *I. v. Münch*, in: ders./Kunig [Hrsg.], GG, Bd. 2, 3. Aufl., 1995, Art. 21 Rz. 87, z. T. wird die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts allerdings als zu eng

empfunden [vgl. *P. Kunig*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], Handbuch des Staatsrechts, Bd. II, 1987, § 33 Rz. 40; *J. Ipsen*, in: Sachs [Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 21 Rz. 155]).

Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist überzeugend; sie zu ändern, besteht kein Anlaß: Der Staat verhält sich im Verfahren des Parteiverbotes defensiv, er wehrt die Verfassungsstörung durch die verfassungswidrige Partei ab. Dies ist nur zulässig, wenn eine Partei tatsächlich auf eine Verfassungsstörung ausgeht. Ein Mehr – etwa eine konkrete Vorbereitungshandlung im strafrechtlichen Sinne – ist nicht gefordert (BVerfGE 5, 85 [141 f.], a. A. *M. Morlok*, in: Dreier [Hrsg.], GG, Bd. 2, 1998, Art. 21 Rz. 142). Denn die Norm hat ganz überwiegend präventiven Charakter (dazu sogleich).

4. Das Parteiverbot als vorsorgende Maßnahme der wehrhaften Demokratie

Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei ist keine Maßnahme zur Gefahrenabwehr im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechtes. An diesem Grundsatz in der Rechtsprechung ist auch entgegen vereinzelter, eher apodiktischer Gegenstimmen (zuletzt *I. v. Münch*, NJW 2001, 728 [729]) festzuhalten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt es auf das Vorliegen einer konkreten Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG nicht an:

„Eine Partei kann [...] nach dem Gesagten auch dann verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG sein, wenn nach menschlichem Ermessen keine Aussicht darauf besteht, daß sie ihre verfassungswidrige Absicht in absehbarer Zukunft werde verwirklichen können. Ebensowenig ist die Anwendung des Art. 21 Abs. 2 GG deshalb ausgeschlossen, weil eine Partei etwa die Realisierung ihrer verfassungswidrigen Ziele zurückstellt, da sie im Augenblick keine Aussicht auf Verwirklichung sieht; wenn die verfassungsfeindliche Absicht überhaupt nachweisbar ist, braucht nicht abgewartet zu werden, ob sich die politische Lage ändert und die Partei nun die Verwirklichung ihrer verfassungswidrigen Ziele tatsächlich in Angriff nimmt.“
(BVerfGE 5, 85 [143])

Es reicht also bereits eine Projektion, welche Ziele die Partei in der höchsten denkbaren Machtfülle zu verwirklichen trachtet. In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht etwa den revolutionären Anspruch der KPD ausgeleuchtet:

„Zu den Absichten, die eine Partei verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG machen, gehören nicht nur diejenigen, die sie auf jeden Fall auszuführen gedenkt, sondern auch diejenigen, die sie nur verwirklichen will, wenn die Situation dafür günstig ist. [...] Da sie [gemeint ist die KPD] auf eine grundsätzliche revolutionäre Änderung der sozialen und politischen Verhältnisse hinstrebt, müßte an sich die Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit von dem Höchstmaß der Absichten ausgehen, die die KPD vor der Wiedervereinigung dann realisieren will, wenn Lage und Kräfte es erlauben.“ (BVerfGE 5, 85 [348]; im folgenden wird ausgeführt, daß bereits die Nahziele der KPD für die Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit ausreichend waren.)

Diese Position ist zutreffend. Die Versuche, ihr mit einer Forderung nach einer „restriktiven“ Interpretation der Vorschrift entgegen zu treten (so etwa *G. F. Schuppert*, in: Umbach/Clemens[Hrsg.], BVerfGG, 1992, § 46 Rz. 16 ff.; *H. Maurer*, AöR Bd. 96 [1971], 203 [229]), werden von der herrschenden Meinung mit Recht zurückgewiesen (*H. W. Ruhrmann*, NJW 1956, 1817 [1818]; *R. Streinz*, in v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundgesetz, Bd. 2, 4. Aufl., 2000, Art. 21 Rz. 233; *J. Ipsen*, in: Sachs [Hrsg.], GG, 21. Aufl., 1999, Art. 21 Rz. 167; *T. Maunz*, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz [Hrsg.], GG, Art. 21 Rz. 108):

Nach dem Wortlaut des Art. 21 Abs. 2 S. 1 GG sind Parteien auch dann verfassungswidrig, wenn sie den „Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden“, demgegenüber läßt es das Grundgesetz für die Verfassungswidrigkeit ausreichen, wenn eine Partei auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung *ausgeht* – von einer Gefährdung wird hier nicht gesprochen. Auch bei dem systematisch verwandten Verfahren um das Verbot einer Vereinigung ist eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung durch die Vereinigung nicht erforderlich (BVerwGE 61, 218 [220]).

Dabei wird nicht übersehen, daß das Bundesverfassungsgericht gelegentlich davon gesprochen hat, Art. 21 Abs. 2 GG solle

„Gefahren begegnen, die von der Existenz einer von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz geprägten Partei und ihrer typischen verbandsmäßigen Wirksamkeit ausgehen.“ (BVerfGE 25, 44 [56]; ähnlich auch BVerfGE 5, 85 [142])

Anknüpfungspunkt für die Gefahr ist also die Existenz der Partei. Der Staat darf – dies bringt das Bundesverfassungsgericht zutreffend zum Ausdruck – keine Phantome bekämpfen, schon

gar nicht im Wege des Parteiverbotsverfahrens. Deshalb ist ein Antrag nach § 43 Abs. 1 BVerfGG unzulässig, wenn hinter einer vorgeblichen „Partei“ keine Wirklichkeit steht (BVerfGE 91, 262 [266 ff.]; 91, 276 [284]). Es ist aber unzweifelhaft, daß die NPD eine Partei im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist (dazu bereits oben B II).

Darüber hinaus ist das Verbot einer Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG aber keine Maßnahme der Gefahrenabwehr, sondern eine präventive Maßnahme. Denn Art. 21 Abs. 2 GG hat den Zweck,

„das Aufkommen von Parteien mit antidemokratischer Zielsetzung zu verhindern.“ (BVerfGE 5, 85 [142])

Da Prävention aber auch Vorbeugung – „Gefahrenvorsorge“ – gegen das Eintreten von Gefahren umfaßt, mag genau hier der Grund für Abgrenzungsdiskussionen zu finden sein. Das Erfordernis der Gefährlichkeit einer Partei erweist sich jedoch als untauglich, weil das notwendige Maß der Gefährlichkeit einer Partei für ein Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG nicht benannt werden kann. Diese Schwierigkeit leitet auf den eigentlichen Grund für die Unbeachtlichkeit des Vorliegens einer Gefahr: Das Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG nimmt Einfluß auf den politischen Willensbildungsprozeß. Forderte man für diese Maßnahme eine Gefahr im Sinne der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, könnte es im Einzelfall politisch für ein Verfahren bereits zu spät sein. Das Gebot, den Anfängen zu wehren, erweist sich damit letztlich als Gebot politischer Klugheit und zugleich als Möglichkeit, den Eingriff in den politischen Prozeß so gering als möglich ausfallen zu lassen.

Die Gegenmeinung entgeht dem Dilemma, einerseits das Vorliegen einer Gefahr zu fordern, andererseits den ausreichenden Grad an Gefährlichkeit nicht angeben zu können, indem sie annimmt, für das Urteil über die Gefährlichkeit einer Partei komme den antragsberechtigten Organen eine Einschätzungsprärogative zu (so etwa *G. F. Schuppert*, in: Umbach/Clemens [Hrsg.], BVerfGG, 1992, § 46 Rz. 21).

Im Ergebnis kommt es freilich auf alle diese Fragen nicht an: Die öffentliche Wirksamkeit der NPD, die Integration bekennender Neonazis, die Einbindung gewaltbereiter Skinheads, ihr einschüchterndes und bedrohliches Auftreten gegenüber Andersdenkenden in einer Zeit zunehmender rechtsextremistischer Straftaten – diese Gesichtspunkte haben die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat bewogen, einen Verbotsantrag zu stellen. Denn die Existenz der NPD ist tatsächlich eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung (dazu ausführlich unter C III und IV).

5. Übermaßverbot

Das Übermaßverbot findet im Verfahren um die Verfassungswidrigkeit einer Partei keine Anwendung. Das Bundesverfassungsgericht hat es in den Verfahren um das Verbot der SRP (BVerfGE 2, 1) und das Verbot der KPD (BVerfGE 5, 85) nicht angesprochen.

Die vereinzelt in der Literatur vertretene Gegenmeinung (etwa *H. Maurer*, AöR Bd. 96 [1971], 203 [229]; *R. Streinz*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundgesetz, Bd. 2, 4. Aufl., 2000, Rz. 214) verdient keine Zustimmung. Daran ändert auch der Befund nichts, daß das Bundesverfassungsgericht das – aus dem Polizeirecht längst bekannte (vgl. *K. Stern*, Staatsrecht I, 2. Aufl., 1984, § 20 IV 7 b, S.863) – Übermaßverbot erstmals im Apotheken-Urteil (BVerfGE 7, 377) – und damit nach den Parteiverbotsverfahren gegen die SRP und die KPD – im Verfassungsrecht deutlich entfaltet hat (vgl. *R. Herzog*, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz [Hrsg.], GG, Art. 20 VII Rz. 71).

Die Auffassung, das Übermaßverbot sei in das Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG zu übertragen, beruht erkennbar auf der Vorstellung, hier handele es sich um einen Eingriff in einen grundrechtlichen Freiheitsbereich, der eben dem Übermaßverbot zu genügen habe. Dies ist indes schon deshalb zweifelhaft, weil die Freiheit der Parteien keine grundrechtliche Freiheit ist. Die Freiheit der Parteien ist eine „funktionale“ Freiheit, gerichtet auf die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes (Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG). Nach Ziel und Ausmaß wird die Freiheit der Parteien von diesem Ziel her bestimmt (zutreffend: *D. Grimm*, in: Benda/Maihofer/Vogel [Hrsg.], aaO., § 14 Rz. 30). Die Parteien stehen also nicht allein in der gesellschaftlichen Sphäre, sondern auch und gerade im staatsorganisatorischen Bereich. In dem Bereich der staatlichen Organe zueinander gilt das Übermaßverbot nicht (BVerfGE 81, 310 [338]).

Ein systematischer Vergleich mit anderen Vorschriften der wehrhaften Demokratie bestätigt diesen Befund: Während die Verwirkungsentscheidung nach Art. 18 GG dem Übermaßverbot unterliegt, bleibt das Übermaßverbot in dem Verfahren nach Art. 9 Abs. 2 GG bedeutungslos:

Nach Art. 18 S. 2 GG spricht das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung und ihr Ausmaß aus. Nach § 39 Abs. 1 S. 3 BVerfGG kann das Gericht auch nach Art und Dauer genau bezeichnete Beschränkungen auferlegen, soweit sie nicht andere als die verwirkten Grundrechte beeinträchtigen. Diese Regelung eröffnet dem Bundesverfassungsgericht einen eigenen Entscheidungsspielraum, der unter Anwendung des Übermaßverbotes auszufüllen ist (vgl. *M. Brenner*, DÖV 1995, 60 [65]; *ders.*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundge-

setz, Bd. 1, 4. Aufl., 1999, Art. 18 Rz. 85 ff.; *W. Schmidt*, in: Umbach/Clemens [Hrsg.], BVerfGG, § 39 Rz. 7).

Nach Art. 9 Abs. 2 GG sind Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten. Erfüllt eine Vereinigung diese Voraussetzungen, so verletzt ein Verbot nicht das Übermaßverbot, ist es nicht unverhältnismäßig (so BVerwG in st. Rspr., vgl. nur BVerwGE 61, 218 [222], NVwZ-RR 2000, 70 [75]), m. a. W., bei Art. 9 Abs. 2 GG scheidet das Übermaßverbot als selbständiger Kontrollmaßstab aus (so auch *M. Kemper*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck [Hrsg.], Bonner Grundgesetz, Bd. 1, 4. Aufl., 1999, Art. 9 Rz. 148). Entgegen anders lautenden Stimmen im Schrifttum (vgl. etwa *H. Bauer*, in: Dreier [Hrsg.], GG, Bd. 1, 1996, Art. 9 Rz. 55) kann der Entscheidung BVerwGE 37, 344 nichts Abweichendes entnommen werden. Zwar hat das Bundesverwaltungsgericht in dieser Entscheidung dargelegt, eine ihrem Wesen nach rechtlich unbedenkliche Vereinigung sei nach „Art. 9 Abs. 2 [...] in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (BVerwGE 37, 344 [Ls. 6]) nicht verboten, wenn sie sich nur „mit einem Teil ihrer Betätigung“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richte. Damit erlangt das Übermaßverbot bei der Auslegung des Tatbestandes des Art. 9 Abs. 2 GG zwar Bedeutung, die Rechtsfolgenanordnung ist aber eindeutig. Auf der Seite der Rechtsfolge bleibt das Übermaßverbot unberücksichtigt (zuletzt BVerwG, Buchholz Nr. 402.45 Nr. 31).

Art. 21 Abs. 2 GG ist seinem Wortlaut ebenso wie seinem Ziel nach dem Art. 9 Abs. 2 GG erkennbar näher als Art. 18 GG: Art. 21 Abs. 2 GG wie Art. 9 Abs. 2 GG stellen für bestimmte Parteien bzw. Vereinigungen die Verfassungswidrigkeit bzw. das Verbot fest. Dagegen wird „die Verwirkung und *ihr Ausmaß*“ nach Art. 18 S. 2 GG durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Die „strikttere“ Rechtsfolge bei dem Verbot von Vereinigungen bzw. von Parteien als Sonderfall von Vereinigungen ist begründet mit der zutreffenden Annahme, daß Vereinigungen, namentlich politische Vereinigungen, für die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährlicher als Einzelpersonen sind.

Der entscheidende Grund für die Unanwendbarkeit des Übermaßverbotes liegt freilich in der Normstruktur des Art. 21 Abs. 2 GG, die der Normstruktur des Art. 9 Abs. 2 GG entspricht.

Das Grundgesetz gestaltet das Verfahren um die Feststellung der Verfassungswidrigkeit nicht als Eingriff in die Parteifreiheit. Der Antrag ist auf eine Feststellung gerichtet, denn die Partei, die sich in qualifizierter Weise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet,

„ist verfassungswidrig.“ Ein Entscheidungsspielraum auf Seiten des Gerichts besteht also nicht. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, nicht der demokratische Staat handele widersprüchlich, wenn er seine Grundlagen verteidigt, sondern die Partei handele widersprüchlich, weil sie die ihr eingeräumte Freiheit ausnutze, um eben diese Freiheit (auch anderer Parteien) zu beseitigen (zutreffend *J. Ipsen*, in: Sachs [Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 21 Rz. 147). Aus eben diesem Grund verhält sich der Staat beim Vorgehen im Wege des Art. 21 Abs. 2 GG „defensiv, er wehrt lediglich Angriffe auf seine Grundordnung ab“ (so ausdrücklich BVerfGE 5, 85 [141]).

Das Übermaßverbot kann also allenfalls eine Rolle bei der Frage spielen, ob ein antragsberechtigtes Verfassungsorgan überhaupt einen Antrag nach § 43 Abs. 1 BVerfGG stellt. Ein solcher Antrag darf nicht mißbräuchlich gestellt sein, die antragstellenden Organe haben ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben (BVerfGE 5, 85 [129]). Bei der Frage, ob ein Antrag auf Verbot einer Partei gestellt werden soll, mögen – im Rahmen einer Mißbrauchskontrolle – Elemente des Übermaßverbotes eine Rolle spielen. In diesem System einer gemeinsamen Verantwortung von antragsberechtigten Verfassungsorganen und dem Bundesverfassungsgericht für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Entscheidung des „Ob“ eines Antrags dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung übertragen. Das Bundesverfassungsgericht kann allein die beantragte Feststellung der Verfassungswidrigkeit treffen oder den Antrag ablehnen. Für eigenständige Überlegungen zum Übermaßverbot in einem laufenden Verfahren ist bei dieser Sachlage erkennbar kein Raum.

Selbst wenn das Übermaßverbot in diesem System gestufter Verantwortung Anwendung finden sollte, ergäben sich für diese verfassungsrechtliche „Großformel“ Besonderheiten bei der Anwendung auf ein Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei.

Das Gebot der Geeignetheit verbietet die Wahl eines schlechthin ungeeigneten Mittels (so etwa *M. Sachs*, in: ders. [Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 20 Rz. 151; *H. Schulze-Fielitz*, in: Dreier [Hrsg.], GG, Bd. 2, 1998, Art. 20 R Rz. 170). Das Grundgesetz selbst erkennt in dem Verbot einer Partei ein geeignetes Mittel zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Einschätzung teilen in der bestehenden Situation die Bundesregierung, der Bundestag und der Antragsteller. Der Antrag auf Verbot der NPD ist eine von vielen Maßnahmen, um gegen den organisierten Rechtsextremismus vorzugehen.

Das Gebot der Erforderlichkeit fordert den Einsatz des mildesten Mittels gleicher Wirksamkeit (vgl. *M. Sachs*, in: ders. [Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 20 Rz. 152). Dabei kommen

von vornherein nur legale Mittel in Betracht. Das Grundgesetz kennt aber nur *ein* rechtliches Mittel gegen eine verfassungswidrige Partei: das Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG. So lange eine Partei nicht verboten ist, kann bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgericht niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen (BVerfGE 12, 296 [304]). Die Partei kann also an Wahlen teilnehmen, hat ggf. Anspruch auf staatliche Parteienfinanzierung nach den §§ 18 ff. PartG und hat – im Rahmen des § 5 PartG – Zugang zu Einrichtungen oder anderen öffentlichen Leistungen. Damit erweist sich das Verbot einer verfassungswidrigen Partei als das mildeste unter allen denkbaren Mitteln. Andere Möglichkeiten, wie etwa die Nennung im Verfassungsschutzbericht (BVerfGE 40, 287 ff.) und/oder ihre Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln sind erkennbar nicht in gleicher Weise geeignet, die Tätigkeit einer verfassungswidrigen Partei zu unterbinden.

Es bleibt damit allein die Angemessenheit (oder auch: Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn). Die Beeinträchtigung darf nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck stehen (so *M. Sachs*, in: ders. [Hrsg.], GG, 2. Aufl., 1999, Art. 20 Rz. 154); eine Verfassungswidrigkeit kann erst bei deutlicher Unangemessenheit angenommen werden (BVerfGE 44, 353 [373]). Dabei spielt die Bedeutung des verteidigten Gutes freilich eine besondere Rolle. Wenn es – wie in dem Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG – um den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht, ist auch ein Parteiverbot erkennbar nicht unangemessen.

Letzten Endes sind diese rechtsdogmatischen Fragen im vorliegenden Verfahren freilich bedeutungslos: Denn – wie unter Ziff. II bis IV noch zu zeigen sein wird – bestehen keine vernünftigen Zweifel daran, daß ein Verbot der NPD angesichts der Stellung und Bedeutung der Partei im rechtsextremistischen Spektrum dem Übermaßverbot genügt.

6. Zusammenfassung

Das Bundesverfassungsgericht hat namentlich in seinem KPD-Urteil die Dogmatik des Art. 21 Abs. 2 GG in alle Richtungen ausgeleuchtet. An der dort entfalteteten Rechtsprechung sollte – auch 45 Jahre später – in vollem Umfange festgehalten werden: Bekämpft eine Partei nach ihrem gesamten Erscheinungsbild die freiheitliche demokratische Grundordnung in aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung, ist sie verfassungswidrig. Ob eine Aussicht besteht, diese Ziele zu verwirklichen, ist ohne Belang. Hat ein antragsberechtigtes Organ einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei erhoben, kommt es auf das Übermaßverbot für den Ausspruch dieser Feststellung nicht an.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die NPD eine verfassungswidrige Partei in diesem Sinne ist. Dies wird im Folgenden dargestellt und bewiesen.

II. Die NPD im rechtsextremistischen Spektrum

Bedeutung und Gefährlichkeit der NPD erschließen sich, wenn man sich die Stellung der NPD im deutschen Rechtsextremismus vor Augen führt. Zu diesem Zweck sollen zunächst grundlegende Begriffe geklärt werden (unter 1.), im Folgenden wird die Entwicklung und die gegenwärtige Stellung der NPD im Parteienspektrum dargestellt (unter 2.). Besondere Beachtung verdient die NPD insbesondere wegen ihrer Verbindungen in die Neonazi- und Skinhead-Szene (unter 3.).

1. Das rechtsextremistische Spektrum

Die NPD ist eine rechtsextremistische Partei. Dies wird im Folgenden (unter Ziff. III) im einzelnen gezeigt werden.

a) Begriffsklärungen

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung einheitlich als extremistisch. Von dieser Terminologie wird im folgenden ausgegangen (vgl. etwa *Bundesministerium des Innern* [Hrsg.], Verfassungsschutzbericht, 1999, S. 14; *H. Stommeln*, Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland, 1979, S. 7 ff.; *A. Pfahl-Traughber*, Rechtsextremismus, 1999, S. 11 ff.; *R. Stöss*, Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, 3. Aufl. 2000, S. 13 ff.).

Extremistisch oder verfassungsfeindlich sind nach der (fachbehördlichen) Definition beider Arbeitsbegriffe der Verfassungsschutzbehörden alle von Personenzusammenschlüssen ausgehenden, politisch bestimmten Bestrebungen,

- die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben

oder

- die (insbesondere) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder einzelne ihrer tragenden Grundsätze gerichtet sind.

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen, politisch bestimmten Bestrebungen bezeichnet, die in Deutschland auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Die bis 1974 von den Verfassungsschutzbehörden verwendeten Begriffe „Radikalismus“ bzw. „Rechtsradikalismus“ und „Linksradikalismus“ werden fachbehördlich nicht mehr benutzt. Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch neben dem Arbeitsbegriff „rechtsextremistisch“ den Terminus „rechtsradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zum Rechtsextremismus bestimmte politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich grundsätzlich (noch) nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Die Besonderheit des „Rechtsextremismus“ liegt in dem Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein totalitäres, nationalistisches bzw. völkisch-kollektivistisches System zu ersetzen. Kennzeichnend sind rassistische und antisemitische Ideologieelemente. Der Rechtsextremismus hält eine unterschiedliche Wertigkeit von Menschen für naturgegeben, die in der Regel rassistisch begründet wird. Ebenso typisch ist ein übersteigerter Nationalismus wie die mehr oder weniger ausgeprägte Ablehnung der Demokratie als eine für die Deutschen artfremde Herrschaftsform. Beherrscht wird die rechtsextremistische Gedankenwelt von der Idee des „Reiches“. Deutschland soll als zentrales Land in Europa eine „angemessene Rolle“ in der europäischen Staatengemeinschaft spielen. Die gegenwärtige Lage Deutschlands wird dagegen regelmäßig als unbefriedigend und ehrlos empfunden. Denn im Weltbild des Rechtsextremismus erscheinen die Regierenden seit Ende des 2. Weltkrieges allein als „Vasallen“ von Besatzerstaaten. Typische weitere Elemente des Rechtsextremismus sind die Überbewertung des Volksganzen unter Zurücksetzung von individuellen Interessen sowie die unterschiedlich stark ausgeprägte Rechtfertigung und Verherrlichung des NS-Regimes unter Leugnung oder Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen.

Der „Neonazismus“ ist eine Untergruppe des Rechtsextremismus. Als neonazistisch werden Bestrebungen bezeichnet, die die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ein dem NS-Staat vergleichbares System ersetzen wollen und sich explizit auf Ideologie und Politik

des historischen Nationalsozialismus beziehen. Daher sind alle Neonazis Rechtsextremisten, aber nicht alle Rechtsextremisten Neonazis.

b) Organisationen

Die deutschen Rechtsextremisten sind in verschiedenen Organisationen vereinigt. Den höchsten Organisationsgrad besitzen Parteien, daneben bestehen neonazistische Vereinigungen, weiterhin kleinere sog. „Kameradschaften“ sowie die Skinhead-Gruppen, die nur ein geringes Maß an Organisation aufweisen.

aa) Parteien

In der Bundesrepublik Deutschland existieren zur Zeit drei rechtsextremistische Organisationen, die nach ihrem Selbstverständnis und ihrem tatsächlichen Erscheinungsbild, namentlich ihrer Mitgliederzahl, Parteien im Sinne des Art. 21 GG sind.

Erstens die 1983 gegründeten Republikaner (REP), die unter dem Vorsitz von Dr. Rolf Schlierer im Jahre 1999 einen Mitgliederbestand von 14.000 Personen erreichten. Daneben bestehen Unterorganisationen, wie die „Republikanische Jugend“, der „Republikanische Bund der öffentlich Bediensteten“ oder der „Republikanische Bund der Frauen“.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 38 ff.

Zweitens die Deutsche Volksunion (DVU), die mit 17.000 Mitgliedern zur Zeit die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum ist und von ihrem Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey zentralistisch und autoritär geführt wird. Frey gibt zugleich die wöchentlich erscheinende „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ heraus, die mit einer geschätzten Auflage von 48.000 Stück die auflagenstärkste Publikation im rechtsextremistischen Spektrum ist.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 49 ff.

Drittens die Antragsgegnerin, deren Parteieigenschaft und Struktur bereits oben (B II) dargestellt wurden.

Die NPD ist die aggressivste der rechtsextremistischen Parteien. Insbesondere in ihrer Öffnung zu rechtsextremistischen Skinheads und neonazistischen Organisationen liegt ihre Be-

sonderheit gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien. Ihr Parteivorsitzender Voigt formuliert den Unterschied zu anderen rechtsextremistischen Parteien wie folgt:

„FRAGE: Bei oberflächlichem Lesen unterscheiden sich die Parteiprogramme von NPD, DVU und REPs sehr wenig. Wo siehst Du die Unterschiede?

VOIGT: Zunächst einmal darin, daß die NPD zumindest in den letzten Jahren nicht mehr bestrebt ist, sich systemimmanent zu verhalten und nicht um Anerkennung durch das System buhlt. Unsere Mandatsträger sind dazu aufgerufen, die Konfrontation und nicht das Arrangement mit dem politischen System zu suchen. Im übrigen sprechen wir eine deutliche Sprache, welche auch in unseren Forderungen und im Parteiprogramm zum Ausdruck kommt.

FRAGE: Die REPs haben eine Menge bürgerlichen Anhang. Frey hat jede Menge Kohle. Was kann die NPD dem entgegensetzen?

VOIGT: Den Idealismus und den Glauben vieler junger Menschen, die um den Ernst der Sache wissen, für die wir kämpfen.“

Beweis: Hamburger Sturm, Nr. 21, Herbst 1999, 5. Jg., S. 55 f., Anlage 45

In seiner programmatischen Einführungsrede auf dem von der NPD inszenierten „2. Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000 in der Passauer Nibelungenhalle konkretisierte der stellvertretende NPD-Bundvorsitzende Holger Apfel das Verhältnis zu den anderen Rechtsparteien wie folgt:

„Kameraden, wir alle haben schon längst die pseudonationalen, meist reine Phrasen dreschenden Rechten satt. [...] In unserem Kampf um eine lebenswerte Zukunft wollen wir als nationalistische Bewegung alle politischen Kräfte integrieren, die sich als politikfähig erweisen. Entscheidend ist die Integrationsfähigkeit des Einzelnen und das Bekenntnis zum völkischen Prinzip und zum lebensrichtigen Welt- und Menschenbild. [...] Die Aufgabe fundamentaler nationaler Kernaussagen auf dem Opfertisch der Verfassungskonformität wird es mit uns, dem Nationalen Widerstand nicht geben. Es wird eine logische Konsequenz sein, daß im Rahmen der vielbeschworenen Einheit der Rechten nicht jene [Anm.: unverständlich, wohl „Vertreter der“] pseudonationalen Parteienlandschaft in Deutschland diejenigen sein werden, die letztlich wirklich politische Veränderungen in unserem Land [Anm.: unverständlich, wohl „erreichen“] werden, sondern nur der radikale nationale Widerstand mit der Speerspitze NPD!“

„Wir Nationaldemokraten sind die einzige wirkliche Weltanschauungspartei in Deutschland, die das politische Sys-

tem der BRD in der Wurzel ablehnt. Wir Nationaldemokraten sind keine Partei in diesem System, wir sind eine Partei gegen dieses System. Wir Nationaldemokraten sind keine Partei wie alle anderen Parteien, wir sind eine Partei gegen alle anderen Parteien!“

Beweis: Auswertung der Tonbandaufzeichnung des „2. Tages des nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000 in Passau, S. 2 f., Anlage 46

Nach ihrem Selbstverständnis ist die NPD die „revolutionäre Speerspitze“ innerhalb des „nationalen Lagers“. Als solche inszeniert sie sich auf „Tagen des nationalen Widerstandes“, auf öffentlichen und internen Veranstaltungen und nicht zuletzt auf Demonstrationen, in denen sie ihre Verbindungen zu parteipolitisch ungebundenen Skinheads und neonazistischen Organisationen zu vertiefen versucht (s.u. Ziff. IV 2 und 3)

Dahinter, so der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende, steht die Erkenntnis, daß die NPD

„dann – und nur dann – eine Zukunft besitzt, wenn sie nicht versucht, als systemkonformer, spießbürgerlicher Abklatsch der DVU und der Republikaner eine vermeintliche Alternative im bürgerlichen Lager dazustellen, sondern den Mut findet, mit revolutionären, manchmal vielleicht auch durchaus provokativen Denkansätzen und einer Konsequenz in Wort und in Tat alte Denkschemata aufzureißen und sich neue Kreise zu erschließen.“

Beweis: Apfel, Holger, Die Geschichte der national-demokratischen Partei Deutschlands (NPD), in: ders. (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 58

bb) Größere neonazistische Vereinigungen und Kameradschaften

Die deutschen Neonazis organisierten sich bis Anfang der 90er Jahre in einer Vielzahl von Vereinigungen. Diese Vereinigungen sind seit 1992 vom Bund und den Ländern konsequent bekämpft und – soweit dies notwendig war – verboten worden. Zu den bisher verbotenen Organisationen zählen beispielsweise die „Nationalistische Front“ (NF) (verboten am 27.11.1992, bestätigt durch BVerwG, Buchholz 402.45, Nr. 28), die „Deutsche Alternative“ (am 10.12.1992, bestätigt durch BVerwG, Buchholz 402.45, Nr. 22), die „Nationale Offensive“ (am 22.12.1992, bestätigt durch BVerwG, Buchholz 402.45, Nr. 25), die „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ) (am 10.11.1994; dazu auch BVerwG, NVwZ-RR 2000, 70), die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) (am 24.2.1995) und die „Skinheads Allgäu“ (am 30.7.1996). Die jüngsten Verbote wurden ausgesprochen gegen die Kameradschaft „Hamburger Sturm“

(am 11.08.2000) sowie gegen die „Blood & Honour Division Deutschland“ und deren Jugendorganisation „White Youth“ (am 14.09.2000).

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Neonazistische Kameradschaften in Deutschland, 2000, Seite 4, Anlage 47;
Konvolut mit sämtlichen vorgenannten Verbotsverfügungen, Anlage 48

Zu den weiterhin bestehenden größeren Neonazistischen Organisationen zählte der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1999 die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), den „Freiheitlichen Volks Block“ (FVP), den Neonazikreis um Frank Schwerdt (ehemals „Die Nationalen e.V.“) sowie den „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS). Zur Steigerung der Aktionsfähigkeit haben sich zudem Netzstrukturen, etwa das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ gebildet.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 33 ff.

Nach den Vereinsverboten der 90er Jahre organisierten sich deutsche Neonazis in sog. Kameradschaften. Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, daß derzeit etwa 150 solcher Gruppen bestehen, in welche die meisten der etwa 2.200 Neonazis eingebunden sind. Die Kameradschaften sind gekennzeichnet durch eine neonazistische Grundhaltung sowie das aggressive Eintreten für ein nationalsozialistisches System, offenen Rassismus und Fremdenhaß sowie antisemitische Einstellung. In der Regel zählt eine Kameradschaft zwischen 5 und 20 – fast ausschließlich männliche – Mitglieder. Der Altersdurchschnitt liegt zwischen 18 und 25 Jahren. Die neonazistische Gesinnung der Kameradschaftsmitglieder ist häufig bereits verfestigt und durch den Willen zu Agitation geprägt.

Die insgesamt geringe organisatorische Verfestigung dieser Gruppen verhindert häufig ein Vorgehen der zuständigen Behörden. Gelegentlich wurden allerdings auch Kameradschaften durch die Behörden der Länder verboten. So verbot der Minister des Innern des Landes Brandenburg am 14.8.1997 die „Kameradschaft Oberhavel“, die Stadt Hamburg verbot den „Hamburger Sturm“ am 11.8.2000.

Das Verhältnis der Kameradschaften zur Skinhead-Szene ist gespalten. Einerseits bemühen sich die neonazistischen Kameradschaften zwar, rechtsextremistische Skinheads stärker zu politisieren und in ihre Aktivitäten einzubinden. Andererseits stehen die Kameradschaften der Skinhead-Szene kritisch gegenüber, da die Skinheads den Vorstellungen der Kameradschaften

von Disziplin und Ordnung nicht entsprechen. Dies gilt namentlich für übermäßigen Alkoholkonsum sowie Kleidung und Auftreten der Skinheads.

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz, Neonazistische Kameradschaften in Deutschland, 2000, S. 6 ff., 22 f.*

cc) Skinheads

Den geringsten Organisationsgrad weist die Gruppe der Skinheads auf. Skinheads sind Anhänger einer überwiegend jugendlichen Subkultur, die sich vordergründig über ihr Äußeres (Glatze oder kurz geschorene Haare, Bomberjacken, Doc Martens-Stiefel oder ähnliche Kleidung) definieren. Die ursprünglich in England beheimatete, zunächst unpolitische Bewegung der Skinheads wurde in den 70er Jahren zunehmend politisiert. Als sich die Szene Anfang der 80er-Jahre in Deutschland bildete, war sie bereits weitgehend rechtsextremistisch geprägt.

Ende 1997 waren rund 6.000 der damals ca. 7.600 gewaltbereiten Rechtsextremisten Angehörige der rechtsextremistischen Skinheadszenen. Inzwischen ist die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten auf 9.700 gestiegen, wobei der relative Anteil der rechtsextremistischen Skinheads nach Einschätzung des Verfassungsschutzes bei ca. 85% liegt. Damit sind die Skinheads die bei weitem größte Gruppe von rechtsextremistischen Gewalttätern. Überwiegend ist die Szene nur wenig organisiert. Überregionale Treffpunkte sind insbesondere Konzerte, auf denen sog. Skinhead-Bands auftreten. Zahlreiche Liedtexte dieser Bands sind unverhohlen gewaltorientiert und erfüllen verschiedene Straftatbestände, wie §§ 86a, 130, 131 StGB. Sie verbreiten rassistische und antisemitische Inhalte und glorifizieren den Nationalsozialismus. Typische Namen solcher Gruppen sind „Zillertaler Türkenjäger“ oder „Landser“.

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz, Rechtsextremistische Skinheads, 1998, S. 4 ff.; 8 ff.; 15 ff.*

Wie an anderer Stelle aufgezeigt wird, besteht die besondere Gefährlichkeit der NPD darin, daß sie keine Abgrenzung zu Neonazis oder Skinhead-Gruppen betreibt, sondern diese bewußt in ihr politisches Konzept einbezieht. Diese Taktik unterscheidet die NPD von den anderen genannten Parteien des rechtsextremistischen Lagers.

2. Geschichte der NPD

Die NPD ist die älteste und gefährlichste Partei des rechtsextremistischen Spektrums.

Die Partei wurde am 28.11.1964 in Hannover gegründet. Ziel der Gründung war es, das nach dem Verbot der SRP vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1) und dem Niedergang der Deutschen Reichspartei zersplitterte rechtsextremistische Lager zu einen. Beteiligt an der Gründung waren namentlich die Deutsche Partei, vertreten durch Fritz Thielen, die Gesamtdeutsche Partei/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, vertreten durch Herbert Beehr und maßgeblich und meinungsführend die Deutsche Reichspartei unter dem Vorsitz von Adolf von Thadden. In eben dieser Tradition sieht sich die NPD auch selbst.

Beweis: Apfel, Holger, Die Geschichte der national-demokratischen Partei Deutschlands (NPD), in: ders. (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., 35 ff.

Ende der 60er Jahre konnte die NPD erhebliche Wahlerfolge erzielen. Sie zog zwischen 1966 und 1968 in sieben Landesparlamente – Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – ein. Bei den Bundestagswahlen vom 28. September 1969 scheiterte sie jedoch mit einem Stimmenanteil von 4,3% an der 5%-Hürde.

Die Wahlniederlage war der Beginn einer langanhaltenden Krise der Partei. Von 28.000 Mitgliedern im Jahr 1969 hatte sie bereits bis 1972 fast die Hälfte ihrer Mitglieder auf einen Mitgliederbestand von 14.500 verloren; im Jahr 1982 hatte die NPD nurmehr 5.900 Mitglieder. Auch in den Wahlergebnissen rutschte die NPD ab, bis sie nach 1976 bei keiner Landtagswahl mehr als 1,0 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Leichte Mitglieder- und Stimmenzuwächse der NPD Ende der 80er Jahre und das Entstehen rechtsextremistischer Konkurrenzparteien führten zu dem Versuch einer Kooperation mit der Deutschen Volksunion, der 1988 scheiterte. Damit endete eine kurze Phase der Konsolidierung. Parteiinterne Auseinandersetzungen, insbesondere um den 1991 zum Bundesvorsitzenden gewählten Günter Deckert führten zu einem fortgesetzten Niedergang. Der absolute Tiefstand wurde im Jahr 1995 mit einer Mitgliederzahl von 2.800 Mitgliedern erreicht.

Eine Zäsur in der Geschichte der NPD bildet im Jahr 1996 die Wahl Udo Voigts zum Vorsitzenden der NPD. Unter dem Vorsitz Voigts gelang es der NPD, wieder zu einer öffentlich wahrgenommenen und öffentlich wirksamen Partei zu werden. Waren 1996 noch 3.240 Personen Mitglieder der NPD, so konnte die NPD ihre Mitgliederzahl bis zum Jahr 2000 deutlich steigern (dazu bereits oben B II 2 a).

Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen – namentlich Demonstrationen mit Skinhead- und Neonazigruppen – gelang es der NPD, ihre Anhänger und junge Rechtsextremisten zu mobili-

sieren. Der Bundesgeschäftsführer der NPD Ulrich Eigenfeld beschreibt das Wirken Voigts für die Partei wie folgt:

„Ihm [Udo Voigt] ist es maßgeblich zu verdanken, daß die parteipolitische Verantwortung von der verdienten Erlebnisheneration allmählich auf die Bekenntnisheneration übergeht. [...] In den letzten drei Jahren faßte die Partei wieder politischen Tritt, die Mitgliederzahlen zogen an, Großveranstaltungen wie am 1. März 1997 in München, am 7. Februar 1998 in der Passauer Nibelungenhalle, am 1. Mai 1998 in Leipzig oder im September 1998 in Rostock mit jeweils 5.000 bis 7.000 Teilnehmern zeigten eine lebendige NPD, von der man kaum glauben mag, daß sie nur wenige Jahre zuvor dem Tod gerade so von der Schippe gesprungen war. Ein neues Parteiprogramm, eine erfrischende Pressearbeit und ein neues öffentliches Erscheinungsbild prägen ein neues Bild der inzwischen 35 Jahre alten bzw. jungen NPD. Udo Voigt hat viele Klippen überwunden und als Vorsitzender in nur wenigen Jahren die NPD wieder zu einer zukunftsorientierten Partei geführt.“

Beweis: Eigenfeld, Ulrich, Der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO. S. 254

Voigts Parteiarbeit liegt ein neues strategisches Konzept zu Grunde, das 1997 erstmals als „Drei-Säulen-Konzept“ vorgestellt wurde. Gefordert wird

- die „Schlacht um die Köpfe“,
- die „Schlacht um die Wähler“ und
- die „Schlacht um die Straße“.

Beweis: Das strategische Konzept der NPD, Grundgedanken, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 8, 356 ff.

Die „Schlacht um die Köpfe“ wird als programmatische Auseinandersetzung geführt. Denn, so die NPD,

„die dynamische Weiterentwicklung der völkisch-nationalen Programmatik muß zu einem integralen Bestandteil des täglichen politischen Kampfes werden [...] Der Weg von der Schreibstube zur Straße – und wieder zurück zur Schreibstube – muß kurz und frei von Hindernissen sein.“

Beweis: Das strategische Konzept der NPD, Grundgedanken, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 359

Wichtigstes Publikationsorgan der NPD in dieser „Schlacht um die Köpfe“ ist die monatlich erscheinende, vom Parteivorstand herausgegebene Parteizeitung „Deutsche Stimme“. Hinzu tritt eine Fülle von Regionalzeitungen, die der Aufstellung unter B II 2 h entnommen werden können.

In die programmatische Auseinandersetzung bindet die NPD namhafte Rechtsextremisten ein, ersichtlich in der Absicht, langfristig eine Vorreiterrolle im rechtsextremistischen Lager einzunehmen. Rechtsextremistische Intellektuelle wie Jürgen Schwab, Christian Rogler, und nicht zuletzt Horst Mahler wurden als Autoren oder Redaktionsmitglieder für die „Deutsche Stimme“ gewonnen.

Bei Wahlen blieb die NPD dagegen überwiegend erfolglos. Die „Schlacht um die Wähler“ spielt derzeit auch in den strategischen Erwägungen der NPD nur eine untergeordnete Rolle. So führte der Parteivorsitzende Udo Voigt 1997 aus:

„Erst wenn wir den 'Kampf um die Straße' endgültig für uns entschieden haben, ist der 'Kampf um die Parlamente' mit der Aussicht zu führen, keine schnell verschwindenden Proteststimmen zu kanalisieren, sondern eine dauerhafte nationale Kraft im Nachkriegsdeutschland zu etablieren, die dem Anspruch gerecht wird, eine wirkliche Alternative zum liberalkapitalistischen System der BRD bilden zu können. Denken wir immer daran, dass wir auch in den Parlamenten immer den starken Arm der Straße brauchen, um unsere Ziele, die Ziele des Volkes durchzusetzen.“

Beweis: Rede von Udo Voigt am „Zweiten Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Trotz der grundsätzlichen Geringschätzung von Wahlen hat die NPD auch in den letzten Jahren an einer großen Zahl von Wahlen teilgenommen und dabei auch eine gewisse Zahl an Stimmen gewonnen (im einzelnen oben B II 2 g).

Die besondere Gefährlichkeit der NPD folgt aus der „Schlacht um die Straße“. Dieses Konzept schafft die Verbindung zwischen der NPD und neonazistischen Gruppen und der Skinheadszene. Es bedarf daher besonderer Betrachtung.

3. Einbindung der Neonazi- und Skinheadszene in die NPD

Die Wahl Udo Voigts bedeutete eine Wende in der Geschichte der NPD. Die Strategie der Abgrenzung zu rechtsextremistischen Gruppierungen wurde seit 1996 zunehmend aufgegeben. Die NPD ist offensichtlich bestrebt, politische Heimat für alle rechtsextremistischen Kräfte zu werden, seien sie noch so aggressiv. Die Partei hat ihre taktische Zurückhaltung aufgegeben.

a) Entwicklung seit 1992

Im Jahr 1992 hatte sich der NPD-Parteivorstand noch klar von neonazistischen Gruppierungen distanziert. In einem Beschluß heißt es:

„Die Mitgliedschaft in der NPD ist mit der Mitgliedschaft in Organisationen, die den Zielsetzungen der NPD entgegenstehen, nicht vereinbar. Hierunter fallen u. a. FAP [Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei], NF [Nationalistische Front], NL [Nationale Liste], NO [Nationale Offensive] und DA (Deutsche Alternative). Eine Zusammenarbeit mit Gruppen, von denen Gewalt ausgeht oder die totalitäre Systeme kopieren, ist parteischädigendes Verhalten.“

Beweis: Deutsche Stimme 2-3/1992, S. 6, Anlage 49

Diese Abgrenzungsstrategie wurde erstmalig 1994 etwas gelockert, unter Voigt als Parteivorsitzendem wurde sie endgültig aufgegeben.

1997 antwortete Voigt auf die Frage, ob sich die NPD von ihrem Image einer bürgerlichen, national-konservativen Partei verabschiedet habe, u. a.:

„Als die authentische nationale Partei Deutschland muß es uns allerdings gelingen, politische Heimat für alle nationalen Strömungen in Deutschland zu werden. Die zu uns strömende nationalistische Jugend wird dabei den notwendigen revolutionären Geist in unserer Bewegung beleben. Der nationale Widerstand in Deutschland muß endlich ohne Ansehen von Personen zur Wirkung kommen [...]“

Beweis: Deutsche Stimme 6/1997, S. 3, Anlage 50

Als Arm der Parlamentarier bräuchte man in Deutschland eine „nationale APO“ (dazu noch unten Ziff. III 1 b dd). Die Strategie der Massenmobilisierung richtet sich auch an Mitglieder der Skinheadszene. Während die NPD offenbar Zweifel hegt, ob sie „angepaßte, 'vernünftige'“

Bürger“ mobilisieren kann, sieht sie in der Skinheadszene ein wichtiges Mobilisierungspotential:

„Mobilisierbar sind heute in erster Linie jene Massen von jungen Menschen, die nicht nur um ihre berufliche Zukunft, sondern auch um ihr nationales und kulturelles Selbstwertgefühl betrogen werden, die sich zu Menschen zweiter Klasse herabgewürdigt fühlen und sich wie Fremde im eigenen Land vorkommen. Wenn sich diese jungen Leute in eigenen Jugendkulturen, etwa Skinheadgruppen, zusammenschließen, so ist dies angesichts des Verfalls der Volksgemeinschaft in der BRD eine soziologische Selbstverständlichkeit, die hingenommen werden muß. Die NPD hat keine Probleme, mit solchen Gruppen zusammenzuarbeiten, wenn sie bereit sind, als politische Soldaten zu denken und zu handeln.“

Beweis: Das strategische Konzept der NPD, Grundgedanken, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 360

Am 23. Juli 1998 propagierte Voigt erneut öffentlich die Verbindung mit Skinheads. In einer Rede in Kaufbeuren grenzte er die NPD von den Republikanern in der Frage ab, ob sich die jeweilige Partei für eine Demonstration zum 17. Todestag von Rudolf Heß einsetzen würde. Voigt fuhr fort:

„Bei einer solchen Lage darf ich nicht fragen, wo du herkommst oder die Leute danach beurteilen, oder sagen, ja weil er eine Glatze hat, setz ich mich nicht für den ein, das sind ja Skinheads.
Ja, werte Freunde, was sind denn Skinheads? Skinheads sind deutsche Arbeiterkinder. Das sind Produkte dieses Staates. Und wären die dortigen Skinheads heute nicht bei der NPD und bei den NPD-Großkundgebungen, sondern würden 'Nazis raus' brüllen und würden Faschisten jagen spielen oder sonstige Scherze, dann wären das die Lieblingskinder vom Fernsehen. [...] Hab mir wirklich abgewöhnt, Leute nach der Haarpracht politisch einzuschätzen. Oder wo er früher gewesen ist. Bei welcher Organisation, oder ob er vielleicht mal wegen eines politischen, wegen einer politischen Sache im Gefängnis war, wir müssen uns doch von diesem distanzieren. Werte Freunde, das spielt doch alles keine Rolle. Es ist 5 Minuten vor 12. Wir kämpfen heute um Deutschland.“

Beweis: Rede von Udo Voigt auf einer öffentlichen Veranstaltung vom 23.07.1998 in Kaufbeuren, Abschrift des von der NPD vertriebenen Tonbandmitschnitts, S. 23 f., Anlage 51

Ungeachtet des angekündigten Verbotsverfahrens hielt der NPD-Bundesgeschäftsführer Ulrich Eigenfeld noch im September 2000 eine Distanzierung von Skinheads nicht für erforderlich.

„Die Partei öffnet sich allen Kräften, die die Zukunft Deutschlands im Blick haben.“

Beweis: Kölner Stadt-Anzeiger vom 07.09.2000, S. 3, Anlage 52

Auch Sascha Roßmüller, Bundesvorsitzender der JN und Mitglied des Bundesvorstandes der NPD, äußerte sich in einem Schreiben an das „Aktionsbüro Nord“ gegenüber „Freien Nationalisten“ vom 21.11.2000 klarstellend, dass die JN und die NPD

„weiterhin mit allen politikwilligen und v. a. politikfähigen Kräften des nationalen Widerstandes zusammenarbeiten“

werde. Es folgt eine Einladung an die Gruppe, an Demonstrationen der JN/NPD teilzunehmen:

„Wer als sog. ‚freier Nationalist‘ ehrlichen Herzens die Zusammenarbeit mit JN/NPD sucht und den gemeinsamen Kampf an der Seite von JN und NPD zu führen bereit ist, ist von mir, von uns jederzeit auch und v. a. zu öffentlichen Demonstrationen wie jener am kommenden Wochenende in Berlin – herzlich willkommen.“

Beweis: Schreiben des Sascha Roßmüller vom 21.11.2000, Anlage 53

b) Die Bundesebene der NPD

Die Öffnung der NPD zu neonazistischen Kreisen trat besonders offen zutage, als die Partei 1998 mit Jens Pühse, Steffen Hupka und Frank Schwerdt führende Neonazis in den Parteivorstand aufnahm:

In der Schrift „’Alles Große steht im Sturm‘“ wird Jens Pühse, seit Oktober 2000 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD Sachsen, unter anderem wie folgt vorgestellt:

„Aufgrund des seiner Ansicht nach zu liberalen Kurses der Mußnug-Schützinger-Zeit trat er 1990 aus der JN aus und schloß sich der Nationalistischen Front (NF) an. Nach dem Verbot im November 1992 arbeitete er aktiv in einer freien Kameradschaft und schloß sich schließlich im Jahre

1994 einer seit Anfang der 90er Jahre wieder dynamisierenden JN dieser neuerlich an.“

Beweis: Voigt, Udo, Jens Pühse – Mitglied des Parteivorstandes, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 336

Pühse gehört der Neonaziszene an. So nahm er am 20.03.1999 an einem Konzert in Meran/Südtirol teil. Bei diesem Konzert der „Blood & Honour“ Divisionen Österreich und Südtirol traten verschiedene Skinheadgruppen aus Italien, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf. Der Eintritt betrug 30,- DM, jeder Besucher erhielt einen Stempel mit Reichsadler und Hakenkreuz. Insbesondere die deutschen Skinheads skandierten wiederholt „Sieg-Heil“ und fertigten Photographien mit dem Hitlergruß.

Beweis: Deckblattmeldung des LfV Bayern vom 08.04.1999, Anlage 54;
Quellenmeldung des LfV Bayern vom 29.03.1999, Anlage 55;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Pühse steht in Verbindung mit der im Jahr 2000 verbotenen „Blood & Honour Division Deutschland“. Unter dem Briefkopf der „Deutschen Stimme“ schrieb Pühse den „Lieben Kameraden“ der Blood & Honour Division mit der Bitte, die neuen CD-Produktionen seines Musikverlages zu besprechen. Der Tonfall des Briefes deutet auf ein vertrauensvolles Verhältnis Pühses zu „Blood & Honour“ hin, dies gilt insbesondere für den Schlußsatz („Werde in Kürze einmal in Berlin sein. Evtl. kann man sich ja mal auf 'ein Bierchen' treffen...“)

Beweis: Brief der Deutschen Stimme Verlagsgesellschaft mbH vom 21.07.2000, unterzeichnet von Jens Pühse, an „Blood & Honour“, Anlage 56;
ergänzend wird angeregt, einen Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend Jens Pühse einzuholen.

Steffen Hupka ist der Neonaziszene zuzurechnen. Wie Pühse gehörte auch Hupka der „Nationalistischen Front“ (NF) an, in der er das Schulungsreferat leitete. Nach dem Verbot der „Nationalistischen Front“ im Jahr 1992 arbeitete Hupka für regionale Kameradschaftsbündnisse in Sachsen-Anhalt. 1994 wurde er Mitglied der JN, 1997 der NPD. In der NPD übernahm Hupka insbesondere Schulungsaufgaben: 1996 bis 1999 leitete er das Schulungsreferat im Bundesvorstand der JN, von 1998 bis März 2000 war er für das Schulungsreferat der NPD im Bundesvorstand zuständig. Von 1997 bis 2000 war er zugleich Landesvorsitzender der NPD in Sachsen-Anhalt. Seinen Sitz im Bundesvorstand verlor Hupka im März 2000.

Beweis: Voigt, Udo, Steffen Hupka – Mitglied des Parteivorstandes, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 338

Das von Hupka erarbeitete Material, insbesondere das Schulungsheft „Weg und Ziel“ wird von Hupkas Nachfolger als Bundesschulungsleiter, Michael Lux, zugleich Mitglied im Parteivorstand, weiterhin verbreitet und als maßgebliche Schulungsgrundlage bezeichnet.

Beweis: Schreiben des NPD-Bildungsreferates vom 14.06.2000, Anlage 17

Hupka gründete im März 2000 eine innerparteiliche Gruppe mit dem Namen „Revolutionäre Plattform“. Diese Gruppe tritt in besonders kämpferischer Weise für eine revolutionäre, nationalistische Wende in Deutschland ein. In den Leitsätzen dieser Gruppe heißt es:

„Es handelt sich daher bei der nationalistischen Bewegung um eine im höchsten Maße revolutionäre Kraft. [...] Wir stehen in der Tradition des revolutionären Freiheitskampfes der letzten Jahrhunderte [...] Revolutionär ist nicht nur unser Ziel, sondern auch unser Weg. [...] Jede Partei, jeder Posten und jede Funktion sind nur Mittel zum Zweck und niemals Selbstzweck [...] Die Revolutionäre Plattform – Aufbruch 2000 versteht sich als Speerspitze des revolutionären kämpfenden Nationalismus.“

Beweis: Revolutionäre Plattform, Aufbruch 2000, Anlage 57

Nach innerparteilichen Auseinandersetzungen wurde – offenbar unter dem Eindruck des drohenden Verbotsverfahrens gegen die NPD – Ende September 2000 ein Parteiausschlußverfahren gegen Hupka eingeleitet. Allerdings wurde die „Revolutionäre Plattform“ durch Vermittlung Horst Mahlers nicht aufgelöst, sondern als „Arbeitsgemeinschaft“ der NPD anerkannt.

Beweis: Deutsche Stimme 2/2001, S. 7, Anlage 10;
ergänzend wird angeregt, einen Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend Steffen Hupka einzuholen

Frank Christian Schwerdt wurde 1998 als Beisitzer in den Bundesvorstand der NPD gewählt, seit Januar 2001 hat er die neue Funktion eines Bundesgeschäftsführers der NPD.

Beweis: Rundschreiben der Parteizentrale der NPD G 03/2001, Anlage 58

Er ist dort für den Bereich „Propaganda“ zuständig. Schwerdt war seit Juli 1993 Vorsitzender des Vereins „Die Nationalen e. V.“, der im Verfassungsschutzbericht 1999 als neonazistische Organisation „Neonazikreis um Frank Schwerdt“ genannt wird.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 35 ff.

Seit der offiziellen Auflösung dieses Vereins führt nunmehr die NPD den Titel „Die Nationalen“ in ihrem Parteilogo. Schwerdt pflegt weiterhin intensive Kontakte in die Skinheadszene. Verwiesen sei etwa auf ein Interview, das Schwerdt dem neonazistischen Skinheadmagazin „Kult 88“ – die Zahl „88“ steht in rechtsextremistischen Kreisen für „H H“ (= „Heil Hitler“) – gab, sowie auf seine Teilnahme an einer Demonstration am 1. Juli 2000 in Zittau, bei der Schwerdt im Skinhead-Block marschierte.

Beweis: Kult 88, Ausgabe 2, Anlage 59

Bundesamt für Verfassungsschutz, Fotodokumentation, Gemeinsame Aufmärsche von NPD/JN und neonazistischen Gruppen, Kameradschaften und Skinheads, S. 116, Anlage 60

Schwerdt ist mehrfach vorbestraft. 1996 verurteilte ihn das Landgericht Berlin wegen des gemeinschaftlichen Verbreitens von Propagandamitteln in Tateinheit mit dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in weiterer Tateinheit mit Volksverhetzung. Die ursprüngliche Strafe von einem Jahr wurde – nach einer Aufhebung des Urteils hinsichtlich des Strafausspruches – auf neun Monate abgesenkt. In den tatsächlichen Feststellungen des Urteils heißt es u. a., Schwerdt habe gemeinsam mit anderen Schulungsmaterial aufbewahrt. In dem gefundenen Material hieß es:

„Aufgabe der Schulungsbriefe ist es, dem Nationalsozialistischen Kämpfer von heute ein klares Bild über die Standpunkte, Ziele und Aufgaben der Bewegung zu vermitteln. Dazu ist es unbedingt notwendig auch in der Zeit des Verbotes das Selbstverständnis unseres Wollens klar zu umreißen, um etwaigen Verfälschungen und Mißverständnissen (und den daraus resultierenden Spannungstendenzen) entgegenzuwirken. Als festgeschriebene Grundlage wäre deshalb zunächst folgendes festzuhalten:

1. Die unbedingte Verbundenheit der Nationalsozialistischen Bewegung mit dem Führer Adolf Hitler ist mit dessen Tode 1945 nicht aufgehoben.
2. Das 25-Punkte-Programm der NSDAP sowie die weltanschauliche Gesetzgebung des Nationalsozialistischen Deutschland haben ohne Einschränkung Gültigkeit.
3. Das politische Testament des Führers sowie sein gesamtes Werk sind Verpflichtung für jeden Volksgenossen.“

Beweis: Urteil des LG Berlin vom 16.09.1996, Az.: (502) 81 Js 1683/95 KLa (4/96), S. 12 f., Anlage 61

Am 29. Oktober 1998 verurteilte das LG Berlin Schwerdt zu sechs Monaten Haft wegen eines Vergehens der Gewaltdarstellung. Schwerdt hatte als Geschäftsführer eines Verlages die

Rockgruppe „Volksverhetzer“ unter Vertrag genommen. Schwerdt verbreitete 2.500 CDs, auf denen unter anderem ein Stück mit dem Titel „Bluttausch“ zu hören war. Dort heißt es u.a.:

„Du bist im Bluttausch, ja, ja im Bluttausch,
keine Macht hält dich jetzt auf.
Du bist im Bluttausch, ja, ja im Bluttausch,
deine Bestie kommt jetzt raus.
Du hast ihn vor dir liegen, hilflos und am Boden,
da nimmst du noch mal Anlauf und springst ihm in den
[Hoden.“

Auf der rückwärtigen Umschlagseite zu dem beigefügten Booklet heißt es u. a.:

„Diese CD ist unserem Kameraden Sandro Weilkes gewidmet, der in der Nacht vom 5.zum 6. Mai 1995 in Neuhaus am Rennweg kaltblütig von einem verblendeten Linksextremisten ermordet wurde. Der Täter wurde zu einer lächerlichen Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und ist inzwischen wieder auf freiem Fuß.

Kameraden im Gefängnis haben diesem linken Mörder das Leben aber zur Hölle gemacht. Er wird noch lange daran denken. ... Er traut sich auch nicht mehr in seine alte Heimatstadt zurück und soll sich jetzt im thüringischen Kreis Bad Frankenhausen aufhalten. Christian Huhn heißt er und wir werden ihn nicht in Ruhe lassen.“

Beweis: Urteil des LG Berlin vom 29.10.1998, Az.: (504) 81 Js 3120/97 KLs (23/98), Anlage 62

Die NPD sieht in Schwerdt einen Märtyrer. In einer Selbstdarstellung der NPD heißt es:

„Frisch im höchsten Führungsgremium der Partei, mußte Schwerdt zunächst jedoch den schweren Gang seiner neunmonatigen Gesinnungshaft in Berlin-Tegel antreten, weil ihm vorgeworfen wurde, 'Schriften vorrätig gehalten zu haben, in denen die Gaskammern geleugnet bzw. der Nationalsozialismus verherrlicht wurde.' An einer Solidaritätskundgebung Junger Nationaldemokraten nahmen mehr als 500 Nationalisten des nationalen Widerstandes teil.“

Beweis: Voigt, Udo, Frank Schwerdt, Mitglied des Parteivorstandes, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 338

Im Hinblick auf die einschlägigen Verurteilungen Schwerdts organisierten die JN mit Unterstützung der NPD sowie verschiedenen Neonazi-Organisationen eine groß angelegte Solidarisierungskampagne. Dies kam insbesondere bei einer Demonstration vom 05.12.1998 in Berlin

mit dem Motto „Freiheit für Frank Schwerdt – Schluß mit den politischen Prozessen!“ zum Ausdruck.

Beweis: Ganzseitiger Demonstrationsaufruf in Deutsche Stimme 11/1998, S. 15, Anlage 63

Mit Manfred Roeder als Spitzenkandidat der NPD im Bundestagswahlkampf 1998 im Wahlkreis Stralsund-Rügen-Grimmen verband sich die NPD mit einem wegen rechtsterroristischer Straftaten verurteilten Neonazi. Roeder wurde u. a. wegen dreifachen Verbrechens der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion sowie der Verabredung einer schweren Brandstiftung und der versuchten Anstiftung zum Mord zu 13 Jahren Haft verurteilt.

Beweis: OLG Stuttgart, Urteil vom 28.06.1982 – 1 StE 3/81, Anlage 64

Auf Bundesebene kommen weiter hinzu Hans-Christian Wendt, Sascha Rossmüller, Wolfram Hasko Nahrath und Manfred Börm.

Mit Hans-Christian Wendt gelangte neben Frank Schwerdt ein weiteres Mitglied des Vereins „Die Nationalen e.V.“ in eine zentrale Position der NPD auf Bundesebene. Hans-Christian Wendt ist seit Ende 1999 Mitglied der Redaktion des Parteiorgans „Deutsche Stimme“, zugleich Chefredakteur der Verteilzeitung „Nationale Nachrichten (NN) Aktuell“ sowie Beauftragter des NPD-Partei Vorstandes für die Gestaltung und Programmierung des Internetangebots der NPD.

Wendt ist ebenso wie Schwerdt ein Neonazi. Er wurde am 30. November 1991 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) gewählt.

Beweis: Schriftliche Meldung des LfV Berlin vom 16.12.1991, Anlage 65

Zugleich arbeitete er als Redakteur für die „Berlin Brandenburger“, die später in „Berlin Brandenburger“, Untertitel „Zeitung der Nationalen Erneuerung“ (BBZ) umbenannt wurde. Diese Zeitschrift ist dem Verein „Die Nationalen e.V.“ zuzurechnen.

Beweis: „Berlin Brandenburger“, 4. Jg. Nr. 24, 08-09/1997, Anlage 66

Zugleich ist Wendt verantwortlicher Redakteur der Publikation „Nachrichten der HNG“ (Hilfsorganisation für Nationale Politische Gefangene e.V.); diese Gruppierung stuft der Verfassungsschutz als neonazistisch ein.

Beweis: Nachrichten der HNG 216/1999, Anlage 67;
Nachrichten der HNG 231/2000, Anlage 68

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Journalist ist Wendt vorbestraft wegen Verleumdung einer Person des öffentlichen Lebens, nämlich des Brandenburgischen Innenministers, gem. § 187 a Abs. 1 StGB.

Beweis: Urteil des LG Berlin vom 23.01.1996, Az.: (575) 52 Js 2032/94 Ns (106/96), Anlage 69

Wie Schwerdt wurde auch Wendt wegen des Verbreitens von Propagandamitteln strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Er hatte gemeinsam mit Schwerdt verschiedene Schulungsbriefe mit nationalsozialistischem Inhalt vorgehalten, um diese zu verbreiten (zu den Schulungsbriefen siehe oben).

Beweis: Urteil des LG Berlin vom 10.02.1997, Az.: (502) 81 Js 2722/96 (16/96), Anlage 70

Dazu führte das Landgericht Berlin u.a. aus:

„Insbesondere vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der ansteigenden Gewaltbereitschaft und -kriminalität gegenüber jüdischen und ausländischen Mitbürgern stellt sich die durch den Angeklagten begangene Tat als Vorstufe zur Schaffung des Nährbodens für entsprechende Gewaltkriminalität dar.“

Gerade auch wegen der aktiv führenden Tätigkeit Wendts als Funktionär komme eine Strafaussetzung zur Bewährung nicht in Betracht.

Beweis: Urteil des LG Berlin, aaO., S. 40, Anlage 70

Am 7. März 1997 schließlich verurteilte das Schöffengericht Berlin Tiergarten Hans-Christian Wendt wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher versuchter Nötigung in Tateinheit mit versuchter Nötigung in zwei Fällen, in einem Fall tateinheitlich mit Körperverletzung zu einer Haftstrafe von 10 Monaten. Die Körperverletzung stand im Zusammenhang mit einer politischen Provokation durch Wendt.

Beweis: Urteil des Schöffengerichts Berlin-Tiergarten vom 7.3.1997, Az.: (245) 81 Js 630/96 (Ls 46/96), Anlage 71

Sascha Roßmüller ist seit 1995 Mitglied der JN, seit 1996 Mitglied der NPD. Nach einer Parteikarriere steht er den JN seit April 1999 als Bundesvorsitzender vor. In dieser Eigenschaft

ist er auch Mitglied des Parteivorstandes der NPD. Zudem leitet er den wirtschaftspolitischen Arbeitskreis der Partei. Inzwischen ist er Mitglied des Bundesvorstandes der NPD und stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Bayern.

Beweis: Voigt, Udo, Der JN-Bundesvorsitzende Sascha Roßmüller, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm, aaO, S. 334

Sascha Roßmüller war Gründungsmitglied des Nationalistischen Blocks (NB). Diese neonazistische Vereinigung wurde am 7. Juni 1993 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern verboten. Auch nach dem Verbot pflegte Sascha Roßmüller Kontakte zu Neonazis und in die Skinhead-Szene. So wurde er am 20.4.1996 bei der Anreise zu einem Treffen anlässlich des Geburtstages Adolf Hitlers in Garmisch-Partenkirchen in Unterbindungsgewahrsam genommen.

Beweis: Fernschreiben der KPI Weilheim vom 21.04.1996, Anlage 72

Am 17. August 1996 wurde er wiederum in Gewahrsam genommen, als er an einer Veranstaltung anlässlich des 9. Todestages von Rudolf Heß teilnehmen wollte.

Beweis: Fernschreiben des LKA Mainz vom 18.08.1996, Anlage 73

Roßmüller besuchte am 12.3.1998 eine Veranstaltung des „Freizeitvereins Isar 96 e.V.“ (einer Nachfolgeorganisation des verbotenen Nationalistischen Blocks), in der das Vorgehen Hitlers beim sogenannten Röhm-Putsch 1934 diskutiert wurde. Roßmüller äußerte sich ablehnend zu Überlegungen, mit bürgerlich-reaktionären Kräften zusammenzuarbeiten. Nach einer Quelle soll er gesagt haben:

„Wir sind und bleiben Nazis“.

Beweis: Quellenmeldung des LfV Bayern vom 17.03.1998, Anlage 74;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Roßmüller nahm am 5.6.1999 in Nürnberg an einer Demonstration teil, die ganz überwiegend – zu 70 % – von Skinheads besucht wurde. Im Anschluß an die Demonstration kam es zu Ausschreitungen. Bei Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten, die die Skinheads mit Dosen, Eiern und Steinen bewarfen, übernahm Roßmüller das Kommando, als er sah, daß einige „Kameraden“ vor den Attacken davon liefen. Er schrie laut: „Angriff“, entriß einem „Kameraden“ die JN-Fahne und schlug diese einem der Gegendemonstranten auf den Kopf.

Beweis: Quellenmeldung des LfV Bayern vom 10.06.1999, Anlage 75;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Wolfram Hasko Nahrath ist Vorsitzender des Bundesschiedsgerichtes der NPD. Er war Mitglied und zumindest 1994 der 1. Vorsitzende der Wiking-Jugend, die als neonazistische Vereinigung 1994 verboten wurde. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte dieses Verbot mit der Begründung, die Wiking-Jugend wende sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und weise eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Sie verwende Symbole und Begriffe des Nationalsozialismus, wolle eine positive Erinnerung an maßgebliche Repräsentanten des Nationalsozialismus vermitteln, sei rassistisch und antisemitisch ausgerichtet und verunglimpfe die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, die parlamentarische Demokratie durch einen Führerstaat nationalsozialistischer Prägung zu ersetzen. Diese Ziele verfolge die Wiking-Jugend in einer aggressiv kämpferischen Haltung (BVerwG, NVwZ-RR 2000, 70 [71 ff.]). In der Mitteilung über die Wahl Nahraths zum Vorsitzenden des Bundesschiedsgerichtes der NPD in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ ging die Partei auf die Vergangenheit Nahraths mit keinem Wort ein; insbesondere distanzierte sich die „Deutsche Stimme“ nicht.

Beweis: Deutsche Stimme 4/2000, S. 4, Anlage 76

Aktivist der Wiking-Jugend war ferner das Mitglied des Parteivorstandes Manfred Börm, zugleich Bundesordnungsdienstleiter der NPD.

Beweis: Internet-Auszug vom 02.08.2000 (<http://www.npd.net/niedersachsen/start.html>), Anlage 77
Rundschreiben G 03/2001 der NPD vom 16.02.2001, Anlage 78

Als seinerzeitiger Gauführer Niedersachsen bzw. Gauführer Niedersachsen/Bremen sowie als Beauftragter des Bundesführers nahm er in dieser neonazistischen Organisation eine hervorgehobene Stellung ein.

Beweis: 2 Einladungen der „Wiking-Jugend e. V., Gaue Nordmark/Niedersachsen“ von Juni 1991 und vom 18.12.1993, Anlage 79;
2 Einladungen der „Wiking-Jugend e. V., Gau Niedersachsen“, betreffend Veranstaltungen in 1991 und 1993, Anlage 80
Rundschreiben „Arbeitswochenende in Hetendorf 1994“, i. A. des Bundesführers der Wiking-Jugend e. V., Anlage 81

Manfred Börm ist u. a. wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz vorbestraft, zudem ist ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruches und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gegen ihn anhängig.

Beweis: Urteil des AG Burgdorf vom 30.03.1998, Az.: 4 Ds/Js 13278/97, Anlage 82
Fernschreiben des PI Lüneburg vom 07.12.1999, Anlage 83

Er pflegt intensive Kontakte in die Skinhead- und Neonaziszene. So trat er als Organisator einer als „Erntedankfest“ bezeichneten Veranstaltung am 10.10.1999 in Wittorf (Niedersachsen) auf, an der zahlreiche den Behörden bekannte Neonazis, zum Teil auch ehemalige Mitglieder der Wiking-Jugend teilnahmen.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Niedersachsen vom 12.09.2000, Anlage 84;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Niedersachsen

Börm war darüber hinaus „Feuerredner“ zur Sonnenwendfeier des NPD-Landesverbandes Niedersachsen, einer Feier, an der zahlreiche Skinheads teilnahmen und bei der u. a. Hakenkreuzfähnchen verteilt wurden.

Beweis: Vermerk des LfV Niedersachsen vom 12.07.2000, Anlage 85

Schon auf Bundesebene wird damit deutlich, daß die NPD ehemalige Funktionäre verbotener neonazistischer Vereinigungen in die Parteiführung und in die Meinungsbildung der Partei integriert und so Verbindungen in die Neonaziszene pflegt. Diese Verbindungen in die Neonazi- und die Skinheadszene bis in den Bundesvorstand hinein sind es, die die NPD heute zur gefährlichsten rechtsextremistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland machen. Der bewußte Schulterschuß mit gewaltbereiten Gruppen hat ein Gefahrenpotential geschaffen, das ein Verbot der NPD unabweisbar fordert. Die Gefahren, die hier entstanden sind, werden unter C IV im einzelnen dargestellt.

III. Das programmatische Ziel der NPD

Die NPD lehnt das politische System des Grundgesetzes und die von ihm garantierte freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Diese Ablehnung wird von einer aktiv kämpferischen, aggressiven Grundhaltung getragen. Zentrale Begriffe des Kampfes der NPD sind das „System“ (dazu unter 1 a), gegen das die NPD im „nationalen Widerstand“ (dazu unter 1 b) steht. Planvoll geht die Partei gegen die bestehende freiheitliche Ordnung vor, sie soll abgeschafft werden.

Hiervon ausgehend, hält die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Zielsetzungen der NPD seit langem für unvereinbar mit der Verfassung (BVerwGE 61, 194 [197 ff.]; 61, 200 [204 ff.]; 83, 136 [141 ff.]; 83, 158 [162 ff.]). Aus der Partei selbst ist das Bekenntnis zur Verfassungsfeindlichkeit eindeutig:

„Wir, der Nationale Widerstand, sind die einzige wirkliche Weltanschauungsbewegung in der bundesdeutschen Parteienlandschaft, mit der NPD als die organisierte Partei, die das politische System in der BRD bis auf die Wurzel bekämpft, auf die Wurzel ablehnt. Ja, liebe Freunde, wir NPD sind stolz darauf, daß wir alljährlich in den bundesdeutschen Verfassungsschutzberichten stehen und als vermeintlich verfassungsfeindlich gegenüber diesem System stehen. Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich.“

Beweis: Rede des Holger Apfel zum „1. Tag des Nationalen Widerstandes am 07.02.1998 in Passau, R. Fromm, Videofilm „Rechtsextremismus in Thüringen. Teil 11“, Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt (1998)

Nach einem Bericht der Sächsischen Zeitung vom 2. September 1998 äußerte sich Uwe Leichsenring, Stadtrat der NPD in Königstein und Geschäftsführer des NPD-Kreisverbandes „Sächsische Schweiz“, eindeutig:

„Natürlich sind wir verfassungsfeindlich. Wir wollen eine andere Gesellschaftsordnung.“

Beweis: für die Funktion Leichsenrings: Klartext, Deutsche Stimme von Königstein Nr. 3, 8/1999, Anlage 86;
für das Zitat: Sächsische Zeitung vom 02.09.1998, Anlage 87

Wie bei den meisten rechtsextremistischen Parteien fehlt es auch bei der NPD an einer geschlossen ausformulierten Ideologie, wie dies etwa vom Marxismus bekannt ist (vgl. *A. Pfahl-Traugber*, *Rechtsextremismus*, 1999, S. 18). Selbst der Nationalsozialismus brachte nie eine einheitliche geschlossene Doktrin hervor, sondern blieb ein Konglomerat verschiedener, durchaus disparater Ideen (vgl. *K. Sontheimer*, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 3. Aufl., 1992, S. 134 f.) Hitler selbst fügte jedes einzelne Element seiner Weltanschauung „als Mosaiksteinchen“ zusammen, die in dem „allgemeinen Weltbilde seinen Platz an der ihm zukommenden Stelle erhielt“ (*A. Hitler*, *Mein Kampf*, Volksausgabe, 1930, S. 36, hier zitiert nach *E. Jäckel*, *Hitlers Weltanschauung*, 4. Aufl., 1991, S. 134).

Das Gesamtbild der NPD, wie es sich bei der Zusammenschau der einzelnen „Mosaiksteinchen“, die das Weltbild der NPD prägen, ergibt, ist Beleg der Verfassungswidrigkeit der Partei. Mehr als eine solche Zusammenschau ist im Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG auch nicht notwendig. Denn, so das Bundesverfassungsgericht im SRP-Urteil:

„Nicht auf die Einzelheiten als solche kommt es an, sondern auf die Grundhaltung, aus der sie hervorgehen. Erst die Fülle der Einzelheiten – der Worte und Taten der Führenden und ihrer Anhänger – eröffnet den Weg zu der Erkenntnis des Wesens der Partei und des hintergründigen Sinnes ihres Programmes.“ (BVerfGE 2, 1 [21])

Daß es auf eine Gesamtsicht der Äußerungen einer Partei ankommt, läßt sich auch der Rechtsprechung zu den Vereinsverboten entnehmen. Zutreffend weist das Bundesverwaltungsgericht darauf hin, daß gelegentlich einzelne Äußerungen bei isolierter Betrachtung nur Ausdruck einer bestimmten Rhetorik sein könnten; entscheidend sei aber, die Äußerungen im Zusammenhang mit der gesamten Anschauung eines Vereins zu würdigen (BVerwG, NVwZ-RR 2000, 70 [74]).

Das im folgenden ausgebreitete, umfangreiche Material ist zu einem Teil identisch mit dem Material, auf das der Bundestag und die Bundesregierung ihre Anträge stützen. Ganz überwiegend stammt es aus Veröffentlichungen der NPD. Ergänzend kann als Selbstdarstellung der NPD der von Holger Apfel herausgegebene aufwendige Bildband „Alles Große steht im Sturm“, *Tradition und Zukunft einer nationalen Partei, 35 Jahre NPD – 30 Jahre JN*, Deutsche Stimme Verlag, Stuttgart 1999, dem Gericht vorgelegt werden, falls die Schrift dem Bundesverfassungsgericht nicht bereits vorliegt.

Besondere Bedeutung kommt dabei der „Deutschen Stimme“ zu, die der Parteivorstand der NPD herausgibt. Es besteht kein Zweifel, daß die NPD sich diese Äußerungen zurechnen lassen muß, wie auch die Äußerungen in anderen NPD-Parteipublikationen (s. o. B II 2 h). In der Rechtsprechung zu Art. 9 Abs. 2 GG ist anerkannt, daß sich eine Vereinigung jedenfalls die Artikel zurechnen lassen muß, die in einer von der Vereinsleitung herausgegebenen Publikation erscheinen. Dies gilt besonders bei Artikeln der Schriftleitung; Ausnahmen gelten nur in seltenen Fällen, so etwa bei Leserbriefen, von denen sich die Vereinigung distanziert (so BVerwG, NVwZ-RR, 2000, 70 [71]). Im Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG kann nichts anderes gelten.

Die Materialien fügen sich zu einem geschlossenen Bild einer verfassungswidrigen Partei. Die diesem Antrag zu Grunde liegende Darstellung enthält nur einen Teil aus der Fülle von Belegen, die die Verfassungswidrigkeit der NPD dartun. Viele der vorgelegten Dokumente enthalten neben den hier ausdrücklich zitierten Passagen weitere Teile, die den in diesen Antrag eingearbeiteten Teilen an Aggressivität in nichts nachstehen. Es steht dem Bundesverfassungsgericht offen, diese weiteren Passagen im Rahmen seiner gerichtlichen Untersuchung nach § 26 BVerfGG in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Besondere Beachtung verdient dabei die Sprache der NPD. Die zentralen Begriffe ihrer Ideologie, etwa „System“, „Demokratie“, „Volksherrschaft“ oder „Revolution“, haben im ideologischen Kontext der NPD oftmals eine andere Bedeutung als im herkömmlichen Sprachgebrauch. Nur wer die Begriffe in ihrem ideologischen Zusammenhang liest, kann erkennen, was die Texte der NPD meinen. Daher werden die Begriffe, wenn sie im Sinne der NPD verwandt werden, durch Anführungszeichen gekennzeichnet.

1. Demokratie- und Rechtsstaatsfeindlichkeit („Widerstand“ gegen das „System“)

a) Das „System“ und seine Elemente

Die zentrale Abgrenzung der NPD erfolgt gegenüber dem „System“. Die Partei und ihre Anhänger grenzen sich in diffamierender Weise ab von den „Systemlingen“, den „Systempolitikern“, den „Systemknechten“, den „Systemparteien“ oder der „Systemhetze“, teilweise wird von einem „Dreckssystem“ gesprochen.

Beweis: Deutsche Stimme 7/2000, S. 20 („Systemlinge“), Anlage 88;

DS-Extra Nr 4/1998, S. 1 („Systempolitiker“), Anlage 89

Nordwest Beobachter: Nationale Nachrichten, Nordwestmecklenburg 1/2000, S. 1 A

(„Systemknechte“), Anlage 90
Deutsche Stimme Nr. 4-5/1998, S. 12, Anlage 91;
Abschrift der Rede von Winfried Petzold vom 01.05.2000, Meldung des LfV Sachsen („Systemhetze“), Anlage 92
Internet-Auszug vom 23.03.2000 (<http://www.npd-dresden.de/gelesen.htm>)
(„Dreckssystem“), Anlage 93

1997 erklärte der damalige Vorsitzende der Jungen Nationaldemokraten (JN) Holger Apfel, wichtig sei der

„gemeinsame politische Grundkonsens zur Überwindung des gemeinsamen Feindes – des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.“

Beweis: Einheit und Kampf Nr. 17, 01/1997, S. 5, Anlage 94

Die NPD als Ganzes stehe außerhalb des „Systems“, so ihr Bundesvorsitzender Udo Voigt 1998. Die Partei sei nicht der ‚rechte Flügel‘ des Systems“, sondern sehe sich

„als grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Parteienspektrum“.

Beweis: Deutsche Stimme 2/1998, S. 8, Anlage 95

In ähnlichem Zusammenhang führte Voigt im Jahr 2000 aus:

„Wir Nationaldemokraten [...] sehen uns als grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Parteienspektrum [...] Die NPD ist nicht eine Partei neben den Bonner Parteien, sondern gegen sie! Unter diesen Bedingungen wird die NPD in den nächsten Jahren deutlich an Profil gewinnen [...], eine glaubhafte politische Alternative sein und daraus resultierend schon bald die Machtfrage stellen“

Beweis: Rede von Udo Voigt am 27.05.2000 in Passau, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Denn die NPD ist – so etwa das Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg – im Jahr 2000 „Systemopposition“.

Beweis: Zündstoff – Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg 1/2000, S. 1, Anlage 96

Nach einem der führenden Theoretiker der NPD, Jürgen Schwab, kann ein Nationalist – ein im rechtsextremen Spektrum durchgängig positiv besetzter Begriff – sich nicht innerhalb, sondern nur außerhalb des Systems bewegen:

„Wer seine Legitimation als Nationalist über die Wahlteilnahme begründen will, der nennt sich entweder zu Unrecht 'Nationalist', möchte vielleicht einfach nur an dem System teilhaben, das er vorgibt, bekämpfen zu wollen, oder er hat sich bereits geistig an das System so weit assimiliert, daß er den Widerspruch nicht erkennt, in dem er gefangen ist.“

Beweis: Schwab, Jürgen, Deutsche Bausteine. Grundlagen Nationaler Politik, Stuttgart 1999, S. 200, Anlage 97

Keinen Zweifel an dieser Position ließ auch Waldemar Maier, ständiger Autor der „Deutschen Stimme“, im Jahr 1998:

„Zum Überleben benötigt unser Volk keine nur in Nuancen kritische, sonst aber systemkonforme Partei auf dem 'rechten' Flügel, sondern eine nicht korrumpierbare nationale, alle Volksschichten ansprechende Fundamentalopposition, die in Politik, Wirtschaft und Kultur konsequent den harten deutschen Weg geht!“

Beweis: Deutsche Stimme 8/1998, S. 2, Anlage 98

Auf einer Homepage der vom NPD-Landesverband Sachsen herausgegebenen „Sachsen Stimme“ schrieb ein Rurik im Jahr 2000:

„Die geschilderten Zustände sind systemimmanent, das heißt, sie werden nur mit dem Sturz dieses Systems fallen. Um dieses kranke und pervertierte System zu stürzen, ist die NPD angetreten. Mit Flickwerk und halblauen Reformchen ist es nicht getan! Wir müssen dem Grundübel an die Wurzel gehen und es mit allen Fasern ausreißen.“

Beweis: Internet-Auszug vom 20.07.2000
(http://www.sachsenstimme.de/npdd/feuilleton_9.htm), Anlage 99

Uwe Leichsenring, Fraktionsvorsitzender der NPD im Stadtrat von Königstein, faßte die Kritik im August 1999 in dem in NPD-Kreisen verbreiteten Slogan zusammen:

„Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler.“

Beweis: Klartext, Deutsche Stimme von Königstein Nr. 3, 8/1999, Anlage 100

Nach dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden der NPD Mirko Liebscher ist „dieses System“ „am Ende“, ebenso äußerte sich Uwe Leichsenring.

Beweis: Deutsche Stimme 11/1998, S. 18, Anlage 101 (Liebscher)
Klartext, Deutsche Stimme von Königstein Nr. 3, 8/1999, Anlage 100 (Leichsenring)

Welches ist nun das „System“, das die NPD so vehement bekämpft? Erste Anhaltspunkte liefern die im folgenden wiedergegebenen Aussagen von NPD-Funktionären. Einen radikalen Gegensatz zum „System“ postuliert Steffen Hupka, früheres Vorstandsmitglied der NPD und früherer Leiter des Schulungsreferates:

„Wir bestimmen überall und zu jeder Zeit, was wir tun, und was wir für richtig halten. Kein Staat, kein Gesetz und kein Verbot wird uns vorschreiben, wie wir unsere Politik machen wollen. Wir wollen positiv verändern und sind dafür bereit, alles zu tun, was notwendig ist, um diese Änderung herbeizuführen.“

Beweis: Einheit und Kampf Nr. 18/1997, S. 14 ff., Anlage 102

Holger Apfel macht die Position der NPD ebenso deutlich, wenn er die Verfassungsfeindlichkeit der NPD und ihrer Anhänger hervorhebt. Denn gerade diese radikale Position sichert der NPD zur Zeit eine einzigartige Stellung unter den Parteien der extremen Rechten und die Führungsposition im „nationalen Widerstand“.

Beweis: Rede des Holger Apfel zum „1. Tag des Nationalen Widerstandes am 07.02.1998 in Passau, R. Fromm, Videofilm „Rechtsextremismus in Thüringen. Teil 11“, Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt (1998)

In der Sache kaum weniger eindeutig ist eine Erklärung des stellvertretenden Kreisvorsitzenden der NPD in der „Sächsischen Schweiz“, Mirko Liebscher, aus dem Jahre 1998:

„Wir Nationalisten werden niemals aufgeben, auch wenn die Presse über uns hetzt, das System uns verfolgt und bekämpft und wir bei den nächsten 'demokratischen' Wahlen vielleicht nicht viel erreichen werden. Dieses System ist am Ende, sein Untergang steht fest, und wir werden an der Spitze stehen, wenn Deutschland neu geschaffen und aufgebaut wird.“

Beweis: Deutsche Stimme 11/1998, S. 18, Anlage 101

Das „System“ erscheint als Ausüben von Repression und Terror („verfolgt und bekämpft“), durch die Begriffe „'demokratische' Wahlen“ und den „Neubau Deutschlands“ stellt Liebscher

den Bezug zum Staat und seinen Institutionen her. Die offenbar negative Abgrenzung zu den bloß „demokratischen“ (in Anführungszeichen) Wahlen zeigt, daß der Autor bei der Ablösung des dem Untergang geweihten Systems auf einen neuen Staatsaufbau hofft, bei dem die Staatsgewalt anders als durch Wahlen gebildet wird.

Vereinzelt wird Systemkritik als Kritik der bestehenden Verhältnisse formuliert. Behaupteten Mißständen wird rhetorisch die Verfassungsordnung des Grundgesetzes entgegengehalten. So führte etwa das NPD-Präsidiumsmitglied Per Lennart Aae auf der Auftaktkundgebung der Partei unter dem Motto „Argumente statt Verbote – Nein zum NPD-Verbot“ aus:

„Ich frage mich, mit welchem Recht will ausgerechnet dieses BRD-Regime unsere Partei, die NPD, verbieten? Nicht wir sind verfassungswidrig, sondern dieses Regime, dieses politische System. Denn dieses System hat aus dem Sozialstaat Deutschland eine turbokapitalistische Ellenbogengesellschaft und eine Spielwiese für das internationale Spekulationskapital gemacht. Dieses System baut die Verfassung, baut die staatliche Ordnung dieses Landes, baut die Kompetenzen, die Zuständigkeiten der Verfassungsorgane systematisch ab. [...] Dieses System, das das eigene Volk zerstören wird, wird selbst untergehen! [...] Auf diese Stunde warten wir Nationaldemokraten. Für diesen Moment arbeiten und kämpfen wir Nationaldemokraten. Wir werden in jener Stunde, wenn die Entscheidung fällt in diesem Land, bereitstehen“

Beweis: Tonbandmitschnitt der Rede von Per Lennart Aae vom 25.11.2000 in Berlin, Video Bd. 1; 07:09-08:56 Min.

In dem vorliegenden Zusammenhang scheint „System“ die politischen Parteien und die handelnden Politiker insgesamt zu bezeichnen. Die Gleichsetzung von „Regime“ und „dieses politische System“ deutet auf eine Kritik der Politiker hin. Zudem wird das Sozialstaatsprinzip bejaht (gegen eine „turbokapitalistische Ellenbogengesellschaft“) und der Abbau von Zuständigkeiten der Verfassungsorgane und der staatlichen Ordnung abgelehnt.

Die eschatologische Erwartungshaltung („diese Stunde“, „für diesen Moment“) und die offenbar sofortige Einsatzbereitschaft belegen allerdings, daß an die Stelle des bisherigen Regimes etwas anderes, grundsätzlich Neues treten soll. Die zur Schau getragene Erwartung zeigt, daß mehr angestrebt wird als ein bloßer Austausch der Mächtigen. Daher die Bezeichnung der Regierenden als „Regime“: Regime bezeichnet eine „einem bestimmten politischen System entsprechende, von ihm geprägte Regierung (Regierungsform) (der der Sprecher ablehnend gegenübersteht)“ (so *Duden*, Das Bedeutungswörterbuch, 2.Aufl., 1985, S. 516). Der

Bezeichnung als „Regime“ wohnt damit von vornherein eine Distanzierung gegen die politische Ordnung inne, da das „Regime“ als illegitime Ausübung fremder Herrschaftsgewalt konnotiert wird.

(Die Verwendung der Bezeichnung „Regime“ findet sich etwa auch in Äußerungen des NPD-Landesvorsitzenden von Sachsen Winfried Petzold und des Bundespressesprechers Klaus Beier.

Beweis: Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff., Anlage 103
Pressemitteilung vom 25.03.1999, Anlage 104)

Die Bezeichnung „System“ selbst deutet ebenfalls darauf hin, daß hier mehr gemeint ist als lediglich die bestehenden Verhältnisse: In der deutschen Sprache bezeichnet System die „Form der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation“ (so *Duden*, Bedeutungswörterbuch, aaO., S.628). Nicht die Verhältnisse sind das System, sondern die Form der Organisation.

Eine genauere Analyse zeigt, was die NPD mit dem Begriff des „Systems“ angreift. Ausgehend von der Tradition, in der die NPD steht (dazu unter aa), soll dies in fünf Schritten dargestellt werden: Die Ablehnung des Grundgesetzes durch die NPD folgt aus der Vorstellung, die in der Bundesrepublik ausgeübte Staatsmacht sei eine Fremdherrschaft (unter bb); die vielfältigen Diffamierungen der etablierten Parteien dienen dem Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung selbst anzugreifen (unter cc), namentlich die parlamentarische Demokratie (unter dd) und das Mehrparteiensystem (unter ee), die durch die Herrschaft einer Führungselite abgelöst werden soll (unter ff).

aa) Traditionslinien

Der Kampf gegen das „System“ gehört in die Tradition der rechtsextremistischen Parteien in Deutschland, in der auch die NPD steht. Hitler selbst sprach ständig abschätzig von den „Systemparteien“ (BVerfGE 2, 1 [52]). Die SRP ersetzte diese Bezeichnung durch die sogenannten „Lizenzparteien“ – unter Anspielung auf die Lizenzierung der Parteien durch die Alliierten -, bei der NPD heißt es wieder „Systemparteien“. In dieser Tradition steht die NPD; nur vor dem Hintergrund dieser politischen und geistesgeschichtlichen Tradition sind Aussagen und Wortwahl der Partei verständlich.

Gegen das den einzelnen in den Mittelpunkt stellende liberalistische „System“ mit seinen gleichen und allgemeinen Rechten einer „Demokratie“ bringt die NPD die Volksherrschaft in Stellung. Der Beisitzer des Landesvorstandes der NPD in Sachsen, Wolfgang Schüler, berichtete im Mai 2000 über eine Vortragsveranstaltung mit dem Schweizer Holocaust-Leugner Bernhard Schaub:

„Schaub ging von unserer Gegenwart aus und benannte zwei zerstörerische Pseudophilosophien, an die wir glauben sollen und die zum Niedergang Mitteleuropas geführt haben: den Materialismus und die Vorstellung allgemeiner Menschenrechte. Diese Ideologien gingen seit dem 18. Jahrhundert von höchst intelligenten Hinterzimmerkreisen Frankreichs, Englands und Nordamerikas hervor und zielten auf eine Weltdiktatur durch Einebnung alles völkisch und kulturell Eigenständigen. Abstrakte, globale 'Menschenrechte' können sich nur auf einen Einheitsstaat beziehen. Wirkliche Rechte müssen dagegen mit konkreten Völkern oder Gemeinschaften zusammenhängen und dazu den Begriff der Pflichten einbeziehen. Seit dem 18. Jahrhundert ist ein Menschenbild im Vormarsch, das besagt, daß alle Menschen gleich wären. In Wirklichkeit sind sie höchst verschieden und stehen auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen. [...]"

Beweis: Sachsenstimme 3/2000, Anlage 105

Deutsche Stimme 7/2000, S. 15, Anlage 106

Internet-Auszug vom 07.12.2000 (Homepage von Bernhard Schaub: www.ety.com/tell/schaub), Anlage 107

Die geistesgeschichtlichen Wurzeln dieser Position sind deutlich: Den Idealen des Westens („Hinterzimmerkreisen Frankreichs, Englands und Nordamerikas“) wird der Anspruch eines „konkreten“ Volkes entgegen gestellt, ein eigenes System von Rechten und Pflichten entgegen zu halten.

Dieser Kampf gegen die als „westlich“ diffamierte Demokratie hat in Deutschland eine lange Tradition. Erstmals kulminierte diese Entwicklung in der Formulierung der „Ideen von 1914“, die die Gelehrten des kaiserlichen Deutschen Reichs den „Ideen von 1789“ entgegen hielten. Die bürgerlichen Gelehrten proklamierten einen Gegensatz zwischen deutschem Reich und Westeuropa. Den Idealen der französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – setzten sie die deutschen Ideen der Pflicht, Ordnung und Gerechtigkeit entgegen. Zwischen dem deutschen und dem demokratischen Geist des Westens wurde ein unüberbrückbarer Widerspruch gesehen, da nicht die „westliche“ Demokratie, sondern ein deutscher Obrigkeits-

staat die den Deutschen angemessene Staatsform sei (vgl. etwa *C. Graf von Krockow*, *Die Deutschen in ihrem Jahrhundert*, 1990, S. 100 ff.; *F. Stern*, *Die politischen Folgen des unpolitischen Deutschen*, in: Stürmer [Hrsg.], *Das kaiserliche Deutschland*, 1970, S. 168 [179 ff.]).

In ganz ähnlicher Weise lehnt auch die NPD die „westliche“ Demokratie ab, namentlich kämpft die Partei gegen den Rationalismus, den Liberalismus und die Idee formaler Gleichheit. So schrieb ein anonymer Autor unter dem Namen Silex 1998 in der „Deutschen Stimme“:

„Die Demokraten, getragen vom Rationalismus eines Descartes und von den Ideologien der Freimaurerei, glauben die geschichtlich gewordene Gestalt der Nation und der nationalen Überlieferungen zugunsten der geometrischen Platitude einer menschheitfeindlichen Weltbürgerei zurückweisen zu können, die zugleich deistisch und freimaurerisch ist. [...]“

Beweis: Deutsche Stimme 1/1998, S. 15, Anlage 108

In Diktion und Inhalt verwandt, kommt die Auffassung der NPD in der Formulierung des seinerzeitigen stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD in Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Frenz (1998) zur Unvereinbarkeit von Demokratie und deutscher Mentalität zum Ausdruck:

„Das Zauberwort war Demokratie, eine Staatsform, die unserer deutschen Mentalität widerspricht, die eher einer Monarchie oder starken Volksführern, wie wir sie in unserer Geschichte immer gehabt haben, fordert. Die parlamentarische Demokratie war das trojanische Pferd, das uns nach der erzwungenen Abdankung der Hohenzollern-Monarchie ins Land geschleppt wurde, und uns, sowohl 1920 wie auch 1945, in eine Sinnkrise als Volk stürzte.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, *Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden*, Solingen 1998, S. 5, Anlage 109

Auch hier soll die „Demokratie“ als etwas Undeutsches, der deutschen Mentalität nicht Wesensgemäßes, erscheinen. Dies gilt nach Ansicht des Autors heute noch („widerspricht“). Der Ruf nach einer angemessenen Staatsform für das deutsche Volk ist deutlich zu hören: Eine Monarchie oder ein „Volksführer“. Der rhetorische Bezug zum „Führer“ ist nicht zu übersehen.

In diesem Sinn berufen sich Funktionäre der NPD offen auf die antidemokratische Tradition der Rechten in der Weimarer Republik. 1998 schrieben Bernd Kremer, noch heute Mitglied des Landesvorstandes der NPD in Nordrhein-Westfalen, und Wolfgang Frenz:

„Die Systempolitiker in Bonn und in den Ländern haben offensichtlich gemeinsam die Auflösung Deutschlands beschlossen. Ihnen ist es erstrebenswert, nicht mehr Deutsche zu sein, sondern multikulti und multireligiöse Europäer mit orientalischen Einschlägen. Oswald Spengler mußte das vorausgesehen haben, als er in einem Vortrag vor der Studentischen Jugend 1924 in Würzburg sagte. 'Das ist das Ende der Demokratie, nicht ihr Sturz, sondern ihr unwiderruflicher Zerfall [...] Wir sind nicht nur elend, wir sind auch ehrlos geworden!'“

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 11/1998, o. S., Anlage 110

Die Berufung auf *Oswald Spengler* nimmt Bezug auf einen der einflußreichsten Theoretiker des antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. *Spengler* hatte, namentlich in seinem Werk „Preußentum und Sozialismus“ (1. Aufl., 1919), die demokratische Staatsform des Westens als Staatsform des deutschen Staates lächerlich gemacht. Die Demokratie von Weimar erschien *Spengler* als dem deutschen Reich nicht angemessen. Daher müsse Deutschland sich von der englisch-französischen Demokratie befreien, Deutschland habe eine eigene Form der Demokratie. (vgl. zu *Spengler* etwa *K. Sontheimer*, aaO., S. 198 ff.). Mit der Berufung auf *Spengler* stellen sich diese Funktionäre der NPD in die Tradition dieser politischen Philosophie.

In diesen historischen Kontext ist auch ein Text des bayerischen JN-Landesvorsitzenden Hatz vom 31. März 1996 einzuordnen:

„Wir Jungen Nationaldemokraten sind angetreten, den jungen nationalen Widerstand in Deutschland zu organisieren. Wir sind angetreten, um für die Wiedergeburt Deutschlands zu kämpfen. [...] Wir kämpfen für eine neue Ordnung, die nicht wie diese BRD-Gesellschaft ihre Jugend von falschen Idealen vergiftet und ohne Zukunftsperspektiven alleine läßt. Wir stehen für ein neues Reich, in dem der Einzelne Schutz und Geborgenheit in einer neuzuschaffenden Volksgemeinschaft findet. Der Menschenverachtung des liberal-kapitalistischen Systems halten wir unsere Liebe zu unserem Volk entgegen. [...] Jeder Deutsche, der die Lügen des Systems durchschaut hat, steht in der Pflicht sich der nationalen Widerstandsbewegung anzuschließen und aktiv für die Überwindung des Systems einzutreten. [...]“

Beweis: Einladung zum Landeskongreß der JN am 31.03.1996, Anlage 111

Damit knüpft die NPD an die Begriffe der antidemokratischen Rechten der Weimarer Republik an. In einem neuen „Reich“ solle der Einzelne Schutz in der „Volksgemeinschaft“ finden. Das „liberal-kapitalistische“ System soll überwunden werden, um Deutschlands Wiedergeburt zu erreichen. Dieses Denken geht nicht von einer pluralistisch zusammengesetzten Gesellschaft von Individuen aus, sondern setzt der Gesellschaft den Begriff der Gemeinschaft, hier der Volksgemeinschaft, entgegen. Die Funktion des Staates ist das Schaffen von „Schutz und Geborgenheit“, nicht der Ausgleich von Interessenkonflikten und die Gewährung innerer und äußerer Sicherheit für die Freiheitsverwirklichung von Individuen.

In ganz ähnlicher Form stellte der damalige Pressesprecher des JN-Landesverbandes Bayern, Michael Praxenthaler, in der „Deutschen Stimme“ im Juli 2000 Liberalismus und Volksgemeinschaft gegenüber:

„Demokratie kann für den Einzelnen als Individuum per se ganz was anderes bedeuten als für ein Kollektiv. Die BRD bewegt sich dadurch schon wieder in einer theoretischen Grauzone, da sie als selbsternannte Musterdemokratie nicht aus einer kollektiven Volksgemeinschaft entstand, sondern aus einer Ansammlung von Individuen. Somit wird deutlich, da sich bei der Definition des Demokratiebegriffes der Liberalismus und die Volksgemeinschaft gegenseitig ausschließen. [...] Die Systemlinge sehen die BRD als Musterdemokratie – ist sie es wirklich? [...] Letztendlich kann eine 'repräsentative Demokratie' nicht auf der Volkssouveränität basieren“

Beweis: Deutsche Stimme 7/2000, S. 20, Anlage 112

Mit dieser Gegenüberstellung zeigt Praxenthaler, daß die NPD in der Tradition der deutschen Rechtsparteien steht. Deren ideologischen Ausgangspunkt kennzeichnete das Bundesverfassungsgericht in seinem SRP-Urteil treffend:

„Bestimmt man die politischen Richtungen im wesentlichen danach, wie sie das Verhältnis des Einzelnen zum Staate sehen, so wird man das Wesen der Staatsauffassung, von der alle Rechtsparteien ideologisch ihren Ausgang nehmen, darin zu sehen haben, daß sie in überindividualistischer Sicht dem Staat vor dem einzelnen den Vorrang gibt – im Gegensatz zum Liberalismus, der den Primat des Individuums vor dem Staat betont.“ (BVerfGE 2, 1 [15 f.]

Praxenthaler spricht diesen Gegensatz für die NPD ganz deutlich aus: Ausgangspunkt des Demokratiebegriffs ist nicht das Individuum, sondern das Kollektiv. Die „theoretische Grauzone“, in der sich die Bundesrepublik bewege, folge aus dem Gegensatz von der „Ansammlung von Individuen“ zur „kollektiven Volksgemeinschaft“. Letztere soll, so offenbar Praxenthaler, für die Bildung von Demokratie entscheidend sein. Der Widerspruch zum politischen Modell der Bundesrepublik ist offenbar und wird von Praxenthaler als damaligem Pressesprecher eines Landesverbandes der NPD ausdrücklich betont: „Letztendlich kann eine 'repräsentative Demokratie' nicht auf der Volkssouveränität beruhen.“

Eng verbunden mit der Idee der Volksherrschaft ist der – ebenfalls aus der Weimarer Republik überlieferte – Begriff des „Reiches“. Auch dieser Begriff ist im ideologischen Arsenal der verfassungsfeindlichen Rechten ein ständiger Topos als Projektionsfläche für Wünsche, die über den Staat in seiner konkreten Verfaßtheit hinausgehen (vgl. etwa *K. Sontheimer*, aaO., S. 222 ff.). Die Bedeutung dieses Begriffes stellt Jürgen Schwab in einem Beitrag für die „Deutsche Stimme“ aus dem Februar 2000 heraus:

„Die Reichsidee ist neben dem völkischen Prinzip der Dreh- und Angelpunkt einer nationalen Politik der Deutschen. Mit ihr verbindet sich die Vorstellung eines souveränen deutschen Staates und seiner Ordnungsaufgabe für den mitteleuropäischen Raum. Heute geht es vor allem darum, die Deutschen wieder reichsfähig zu machen, was die Durchdringung des Reichsbegriffes voraussetzt.“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 14, Anlage 113

Im folgenden berichtet Schwab über Ansätze u. a. des inzwischen führenden Ideologen der NPD, Horst Mahler und des NPD-Vorsitzenden, Udo Voigt, in einer Debatte über die Reichsverfassung eine „Systemalternative gegenüber Parlamentarismus und Parteienstaat“ zu formulieren. Neben dem außenpolitischen Anspruch des Reiches („Ordnungsaufgabe für den mitteleuropäischen Raum“) hat das „Reich“ auch eine innenpolitische Dimension. Mit dem Entwurf von „Reichsverfassungen“ sollen ersichtlich neue staatliche Ordnungen diskutiert und entwickelt werden.

Der frühere NPD-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Ronny Grubert, stellte auf einer Rede bei einer Wahlkampfveranstaltung am 22. August 1998 in Upahl sogar eine direkte Verbindung zum Dritten Reich her:

„Und es ist Verpflichtung, daß wir den Boden, auf dem wir stehen, und der mit dem Blut unserer Väter getränkt

worden ist, unabdingbar bis zum letzten Tage unseres Atems verteidigt werden muß [...] Wir wollen das 4. Deutsche Reich errichten, liebe Kameraden, und dafür sind wir bereit alles zu geben, aber auch wirklich alles.“

Beweis: Redemitschrift bei der NPD-Wahlkampfveranstaltung vom 22.08.1998 in Upahl, Anlage 114

Das alles belegt: Die NPD knüpft mit ihrer Ablehnung der westlichen „Demokratie“ und den Vorstellungen einer „Volksherrschaft“ im „Reich“ an die Traditionen der antidemokratischen Kräfte des Kaiserreiches und der Weimarer Republik an. Auf ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus soll noch gesondert eingegangen werden.

bb) Das Grundgesetz als Fremdherrschaft

Ein weiteres Motiv für die Ablehnung des „Systems“ ist für die NPD die deutsche Nachkriegsgeschichte, freilich in eigener Interpretation. Das „System“ wird als ein von den Siegermächten des 2. Weltkrieges oktroyiertes „System“ begriffen, das einer inneren Rechtfertigung entbehre. Das „System“ erscheint damit als zumindest illegitime, wenn nicht illegale Machtausübung.

Diesen Standpunkt der NPD bestätigt der Parteivorsitzende Udo Voigt in einem Aufsatz aus dem Jahr 1997:

„Natürlich dürfen wir bei solchen Betrachtungen in Deutschland nie außer Acht lassen, daß der Staat Bundesrepublik Deutschland der Staat der Sieger des Zweiten Weltkrieges ist und daß die Politiker des Bonner Systems, ihre Institutionen und Handlungen den strategischen Zielen der Kriegsgewinnler untergeordnet sind.“

Beweis: aus Eibicht, Rolf-Josef (Hrsg.), Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten – Gesinnungsdiktatur in Deutschland?, Viöl 1997, S. 158 f., Anlage 115

Krasser noch Voigt in der „Deutschen Stimme“:

„Die BRD wurde auf den Bajonetten der Alliierten gegründet. Die derzeitigen Machthaber haben Angst vor dem Erwachen des eigenen Volkes.“

Beweis: Deutsche Stimme 6/1997, S. 3, Anlage 116

Mit fast wortgleichen Formulierungen äußerte sich auch die NPD-Fraktion von Ehringhausen.

Beweis: Klartext, Die Deutsche Stimme von Ehringhausen, 7/1997, S. 2, Anlage 117

Vor diesem Hintergrund bezeichnet Horst Mahler in einer Kolumne für die „Deutsche Stimme“ aus dem Jahre 1999 die Bundesrepublik Deutschland als

„völkerrechtswidriges Konstrukt, geschaffen von den westlichen Siegermächten, um Deutschland endgültig zu zerstören.“

Beweis: Deutsche Stimme 11/1999, S. 1, Anlage 118

An diesen Grundgedanken knüpft eine Vielzahl diffamierender Begriffe an, die sich immer wieder in Verlautbarungen der Partei, ihrer Sprecher und Funktionäre, wiederfinden. Hierher gehören Vokabeln wie „Erfüllungspolitiker“, „Erfüllungsgehilfen“, „Kollaborateure“, „Besatzerknechte“, „Untertanen der USA“, „Vasallen fremder Mächte“ oder „äußere [...] Fremdherrschaft“ in einem „Vasallenstaat“ oder einem „Sklavenvolk“. Die Bundesrepublik erscheint hier als „Besatzerrepublik“, die Politiker der Bundesrepublik seien die „Steigbügelhalter des US-Imperialismus“, der Bundespräsident ein „Diener fremder Herren“. Wie schon die SRP diffamiert die NPD die im Parlament vertretenen Parteien als „Lizenzparteien“.

Beweis: Hessen Report 5/1998, S. 12 ff., („Erfüllungspolitiker“), Anlage 119;
Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/1998, S. 13 („Erfüllungsgehilfen“), Anlage 120;
Hessen Report 5/1998, S. 12 ff., Anlage 119;
Deutsche Stimme 4/2000, S. 18, Anlage 121 (jeweils „Kollaborateure“);
Hessen Report 5/1998, S. 12 ff., („Besatzerknechte“), Anlage 119;
Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/98, S. 7, („Untertanen der USA“), Anlage 122;
Deutsche Stimme 9-10/1998, S. 2, („Vasallen fremder Mächte“), Anlage 123;
Deutsche Stimme 11/1998, S. 2, („äußere [...] Fremdherrschaft“), Anlage 124;
Deutsche Stimme 5/2000, S. 2, Anlage 125 („Vasallenstaat“);
Niederschrift der während einer NPD-Demonstration am 15.7.2000 in Dresden gemachten Aussagen, („Sklavenvolk“), Anlage 126;
Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff, („Besatzerrepublik“), Anlage 103;
Pressemitteilung der NPD aus 1999, („Steigbügelhalter des US-Imperialismus“), Anlage 127;
Sachsen Stimme 7-9/2000, S. 2, („Diener fremder Herren“), Anlage 128;
Klartext, Die Deutsche Stimme von Ehringhausen 07/1997, S. 2, Anlage 117;
Deutsche Stimme 5/1999, S. 9, Anlage 129 (jeweils „Lizenzparteien“)

Diese Diffamierungen greifen die freiheitliche demokratische Grundordnung an. Sie zielen darauf, die durch das Grundgesetz verfaßte freiheitliche Ordnung als „Fremdherrschaft“ ver-

ächtlich zu machen, die durch einen fortwährenden Prozeß der Umerziehung durch die Siegermächte gesichert werde.

Im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ stellt ein Autor im Jahr 1999 die Legitimität des Grundgesetzes insgesamt in Frage:

„An der Kette der Alliierten. Das deutsche Volk hatte seit 1945 nie die Chance, über eine freie Verfassung abzustimmen. 50 Jahre nach Verkündung des provisorischen Grundgesetzes fehlt diesem – trotz zwischenzeitlicher erfolgter Teil-Vereinigung von BRD und DDR – noch immer seine Legitimation durch eine Volksabstimmung. Und von deutscher Souveränität ist die heutige Groß-BRD soweit entfernt wie bei ihrer Gründung. Die deutsche Beteiligung am NATO-Angriffskrieg gegen Serbien zeigt, daß die deutschen Lizenzparteien sich immer noch als Pudel ihres US-Herrchens verstehen.“

Beweis: Deutsche Stimme 5/1999, S. 9, Anlage 129

Die Frage, ob dem Grundgesetz wegen der fehlenden Volksabstimmung ein Legitimitätsmangel anhaftet, wird in der Rechtswissenschaft zwar diskutiert. Es gehört zum Recht der freien Meinungsäußerung, sich zu diesen Fragen zu äußern. Dem Autor geht es aber ersichtlich nicht darum, die Frage einer notwendigen Verfassungsgebung zu thematisieren, sondern darum, das Grundgesetz insgesamt und die in ihm angelegte Ordnung zu diffamieren. So setzt er sich bewußt in Widerspruch zu den Regelungen des Grundgesetzes (denn laut der Präambel des Grundgesetzes war der Beitritt der Länder der DDR keine „Teil-Vereinigung“, sondern die Vollendung der „Einheit und Freiheit Deutschlands“). In polemischer Zuspitzung („Kette der Alliierten“; „Pudel ihres US-Herrchens“) erscheint die Bundesrepublik als kein selbständiger Staat, sondern als willfährige Kreatur in den Händen fremder Mächte.

Dasselbe Ziel verfolgt auch die Darstellung der Entstehung des Grundgesetzes durch Wolfgang Frenz, seinerzeit stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Nordrhein-Westfalen, aus dem Jahr 1998:

„Das Grundgesetz wurde von der verfassungsgebenden Versammlung des Parlamentarischen Rates beschlossen, nachdem es in den USA vorentworfen war, und bis in die letzten Stunden der Verabschiedung brachten die Hohen Kommissare, als Vertreter der Besatzungsmächte in Westdeutschland, noch Korrekturen an. Rückblickend kann festgestellt werden, daß das Grundgesetz als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht im Volksauftrag,

sondern auf Befehl der Weltkrieg-II-Sieger, nach Vorstellung von Emigranten und anderen Gegnern des NS-Staates, unter Ausschaltung erheblicher Teile des deutschen Volkes gemacht wurde und nie einer Volksabstimmung unterzogen wurde. Das war eine von außen gesteuerte, kalte Revolution, in der Nonvoleure und Minuspolitiker die nicht abgeschaffte Reichsverfassung von 1919 außer Kraft setzten und damit Verfassungsverrat begingen.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 50, Anlage 130

Der behauptete Mangel an Legitimation wirkt nach der Vorstellung der NPD fort. Ernst Deubert, damals Mitglied des hessischen Landesvorstandes der NPD, verglich 1998 das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Siegermächten mit imperialistischen Verhältnissen und faßte in kraß diffamierender Weise den Standpunkt der Partei zusammen:

„Ja, die Bundesrepublik Deutschland, sie ist ein Staat ohne Recht und ohne Frieden, ist nur ein Protektorat der Siegermächte, denn bisher besteht noch immer kein Friedensvertrag. Politiker regieren hier das Volk im Auftrage der Siegermächte und halten es ruhig, wie seinerzeit die Fürsten in Indien und Afrika. [...] Die auf Geheiß der Siegermächte errichtete Bundesrepublik Deutschland mit einer Verfassung, dem Grundgesetz, die von diesen Siegern und von deren Gnaden verpaßt wurde, hat die vom deutschen Volk durch Abstimmung angenommene Verfassung der Weimarer Republik beiseite geschoben. Auch wenn man zu allem Deutsche als Handlanger benutzt hat, so kann das alles keine Demokratie ersetzen.“

Beweis: Hessen-Report 5/1998, S. 12 ff, Anlage 119

Das politische System der Bundesrepublik ist also nach der Vorstellung der NPD kein demokratisches. Es wird assoziativ mit Stammesfürsten („in Indien und Afrika“) verknüpft, die im Auftrage fremder – gemeint ist: imperialistischer – Kräfte handeln. Der behauptete Legitimitätsmangel der grundgesetzlichen Ordnung („von diesen Siegern und von deren Gnaden“) setzt sich in der politischen Praxis fort. Von diesem Blickwinkel muß die Ausübung hoheitlicher Gewalt stets als illegitim erscheinen.

Die mit dem Grundgesetz begründete Fremdherrschaft sichern die Alliierten, insbesondere die USA, – so die Vorstellung in der NPD -, mit andauernden Umerziehungsmaßnahmen ab. So schrieb die NHB-Publikation „Vorderste Front“ in ihrer 8. Ausgabe:

„Die angeblichen und tatsächlichen Verbrechen des Nationalsozialismus spielen eine wichtige Rolle bei der Legitimation des Systems der BRD. [...] Auf der anderen Seite war den Besatzungsmächten aber auch klar, daß es unmöglich sein wird, in Deutschland eine offene Fremdherrschaft zu errichten, die über Jahrzehnte hinweg Bestand haben wird. Daher mußte die Rolle der Besatzer umgedeutet werden. Aus den Besatzern wurden Befreier.“

Beweis: Vorderste Front Nr. 8, S. 10, Anlage 131

Die „Umerziehung“ durch die Alliierten diene danach der Installierung einer Fremdherrschaft, die indes nicht offen, sondern „verdeckt“ erfolgt. Die Aufarbeitung der NS-Diktatur sei eine aufgezwungene Diskussion, die den Legitimitätsmangel der bestehenden Ordnung im Sinne der Alliierten verdecken soll. Mittlerweile sehe man sich – so ein Hubert Mayer in der „Deutschen Stimme“ aus dem August 1998 – einer „umerzogenen, völlig verblödeten jungen Generation“ gegenüber.

Beweis: Deutsche Stimme 8/1998, S. 2, Anlage 132

cc) Die politische Klasse

Die NPD diffamiert mit großer Regelmäßigkeit die „Systemparteien“ und ihre politischen Repräsentanten. Auch in solchen Diffamierungen liegt ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Denn

„gehäuften[n] Beschimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen haben mit der verfassungsmäßig gewährleisteten freien Meinungsäußerung nichts mehr zu tun. Sie offenbaren vielmehr die Tendenz, das Vertrauen zu den Repräsentanten der Bundesrepublik in der Bevölkerung von Grund auf zu erschüttern, damit ihr zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheine. Dieselbe Methode hat Hitler angewandt, um Demokratie und Freiheit zu beseitigen und eine Diktatur aufzurichten.“ (BVerfGE 2, 1 [59])

Zu nennen ist etwa die Bezeichnung der Bundesrepublik als „mafiose Bananenrepublik“, die Formulierung, die Wahl zwischen SPD und CDU entspreche der Wahl „zwischen Pest und Cholera“, die Bezeichnung von Politikern als „Lumpenpack“ oder „Bonzen“, deren „niedrige[n] Beweggründe“ „ungebremste Profitsucht, Machtgier und kalter Egoismus“ seien und denen „asoziale Umtriebe“ vorgeworfen werden. Die NPD kämpfe darum, den „Etablierten die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen“. Typische Diffamierungen sind auch der

pauschale Vergleich mit Unrechtsstaaten sowie der Vorwurf des Volksverrates, der an die Aufgabe der ehemaligen deutschen Ostgebiete anknüpft.

Beweis: Deutsche Stimme 6/1999, S. 2 („maföse Bananenrepublik“), Anlage 133;
Deutsche Stimme 3/1998, S. 1 („Wahl zwischen Pest und Cholera“), Anlage 134;
Internet-Auszug vom 23.03.2000 (<http://www.npd-dresden.de/gelesen.htm>) („Lumpenpack“), Anlage 135;
Flugblatt des NPD-Kreisverbandes Dresden, ohne Datum („Bonzen“), Anlage 136;
Internet-Auszug vom 21.8.1998 (www.npd.net/npd-pv/demo/rostock.htm) („niedrige Beweggründe“ „ungebremste Profitsucht, Machtgier und kalter Egoismus“), Anlage 137;
Nordwest-Beobachter, Nationale Nachrichten für Nordwest-Mecklenburg Nr. 1/00, S. 1 f. („asoziale Umtriebe“), Anlage 138;
Führungs-Rundschreiben Nr. 1/96 vom 09.04.1996 („heuchlerische Maske“), Anlage 139
Deutsche Stimme 6/1999, S. 2 („Unrechtsstaaten“), Anlage 140;
Hessen Report 5/1998, S. 12 ff. („Volksverrat“), Anlage 119;
„Nazis auf Stimmfang – Brauner Wahlkampf in Mecklenburg Vorpommern“, Fernsehendung des NDR 3 vom 09.09.1998 (Video 5, 22:30-22:45 Min.) („Volksverräter“);
Deutsche Zukunft Nr. 2/1998, ohne Seitenangabe („Reichsverrat“), Anlage 141

Im Hessen Report 1998 faßte Ernst Deubert den Standpunkt der NPD zusammen:

„Denn Demokratie ist für Bonner Politiker, wenn die Wahlen so ausgehen, wie sie und ihre Auftraggeber es wünschen. Volksverräter, das sollte man in Betracht ziehen, können keine echte und zahlenmäßig starke nationale Opposition dulden. [...] Die Politik, die hier betrieben wird, ist der Verrat an den Lebensinteressen des deutschen Volkes.“

Beweis: Hessen Report 5/1998, S. 12 ff., Anlage 119

Einen rhetorischen Tiefpunkt erreicht die Diffamierung der Politiker des „Systems“ in einem Text von Ursula Mann in der Sachsen-Stimme aus dem Jahr 1998:

„Eiterbeulen brechen auf, denen der Fäulnisgestank einer Polit-Clique entströmt, die gegen den aufsteigenden Patriotismus kein anderes Mittel mehr weiß als die Mobilmachung der Unterwelt“

Beweis: Sachsen Stimme 1-2/1998, S. 1, Anlage 142

Ähnlich heißt es auf einem Flugblatt der NPD aus dem Jahr 1998 von der gleichen Autorin:

„Die Bonner 'Volksvertreter', die 'Krebsgeschwüre' am deutschen Volkskörper müssen abgewählt werden!“

Beweis: Flugblatt des NPD-Landesverbandes Sachsen, 1998, Anlage 143

Die Diktion entspricht in erschreckender Weise der Wortwahl Hitlers, der sich rühmte, er habe die „jüdische Eiterbeule“ aufgestochen (Hitlers Politisches Testament [1981], S. 69 f., hier zitiert nach *E. Jäckel*, aaO., S. 77) und der die Juden permanent mit Krankheiten und Krankheitsträgern verglich (*E. Jäckel*, aaO., S. 69). In ihren unerträglichen Formulierungen zielen die Texte Ursula Manns auf eine Diffamierung der Regierenden. Es liegt auf der Hand, daß mit den Regierenden zugleich die politische Ordnung angegriffen werden soll, die diese „Krebsgeschwüre“ an die Macht gebracht hat.

In der Tendenz, die Regierenden zu diffamieren, aber auf die politische Ordnung insgesamt zu zielen, steht der Bundesvorsitzende Udo Voigt in nichts nach, wenn er in einem „Führungsschreiben“ 1996 formuliert:

„Von nun an muß es in der ganzen politischen Arbeit nur noch die NPD geben, die mit ganzer Kraft darum kämpft, den Etablierten die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen, mit einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung das alte System hinweg zu fegen und wieder ernsthaft die politische Macht- und Führungsfrage stellt.“

Beweis: Führungs-Rundschreiben 1/96 vom 09.04.1996, Anlage 139

Der Parteivorsitzende der NPD zeigt hier, worauf die NPD mit der Diffamierung der „Etablierten“ zielt: Es geht nicht nur um einen Meinungskampf innerhalb der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Vielmehr soll das „alte System“ hinweg gefegt werden. Die politische Macht- und Führungsfrage wird mit dem Kampf gegen das System zugunsten einer „neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verbunden“. Der Kampf gegen die „Etablierten“ dient diesem Endziel. Das ist nicht nur Infamie; das belegt die Gefährlichkeit der NPD, die die bestehende freiheitliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen und letztlich beseitigen will.

dd) Propagierung der „Volksherrschaft“ an Stelle von „Demokratie“

Der Kampf der NPD gegen das „System“ ist ein Kampf gegen die parlamentarische Demokratie.

Die Ablehnung erfolgt oftmals nur pauschal diffamierend, in den programmatischen Äußerungen sind im wesentlichen drei Gründe für den Kampf gegen die parlamentarische Demokratie erkennbar: Die „Demokratie“ westlichen Musters sei dem deutschen Staat als Staatsform nicht angemessen. Zweitens erscheint die „Demokratie“ als Herrschaft der Masse und des Pöbels. Drittens, in erkennbarem Widerspruch zum vorgenannten Punkt, wird die „Demokratie“ als undemokratisch abgelehnt, da sie nur ein Machtkartell an die Macht bringe, eine Volksherrschaft aber verhindere.

Zum Teil wird schlicht von einer „sogenannten Demokratie“, „selbsternannten Demokraten“, dem „pseudodemokratischen Bonn“ oder von „heuchlerischerweise als 'demokratisch' bezeichneten Staaten“ gesprochen, oder die Distanzierung erfolgt durch Anführungszeichen („'demokratische' Wahlen“). Noch zugespitzter ist die Bezeichnung „Demokratendiktatur“, der der Krieg erklärt wird.

Beweis: Deutsche Stimme 6/1999, S. 4 („sogenannte Demokratien“), Anlage 144;
Deutsche Zukunft Nr. 7/1998 („selbsternannten Demokraten“), Anlage 145;
DS-Extra Nr. 6/1998, S. 3 („pseudodemokratisches Bonn“), Anlage 146;
Schwarze Fahne, 4/1998, S. 24 f. („heuchlerischerweise als 'demokratisch' bezeichnete Staaten“), Anlage 147;
Deutsche Stimme 11/1998, S. 18 („'demokratische' Wahlen“), Anlage 148;
KreuzThor, Zeitschrift der Jungen Nationaldemokraten Ingolstadt, Nr. 1/1999, S. 6 („Demokratendiktatur“), Anlage 149

Denn, so das Mitglied des NPD-Bundesvorstandes Andreas Storr am 15.07.2000 in Dresden:

„(...) wir leben heute in einer Diktatur und ich sage auch, in der schlimmsten Diktatur, die es je in diesem Lande gab.“

Beweis: Abschrift der Rede vom 15.07.2000 durch das LfV Sachsen, S. 4, Anlage 150;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen

Populistisch greift die NPD das „System“ an. Paradigmatisch etwa die Stellungnahme eines anonymen Autors in der „DS-Extra“ aus dem Jahr 1998:

„Die Politik des gesamten Bonner Systems ist längst nicht mehr tragbar. Es ist völlig gleichgültig, ob die CDU/CSU und die FDP oder aber SPD und Grüne regieren – Das Ergebnis ist immer das gleiche, weil auch die Motive die gleichen sind: Fette Posten, fette Diäten und Gehälter. [...] Systempolitiker und Gewerkschafter sind heute nur noch Handlanger des Großkapitals. Das Volk ist dabei nur noch Mittel zum Zweck.“

Beweis: DS-Extra Nr. 4/98, S. 1, Anlage 151

Zu den allgemeinen Diffamierungen der Bundesrepublik und ihrer politischen Ordnung gehören auch Vergleiche mit Unrechtsstaaten, namentlich der DDR. In der NPD-Publikation „Klartext“ aus dem Jahr 1998 heißt es:

„Wer in der DDR lebte, muß zugeben, die BRD ist ihr auf dieser Strecke ebenbürtig. Auch sie manipuliert die Volksmeinung durch Falschinformation, diskriminiert, schüchtert ein, bekämpft massiv ihre politischen Gegner und benutzt für ihre miesen Zwecke blöde und unwisende Menschen.“

Beweis: Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/1998, S. 8, Anlage 152

In ähnlicher Weise äußerte sich etwa auch Maximilian Sobota in mehreren Beiträgen für die „Deutsche Stimme“ aus dem Jahr 1998 oder Hans Gnad in einem Beitrag für die „Deutsche Stimme“ des Jahres 1999.

Beweis: DS-Extra Nr. 2/1998, S. 2, Anlage 153 (Sobota)
Deutsche Stimme 6/99, S. 4, Anlage 144 (Gnad)

Tino Brandt bezeichnete als Pressesprecher des NPD-Landesverbandes Thüringen das Bundesland Thüringen als „reinen Polizeistaat“.

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 1/1998, Anlage 154

Die Diffamierungen richten sich nicht nur gegen die tatsächlichen Verhältnisse, sondern gegen das Konzept einer demokratischen Herrschaft insgesamt. So faßt Horst Mahler die Zielsetzung der NPD dahingehend zusammen, das demokratische Ideal müsse „überwunden“ werden. In einem im Jahr 2000 zusammen mit Franz Schönhuber veröffentlichten Text schreiben die Autoren:

„Gegenwärtig sind alle politischen Strategien beschränkt durch das demokratische Ideal. Wo Mißstände als vermeintliche 'demokratische Defizite' wahrgenommen werden, reagieren wir mit Konzepten, die diese Defizite beheben und das demokratische Ideal ‚besser verwirklichen‘ sollen. Das sind alles Sackgassen, weil das Ideal eine auf vereinseitigendem Denken beruhende schlechte Abstraktion ist. [...] Die politische Freiheit wird bei uns erst dann eine Chance haben, wenn sich die Kritik nicht mehr auf vermeintliche Mißstände richtet, sondern das demokratische Ideal als solches durchdringt und dadurch überwindet.“

Beweis: Schönhuber, Franz/Mahler, Horst, Schluß mit deutschem Selbsthaß. Plädoyers für ein anderes Deutschland, Berg am Starnberger See 2000, S. 218, Anlage 155

Hier findet sich der Slogan „Das System ist der Fehler.“ (s. o.) wieder, nun auf das Demokratieprinzip gemünzt. Die Demokratie – „das demokratische Ideal“ – soll „überwunden“, also beseitigt werden. Die behaupteten Mängel der politischen Praxis sind nicht „demokratische Defizite“, also Defizite, die das demokratische Ideal in der Praxis verfehlen. Wäre dies so, wäre das Konzept, das „demokratische Ideal besser [zu] verwirklichen“, keine „Sackgasse“. Das demokratische „Ideal“ selbst erscheint als der Fehler. Hier liegt für die NPD der Ursprung des Problems, eine bloße Behandlung von Symptomen kann – dies ist von diesem Standpunkt aus konsequent – nur durch Überwindung des Ideals gelingen.

Nicht im Kern abweichend formuliert Wolfgang Frenz den Standort der NPD, wenn er 1998 die Demokratie mit der Behauptung angreift, sie verfolge eine reine Gleichmacherei. Die Entwicklung zur Mittelmäßigkeit sei ihr wesentlicher Fehler:

„Die Demokratie, die im Westen als ideale Staatsform gehandelt wird, war schon im alten Griechenland umstritten. Es war eine Herrschaft des Pöbels, wie sich auch der Name 'Demos' von dem Abschaum herleitete, den die Abdecker, die in allen Kulturen auf der untersten sozialen Stufe eines Volkes angesiedelt waren, den Schmutz bezeichneten, der beim Abkochen der Schafsfelle entstand und abgeschöpft wurde. Demokratie war die Staatsform der Unterprivilegierten, wenn sie die Macht erringen konnten. Heute gilt sie als eine Staats- und Regierungsform, die einer Gleichmacherei das Wort redet. Die Gleichmacherei der Demokratie führt zu einem Schöpfungsverlust, weil nur Mittelmäßigkeit geduldet wird.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 47 ff., Anlage 156

Die Demokratie wird hier als Herrschaft der Mittelmäßigen abgetan. Sie ist offenbar nur in ihrer Entartungsform, der Ochlokratie, vorstellbar, denn Demokratie ist die „Herrschaft des Pöbels“. Der mit ihr verbundene Gleichheitsgedanke erscheint nur mehr als „Gleichmacherei“. Daher droht der „Schöpfungsverlust“. Die Überlegung läuft im Grunde auf den Ruf nach einer Führungselite heraus (dazu noch unten ff).

Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland wird aber auch von der NPD als Herrschaft eines Kartells diffamiert, das sich aus den etablierten Parteien zusammensetzt. So formuliert Jürgen Schwab die Ideologie der Partei im Februar 2000 in der „Deutschen Stimme“:

„In der 'BRD' offenbart sich hingegen die 'Demokratie', die diese Bezeichnung (Volksherrschaft) freilich nicht verdient, darin, dass die Mitglieder der etablierten Parteien (maximal 3 Prozent des Volkes) über die Aufstellung von Direktkandidaten (Erststimme) und Parteilisten (Zweitstimme) eine Vorauswahl darüber treffen, wer überhaupt eine Chance hat, in den Bundestag einzuziehen. [...] Dem BRD-System stünde demzufolge eher die Bezeichnung Oligarchie zu, da in ihm nur eine Minderheit des Volkes über die Entstehung politischer Herrschaft entscheidet.“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 14, Anlage 113

Hier wird die Mitwirkung der politischen Parteien an der politischen Willensbildung angegriffen. Schwab spitzt die Ideologie der Partei zu, indem er das System insgesamt nicht mehr als demokratisch darstellt, sondern bereits von einer Oligarchie, einer „Herrschaft der Wenigen“ spricht. In diffamierender Weise fährt Schwab fort:

„Manche nationale Theoretiker sehen allerdings in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine Herrschaft des Pöbels (Ochlokratie), wobei dann mit dem 'Pöbel' die politische Klasse, bestehend aus Berufspolitikern und Verbandsfunktionären, gemeint ist.“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 14, Anlage 113

Ohne Distanzierung zu den „nationalen Theoretikern“ wandelt sich der Vorwurf eines übermäßigen Einflusses der politischen Parteien zu einem pauschalen Angriff auf die Parteien und ihr politisches Führungspersonal. Die Distanzierung von der grundgesetzlich geregelten Parteiendemokratie wird unverhohlen deutlich gemacht.

Ein Thesenpapier der Jungen Nationaldemokraten von 1998 faßt diese Position stellvertretend für die NPD zusammen:

„Entgegen ihrem eigentlichen Sinn ist die 'Demokratie' der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft die Herrschaft der Wenigen und des Geldes [...]. Das allgemeine Wahlrecht allein ist noch kein Ausdruck wirklicher und vollkommener Demokratie. Die Volksherrschaft gründet sich nicht auf die Tatsache, daß jeder einzelne einen machtlosen Machtanteil besitzt. Im Rahmen einer Gesamtgesellschaft bietet das Wahlrecht keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit, es hat lediglich bestätigenden Inhalt und ist Ausdruck tatsächlicher Machtverhältnisse.“

Beweis: JN-Bundesvorstand (Hrsg.), Thesenpapiere JN, 1. Aufl., Juli 98, S. 11 f., Anlage 157

„Demokratie“ ist für die NPD ein negativ besetzter Kampfbegriff, der allein der „sogenannten westlichen Wertegemeinschaft“ eigen ist. Der dagegen gesetzte Begriff der Volksherrschaft ist nicht scharf umrissen, deutlich ist aber eines: Die Volksherrschaft soll sich nach den Vorstellungen der NPD nicht auf das Wahlrecht gründen („daß jeder Einzelne einen machtlosen Machtanteil besitzt“), sondern offenbar anders begründet werden. Es geht der NPD also nicht um eine Weiterentwicklung oder Ergänzung des Wahlsystems (etwa um Elemente plebiszitärer Demokratie), es geht um die Errichtung einer Volksherrschaft, die sich primär nicht auf das Wahlrecht stützt.

Entsprechend schätzt die NPD Wahlen schon deshalb gering, weil sie sich einem „Machtkartell“ gegenüber sieht, einer „Bonner Clique“, von der sie ausgeschlossen bleibt. Dies liegt letztlich in der Konsequenz der Anschauung, die NPD sei die Systemopposition, aus dieser Sicht kann die Wahl zwischen den anderen Parteien eben nur noch die Auswahl „zwischen Pest und Cholera“ sein, die Auswahl erfolge unter „Schurken“. Von diesem Standpunkt aus ist es „gleichgültig, ob die CDU/CSU und die FDP oder aber SPD und Grüne“ regieren.

Beweis: Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/98, S. 24, Anlage 158;
Sachsen-Stimme 3-4/1998, S. 4 f. („Machtkartell), Anlage 159
Deutsche Stimme 9/2000, S. 14, („Bonner Clique“), Anlage 160
Zündstoff-Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg Nr. 1/2000, S. 1, („Systemopposition“) Anlage 96
Deutsche Stimme 3/1998, S. 1 („Pest und Cholera“), Anlage 134
Klartext, Die Deutsche Stimme von Ehringhausen“ 5/1997, S. 2 („Schurken“), Anlage 161
DS-Extra Nr. 4/1998, S. 1 („gleichgültig, ob die CDU/CSU und die FDP oder aber SPD und Grüne“), Anlage 151

Die aggressive Ablehnung der Parlamentswahlen als Kernbestand des bekämpften „Systems“ durch die NPD tritt besonders deutlich in einem Artikel des Autors Waldemar Maier in der „Deutschen Stimme“ 1998 zu Tage. Dort heißt es:

„Vorerst ändern Wahlen überhaupt nichts, sonst wären sie nämlich schon verboten. Aber sie verleihen Stimmungen Ausdruck und machen diese nutzbar für Größeres! Man muß daher gar nicht unbedingt davon überzeugt sein, daß das Schicksal Deutschlands eines Tages direkt durch Wahlen entschieden werden wird, aber die Systemalternative hat nicht das Recht, sich mittels Wahlenthaltung aus der Verantwortung gegenüber dem Volksganzen wegzustehlen. [...] Der nationale Widerstand ist nicht 'rechts', er ordnet sich dem herrschenden System nicht in irgendeiner Richtung zu, sondern steht ihm frontal gegenüber! Aus

diesem Grunde beweist man politische 'Kompetenz' nicht damit, daß man versucht, am herrschenden System teilzuhaben oder es zu korrigieren, sondern indem man sich in allen Bereichen als die grundsätzliche weltanschauliche Alternative erweist!“

Beweis: Deutsche Stimme 8/1998, S. 2, Anlage 162

Die Formulierung, daß Wahlen nichts ändern, schillert zwar. Der Text zeigt im Ergebnis freilich, daß „Größeres“ mehr meint als eine bloße, zur Zeit für die NPD kaum erreichbare Beteiligung an einer Regierung. Die „grundsätzliche weltanschauliche Alternative“, die dem herrschenden System „frontal“ gegenübersteht, muß sich einer Zusammenarbeit mit anderen Parteien grundsätzlich verschließen. Deswegen strebt die NPD auch keine Teilnahme am „herrschenden System“ an, selbst eine Korrektur erscheint ausgeschlossen. Unter diesen Annahmen bezweifelt der Autor, daß das Schicksal Deutschlands durch Wahlen entschieden werden könnte. Dann aber kann „Größeres“ nicht eine Machterlangung auf parlamentarischem Weg sein, dann soll mit der Machterlangung auch ein „Systemwechsel“ angestrebt werden.

So faßt dann auch Jürgen Schwab 1999 in einem Buch, erschienen im „Deutsche Stimme“-Verlag, unzweideutig aus Sicht der NPD zusammen:

„Kurzum, der Parlamentarismus ist für wahrhafte (National-) Demokraten völlig überflüssig geworden.“

Beweis: Schwab, Jürgen, Deutsche Bausteine, aaO., S. 184, Anlage 163

Anfang des Jahres 1998 machte ein anonym er Autor aus Sicht der NPD deutlich, wie er sich einen demokratischen Staat vorstellt:

„Deutschland braucht keine Neuinstallation alter Fehler, sondern eine wahre demokratische, nationale und sozialistische deutsche Interessenvertretung“

Beweis: Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/98, S. 26, Anlage 164

Die gleichzeitige Verwendung der Begriffe „demokratisch“, „national“ und „sozialistisch“ zeigt, welches historische Vorbild der Autor bei seinen Vorstellungen von Demokratie vor Augen hat. Dem entspricht die Absage an die „Neuinstallation alter Fehler“ und die Forderung nach einem offenbar neuen System der Interessenvertretung, die sich jenseits von Wahlen abspielen soll.

Eingefordert wird Demokratie insbesondere dann, wenn im Namen und zu Gunsten der NPD liberale Freiheitsrechte eingeklagt werden. So formuliert ein unbekannter Autor in der „Deutschen Stimme“ im Juni 1999

„Unter der abgedroschenen Losung 'keine Freiheit für die Feinde der Freiheit' wird dann die Demokratie – oder was davon noch übrig geblieben ist – sprichwörtlich zu Grabe getragen. Auch Anfang der 30er Jahre wurde die Weimarer Demokratie von den 'demokratischen' Parteien durch Verbotsmaßnahmen gegen 'Extremisten' demontiert.“

Beweis: Deutsche Stimme 6/1999, S. 5, Anlage 165

Die Geschichtsfälschung ist bezeichnend. Daß die Weimarer Republik durch zu viele Demokraten zu Grunde gegangen sei, verdreht die historischen Tatsachen. Im Zusammenhang, in dem die Demokratie von Weimar als etwas Positives erscheint, distanziert sich der Autor durch die gesetzten Anführungsstriche von Einstufungen als demokratisch und extremistisch. Bezeichnend ist, daß die „Demokratie“ als Argumentationstopos gerade zugunsten explizit antidemokratischer Parteien bemüht wird.

Ebenso nimmt der Vorsitzende der NPD, Udo Voigt, den Begriff der Demokratie in Anspruch, um Rechte angeblicher politischer Gefangener einzuklagen. So schrieb er in einem Kommentar aus dem Dezember 1998 zum Jahreswechsel:

„Denken wir in den Stunden des Jahreswechsels auch an die mittlerweile vielen politischen Gefangenen in unserem angeblich freien und demokratischen Deutschland.“

Beweis: Deutsche Stimme 12/1998, S. 2, Anlage 166

Dieser herzliche Gruß gilt „den Gefangenen unseres nationalen Kampfes“. Die „Gefangenen“ im „angeblich“ demokratischen Deutschland erscheinen als die Verbündeten der NPD. In einem wirklich demokratischen Deutschland gäbe es, so offenbar die Vorstellung Udo Voigts, keine „politischen Gefangenen“. Voigt spielt also zugunsten der NPD und ihrer „Kameraden“ den Begriff einer wahren „Demokratie“ gegen die nur „angeblich“ demokratischen“ Verhältnisse in der Bundesrepublik aus.

In ähnlicher Weise klagen auch Bernd Kremer und Wolfgang Frenz 1998 demokratische Rechte für die NPD ein:

„Wer erleben will, wie Demokratie nicht sein soll, der sollte nach Deutschland des Jahres 1997 kommen. Dort

werden Menschenrechte, Menschenwürde, Meinungs- und Versammlungsfreiheit in ihr Gegenteil pervertiert. [...] Wer glaubt, daß solches [das Vorgehen gegen Demonstranten durch Vorbeugehaft und elektronische Fesseln] nur in der Türkei und China möglich ist, der irrt sich gewaltig. Gerade die Bundesregierung, die sich den Hals heiser schreit, wenn im fernen China Menschenrechtsverletzungen vorkommen, übersieht geflissentlich die Balken im eigenen Auge!“

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 1/98, Anlage 167

In Duktus und Zielsetzung vergleichbar äußerte sich auch Jürgen Distler, Chefredakteur der „Deutschen Stimme“, Mitglied im Bundesvorstand der NPD und von 1995-1999 stellvertretender JN-Bundesvorsitzender. Er beklagt, daß im Umgang mit „Kritikern der BRD-Verfassungswirklichkeit“ nicht bürgerlich-rechtliches Freiheitsempfinden vorherrsche, sondern „Ausgrenzung, Verfolgung und Freiheitsentzug“ das Geschehen bestimmten. Mit dem angestrebten Verbot der Partei verkomme – so Flugblätter der NPD – „der Rechtsstaat“.

Beweis: Deutsche Stimme 7/1999, S. 5, Anlage 168;
Deutsche Stimme 5/1999, S. 1, Anlage 169

Selbst in ihrer Agitation für Meinungsfreiheit stellt die NPD Bezüge zu neonazistischen Gruppen her. Die Deutsche Stimme vom November 2000 berichtet von einer Aktion eines Mitgliedes der NPD, der mit einer Eselsmaske demonstriert habe („Verbote, Verbote. Ich Esel glaube noch an Meinungsfreiheit und Demokratie.“).

Beweis: Deutsche Stimme 11/2000, S. 8, Anlage 170

In derselben Weise hatten bereits der Neonazi Michael Kühnen und seine 1983 verbotene „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) im Jahr 1978 demonstriert.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1978, S. 34 f.

Insgesamt erweist sich die NPD danach als eine Partei, deren Ziel die Beseitigung der freiheitlichen Demokratie ist. Sie will durch planvolles Vorgehen an ihrer Stelle die „Volksherrschaft“ in ihrem Sinne erreichen. Dazu soll, wie im Folgenden gezeigt wird, das Mehrparteiensystem beseitigt werden.

ee) Beseitigung und Beeinträchtigung des Mehrparteiensystems

Der Kampf gegen die Parteien gehört zum ideologischen Kernbestand der antidemokratischen Rechten in Deutschland. In ihrem Kampf gegen die politischen Parteien bedient sich die NPD einer Tradition, die bis ins Kaiserreich von 1871 zurückreicht und die in der Weimarer Republik ihren Höhepunkt erreichte (*K. Sontheimer*, aaO., S. 155).

Ein wesentliches Element des „Systems“ sind die politischen Parteien. Diese tauchen als „Systemparteien“ immer wieder in der Parteirhetorik auf. So erklärt das Vorstandsmitglied der NPD Frank Schwerdt im Jahr 1998:

„Das System (ist) besteht für mich – das System in Deutschland – aus den Parteien, die also in Bonn die Fäden ziehen. Dieses System halte ich also nicht für reformierbar und für mich ist also – sind – diese Parteien, ist dieses System der Gegner.“

Beweis: Videoaufzeichnung der ZDF-Sendung „Kennzeichen D“ vom 25.02.1998 (Video 1, 4:58-5.12 Min)

Die NPD sieht sich nicht nur als Partei, sondern auch als „Bewegung“. Hubert Mayer grenzt die NPD von den Republikanern und der DVU in einem Beitrag für die „Deutsche Stimme“ wie folgt ab:

„Es stellt sich im nationalen Lager eben immer wieder die Frage, ob man nur eine systemkonforme Wahlpartei schaffen möchte oder ob man auf eine systemüberwindende Volksbewegung setzt. [...]“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 18, Anlage 171

Der Landesvorsitzende der sächsischen NPD, Winfried Petzold, schreibt in der Sachsen Stimme im Jahr 2000:

„Unsere Partei versteht sich als Kampf- und Sammelbewegung aller nationalen Kräfte, sie ist kein Wahlverein.“

Beweis: Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff., Anlage 103;
ähnlich Praxenthaler, Michael, Die NPD zwischen bayerischem Landtag und Holzstr. 49, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 292 („[...] keine Partei, sondern eine Weltanschauungsbewegung“)

Die vorgenannten Aussagen stellen die NPD in offenen Zusammenhang mit der NSDAP. In der Weimarer Republik blieb die Bezeichnung Bewegung „mehr oder weniger der Nationalsozialistischen Partei vorbehalten, die zwar auch den Namen führte und als solche gegründet worden war, aber doch zunehmend ihren Charakter als Bewegung hervorhob und sich von den sogenannten Systemparteien streng unterschieden wissen wollte“ (so *K. Sontheimer*, aaO., S. 162). Die Übereinstimmung mit der NPD ist frappierend.

Horst Mahler, der inzwischen in führender Rolle die politische und ideologische Programmatik der Partei artikuliert, geriert sich als besonderer Gegner eines Mehrparteiensystems. Wörtlich heißt es in seinem mit Franz Schönhuber herausgegebenen Buch aus dem Jahr 2000:

„Ich bin für ein Verbot der Parteien“

„Aber sie [die NPD] bedient sich der Parteiform lediglich aus taktischen Gründen. Ihre Kritik am Parteienstaat ist fundamental“

Beweis: Mahler, Horst/Schönhuber, Franz, Schluß mit deutschem Selbsthaß, aaO, S. 65, 24 f., Anlage 172

Jürgen Schwab berichtet in der „Deutschen Stimme“ vom Februar 2000 über einen Reichsverfassungsentwurf Horst Mahlers:

„Ebenso enthält Mahlers Entwurf ein generelles Parteienverbot, da Parteien 'Sonderinteressen' verträten und nicht das Gemeinwohl des deutschen Volkes und seines Staates. Neben einer Fülle von Details fordert der ehemalige APO-Aktivist, daß die Regierungsbildung über den direkt gewählten 'Kaiser' erfolgen solle, der den 'Reichskanzler' und der wiederum die 'Fachminister' einzusetzen habe. Diese Verfahrensweise stünde in fundamentalen Gegensatz zu den derzeitigen bundesrepublikanischen Zuständen [...].“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 1, Anlage 113

Die NPD fordert unverhohlen die Ergreifung der absoluten Macht in der Bundesrepublik unter Ausschaltung der anderen Parteien – also der „Systemparteien“. So bekannte die Redaktion der für den NPD/JN-Landesverband Baden-Württemberg herausgegebenen „Südwest Stimme“ 1998:

„Nicht Mitregieren wollen wir, keine Beteiligung an der Macht streben wir an, von Reformen reden wir schon gar nicht, sondern wir wollen die absolute Macht in Deutschland, um unsere Politik zum Wohle des deutschen Volkes

zu verwirklichen und um das liberal-kapitalistische System durch unser nationale, solidarische Volkswirtschaft zu ersetzen. Das, und nichts anderes, ist die deutsche Revolution.“

Beweis: Südwest Stimme Nr. 2/1998, S. 3, Anlage 173

Deutlich wird hier zweierlei. Die NPD will einen Staat, der „absolute Macht“ gewährt. Angesichts der Reichweite des genannten Reformziels – nämlich Umbau der gesamten Volkswirtschaft – kann kein Zweifel bestehen, daß die NPD tatsächlich umfassende Macht fordert. Absolute Macht kann es aber durch die horizontale und vertikale Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie das Grundgesetz vorgibt, nicht geben. Die Forderung nach der „absoluten Macht“ ist zugleich die Forderung nach einem anderen Staat.

Die NPD lehnt die „Systemparteien“ und das Mehrparteiensystem ab. Ihr Anspruch auf absolute Macht folgt aus dem Anspruch, die NPD allein vertrete eine zukunftsweisende Politik und das „lebensrichtige“ Menschenbild. So bekräftigte Udo Voigt am 27.05.2000 in Passau:

„Aus unserem Selbstverständnis heraus betrachten wir Nationaldemokraten uns als die nationale Weltanschauungspartei, deren Handeln ein 'lebensrichtiges Menschenbild' zu Grunde liegt. Ein 'liebäugeln' mit dem sogenannten 'Kleineren Übel' CDU/CSU, wie es Vertreter der sogenannten 'Alten Rechten' in Deutschland immer noch tun, schließen wir nicht nur grundsätzlich aus, sondern betrachten unsere Forderungen zur Schaffung einer Neuen Ordnung als die Alternative zum liberalkapitalistischen System des BRD-Deutschlands der Westalliierten:“

Beweis: Rede von Udo Voigt am „Zweiten Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Wiederum werden typische Versatzstücke der NPD-Programmatik deutlich: die „Neue Ordnung“ an Stelle des „liberalkapitalistischen Systems“, die Darstellung der Bundesrepublik Deutschland als bloßer „Vasallenstaat“ der Siegermächte sowie die strikte Abgrenzung auch gegenüber den anderen rechtsextremistischen Parteien der „Alten Rechten“. Es wird aber auch ein weitergehender Machtanspruch deutlich: Der Anspruch, ein „lebensrichtiges Menschenbild“ zu haben, ist totalitär und wird mit Ausschließlichkeitsanspruch vertreten. Eben wegen dieses Menschenbildes ist die NPD die Systemalternative. Denn ihr Menschenbild ist mit dem Menschenbild des Parteienstaates, wie ihn das „Kleinere Übel“ der CDU/CSU ver-

körpert, unvereinbar. Eben aus diesem Grund sieht Voigt in der NPD die „einzig mögliche Gestalterin einer neuen Ordnung“.

Beweis: Wir in NRW, 2. Jg., Nr. 10, 03/2000, S. 1, Anlage 174

ff) Führungselite

Wie die politische Ordnung, die die NPD anstrebt, genau aussehen soll, sollte es ihr gelingen, das „System“ der „Demokratie“ mit ihren „Lizenzparteien“ zu überwinden, ist zwar nicht in einem ausgearbeiteten Entwurf erkennbar. Deutlich ist aber, daß Einzelpersonen wieder eine einflußreichere Stellung im Staat erlangen sollen. Denn nur diese seien – so etwa die Jungen Nationaldemokraten in einem Thesenpapier von 1998 – verantwortungsvolle Entscheidungsträger:

„Da es sich in der Wirklichkeit zeigt, daß so oder so die Entscheidungsträger nie eine namenlose Masse, sondern stets ausgewählte Vertreter oder gar Einzelpersonen sind, sind auch jene für ihre Entscheidungen haftbar zu machen und an ihren Ergebnissen zu messen. Ein Abwälzen der Verantwortung auf namenlose Mehrheiten ist nicht im Sinne einer Volksherrschaft.“

Beweis: JN Bundesvorstand (Hrsg.), Thesenpapiere JN, 1. Aufl., Juli 98, S. 12 f., Anlage 157

Die Partei will auf die Einsetzung einer „Führungselite“ hinaus; damit setzt sie sich in diametralen Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Verantwortung soll von der „namenlosen Masse“ auf Einzelpersonen übergehen. Es geht der NPD nicht darum, die Auswahl von Führungspersonen in einer Demokratie zu verbessern oder deren Verantwortlichkeiten klarer zu regeln. Der Anspruch geht erkennbar weiter: Die Einzelpersonen sollen die Verantwortung tragen, denn ein Abwälzen auf namenlose Mehrheiten sei nicht im Sinne einer Volksherrschaft. Geht man davon aus, daß der erweiterten Verantwortung von Einzelpersonen eine weitergehende Machtbefugnis entsprechen muß, so wird deutlich, daß an die Stelle einer verantwortlichen „namenlosen Masse“ die Einzelperson als Inhaber von Macht tritt. Bei dieser Lesart wird der Widerspruch zu Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG offenbar.

Gelegentlich wird auch offen ein totalitäres System unter einer Führungselite gefordert. Ein Autor mit dem Tarnnamen Silex legte in der „Deutschen Stimme“ des Jahres 1998 dar:

„Im Grunde liegt das Zurückgreifen auf das christlich-demokratische System außerhalb der Zeit, denn ein solches System wird in Krisenzeiten stets von modernen totalitären Auffassungen überwunden, die die absurde Theorie der Volkssouveränität und des daraus folgenden allgemeinen Wahlrechts ablehnen, da es nicht möglich ist, die höchsten politischen Entscheidungen unterschiedslosen Massen von sachlich Unerfahrenen und Gleichgültigen zu überlassen.“

Beweis: Deutsche Stimme 1/1998, S. 15, Anlage 108

Deutlicher kann eine Kampfansage an die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik nicht sein. Dem demokratischen System mit seiner „absurden Theorie“ von der Volkssouveränität wird die historische Berechtigung abgesprochen. Dieses System werde von einer „totalitären“ Auffassung überwunden werden. Der Widerspruch zu den Prinzipien des Grundgesetzes ist offensichtlich.

b) Widerstand und nationale Revolution – die aktiv kämpferische Haltung

Die Ablehnung des „Systems“ beschränkt sich nicht nur auf die verbale Auseinandersetzung. Vielmehr wird die Grundordnung aktiv bekämpft mit dem Ziel ihrer Außerkraftsetzung. Die NPD versteht sich selbst als die „Speerspitze des Nationalen Widerstandes“. Dieser nationale „Widerstand“ soll in einer Revolution siegen.

Die NPD sieht sich einem „System“ gegenüber, das Reformen nicht mehr zugänglich ist, sondern überwunden werden muß. Ein politischer Erfolg einer rechten Partei (wie etwa der FPÖ in Österreich) reicht der NPD nicht aus. Denn, so die Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg Karola Nachtigall am 20. Februar 2000:

„Wir [gemeint ist die NPD] brauchen keinen 'kleinen Haider', der nur das bestehende System korrigieren will, wir brauchen die Einsicht in die Tatsache, dass dieses System nicht korrigierbar ist.“

Beweis: Zündstoff – Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg Nr. 1/2000, S. 6, Anlage 175

Es liegt in der Konsequenz dieser Position, daß die NPD keinen evolutionären Weg für die Umgestaltung des „Systems“ wählt. Die Machtergreifung soll im Wege der Revolution erfolgen. So schreibt die „Südwest Stimme“, die der NPD/JN-Landesverband Baden-Württemberg 1998 herausgibt:

„Richtig ist vielmehr, daß die NPD eine radikale Kehrtwende in der politischen Grundausrichtung des Staates anstrebt. [...] Der Übergang vom Liberalkapitalismus zur geistig-politischen Basis der Nationaldemokratie bedeutet daher logischerweise einen radikalen Bruch, eine weitreichende und umwälzende Veränderung des gesellschaftlichen wie politischen Gefüges. Und die Umwälzung geschieht ausgehend vom andersartigen Wertansatz nicht in Gestalt einer Entwicklung des Neuen aus dem Alten heraus, sondern in Gestalt einer Abschaffung des Alten und An-die-Stelle-Setzen des Neuen, nicht evolutionär, sondern revolutionär“

Beweis: Südwest-Stimme Nr. 2/1998, S. 9, Anlage 176

Unter dem Beifall der Anwesenden bei dem Parteitag des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg erklärte der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hans Günter Eisenecker:

„Wir wollen nicht bewahren, wir wollen dieses System überwinden, weil davon das Überleben unseres Volkes abhängt.“

Beweis: Zündstoff. – Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg Nr. 1/2000, S. 2, Anlage 177

Zu einer Demonstration am 01.05.2000 forderte die NPD ihre Anhänger auf, entschlossen gegen das „System“ vorzugehen. Dort heißt es:

„Zeigt dem System das es mit Widerstand zu rechnen hat!
Zeigt den Bonzen nicht den Finger, zeigt ihnen die Faust!“

Beweis: Flugblatt des NPD-Kreisverbandes Dresden, Internet-Auszug vom 20.04.2000 (<http://www.sachsenstimme.de/maidemo/>), Anlage 178

Unverkennbar ist die verbale Aggression gegenüber dem „System“, dahinter steht die Befürwortung der Gewalt.

Die Befürwortung einer Revolution gehört zum festen Kernbestand der Äußerungen der NPD. Die Freiheit könne, so der JN-Bundesvorstand, nur durch „nationale Revolutionen“ erreicht werden.

Beweis: Der Aktivist Nr. 1/1996, S. 13 ff., Anlage 179

Udo Voigt ruft die Anhänger der NPD 1998 auf,

„die Reihen enger zu schließen, welche den notwendigen revolutionären Schwung für eine wirkliche Veränderung mitbringen“

Beweis: DS-Extra Nr. 12/1998, S. 2, Anlage 180

Waldemar Maier schreibt in demselben Jahr in der Deutschen Stimme, die „Revolution“ komme „bestimmt“.

Beweis: Deutsche Stimme 11/1998, Anlage 181

In der „Deutschen Stimme“ fragt ein Autor, ob ein „Umsturz mit Gewalt und blutigen Auswirkungen erfolgen“ müsse, damit sich die Verhältnisse bessern.

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 6/1998, („Umsturz mit Gewalt und blutigen Auswirkungen“), Anlage 182

Und der stellvertretende Vorsitzende des JN-Landesverbandes „Nordmark“, Jörn Lemke, zugleich stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbandes in Schleswig-Holstein, konkretisiert in offener Anspielung auf den Nationalsozialismus im Juni 2000:

„Unser Kampf gilt dem Reich für eine nationale und soziale Revolution.“

Beweis: Einladung des JN-Landesverbandes Nordmark, Anlage 183

Eine ähnliche Verbindung zum Nationalsozialismus stellt auch die Zeitschrift „Schwarze Fahne“, herausgegeben vom JN-Landesverband Nordrhein-Westfalen, her:

„Heute zeigt sich in den verschiedenen nationalistischen Organisationen in Europa immer stärker der Strom der Erneuerung – der morgen die Revolution sein wird, wenn unsere Feinde uns dazu zwingen [...] Die Erneuerung muß den biologischen Aufstieg der europäischen Völker sichern. [...] Sie setzt die Machtergreifung voraus. Verschiedene Wege führen zur Macht.“

Beweis: Schwarze Fahne Nr. 4/1998, S. 24 f., Anlage 147

Der Terminus der „Machtergreifung“ stellt in Verbindung mit dem Begriff der „Revolution“ eine direkte Verbindung zur sogenannten „Machtergreifung“ Hitlers im Jahr 1933 her. Die Jungen Nationaldemokraten beanspruchen in dem revolutionären Kampf der NPD eine Führungsrolle. So blickte Holger Apfel, der stellvertretende Parteivorsitzende auf Bundesebene, im Jahr 1999 auf seine Zeit als Vorsitzender der JN zurück:

„Das Selbstverständnis der JN sah und sieht es auch heute vor, daß die JN die revolutionäre Speerspitze der NPD darstellen. [...] Ich denke, daß heute stärker denn je das Drei-Säulen-Konzept erhalten bleiben und neben dem Kampf um die Wähler und dem Kampf um die Köpfe eben jener vieldiskutierte Kampf um die Straße weitergeführt werden muß. [...] Revolutionäre, manchmal vielleicht auch durchaus provokative Denkansätze in Wort und Tat sind gefragt, [...] Eine Rückkehr zu Strategien der Vergangenheit, mit denen man sich besonders brav, lieb und systemkonform gibt, kann und darf es nicht geben.“

Beweis: Deutsche Stimme 3/1999, S. 3, Anlage 184

Die „revolutionären“ und „provokativen“ „Denkansätze“ „in Wort“ *und* „Tat“ zeigen, daß keine gewaltfreie Veränderung der Verhältnisse gewollt ist. Nach Apfel sollen die Jungen Nationaldemokraten sich eben nicht systemkonform geben. Der revolutionäre Anspruch soll auch auf der Straße verwirklicht werden.

In enger Verbindung mit dem Begriff der Revolution steht der „nationale Widerstand“. Dieser Begriff gehört ebenso zum Kern der aggressiven NPD-Rhetorik. So erklärte Rainer Hatz, damaliger Vorsitzender der JN, 1996 in Bayern anlässlich einer Einladung zu einem Landeskongreß:

„Jeder Deutsche, der die Lügen des Systems durchschaut hat, steht in der Pflicht, sich der nationalen Widerstandsbewegung anzuschließen und aktiv für die Überwindung des Systems einzutreten.“

Beweis: Einladung zum JN-Landeskongreß am 31.03.1996, Anlage 111

Noch näher rückte die Südwest Stimme des NPD/JN-Landesverbandes Baden Württemberg die Begriffe „Revolution“ und „Widerstand“ 1998 zusammen:

„Was wir wollen, ist die revolutionäre Kampfpartei, der 'nationale Widerstand', der eine Verbesserung der immer schlechter werdenden Verhältnisse durch einen revolutionären Meinungsumschwung erreicht.“

Beweis: Südwest-Stimme Nr. 1/1998, S. 14, Anlage 185

Besonders deutlich wird die Verbindung von „Widerstand“ und „Revolution“ in einem Aufruf der NPD aus dem Dezember 1997 zum „1. Tag des nationalen Widerstandes“ am 07. Februar 1998. Die Veranstaltung solle u. a. deutlich machen,

„daß heute mehr denn je ein politisch-revolutionäres Handeln notwendig ist, jenseits aller spießbürgerlich-konservativen Heilslehren, die uns doch tatsächlich einreden wollen, das herrschende System könne verbessert werden. Dem stellt die NPD entgegen: 'Wirkliche Opposition beginnt erst mit der Sehnsucht nach der Systemalternative!,'

Beweis: Deutsche Stimme 12/1997, S. 3, Anlage 186

Die Verbindung des „Widerstandes“ mit dem „politisch-revolutionären Handeln“ deutet auf die gleiche Zielrichtung. Keine bloßen Heils-“Lehren“ forderte die NPD in diesem Aufruf, sondern das politisch-revolutionäre Handeln. Das Handeln in der „Sehnsucht nach der Systemalternative“ schwingt also mit, wenn bei Demonstrationen der NPD mit Transparenten marschiert wird, auf denen zu lesen ist:

„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Fotodokumentation, Gemeinsame Aufmärsche von NPD/JN und neonazistischen Gruppen, Kameradschaften und Skinheads, NPD-Demonstration vom 02.10.1999, S. 101 (oben), Anlage 60

In der Zeitschrift „Der Aktivist“ aus dem Jahre 1998 entwickelte Steffen Hupka eine „Strategie unseres Kampfes“. Für den Kampf der NPD forderte er folgendes Grundkonzept, um den „gegenwärtigen Herrschaftsapparat“ zu überwinden:

- „1. Zusammenfassung unserer Kräfte zu einer schlagkräftigen Aktionseinheit, als Basisorganisation für weitergreifende Maßnahmen.
2. Ausbau dieser Basisorganisation zu einer Stärke, die die Eröffnung neuer Nebenkriegsschauplätze bzw. neuer Fronten erlaubt, ohne daß die Substanz der Basisorganisation beeinträchtigt wird.“

Beweis: Der Aktivist Nr. 1/1998, S. 5, Anlage 187

Die Revolutionsrhetorik der NPD wird hier schon in Strategiediskussionen weitergedacht. Die aggressiven und kämpferischen Begriffe („schlagkräftig“, „Nebenkriegsschauplatz“) legen für sich charakteristisch Zeugnis für die Mittel ab, mit denen das Programm von der Partei verfolgt wird.

Der revolutionäre Anspruch dient der NPD schließlich zur Abgrenzung von anderen rechtsextremistischen Parteien. Christian Rogler faßt in dem Band „Alles Große steht im Sturm“ die Position der NPD im rechten Lager zusammen:

„Die NPD hat es unter allen Projekten der nationalen Rechten am konsequentesten erkannt, daß der Kampf um die Parlamente erst der letzte Schritt eines politischen Kampfes sein muß, der von der Maxime ausgeht, daß eine wirklich revolutionäre Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse nicht allein durch die Auswechslung einiger Köpfe an der Spitze der Entscheidungsetagen bewerkstelligt werden kann. Sie hat die Chance, mit ihrer Verwurzelung in den ärmeren Schichten des Volkes, ihrer sozialen Ausrichtung und ihrer bedingungslosen Forderung nach nationaler Solidarität auch gegen kleinbürgerliche Neidgenossenschaften des 'Ossi'/'Wessi'-Denkens, die vor der bürgerlichen Rechten nicht Halt machen, zu einem deutschen MSI [Anm.: Movimento Sociale Italiano, eine neofaschistische Partei in Italien] zu werden.“

Beweis: Rogler, Christian, Die nationalistische Avantgarde, Der Weg der NPD vom westdeutschen Nationalkonservatismus zur Vorreiterrolle einer gesamtdeutschen sozialen Rechten, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., Seite 166

Die „wirkliche revolutionäre Umgestaltung“ zielt nicht auf die „Auswechslung einiger Köpfe“, gewollt ist vielmehr eine grundsätzliche inhaltliche Umgestaltung, die den Ideen des Neofaschismus („MSI“) verpflichtet ist. In diesem „revolutionären“ Anspruch liegt – auch im Selbstbild der NPD – eine der Besonderheiten der NPD gegenüber den anderen rechtsextremistischen Parteien in Deutschland.

Die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die NPD steht also nach allem außer Zweifel. Diese Ablehnung wird von einer aktiv-kämpferischen Haltung getragen. Dies zeigt sich im einzelnen an dem kriegerischen Vokabular der NPD (unter aa), der Mißachtung der staatlichen Gewalt (bb), der Ankündigung einer Abrechnung (cc) sowie dem Konzept einer nationalen außerparlamentarischen Opposition (dd). Besonders abschreckend ist die Planung von „national befreiten Zonen“ (ee).

aa) Aggressives Vokabular

Auf die Besonderheiten des Vokabulars der NPD wurde schon mehrfach hingewiesen. Diffamierende Bezeichnungen wie „Systemlinge“, „Systemparteien“, „Lizenzparteien“, „Klüngel“, „Clique“ und „Machtkartell“ gehen über die Formen normalen Meinungskampfes hinaus. Schon in diesen Diffamierungen erweist sich die NPD als aggressive Partei.

Betont häufig finden sich auch Bezeichnungen, die aus dem militärischen Bereich stammen. Nach Holger Apfel und anderen Stimmen in der NPD ist das Ideal des politischen Funktionärs

der „politische Soldat“, diese „politischen Soldaten“ dürften, so Sascha Roßmüller in einem Brief an die Mitglieder und Mitgliedsanwärter der JN, „an der propagandistischen Heimatfront“ nicht schlafen. Der JN-Landesvorsitzende Frederick Seifert schreibt von einem „Kampfjahr“ im „nationalistischen Befreiungskampf“.

Beweis: Einheit und Kampf Nr. 15, 2/1996, S. 9, Anlage 188;
ähnlich auch Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff., Anlage 103;
Deutsche Stimme 11/1998, S. 16 („politischer Soldat“) Anlage 189
Brief des JN-Bundesvorsitzenden vom 30.08.2000 („Heimatfront“) Anlage 190;
Durchblick, Mitteilungsblatt JN Bayern Nr. 1/2000, S. 3 („Kampfjahr“), Anlage 191

Der Landesvorsitzende der NPD in Sachsen, Winfried Petzold ruft seine Parteifreunde auf:

„Festigen wir unsere Reihen, bauen wir die Bewegung zu einer Festung aus!“

Beweis: Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff., Anlage 103

Die Vorstellungswelt der NPD ist beherrscht von Vorstellungen der tätlichen Auseinandersetzung; politische Auseinandersetzung verläuft stets im Wechsel von Gewalt und Gegengewalt. So heißt es auf einem Flugblatt des NPD-Kreisverbandes Göttingen:

„Am 15. April ist deshalb wieder jeder Deutsche in der Pflicht, den Zorn des Volkes auf die Straße zu tragen!
Jetzt erst Recht! Wir sind im Recht und mit zwei Messern im Rücken gehen wir noch lange nicht nach Hause!“

Beweis: Flugblatt des NPD-Kreisverbandes Göttingen, ohne Datum, Anlage 192

Auf einer am 12. November 2000 von den NPD-Bezirksverbänden Mittel- und Oberfranken durchgeführten Demonstration verkündete Jürgen Schwab der NPD-Anhängerschaft:

„Wir halten die Ehre des deutschen Soldaten hoch. Wir spiegeln das wieder in unserem politischen Handeln. Wir sind die politischen Soldaten Deutschlands und kämpfen für die Freiheit und Ehre unseres deutschen Vaterlandes. Und niemand – niemand wird uns aufhalten!“

Beweis: Vermerk des BfV vom 18.12.2000 nach einer Videoaufzeichnung, Anlage 193

Auf den endgültigen „Kampf“ stimmt die NPD ihre Anhänger ein, indem sie eine hohe Bereitschaft fordert, auch persönliche Opfer zu bringen. So veröffentlichte der Landesvorstand der NPD in Sachsen-Anhalt 1999 einen Text auf seiner Homepage im Internet, in dem es heißt:

„Soziale und nationale Mißstände werden nicht verbessert, in dem man Zurückhaltung übt und sich den Verursachern dieser Mißstände andienert, sondern in dem man die Verursacher aus ihren Machtpositionen entfernt! Das geschieht nur durch radikale Opposition. Diese radikale Opposition bedeutet Nachteile in Kauf nehmen und Opfer bringen. Diese Opfer haben deutsche Freiheitskämpfer in vielen Jahrhunderten für das Leben unseres Volkes erbracht, indem sie ihr Leben und ihre Gesundheit hingaben. [...] In unserem Kampf geht es um die Befreiung unseres Volkes!“

Beweis: Internet-Auszug vom 28.09.1999 (<http://mitglied.tripod.de/NPD/Revolu.html>), Anlage 194

Das kämpferische Verhalten zur Erreichung der Ziele der NPD kommt unverhohlen in einem Interview eines damaligen Funktionsträgers zum Ausdruck:

„Vorrangiges Ziel der NPD ist es ja nicht, den Leuten einen schönen ruhigen Marsch bei gutem Wetter mit Erbsensuppe, Limonade und Frank Rennie anzubieten (was sicher angenehm ist), sondern unser Ziel ist die Veränderung von Staat und Gesellschaft in der BRD. Das gibt es leider nicht kostenlos, sondern dafür muß gearbeitet und notfalls auch geopfert werden. Wer daher im Zuge der Wahrnehmung seiner Grundrechte einige Tage in Polizeigewahrsam verbringen muß, sollte dankbar sein, noch solche 'kleinen Opfer' für unser Land bringen zu dürfen. Es werden sicher noch andere gefordert werden.“

Beweis: Interview mit Steffen Hupka im „Zentralorgan“ Nr. 7/1999, S. 5 ff., Anlage 195

Die Vorstellung des Machtwechsels durch Wahlen ist offenbar gänzlich fremd, wenn es 1998 heißt:

„Durch einen Wahlkampf schaffen wir das nie, ich sage es noch einmal. Keine Chance eine nationale Initiative über Wahlkämpfe solange aufzubauen, vorher ist Deutschland längst abgewirtschaftet und zugrunde gerichtet. Wir brauchen den Umsturz. [...] Wir müssen auf die Barrikaden, wir müssen auf die Straßen gehen und ich habe ja bewiesen, ich bin auch bereit, mich zusammenschlagen zu lassen, aber ohne Opfer und Blut gibts kein neues Deutschland...“

Beweis: Rede von Manfred Roeder vom 11.01.1998 auf dem NPD-Parteitag in Stavenhagen, zitiert aus einem Schreiben des Generalbundesanwalts vom 02.03.1998, Anlage 196

Im Duktus ähnlich äußerte sich der Landesvorsitzende der NPD im Bremer Kurier 1997 in einem Aufruf an die „Kameraden“. Mit der NPD erwachse,

„eine Gegenkraft [...], die Meter um Meter zurückerkämpft und eines nicht mehr fernen Tages Deutschland und das deutsche Volk von unfähigen Politikern befreien wird! Vorwärts Kameraden! Vorwärts im nationalen Befreiungskampf!“

Beweis: Bremer Kurier Nr. I/1997, Anlage 197

Vor diesem Hintergrund bekommt auch die Bezeichnung der politischen Auseinandersetzung als „Kampf“ eine neue Bedeutung. So heißt es auf einem Flugblatt der JN/NPD Berlin:

„Der Kampf um Berlin hat begonnen. Ein Kampf an dem Ende das neue Deutschland stehen wird [...] Noch nie ist es geschehen, daß eine 'bürgerliche' Jugend eine neue Zeit begründet hätte. Nur eine im Kampf erprobte hat den inneren Zusammenhalt und die Reinheit einer neuen Zeit. [...] Der Sieg ist mit unseren Fahnen!“

Beweis: Flugblatt der JN/NPD-Berlin, ohne Datum, Anlage 198

Erkennbar geht der Begriff des Kampfes über den Begriff des Wahlkampfes weit hinaus. Der symbolische Bezug zu den Fahnen, die Abgrenzung zur „bürgerlichen“ Jugend verbindet den Begriff des Kampfes zumindest unterschwellig mit einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Dieser Eindruck wird durch die Formulierung „Kampf um Berlin“ noch verstärkt. Zugleich wird mit dem Begriff eine Verbindung zum Nationalsozialismus hergestellt, denn „Kampf um Berlin“ ist der Titel eines – im „3. Reich“ verbreiteten – Buches von Joseph Goebbels (1. Aufl.: München 1932).

Der „Kampf um Berlin“ ist auch Thema eines „Kameraden“ Werner in einer Publikation für den „Jungsturm“, der sich mit der Störung von NPD-Veranstaltungen durch „Antifaschisten“ befaßt:

„Um dem in diesem Jahr vorzubeugen, habe ich den Aufbau eines starken Ordnerdienstes angeordnet. Wir werden diesen 'Antifa'-Terror brechen! [...] Wir sehen uns – beim Kampf um Berlin“

Beweis: Jungsturm Nr. 1/1998, S. 2, Anlage 199

Die unterschwellige Ankündigung von Gewalt ist erkennbar („starker Ordnerdienst“, „brechen“ von „Terror“) – der Begriff des „Kampfes“ wird zumindest mit Gewalt in Zusammenhang gebracht.

Die eigentliche Bedeutung des Begriffs „Kampf“ zeigt sich in folgendem Beitrag:

„Wenn wir also unser Volk retten wollen, so müssen wir diesen Kampf bedingungslos aufnehmen und zwar auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen [...] Tretet Schützenvereinen bei, besucht Kampfsportschulen, bildet Euch in Selbstverteidigung aus! Die Militanz unserer Gegner erfordert die Fähigkeit zum Selbstschutz! Nehmt an Orientierungsmärschen und Zeltlagern teil! Organisiert Euch im Ordnerdienst der NPD/JN! Nutzt die Möglichkeiten, die Euch die Bundeswehr bietet! Laßt Euch zu qualifizierten Führungskräften ausbilden und lernt soldatische Führung! Tretet sonstigen Sportvereinen bei!“

Beweis: Der Aktivist Nr. 1/1997, S. 12 ff., Anlage 200

Es ist einer politischen Partei freigestellt, zum politischen Kampf („Wahlkampf“, „Meinungskampf“) aufzurufen. Die NPD geht weit darüber hinaus. Der Kampf wird unmittelbar verbunden mit Waffen („Schützenvereine“, „Bundeswehr“), körperlicher Gewalt („Kampfsportschulen“, „Selbstverteidigung“, „Militanz“, „Fähigkeit zum Selbstschutz“) und militärischen Begriffen („soldatische Führung“). Zugleich wird ein „bedingungsloser“ Kampf „auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen“ gefordert. Die Fülle der Einzelheiten (BVerfGE 2, 1 [21]) weist über die legitime politische Auseinandersetzung weit hinaus. Der Bezug zu einem bewaffneten Kampf ist offensichtlich. Die Häufung der Begriffe und die Tendenz der Reden belegen nachdrücklich die Aggressivität der NPD.

Eine ähnliche Verbindung zwischen militärischer Ausbildung und politischer Auseinandersetzung stellte auch Udo Voigt in einer Rede in Kaufbeuren im Jahr 1998 her:

„Nun, werte Kameraden und Kameradinnen, Wehrdienst hat niemand geschadet, und ich rate gerade den Jungen, davon Gebrauch zu machen, denn man weiß nie, wozu das eines Tages gut ist, wenn man eine Waffe gebrauchen kann, denn auf Deutschland kommen schwere Zeiten zu.“

Beweis: Tonbandabschrift der Rede Udo Voigts vom 23.07.1998 in der Gaststätte Schwabenhof, Kaufbeuren, S. 5, Anlage 201

Udo Voigt bezeichnete die NPD am Jahresende 1998 als „politische Kampfgemeinschaft“.

Beweis: Deutsche Stimme 12/1998, S. 2, Anlage 202

In diesem Begriff äußert sich für die NPD mehr als bloße politische Auseinandersetzung und Meinungskampf, wenn man den gesamten Sprachduktus der Partei berücksichtigt.

bb) Mißachtung der staatlichen Gewalt

Vom Standpunkt der NPD aus ist es denkbare, daß Maßnahmen des Staates zur Stützung des „Systems“ ungerechtfertigt sind, wenn sie sich gegen die NPD wenden. Die gesetzlichen Anordnungen des „Systems“ sowie die Vollstreckung dieser Anordnungen durch die Behörden erscheinen als Ausübung angemessener Gewalt.

Diese Sichtweise erklärt es, warum in Kreisen der NPD angenommen wird, gegen staatliche Gewalt stehe den betroffenen NPD-Anhängern ein Notwehrrecht zu. Diesen Standpunkt der NPD formuliert der Bundesvorsitzende Udo Voigt 1997. Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse erscheint hier als illegitime Ausübung von Herrschaftsmitteln:

„Die Etablierten werden merken, daß man kein System mit Verboten oder polizeilichem Notstand auf Dauer beherrschen kann. Wir werden zur gegebenen Zeit unseren Beitrag zur überfälligen Macht ablösung leisten.“

Beweis: Deutsche Stimme 6/1997, S. 3, Anlage 50

Die politische Ordnung der Bundesrepublik erscheint der NPD als eine Ordnung, die sich – ohne innere Legitimation – allein auf staatliche Gewalt stützt, die als Verbote im polizeilichen Notstand durchgesetzt werden.

Es liegt in der Konsequenz dieser Auffassung, gegen die angeblich rechtswidrig handelnde Staatsmacht ein Notwehrrecht in Anspruch zu nehmen. Der JN-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg, Mike Layer, nach wie vor im Vorstand des Landesverbandes, bestätigte diese Haltung der NPD im Jahr 1998:

„Es ist unglaublich, wie in diesem Staate, namens brd, mit nationalgesinnten Jugendlichen umgegangen wird.[...] Aufgrund dieser Vorfälle ist es natürlich um so verständlicher, wenn wir auch weiterhin von unserem Recht auf Notwehr Gebrauch machen, und solche feigen Angriffe kurzer Hand selbst abwehren. [...] Deshalb muß für uns alle in Zukunft die Losung 'Alles was nicht für uns ist, ist gegen uns' gelten. Es gibt nur einen Weg und dieser ist radikal.“

Beweis: Südwest-Stimme Nr. 1/1998, S. 5, Anlage 203

Hans-Christian Wendt, seit Februar 2000 Redaktionsmitglied bei der „Deutschen Stimme“, nimmt auf der Internet-Seite der Berlin-Brandenburger-Zeitung im Jahr 1998 in gleicher Weise ein Notwehrrecht für die „nationale Opposition“ gegen die angeblichen staatlichen Repressionsmaßnahmen in Anspruch:

„Gegen ein solches System ist Notwehr nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. Die Frage ist nur noch, wie dies in der Praxis auszusehen hat. [...] Ob und wann der Terror auf das System und seine Vertreter zurückfallen wird, wird dadurch entschieden, wie sich die intellektuellen Kreise innerhalb der nationalen Opposition künftig gegenüber dem Unterdrückungsapparat verhalten werden.“

Beweis: Internet-Auszug der BBZ vom 14.05.1998

(http://www.BBZeitung.com/BBZ.tagebuch/tageb_003.htm), Anlage 204

Offen ruft die NPD im Jahr 2000 zum zivilen Ungehorsam gegen eine angebliche antideutsche „Umerziehung“ für Nationalisten auf:

„Wenn also in einem zur Bübermeile mutierenden Gemeinwesen versucht wird, die Schulen immer stärker in den Dienst der antideutschen Umerziehung zu stellen, befinden sich Eltern, die sich dagegen wehren, durchaus in einem rechtfertigenden Notstand. Sollte wegen einer politischen Rechtsprechung dem Recht in diesem Zusammenhang nicht mehr Genüge getan werden können, dürften weitere Fälle zivilen Ungehorsams nicht ausbleiben“

Beweis: Deutsche Stimme 1/2000, S. 5, Anlage 205

Hiernach erscheint – aus der Sicht der NPD – es nur konsequent, wenn sich die NPD unter Berufung auf Art. 20 Abs. 4 GG im Widerstand nicht an Gesetze gebunden sieht:

„Das Grundgesetz fordert in Artikel 20 sogar jeden Bürger zum Widerstand [...] auf. [...] Bei allem, was wir tun, muß eines immer klar sein: Wir bestimmen überall und zu jeder Zeit, was wir tun und für richtig halten. Kein Staat, kein Gesetz und kein Verbot wird uns vorschreiben, wie wir unsere Politik machen sollen oder ob wir sie überhaupt machen sollen. Wir wollen positiv verändern und sind dafür bereit, alles zu tun, was notwendig ist, um diese Änderungen herbeizuführen.“

Beweis: Einheit und Kampf Nr. 18/1997, S. 14 ff., Anlage 102

Die NPD beruft sich also auf das Recht des Art. 20 Abs. 4 GG, um den politischen Kampf der Partei von gesetzlichen Bindungen zu lösen. Während unklar bleibt, warum die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland den Tatbestand des Art. 20 Abs. 4 GG erfüllen sollte, wird um so deutlicher, daß die Partei für den Kampf gegen das „System“ keine Grenzen kennt, insbesondere ist nicht erkennbar, daß der Kampf sich allein gegen den richten soll, der es unternimmt, die Ordnung des Grundgesetzes zu beseitigen, wie es Art. 20 Abs. 4 GG fordert. Der Kampf soll gesetzlich nicht eingeschränkt sein („Kein Staat, kein Gesetz und kein Verbot“), denn die NPD ist bereit, „alles zu tun“, um ihre Ziele zu erreichen. Die Berufung auf Art. 20 Abs. 4 GG ist dabei ersichtlich ein rhetorischer Taschenspielertrick, um die grundsätzliche Lossagung von der grundgesetzlichen Ordnung zu verschleiern.

Diesen theoretischen Überlegungen folgen auch praktische Anweisungen. Der NPD-Kreisverband Aschaffenburg rät im März 2000 in den „10 goldenen Regeln für Aktivisten“:

„3. Vorladungen der Polizei werden grundsätzlich nicht Folge geleistet. [...]

10. [...] Bedenke, daß das herrschende System uns mit allen Mitteln bekämpft. Es gibt deshalb keinerlei Kooperation mit seinen Vertretern und Handlangern. Im Umgang mit ihnen sind wir nicht an die Wahrheit gebunden!“

Beweis: Internet-Auszug vom 02.03.2000 (<http://www.npd-aschaffenburg.de/regeln.htm>), Anlage 206

Die NPD greift mit diesen Äußerungen das Gewaltmonopol des Staates an. Sie stellt sich – unter rein rhetorischer Berufung auf Art. 20 Abs. 4 GG – der von ihr als illegitim und illegal begriffenen staatlichen Gewalt entgegen.

Der Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol offenbart nicht nur eine aggressive Haltung, sondern ist zugleich selbst ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Denn das Prinzip der Durchsetzung von Mehrheitsentscheidungen wird dann undurchführbar, wenn der Mehrheit die Machtmittel abgesprochen werden, ihre Vorstellungen auch mit den Mitteln der Staatsgewalt durchzusetzen.

cc) Ankündigung einer „Abrechnung“

Die Drohungen der NPD gegen die politischen Gegner und das „System“ sind oftmals verbunden mit der Ankündigung, nach einer Machtübernahme durch die NPD werde eine „Ab-

rechnung“ stattfinden. Bei dieser müßten sich die jetzigen Verteidiger des „Systems“ rechtfertigen.

Die gegenwärtige politische Lage hindert die NPD, gegen politisch Andersdenkende vorzugehen. Aktuell droht die NPD allein mit der Materialsammlung für künftige Prozesse. Der Parteivorsitzende drohte den „Etablierten“ 1997:

„Wird man sich bei den jungen Männern aus Grevesmühlen entschuldigen, ihnen Wiedergutmachung zahlen, sich bei den fasch verdächtigten Nationalen entschuldigen? Etablierte aufgepaßt: Die deutschen Nationalen Euch vergessen nicht!“

Beweis: Deutsche Stimme 4/1997, S. 2, Anlage 207

Die NPD gibt vor, Informationen zu speichern, um sie gegen Andersdenkende zu verwenden:

„Auch in der Politik sind schon über Nacht aus Jägern Gejagte geworden, Nationaldemokraten verfügen zwar über keine Zersetzungs- und Spitzelabteilung, wohl aber über ein gutes Gedächtnis.“

Beweis: Zündstoff. Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg Nr. 3/1997, S. 2, Anlage 208

Die NPD sieht sich in der Rolle des Gejagten, sie möchte offenbar zum Jäger werden. Udo Voigt will die zur „Rechenschaft“ ziehen, „die sich am Wohl des Volkes vergangen haben“.

Beweis: Deutsche Stimme 9/1996, S. 2, Anlage 209

Zahlreiche Funktionäre der NPD wünschen sich offenbar eine Art „Volksgerichtshof“ herbei, der mit den „Politverbrechern“ kurzen Prozeß macht. Anlässlich eines Referates auf einer NPD-Veranstaltung am 22. März 1998 in Hamburg ließ sich etwa der seinerzeitige Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Uwe Schäfer, nicht nur dahingehend vernehmen, daß eines Tages Adolf Hitler in einer Reihe mit anderen „großen Deutschen“ wie Goethe, Schiller oder Kant stehen werde; mit dem Einzug der NPD in den Reichstag werde es, so Schäfer, vielmehr auch einen Volksgerichtshof geben, vor dem sich jeder Politiker, der dem Land Schaden zugefügt habe, zu rechtfertigen habe.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Hamburg vom 01.09.2000, Anlage 210;
Zeugnis des Amtsleiters des LfV Hamburg

Per Lennart Aae, Mitglied des Parteivorstandes der NPD, geht offenbar auch von einer justizförmigen Aufarbeitung aus. Anlässlich des Verbots einer NPD-Demonstration am 1. Mai 1999 drohte er:

„Die Verantwortlichen für die am 1. Mai 1999 begangenen Bremer Verbrechen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung [gemeint ist ein Demonstrationsverbot] werden eines Tages, wenn in diesem Land wirklich Recht gesprochen werden kann, zur Verantwortung gezogen werden. Bis dahin gilt: Der Kampf geht weiter!“

Beweis: Deutsche Stimme 6/1999, S. 2, Anlage 211

In diesem Zitat offenbart sich zweierlei. Das derzeit bestehende Rechtssystem lehnt die NPD ab („wenn in diesem Land wirklich Recht gesprochen werden kann“), an seine Stelle soll ein anderes Rechtssystem treten, das im Sinne der NPD urteilt. Ganz in diesem Sinne ist auch eine Pressemitteilung der Bundesgeschäftsstelle der NPD vom März 1999 zu verstehen, die sich gegen den Einsatz der Bundeswehr im früheren Jugoslawien richtet. Sie fordert rechtliche Konsequenzen gegen die Verantwortlichen und fährt fort:

„Geschieht dies nicht, was auf Grund des desolaten rechtlichen Zustandes in der BRD zu befürchten ist, wird sich die NPD nach der mit Sicherheit kommenden politischen Wende in Deutschland dafür einsetzen, daß die erforderlichen rechtlichen Schritte später folgen.“

Beweis: Pressemitteilung der Bundesgeschäftsstelle der NPD vom 25.03.1999, Anlage 104

Vorstellungen, wie sich die NPD eine Abrechnung vorstellt, gibt eine Äußerung von Udo Holtmann, im Jahr 1997 stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD. Dieser hatte auf dem 34. ordentlichen Landesparteitag Niedersachsens geäußert, die Summe aller schlechten Nachrichten stelle einen Völkermord am deutschen Volk dar. Die Täter dieses Völkermordes verdienten die Todesstrafe.

Beweis: Niedersachsen Spiegel Nr. 3/1998, S. 3, Anlage 212

1998 erklärte das damalige Mitglied des NPD-Bundesvorstandes Gregor Janik, es werde „ein Tribunal geben gegen jene, die jetzt der Bewegung schaden“.

Beweis: Sächsische Zeitung vom 02.09.1998, Anlage 87

Alles in allem droht die NPD mit einer Abrechnungs- und Sieger-„Justiz“ gegen ihre heutigen Gegner. Diese Haltung hat zuletzt Steffen Hupka in einem Schreiben an Bundesminister Schily vom 24.02.2001 bestätigt:

„Doch ich verspreche Ihnen, daß ich mich für Ihr Leben einsetzen werde, sollten Sie eines Tages vor einem deutschen Gericht wegen Ihrer begangenen Taten mit dem Todesurteil rechnen müssen. Ich werde dann meinen möglichen Einfluß dahingehend geltend machen, daß Sie statt dessen lebenslänglich zum Wohle unseres Volkes körperliche Arbeit verrichten dürfen.“

Beweis: Brief von Steffen Hupka an den Bundesminister des Innern Otto Schily vom 24.02.2001, Anlage 213

dd) NAPO

Das aktiv kämpferische Verhalten der NPD gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zeigt sich auch in dem Konzept der sogenannten „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO). Das Konzept dient als Mittel beim „Kampf um die Straße“, zugleich soll die NAPO den Einfluß der NPD im rechtsextremistischen Lager stärken.

Der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt erläuterte den erstmals 1998 geprägten Begriff

Beweis: Pressemitteilung der NPD vom 09.02.1998, Anlage 214

in einem Buchbeitrag aus dem Jahre 1999:

„Wenn wir eines Tages Deutschland führen wollen, dann müssen wir zunächst beweisen, daß wir das seit 50 Jahren zerstrittene sogenannte 'Nationale Lager' zusammenführen können! Unsere Zusammenarbeit mit parteiübergreifenden Kreisen im 'Nationalen Widerstand' und den Aktionsbündnissen der NAPO beweist, daß die NPD die Fähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit besitzt.“

Beweis: Voigt, Udo, Mit der NAPO auf den Weg in das neue Jahrtausend, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 472

Die Notwendigkeit der NAPO begründete Voigt am 27.05.2000 wie folgt:

„Wir brauchen die NAPO, sowohl als Ausdruck des Protestes gegen Willkür und Unterdrückung, wie zur Formierung der Geschlossenheit und des Zusammenhalts unserer

Aktivisten und als verlängerter Arm unserer künftigen Abgeordneten im Parlament.“

Beweis: Rede von Udo Voigt am „Zweiten Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Die NAPO knüpft rhetorisch an die APO der 60er Jahre an, also an eine linke, außerparlamentarische Bewegung, die sich wesentlich im Kampf gegen die „Große Koalition“ unter Kiesinger formierte. Der hergestellte Assoziationszusammenhang bezieht sich freilich bei der NPD nicht auf die politischen Inhalte der Bewegung, sondern – davon muß ausgegangen werden – auf die Form der Auseinandersetzung. Diese Form wird heute in der Hauptsache in bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen der Polizei mit Demonstranten gesehen.

Wichtiger ist das politische Konzept: Die NAPO soll die rechtsextremistischen Kräfte beim „Kampf um die Straße“ unter der Meinungsführerschaft der NPD zusammenführen. Das politische Konzept, auch andere rechtsextremistische Gruppen an die NPD zu binden, gehört in den größeren Komplex des „Verhaltens der Anhänger“ und soll dort (unten Ziff. IV 2 und 3) vertiefend dargestellt werden. Darauf wird verwiesen.

ee) National befreite Zonen

Die aktiv kämpferische, aggressive Haltung (BVerfGE 5, 85 [141]) der NPD gegenüber der bestehenden Ordnung findet ihren stärksten Ausdruck in dem Konzept „national befreiter Zonen“, deren Errichtung die NPD insbesondere in den neuen Bundesländern anstrebt. In den Äußerungen der Partei wird mit gleicher Bedeutung sehr häufig lediglich von „befreiten Zonen“ gesprochen.

Beweis: Verwendung des Begriffs „national befreite Zonen“ bei Winfried Petzold (NPD-Landesvorsitzender in Sachsen), Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 5, Anlage 103

Das Schlagwort von den „national befreiten Zonen“ geht auf ein Konzept zurück, das wohl erstmals im Juni 1991 vom NHB veröffentlicht wurde.

Beweis: Vorderste Front – Zeitschrift für politische Theorie & Strategie Nr. 2, 6/1991, Anlage 215

Dem Konzept der „national-befreiten Zonen“ hat sich die NPD-Spitze längst angeschlossen:

„Wir müssen immer mehr Zellen, Keimzellen des nationalen Widerstands, immer mehr befreite Zonen in Deutschland gründen!“

So ausdrücklich der Parteivorsitzende Udo Voigt auf einer NPD-Saalveranstaltung in Thören im November 1999.

Beweis: „Haß und Propaganda – Rechtsextremismus im Internet“, Fernsehsendung, ausgestrahlt am 5. März 2001 in 3SAT, Abschrift des Redeausschnitts, Anlage 216

Der Symbolwert des plakativen Begriffs verdient im Verfahren des Art. 21 Abs. 2 GG Beachtung (vgl. etwa zu den Symbolen der SRP BVerfGE 2, 1 [51 f.]). Ein offenbar umgrenzter, in der Größe beliebiger Raum, die „Zone“, soll „national befreit“ werden. Wovon die Zone „befreit“ werden soll, wird nicht ausdrücklich formuliert. Klare Anhaltspunkte bietet der nicht selten verwandte Zusatz „national“. Es geht offenbar um ein Herausdrängen von internationalen Einflüssen, zugleich auch um ein Herausdrängen nicht-nationaler Kräfte im politischen Sinn der NPD. Die Bedrohung von ausländischen (nicht-nationalen) Mitbürgern wird ebenso angesprochen wie die politisch mißliebiger nicht-nationaler Gruppen und Personen (im Sinne der NPD).

Die programmatische Bedeutung des Begriffs ist eine doppelte. Zum einen zielt die Schaffung „national befreiter Zonen“ auf die Schaffung solcher Zonen, in denen die NPD und die mit ihr verbundenen Kreise eine kulturelle Vorherrschaft innehaben. Zum anderen wird aber auch offen die Schaffung von Zonen gefordert, in denen das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzbar ist, sondern die NPD und mit ihr verbundene Kreise selbst Macht ausüben können.

Kultureller Anknüpfungspunkt für die Schaffung befreiter Zonen ist eine sich „rechts“ gerierende Jugendkultur. Es sei das Ziel, so der Publizist Christian Rogler, „kulturelle Freiräume“ etwa mit „Rechtsrock“ zu erobern

Beweis: Deutsche Stimme 10/1999, S. 17, Anlage 217

Steffen Hupka konkretisierte in einer kürzlich ausgestrahlten TV-Sendung die Vorgehensweise der gezielten Ansprache und Werbung von Jugendlichen wie folgt:

„Was also läuft ist, und auch im Aufbau begriffen ist, sind also die Jugendzentren, die wir also gezielt versuchen anzusprechen, bzw. die Jugendlichen dort versuchen aufzusuchen, versuchen mit unseren Zielen vertraut zu werden

und natürlich auch für unsere Jugendarbeit zu gewinnen, die wir ganz konkret als JN oder NPD auch betreiben (...). Im Prinzip gibt es in jeder Kleinstadt ein derartiges Jugendzentrum oder einen Club, wo sich also größtenteils sog. rechte Jugendliche aufhalten und wo im Prinzip auch entsprechende Werbung für die NPD oder andere Organisationen angeboten wird, ohne daß es dort großen Einspruch gibt, ja. Also das ist praktisch so eine Art Freiraum, wenn man das so bezeichnen möchte“

Beweis: „Haß und Propaganda – Rechtsextremismus im Internet“, Fernsehsendung, ausgestrahlt am 5. März 2001 in 3 SAT, Abschrift des Redeausschnitts, Anlage 218

Die Schaffung kultureller Freiräume dient hiernach einer strategischen Verankerung der politischen Ziele der NPD in einem bereits „rechts“ vorgeprägten Umfeld. Der „Kulturkampf“ dient, so Jürgen Distler 1999 in der „Deutschen Stimme“, der politischen Prägung:

„Dagegen kann nur der persönliche Einfluß der Nationalisten auf das Meinungsbild vor Ort, den er über sein direktes Umfeld (Mitschüler, Lehrer, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn) ausstrahlen kann, eine Schutzschildfunktion ausüben. Die Sicherung der Existenz von 'Befreiten Zonen' hängt also entscheidend von der Verankerung der nationalistischen Strukturen im Volk ab [...] Ziel muß es sein, durch die Konzentration auf den vorpolitischen Raum nationalistisches Bewußtsein bei der unzufriedenen Jugend heranzubilden“

Beweis: Deutsche Stimme 12/1999, S. 14, Anlage 219

Die angestrebte kulturelle Hegemonie im „vorpolitischen Raum“ dient dazu, das „nationalistische“, also politische Bewußtsein zu schulen. Die angestrebte „Verankerung“ von Strukturen dient der Schaffung eines rechtsextremistischen Milieus, das eine dauerhafte Verankerung der politischen Ziele der NPD in der Gesellschaft ermöglicht. Entsprechend begreift auch Frank Hölder in der Deutschen Stimme die „Befreiten Zonen“ als strategisches Konzept.

Beweis: Deutsche Stimme 1/2000, S. 18; Anlage 220

Dabei soll versucht werden, Gruppen, bei denen die NPD eine Nähe zu ihren politischen Zielen vermutet, in dieses strategische Konzept einzubinden. Jürgen Schwab benennt hier im Mai 2000 die „Vertriebenenorganisationen, die Studentenverbindungen sowie die Reservistenkameradschaften“ als „Grauzonen, die für die Schaffung von ‚Befreiten Zonen‘ in die strategischen Überlegungen einbezogen werden müssen.“

Beweis: Deutsche Stimme 5/2000, S. 16, Anlage 221

Die enge Verbindung einer „rechten“ Kultur mit den politischen Zielen wird in einer Stellungnahme des NPD-Landesvorsitzenden von Sachsen Winfried Petzold deutlich. Beschreibend heißt es zunächst, für viele Jugendliche bedeute es

„einen Teil der eigenen Identität, Rennicke, 'Landser' oder 'Sturmtrupp' zu hören, einen deutschen Kurzhaarschnitt zu tragen und sich im NPD-Umfeld zu engagieren“.

In diesem kulturellen Sinne hätten sich im Umfeld von Szeneläden „national befreite Zonen“ gebildet. Diese dienen aber nicht nur der Verfestigung einer rechtsextremistischen Jugendkultur, sondern offen dem politischen Kampf. Denn:

„Der zweifellos bevorstehende Endkampf bedarf gut geschulter politischer Soldaten, die aus voller Überzeugung bereit sind, im Notfall alles zu opfern, ja das Letzte zu geben.“

Beweis: Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 4 ff., Anlage 103

Das Konzept kultureller Vorherrschaft in „national befreiten Zonen“ verfolgt also planvoll ein politisches Ziel. Es dient der Verankerung der NPD im rechtsextremistischen Milieu zur Vorbereitung des politischen Kampfes („politische Soldaten“). Die „national befreiten Zonen“ dienen – so Steffen Hupka in der „Deutschen Stimme“ von November 1999 – als „materielle Basis“ und „moralische und seelische Kraftquelle“ in einem Kampf, der entsprechend der Reihenfolge der „revolutionären Schritte“ noch viele Jahre dauern werde.

Beweis: Deutsche Stimme 11/1999, S. 18, Anlage 222

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, in welchem Sinn Michael Fuchs das Strategiekonzept national befreiter Zonen erläutert:

„Angesichts der Machtfülle der Herrschenden besteht aber das Problem, daß der richtige Ansatz zur Errichtung von 'Befreiten Zonen' gewählt wird. [...] Im Bereich der NPD dagegen wurde schon Ende der 1980-er Jahre erkannt, daß die Keimzelle für den Kampf gegen undemokratische Tendenzen in der Errichtung von 'Befreiten Zonen' liegt. [...] Den geistig 'Befreiten Zonen' werden automatisch materiell 'Befreite Zonen' folgen [...] Diese Aufarbeitung des Systems und seiner Funktion wird das Fundament für die Schaffung der eigentlichen 'Befreiten Zonen' bilden. Denn erst aus der geistigen Befreiung der Köpfe kann die materielle Befreiung von lokalen und regionalen Zonen folgen.“

Beweis: Deutsche Stimme 3/2000, S. 22, Anlage 223

Kulturell („geistig“) „national befreite Zonen“ sind also nur die Vorstufe zu einer materiell befreiten nationalen Zone, das Konzept weist schon in seiner kulturellen Variante über die bloß kulturelle Vorherrschaft einer „rechten Szene“ hinaus.

Hier zeigt sich das Konzept der NPD als planvolles Handeln und als revolutionär. Mit dem Rückgriff auf das Ende der 1980-er Jahre wird offen Bezug genommen auf den Ursprung des Konzepts der „national befreiten Zonen“. Dieses Konzept war von dem Nationaldemokratischen Hochschulbund 1991 mit einem unverhohlenen revolutionären Anspruch formuliert worden. Befreite Zonen werden darin wie folgt definiert:

„Einmal ist es die Etablierung einer GEGENMACHT. Wir müssen Freiräume schaffen, in denen WIR faktisch die Macht ausüben, in denen WIR satisfaktionsfähig sind, d. h. WIR bestrafen Abweichler und Feinde, WIR unterstützen Kampfgefährtinnen und -gefährten, WIR helfen unterdrückten, ausgegrenzten und verfolgten Mitbürgern. [...] WIR sind drinnen, der Staat bleibt draußen. [...] Es sind Orte der Geborgenheit, des Dazugehörens, der Wärme, der Solidarität. Befreite Zonen sind sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands.“

Beweis: Vorderste Front – Zeitschrift für politische Theorie & Strategie Nr. 2, 6/1991, S. 4 ff., Anlage 215

Neben das bereits bekannte Element des „Aufmarsch- und Rückzugsgebietes“ eines rechts-extremistischen Umfelds für die „politischen Soldaten“ tritt also in dem Konzept national befreiter Zonen ein revolutionärer Anspruch: Offen bekämpft der NHB das staatliche Gewaltmonopol („WIR sind drinnen, der Staat bleibt draußen“). Die „Nationalisten Deutschlands“ sollen den Staat aber nicht nur bei der eingreifenden Tätigkeit ersetzen, sondern zugleich die Aufgaben der Daseinsfürsorge wahrnehmen („WIR helfen unterdrückten, ausgegrenzten und verfolgten Mitbürgern.“). In dieser letztgenannten Aussage schwingt freilich zugleich das angemäße Recht zur Verfolgung von Straftätern mit, denn jedenfalls auch in dieser Weise ist wohl die Hilfe für die „unterdrückten Mitbürger“ zu verstehen.

Das Konzept „national befreiter Zonen“ umfaßt in seiner Programmatik neben diesem Kampf gegen das staatliche Gewaltmonopol zugleich die Ausschaltung Andersdenkender:

„Aus militanter Sicht befinden wir uns dann in einer BEFREITEN ZONE, wenn wir nicht nur ungestört de-

monstrieren und Info-Stände abhalten können, sondern die Konterrevolutionäre dies genau NICHT können. [...] Es genügen zehn oder zwölf geschlossene Revolutionäre und WIR bestimmen, was aus militanter Sicht in Leipzig angesagt ist und was nicht.“

Beweis: Vorderste Front – – Zeitschrift für politische Theorie & Strategie Nr. 2, 6/1991, S. 4 ff., Anlage 215

Es geht also um mehr als die bloße kulturelle Hegemonie. Nicht Vorherrschaft ist gewollt, sondern Alleinherrschaft, die mit Gewalt („aus militanter Sicht“) durchgesetzt werden soll. Die offene Verachtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte (BVerfGE 2, 1 [13]), der Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit mutmaßlicher „Konterrevolutionäre“ wird aktiv kämpferisch und aggressiv zum Ausdruck gebracht.

Gerade in diesem Konzept sieht Hubert Mayer in einem Beitrag für die „Deutsche Stimme“ den Scheidepunkt zwischen den Republikanern und der DVU einerseits, der NPD andererseits:

„Da für die Parteien wie die Republikaner oder DVU immer noch ausschließlich die sich alle vier oder fünf Jahre wiederholenden Urnengänge zählen, blieb und bleibt es der NPD und deren Unterorganisationen sowie den 'Freien Nationalisten' vorbehalten, sich 'Befreite Zonen' zu schaffen. Es stellt sich im nationalen Lager eben immer wieder die Frage, ob man nur eine systemkonforme Wahlpartei schaffen möchte oder ob man auf eine systemüberwindende Volksbewegung setzt. [...] Aus der Analyse heraus wird das Projekt 'Befreite Zonen', besonders bei zeitgemäßen Nationalisten immer beliebter.“

Beweis: Deutsche Stimme 2/2000, S. 18, Anlage 224

Die NPD stellt sich damit außerhalb des Parteienspektrums, auch soweit es andere rechtsextremistische Parteien umfaßt. Der revolutionäre Charakter und die latente Gewaltbereitschaft werden kaum verdeckt: Die Selbstbezeichnung als „Volksbewegung“ knüpft unmittelbar an eine Diktion der NSDAP an, die sich selbst nicht als Partei, sondern als „Bewegung“ verstand. Offen wird der Schulterschuß mit „Freien Nationalisten“ dargestellt. Denn es geht bei dem Konzept der „national befreiten Zonen“ nicht um das „System“, wie es sich in Wahlen konstituiert, sondern um dessen Überwindung.

Angesichts dieses Befundes muß der Versuch Sascha Roßmüllers, des früheren Bundesvorsitzenden der Jungen Nationaldemokraten und jetzigen Vorstandsmitgliedes der NPD, das Kon-

zept auf ein kulturelles zu beschränken, als Täuschungsmanöver aus Angst vor einem Verbotsverfahren gegen die NPD gewertet werden. Roßmüller schrieb den Mitgliedern und Mitgliedsanwärttern der JN, bei den „Befreiten Zonen“ handele es sich um

„lokale Hochburgen [...], in denen man sich kraft einer zahlenmäßigen, organisatorischen sowie logistischen Stärke aus der sozialen Isolation durch die sog. 'gesellschaftlich relevanten Gruppen' frei macht und sich durch Teilhabe am kommunalen Vereinsleben oder dem Aufbau ökonomischer Strukturen und deren wechselseitigen Kooperation Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich engerer Heimatkreise v. a. in kultureller Hinsicht verschafft. Dies alles geschieht selbstverständlich auf dem Boden geltender Gesetze und hat nichts mit einer irgend wie gearteten zwanghaften Ausschaltung politisch Andersdenkender zu tun.“

Beweis: Schreiben Sascha Roßmüllers vom 30.08.2000, Anlage 225

Das Schreiben datiert vom 30.08.2000. Damals hatten die Diskussionen um ein Verbotsverfahren gegen die NPD bereits begonnen. Schon aus diesem Grund hat der Brief nur wenig Bedeutung für dieses Verfahren, da er offensichtlich darauf abzielt, das Konzept der „Befreiten Zonen“ zu entschärfen. Das Scheitern dieses Versuches ist offensichtlich. Das kulturelle Konzept der „national befreiten Zonen“ ist so eng mit dem politisch-revolutionären Anspruch verbunden, daß sich beide Elemente kaum trennen lassen. Es erscheint widersinnig, für die doch eigentlich normale Teilnahme am sozialen Leben („Vereinsleben“, „wechselseitige Kooperation“) einen eigenen Begriff, eben den der befreiten Zone, zu gebrauchen. Die weitere Verwendung des konnotationsreichen Begriffs der „befreiten Zone“ zeigt, dass das Abrücken in der Sache vorgeschoben und rein taktischer Natur ist.

Erste Ansätze, national befreite Zonen zu errichten, dokumentiert der Antrag der Bundesregierung auf S. 85 ff. mit Beispielen aus Wurzen (Sachsen) und in Neuruppin (Brandenburg). Auf dieses Vorbringen wird vollinhaltlich verwiesen.

2. Rassistisch motivierte Ablehnung von Menschenwürde und Gleichheitsgrundsatz

Die Verfassungswidrigkeit der NPD ist auch deshalb festzustellen, weil die Partei nach ihren Zielen darauf ausgeht, die elementaren Menschenrechte der in Deutschland lebenden Minderheiten zu beeinträchtigen und langfristig zu beseitigen. Zu diesen elementaren Menschenrechten zählen nicht nur die Menschenwürde, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist (Art. 1 Abs. 1 GG), sondern auch der Gleichheitssatz (Art. 3 GG), der

ein „von der Verfassung anerkannter überpositiver Rechtsgrundsatz“ (BVerfGE 1, 208 [243 f.]) und ein für die freiheitliche Demokratie „selbstverständliches Postulat“ ist (BVerfGE 5, 85 [205]). Der Gleichheitsgrundsatz verlangt namentlich, daß niemand wegen seiner Abstammung, seines Glaubens oder seiner Rasse benachteiligt oder bevorzugt werden darf (Art. 3 Abs. 3 GG). Er steht insofern in besonders engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Menschenwürde (allg. Ansicht, vgl. *H. D. Jarass*, in: ders./Pieroth, GG-Kommentar, 5. Aufl. 2000, Art. 3 Rz. 88; *W. Heun*, in: Dreier (Hrsg.), GG, Bd. 1 1996, Art. 3 Rz. 102 m.w.N.; s.a. BVerfGE 1, 208 [243 f.]) und enthält zugleich eine objektive Wertentscheidung, mit der das Grundgesetz auf die nationalsozialistische Rassenideologie reagiert hat (*W. Riefner*, in: Bonner Kommentar, Art. 3 Rz. 830; *M. Gubelt*, in: v. Münch/Kunig [Hrsg.], GG, Bd. 1, 4. Aufl. 1992, Art. 3 Rz. 97). Zutreffend hat das Bundesverfassungsgericht deshalb die von der SRP betriebene Wiederbelebung des Antisemitismus als Beleg für deren Mißachtung wesentlicher Menschenrechte, insbesondere der Menschenwürde, des Persönlichkeitsrechts und des Gleichheitsgrundsatzes angesehen (BVerfGE 2, 1 [68]).

a) Antisemitismus

Antisemitische Äußerungen durchziehen die der NPD zuzurechnenden Publikationen wie ein roter Faden. Der in der NPD-Programmatik zum Ausdruck kommende Antisemitismus ist wesentlich durch drei Aspekte charakterisiert: Unter Rückgriff auf den rassistisch-völkischen Antisemitismus der letzten beiden Jahrhunderte werden „den Juden“ negative Eigenschaften unterstellt, die je nach Zusammenhang historisch, kulturell oder religiös begründet werden. Zum zweiten wird der nationalsozialistische Völkermord geleugnet oder als Teil der deutschen „Selbstverteidigung“ gegen „das Weltjudentum“ verteidigt. Drittens werden tagespolitische Ereignisse wie die Wiedergutmachungsforderungen als „jüdische Erpressung“ oder als Teil einer jüdischen „Weltverschwörung“ bewertet. In antisemitisch geprägten Texten der NPD-Organe und Funktionäre werden diese drei Aspekte zu einem diffusen Weltbild verwoben, nach dem sich das deutsche Volk in einem fortwährenden und noch nicht entschiedenen Krieg mit den Juden befinde.

Beispielhaft für den Antisemitismus der NPD steht das Weltbild des Mitglieds Horst Mahler, seit einiger Zeit führender Ideologe der NPD mit Zugang zum engsten Führungszirkel. In zahlreichen Äußerungen und Publikationen wendet sich Mahler gegen die „zur bestimmenden Weltmacht aufgestiegenen“, ein „weltweites Geflecht“ bildenden jüdischen Organisationen in den USA und in Israel.

Beweis: Mahler, Horst/Schönhuber, Franz, Schluß mit deutschem Selbsthaß, aaO., S. 25, 113, 179, 180, Anlage 226

So äußerte sich Mahler noch vor wenigen Wochen in der Sendung „Kennzeichen D“ wie folgt:

„Die jüdischen Organisationen der Ostküste und Israel bilden ein weltweites Geflecht, das die Weltherrschaft inne hat. Und es geht ganz objektiv um die Zerstörung des deutschen Volkes. Die Juden haben sich Palästina genommen – es war kein leeres Gebiet – und betrieben dort Völkermord. Und das bringt eine gemeinsame Front der Deutschen und der Palästinenser zustande und dies wird die prägende Kraft werden.“

Beweis: „Kennzeichen D“ (ZDF) vom 6.12.2000, Video 7, 22:35-23:05 min.

Die NPD knüpft damit nicht nur an die alte antisemitische Legende von der „jüdischen Weltverschwörung“ an. Sie postuliert ganz offen eine natürliche Feindschaft der Deutschen gegen „die Juden“ und droht ihnen in einem Atemzug mit einer „gemeinsamen Front“. Dies ist nur konsequent – war es doch angeblich das „Weltjudentum“, das Deutschland im Zuge der beginnenden Verfolgung der Juden im Jahre 1933 den Krieg erklärt hatte:

„Die Kriegserklärung der Weltjudentum an das Deutsche Reich, die schon am 24. März 1933 erfolgte, schien dadurch eine gewisse Berechtigung zu haben. [...] Wahrscheinlich hat Hitler die jüdische Macht unterschätzt: denn die Juden bilden ein Pseudo-Volk. [...] In einem faszinierenden Huckepack-Verfahren sind gewisse jüdische Kreise über die USA [...] zur bestimmenden Weltmacht aufgestiegen“

Beweis: Mahler, Horst/Schönhuber, Franz, Schluß mit deutschem Selbsthaß, aaO., S. 180, Anlage 226

Als vorgebliche Selbstverteidigung gehört die Diffamierung des „Weltzionismus“ und „des internationalen Judentums“ zum geläufigen Repertoire der NPD, wenn sie gegen Forderungen jüdischer Opferorganisationen nach finanzieller oder symbolischer Wiedergutmachung polemisiert. Seit Jahren schon setzt die NPD darauf, mit diesem Thema Stimmung zu machen. Zur geplanten Holocaust-Gedenkstätte hieß es in der „Deutschen Stimme“:

„Da aber ein Zentraldenkmal weder historisch noch authentisch begründbar ist, da dieses weder lokal noch national zu rechtfertigen ist, so kann in der Forderung jedenfalls zweifelsfrei der Wunsch nach einer Wallfahrtsstätte

für die Weltkulturopfer und Weltenretter gesehen werden, ein Aufsehen erregendes Spektakel, das zwar niemandem nützt, aber mit dem man versuchen kann, den deutschen Erbfeind am Leben zu erhalten [...]. Das barbarische Denkmal soll uns weismachen, man befände sich im Land potentieller Straftäter, in dem Juden die Moralität der auf Bewährung freilaufenden Deutschen überwachen müssen. Gedemütigt von der Geburt bis ins Grab.“

Beweis: Deutsche Stimme 2/1999, S. 12, Anlage 227

Zu „neuen jüdischen Forderungen“ schrieb ein anderer Autor der „Deutschen Stimme“, daß die „jüdischen Internationalisten“ nunmehr alle europäischen Staaten, die während des Krieges Handelsgeschäfte mit dem Deutschen Reich betrieben haben, „mit Schutzgeldforderungen zu überziehen“ gedenken und fährt fort:

„Schutzgelderpressungen [...] werden in allen zivilisierten Staaten abgestraft. Die Führer des Weltzionismus, deren Haupttreiber von Schutzgeldern der Schatzmeister des Jüdischen Weltkongresses in New York, Singer und der Präsident Bronfman sind, brauchen indes keine Strafverfolgung zu befürchten. Sie stehen über dem Gesetz.“

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 1/1999, Anlage 228

Mit neuen Akzenten setzt Horst Mahler für seine Partei die lange Reihe dieser und vergleichbarer Verunglimpfungen fort. Während er die Forderungen nach Wiedergutmachung in manchen Äußerungen begrüßt, da sie den Deutschen endlich das verloren gegangene Feindbild verschafften, droht Mahler „den Strippenziehern hinter den Kulissen“ an anderer Stelle mit Vergeltung. Beispielhaft für die erste Variante dieses diffusen Weltbildes steht die folgende, einem gemeinsam mit Franz Schönhuber verfaßten Buch entnommene Passage:

„Der Erinnerungskult, die Holocaustindustrie [...] sind Ausdruck einer geistigen Fremdherrschaft, deren Element die Heuchelei ist. Oh, daß die Deutschen doch endlich die Herausforderung erkannten, die darin für sie liegt! Mit jedem Tag liebe ich die Juden mehr, denn der Kampf gegen ihr geistiges Prinzip läßt in mir täglich neue Gedanken aufsteigen, die mir unendlich wertvoll sind und den Feind zuschande machen.“

Beweis: Mahler, Horst/Schönhuber, Franz, Schluß mit deutschem Selbsthaß, aaO., S. 113, Anlage 226

Unter der Homepage der NPD Sachsen-Anhalt ist ein antisemitischer Text abzurufen, in dem die NPD, hier der Verfasser Horst Mahler, unter dem programmatischen Titel „Was sind die Tatsachen? Wie ist die Lage? Was ist zu tun?“ mit Vergeltung droht. Offen kündigt Mahler darin „den Strippenziehern hinter den Kulissen“ Abrechnung an. Zu den „Strippenziehern“ rechnet Mahler primär die Medien, die nach seiner Auffassung „jüdisch beherrscht“ sind, ferner den „Schattenkanzler“ Paul Spiegel, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, sowie nicht zuletzt das „internationale Judentum“ insgesamt. Für die aufkeimende Fremdenfeindlichkeit und die Wiederholung der „verhängnisvollen Vergangenheit“ seien Paul Spiegel und „seine Komplizen“ selbst mitverantwortlich.

„Die Drahtzieher dieser deutschfeindlichen Umtriebe sind unmittelbar dafür verantwortlich, daß die natürliche – quasi instinktive – Gegenwehr des Deutschen Volkes gegen seine Umvolkung zu einer afro-euro-asiatischen Mischrasse keinen politischen Ausdruck finden kann und deshalb sich hilflos und ohnmächtig in verbrecherischen Gewaltakten zeigt. Jene Verleumder des deutschen Volkes und die Strippenzieher hinter den Kulissen sind die ersten, die für dieses Verbrechen – wenn das Deutsche Reich ihrer habhaft geworden sein wird – zur Verantwortung zu ziehen sein werden.“

Beweis: Erklärung des Horst Mahler, Was sind die Tatsachen? Wie ist die Lage? Was ist zu tun?“, Berlin/Karlsruhe, 12.08.2000, S. 3, Internet-Auszug vom 06.09.2000 (<http://www.npd-sachsen-anhalt.de/erklaerung.htm>), Anlage 229

Deutlich wird erneut zweierlei: Die bereits dargestellte Ankündigung einer „Abrechnung“ der NPD (s.o. Ziff. 1 b cc) macht bei den „Systemlingen“ nicht halt. Sie bezieht sich auch auf die „Verleumder des deutschen Volkes“, zu denen die NPD nicht zuletzt das internationale Judentum rechnet. Deutlich wird weiter, daß die NPD das deutsche Volk in einer Art permanentem Rassenkrieg mit den Juden sieht. In diesem Krieg stellen der Völkermord an den europäischen Juden und die deutsche Niederlage im Jahre 1945 nur eine Episode, eine unentschieden ausgegangene Schlacht zwischen Deutschen und Juden dar.

Die These vom fortwährenden Krieg mit den Juden kommt auch in Texten der Deutschen Stimme und – noch drastischer – in den Publikationen von Wolfgang Frenz zum Ausdruck. Waldemar Maier etwa schrieb in der „Deutschen Stimme“:

„Das, was zu Beginn des Weltkrieges die beiden US-Liberalen Morgenthau und Kaufman, beide Volksgenossen von Ignatz Bubis, mit Deutschland nach dessen Niederwerfung vorhatten, nämlich die Liquidierung des deut-

schen Volkes durch Massenverschleppungen, Aushungern, Ausmordungen und Sterilisation der verbliebenen Männer und Masseneinwanderung raumfremder Ausländer mit dem Ziel der ‚Durchrassung‘ des deutschen Restvolkes, wird heute im Zeitalter der ‚Menschenrechte‘ von interessierter Seite erfolgreich mit etwas ‚humaneren‘ Mitteln umgesetzt.“

Beweis: Deutsche Stimme 1/1999, S. 2, Anlage 230

Der in diesem Text unternommene Versuch einer Rechtfertigung der Judenverfolgung als Teil einer „Selbstverteidigung“ gegen die von jüdischer Seite proklamierte „Durchrassung“ Deutschlands findet sich noch verstärkt in den Texten von Wolfgang Frenz, seinerzeit stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Nordrhein-Westfalen. In seinem Buch „Über den Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden“ möchte Frenz den „Ethnozid an uns Deutschen“ u.a. mit den folgenden Passagen belegen:

„Der Antisemitismus der Zwischenkriegszeit entstand, weil bereits in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts der jüdische Einfluß in alle Lebensbereiche eindrang und einen Generalangriff auf die deutsche Volksseele vornahm“

„Die Gehirnwäsche, die jüdische Spezialisten in amerikanischen Uniformen nach 1945 an uns vornahmen, war so gründlich und wirkt bis heute fort [...]“

„Hitler mit seinem Antisemitismus war genau gesehen ein Glücksfall für die Juden. Aus diesem hitlerschen Antisemitismus entstand die euphorisch stimmende semitische Massenhysterie, die zur Gründung des Staates Israel führte [...]. So war nach Verständnis vieler Juden der letzte Weltkrieg ein Religions- und Rassenkrieg. Es ging darum, die arisch-nordische Rasse zu vernichten, die noch über die Kraft verfügte, sich gegen eine Weltherrschaft durch Juden zu wehren. Andere Völker ließ man weiterleben, wenn sie sich der jüdischen Heilswelt beugten. [...]“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 5, 15, 17 f., Anlage 231

Die Protagonisten der NPD knüpfen nicht selten an das Alte Testament an, um die antisemitische Legende einer „Selbstverteidigung gegen das jüdische Volk“ zu belegen. Mahler etwa relativiert den Antisemitismus nicht nur als „Antijudaismus“, sondern hält ihn für eine

„notwendige geistige Abwehrreaktion der nicht-jüdischen Völker gegen das menschenverachtende Sendungsbewusstsein des Judentums [...], der sich einbildet, Jahwe

habe den Juden die Weltherrschaft durch die Abführung der Völker in Schuldknechtschaft verheißen.“

Beweis: Erklärung des Horst Mahler, Was sind die Tatsachen? Wie ist die Lage? Was ist zu tun?“, Berlin/Karlsruhe, 12.08.2000, S. 3, Internet-Auszug vom 06.09.2000 (<http://www.npd-sachsen-anhalt.de/erklaerung.htm>), Anlage 229

Bei Frenz heißt es zum „Weltgericht der Juden über Deutschland“:

„Aber das Weltgericht über die Deutschen geht weiter nach der biblischen Weisung an das auserwählte Volk, wo es heißt ‚...und Du sollst auslöschen ihren Namen unter dem Himmel. Es wird niemand widerstehen, bis Du sie vertilgt hast‘“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 15, Anlage 231

Der durch Auschwitz bedingte „Schuldkomplex“ der Deutschen, die „Erbünde“ sei

„das Depot des jüdischen Hasses und damit eine furchtbare Waffe der Juden gegen Deutschland. Damit diese Waffe nicht stumpf wird, wird jede Vergebung deutscher Schuld verweigert.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 17, Anlage 231

Nicht immer freilich wird der Holocaust überhaupt anerkannt. Obwohl ausdrücklich unter Strafe gestellt, stellen Mitglieder der NPD und ihre Anhänger den nationalsozialistischen Völkermord immer wieder in Abrede.

Erst kürzlich schrieb ein regelmäßiger Autor in einer NPD Publikation, daß sich eines Tages

„die Holocaust-Legende in schallendem Gelächter der Welt auflösen wird.“

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 2/1998, Anlage 232

Auf einer Wahlkampfveranstaltung der NPD am 2. August 1998 erklärte der ehemalige Rechtsterrorist Manfred Roeder, seinerzeit Kandidat der NPD im Wahlkreis Stralsund-Rügen-Grimmen:

„Das dümmert langsam einigen, sogar einigen Juden, die jetzt langsam kalte Füße kriegen, wenn sie das durchsetzen, daß dann einmal wirklich ein Holocaust passieren könnte, den es ja bekanntlich noch nie gegeben hat [...]“

Beweis: Urteil des AG Grevesmühlen, Az.: 111 Js 24603/98, 6 Ds (413/98), S. 21, Anlage 233

Im NPD-Organ „Zündstoff“ behauptet ein namentlich nicht genannter Autor Geschichtsfälschungen im Zusammenhang mit dem Holocaust:

„Auf die VerAUSCHWITZierung der deutschen Gegenwart [...] folgt nun die VerAUSCHWITZierung der deutschen Zukunft! [...] Merke: Wer Banknoten fälscht bzw. verfälschte in den Verkehr bringt und verbreitet, wird in Deutschland mit Gefängnis bestraft. Aber: Wer die deutsche Geschichte verbiegt und vergiftet und zum Nachteil Deutschlands in den Verkehr bringt und verbreitet, dem stehen in diesem Lande alle Türen und Ausstellungshallen offen.“

Beweis: Zündstoff Nr. 4/1999, S. 1, Anlage 234

Auch Mahler, den Holocaust an anderer Stelle durchaus anerkennend, schreibt:

„Der Zeitgeist [...], indem er die Deutschen zwingt, an den Holocaust zu glauben, zerstört die Freiheit im Innersten der Existenz und erweist sich dadurch als Despot – wie Jahwe. Der Zeitgeist ist Jahwe – und der ist der Vater der Lüge.“

Beweis: Erklärung des Horst Mahler, Was sind die Tatsachen? Wie ist die Lage? Was ist zu tun?, Berlin/Karlsruhe, 12.08.2000, S. 3, Internet-Auszug vom 06.09.2000 (<http://www.npd-sachsen-anhalt.de/erklaerung.htm>), Anlage 229

Es klingen nicht nur Unsinnigkeit und Verbohrtheit aus solchen Formulierungen. Die gezielte Beschönigung, Verschleierung oder Leugnung der verbrecherischen NS-Vergangenheit bringt vielmehr eine besondere Mißachtung, Verhöhnung und fortgesetzte Diskriminierung der Opfer und ihrer Angehörigen zum Ausdruck, die deren Würde zutiefst beeinträchtigen.

Der Antisemitismus bleibt bei der NPD keine graue (besser: „braune“) Theorie. Mitglieder und Anhänger dieser Partei sind wiederholt in antisemitisch motivierte Straftaten, z.B. in Anschläge auf Synagogen oder jüdische Friedhöfe, verwickelt. Dies belegen Straf- und Ermittlungsverfahren, auf die an anderer Stelle einzugehen sein wird (siehe unter Ziff. IV 1). Auch soweit es (noch) nicht zur Einleitung oder zum Abschluß von Strafverfahren gekommen ist, kommt der aggressiv-kämpferische Antisemitismus der NPD in zahlreichen – vermeintlich – unbeobachteten Zusammenkünften oder Äußerungen ihrer Mitglieder und Anhänger häufig noch deutlicher zum Ausdruck.

Unter dem Beifall und Mitsingen der Zuhörer trug etwa Michael Müller während eines Zusammentreffens der JN am 14. Oktober 1998 in der NPD-Geschäftsstelle in München zur bekannten Melodie von Udo Jürgens den folgenden Text vor:

„Mit 6 Millionen Juden, da fängt der Spaß erst an,
bis 6 Millionen Juden, da ist der Ofen an...,
... wir haben reichlich Zyklon B...“

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 18.10.2000, Anlage 235;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Einen ähnlichen Text intonierte Müller auf der NPD-Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Rosenheim am 3. Januar 1999, wobei er u.a. die Strophe:

„bei 6 Millionen Juden, ist noch lange nicht Schluß“

hinzufügte.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 26.09.2000, Anlage 236;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Anlässlich der zuletzt genannten Mitgliederversammlung beschönigte auch der ehemalige JN-Landespressesprecher Michael Praxenthaler den Massenmord an den deutschen Juden mit den folgenden Worten:

„Dieses verjudete Bonner System [...] Manchmal denke ich mir, eines Tages stehe ich früh auf, ziehe meine schwarze Uniform an [Anm.: gemeint ist die SS-Uniform] und dann ist es so, als ob nichts gewesen ist und ich gehe nach Dachau...“

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 26.09.2000, Anlage 236;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Im Rahmen einer NPD-Veranstaltung am 07.01.2001 in Bad Oldesloe verteilte Horst Mahler die Broschüre des „Deutschen Kollegs“ mit dem Titel „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“, datiert auf den 15.10.2000. Sie weist als Verfasser Horst Mahler, Reinhold Oberlercher, einen rechtsextremistischen Theoretiker und Publizisten, und Uwe Meenen aus. Die Broschüre ist ein Beispiel mehr für die antisemitischen Parolen des inzwischen maßgeblichen Ideologen der NPD. Gefordert wird

„das Verbot aller vom jüdischen Volksgeist beeinflussten Vereinigungen und Einrichtungen, weil sie Völkerverreibungen und Völkermorde unterstützen.“ (Seite 2)

Weiter heißt es in der Broschüre:

„Wir haben mit großen Anstrengungen in Erfahrung gebracht, daß die beiden Weltkriege gegen das Deutsche Reich unter maßgeblicher Beteiligung jüdischer Bankiers und jüdischer Medien organisiert wurden in der Absicht, das Deutsche Reich für immer zu zerstören, weil es Anfang des Jahrhunderts durch friedlichen Handel das von jüdischen Bankiers beherrschte Britische Empire herausgefordert hatte und ungeachtet der militärischen Niederlage im I. Weltkrieg dem erwachten Weltmachtsstreben der US-Ostküste im Wege stand.[...] Wir erkennen in der massiven Überfremdung unseres Volkes und der anderen europäischen Völker die Strategie zur Auslöschung der Goyim-Völker. Die auf diesem Wege entstehende rassistisch, völkisch und kulturell durchmischte Weltbevölkerung ist der jüdischen Weltherrschaft wehrunfähig preisgegeben. [...] Wir zollen dem jüdischen Gelehrten Norman Finkelstein Respekt dafür, daß er der Welt den Betrug und die Erpressung aufgezeigt hat, mit denen von jüdischen Organisationen aus dem Deutschen Volk durch Einsatz der Auschwitzkeule Milliarden und Abermilliarden herausgepreßt werden.“ (S. 4 f.)

Die mit merkwürdigen historisch-theologischen Zitaten ergänzten Ausführungen des antisemitischen Pamphlets sprechen im übrigen für sich und sollen hier nicht weiter wiedergegeben werden.

Beweis: Deutsches Kolleg, Ausrufung des Aufstandes der Anständigen, 15.10.2000, Horst Mahler, Reinhold Oberlercher, Uwe Meenen, Anlage 237

Nach alledem muß davon ausgegangen werden, daß sich die NPD einen äußerst aggressiven Antisemitismus auf ihre Fahnen geschrieben hat. Sie macht Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern. Die NPD propagiert einen fortwährenden Kampf gegen „das internationale Judentum“, den sie zu einem Abwehrkrieg des deutschen Volkes stilisiert. Diese Partei geht nach ihren Zielen darauf aus, die elementaren Menschenrechte der Juden zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Zugleich bildet sie eine Gesinnungsplattform, auf deren Grundlage es zu antisemitischen Übergriffen und Volksverhetzungen kommt. Die NPD ist auch aus diesem Grunde verfassungswidrig.

b) Rassismus und Ausländerfeindlichkeit

Ebenso unverblümt zeigt sich ihr menschenverachtender Rassismus, wenn die NPD gegen die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer agitiert. In Wortwahl und Stil kommt

eine völkisch-rassistische Grundhaltung zum Ausdruck, die der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht nachsteht und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung deutlich zuwiderläuft.

Die rassistischen Grundlagen der in der NPD grassierenden Ausländerfeindlichkeit erhellt das bereits zitierte Buch des seinerzeitigen stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Frenz. Frenz fordert darin ein Ende der „Rassenmischung“ und rühmt die nationalsozialistische Rassenpolitik, die für ihn „kein Element einer Rassenverachtung, sondern das einer Rassenachtung“ gewesen sei. Ausdrücklich macht er sich die Rassenlehre des NS-Ideologen A. Rosenberg zu eigen. Niemand anders als Gott selbst habe die unterschiedlichen Rassen geschaffen, Raum und Klima hätten dann dazu geführt, daß die weiße Rasse „geistig und in der Zivilisation“ den anderen Rassen überlegen sei.

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 33, Anlage 238

Der Einzelmensch, so Frenz,

„der innerhalb seiner Rassengemeinschaft lebt, kann die Spannungen, die der Lebenskampf erzeugt, ertragen. Wird aber sein Lebensraum mit fremdrassigen Menschen durchsetzt, wird er sicher, trotz materieller Überlebenschancen, vereinsamen. So ist der Satz ‚Alle Menschen sind gleich‘ ein Verbrechen an den Menschen.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: Das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 81, Anlage 238

Zur Verhinderung einer weiteren „Vermischung der Rassen“ und zur Wiedererschaffung einer „natürlichen Blutsperre“ braucht man nach Frenz

„eine regenerierte weiße Rasse und neue Führer, um Europa im alten Glanz wieder herstellen zu können.“

Beweis: Frenz, Wolfgang, Der Verlust der Väterlichkeit oder: das Jahrhundert der Juden, aaO., S. 67, Anlage 238

In der NPD stellt diese unverhohlene Anknüpfung an die nationalsozialistische Lehre von der „Rassenhygiene“ eine gängige Argumentationsfigur dar. Es handelt sich bei diesen Äußerungen keineswegs um Entgleisungen eines vereinzelt NPD-Funktionärs. Die rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit der NPD ist vielmehr elementarer Bestandteil ihrer „Weltanschauung vom lebensrichtigen Menschenbild“.

Beispielsweise erklärte der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen im März 2000:

„Wir Nationaldemokraten stehen mit unserer Einstellung auf Seiten der Natur und der göttlichen Gesetze! War nicht Gott der erste ‚Rassist‘? Er schuf die Völker und die Rassen. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zum lebensrichtigen Menschenbild und zur [...] Vielfalt der Rassen. Jeder, der [...] eine andere Auffassung vertritt, haßt und bekämpft nicht nur das eigene Volk, sondern er bekämpft jedes Volk und jede andere Menschenrasse [...]. Rassenvermischung ist gegen die Natur und Völkermord!“

Beweis: Wir in NRW Nr. 10, 03/2000, Anlage 239

Auf einer Schulungsveranstaltung der NPD zum Thema „Weltanschauung und Ideologie“ am 28. März 1999 in Ebermannstadt (Bayern) bezeichnete Sascha Roßmüller, JN-Vorsitzender und Vorstandsmitglied der Bundes-NPD, die Ausländerfeindlichkeit als „normale Verhaltensweise“, in der sich am deutlichsten der „Territorialtrieb“ des Menschen zeige. Ein Volk wehre sich auch deshalb gegen Ausländer, weil es keine „innere biologische Heimatvertreibung“ erdulden wolle.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 29.08.2000, Anlage 240;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Als Vortragender einer NPD-Veranstaltung in Königstein (Sachsen) forderte Roßmüller wenig später eine „konsequente Ausländerrückführung“. Den Leuten müsse beigebracht werden, daß eine multikulturelle Gesellschaft nichts anderes sei, als die „Fortführung des 2. Weltkrieges mit anderen Mitteln“.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen vom 14.09.2000, Anlage 241;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen

Es verwundert nicht, daß „die Rassenlehre“ regelmäßiges Thema auf NPD- und JN-Schulungen ist.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.08.2000, Anlage 242;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern;
Weg und Ziel, Nationalistisches Schulungsheft, Nr. 1, 1-3/2000, S. 20 ff., Anlage 243

Auf einer NPD-Schulungsveranstaltung am 22. August 2000 in Ingolstadt (Bayern) forderte der als Referent eingeladene österreichische Rechtsextremist Andreas Thierry unter dem Bei-

fall seiner Zuhörer, daß „die Rassenlehre wieder zur Grundlage einer Gesellschaftsordnung“ gemacht werden müsse.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.08.2000, Anlage 242;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

In einer vorangegangenen Veranstaltung der JN in München hatte sich Thierry bereits dafür ausgesprochen, in Deutschland innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre „eine biologische Wende“ herbeizuführen, um „die deutsche Genetik“ vor „weiterer Vermischung“ zu bewahren.

Beweis: Durchblick 1. Ausgabe, 9/1999, S. 16, Anlage 244

Auf einer Schulungsveranstaltung der NPD in Stollberg (Sachsen) referierte der ehemalige Bundesvorsitzende der verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) Friedhelm Busse am 29. und am 30. Januar 2000 über die „fünf Elemente der Rassenhygiene“. Bei einem Einzelement der Rassenhygiene, der „Arbeit“, wurde seine Forderung, Arbeitsunwillige „in ein Lager“ zu stecken, besonders zustimmend aufgenommen.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen vom 14.09.2000, Anlage 245;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen

Mitunter bemühen Äußerungen aus der NPD auch die aus dem NS-Jargon bekannte Theorie vom Parasitentum am deutschen Volke. In der „Deutschen Stimme“ etwa wird von den „wachsenden Anteilen aus Turkvölkern, Negern, Ost- und Südasiaten, Semiten, Hamiten und allen möglichen Mittelmeeranrainern“ schwadroniert, diese würden

„spätestens bei einer wirklich schweren wirtschaftlichen Krise [...] über das Wirtsvolk der Deutschen herfallen“.

Beweis: Deutsche Stimme 9-10/1998, S. 2, Anlage 246

Erst vor diesem rassistischen Hintergrund werden die konkreten, „tagespolitischen“ Aussagen deutlich, in denen die NPD das deutsche Volk in einer permanenten Auseinandersetzung mit hier lebenden Ausländern sieht. So äußerte sich der NPD-Vorsitzende Voigt 1998 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Kaufbeuren (Bayern) über die Einwanderungspolitik der Bundesregierung:

„Nach dem verlorenen 2. Weltkrieg wurde die Einwanderungspolitik betrieben. Daß diese Einwanderungspolitik zum Nachteil des deutschen Volkes gewesen ist, ja, daß

diese Einwanderungspolitik letztlich ein Verbrechen am deutschen Volk darstellt, das dürfte uns allen klar sein [...] Dieses Ziel steckt dahinter, also planmäßig Deutschland zu 'entvolken'. Die Einwanderungspolitik der Bundesregierung ist nichts anderes, als eine Fortschreibung des ‚Morgenthau-Plans mit anderen Mitteln.“

„Heute ist der Feind in den Köpfen der eigenen Deutschen drin, in Besatzungspolitikern, in Kollaborateuren, die mit dem Feind gemeinsame Sache machen. Heute sind die Ausländer, die früher Deutschland bedroht haben, die jetzt unser Volk in der Substanz bedrohen, bereits im eigenen Land, erwerben hier Eigentum [...]. Im Parteiprogramm der NPD steht ganz klar drin, daß Grund und Boden unveräußerliches Eigentum des deutschen Volkes ist und kein Ausländer daran Eigentum erwerben darf.“

Beweis: Rede von Udo Voigt auf einer öffentlichen Veranstaltung vom 23.07.1998 in Kaufbeuren, Abschrift des von der NPD vertriebenen Tonbandmitschnitts, S. 23 f., Anlage 51

Auch das transatlantische Bündnis stellt deshalb nach Auffassung des NPD-Landesverbandes Thüringen nichts anderes dar, als

„eine Vorstufe der geplanten Zerstörung der völkischen Vielfalt und der Errichtung einer kulturlosen und daher wesensfremden eurasisch-negroiden Welteinheitsrasse.“

Beweis: Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht, 1. Quartal 1998, S. 21, Anlage 247

Aus Anlaß der Diskussion um die „doppelte Staatsbürgerschaft“ sprach Per Lennart Aae, Mitglied des NPD-Präsidiums, von einem Volksbetrug, mit dem das deutsche Volk „ausgetauscht“ werden solle. Deshalb gehörten

„jene Bonner Politverbrecher [...] wegen Genozid am deutschen Volk verurteilt, die sehenden Auges aus Deutschland eine Art Vielvölkerstaat gemacht haben.“

Beweis: Deutsche Stimme 3/1999, S. 2, Anlage 248

Im Wahlkampf seiner Partei gab auch der frühere NPD-Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Ronny Grubert, seinem „nationalen Widerstand“ einen konkreten Inhalt:

„Daß unsere Kinder nicht schwarz-weiß-gescheckt aussehen, sondern so, wie unsere Kinder schon vor Jahrhunderten ausgesehen haben“

Beweis: Berliner Morgenpost vom 12.09.1998, Anlage 249

Ähnlich äußerte sich ein Autor im Oktober 1998 in der „Deutschen Zukunft“, dem Mitteilungsblatt der nordrhein-westfälischen NPD dahingehend, daß Forschungen ergeben hätten, daß nur ca. 15% der Bevölkerung bereit seien, „die Rassenschranken“ zu durchbrechen. Diese 15% seien zum „genetischen Schrott“ zu rechnen, der in jedem Volk vorhanden sei.

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 10/1998, Anlage 250

Die Auffassung, daß Deutschland sich von seinen Ausländern nur durch einen „rassisch bedingten Krieg“ lösen könne, spiegelt sich auch im 1999 erschienen Buch eines Redaktionsmitglieds der „Deutschen Stimme“, Jürgen Schwab, wieder. Schwab fordert dort eine „Entausländerung“ des deutschen Volkes und fährt fort:

„Die Türkei könnte sich aller Voraussetzung nach als der völkische Hauptfeind eines nationalen Deutschlands entwickeln. [...] Der erste und wichtigste Grund ist die Tatsache der gegenwärtigen ethnischen Überfremdung auf dem Territorium der BRD und in Österreich. [...] Ein nationales Deutschland könnte sich deswegen gezwungen sehen, um den drohenden Volkstumskampf und Bürgerkrieg im eigenen Land zu gewinnen, der ihm von den Strategen der Multikultur aufgezwungen wird, präventiv über ein anti-türkisches außenpolitisches Bündnis nachzudenken.“

Beweis: Schwab, Jürgen, Deutsche Bausteine. Grundlagen nationaler Politik, aaO., S. 49, Anlage 251

Die Vorstellung von einem permanenten „Rassenkrieg“ geht in manchen NPD-Publikationen Hand in Hand mit Verschwörungstheorien und der Suche nach einer „europäischen Führungselite“. So heißt es in einem Text des JN-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, daß nur ein Zusammenschluß der „weißen Eliten Europas“ den „biologischen Aufstieg der europäischen Völker sichern“ könne:

„Die faschistische und die nationalsozialistische Revolution waren in verschiedenen Formen die Verkörperung der gleichen geschichtlichen Kraft und mussten auf die gleichen erklärten oder geheimen Gegner stoßen. Die Welt der Nichtswürdigkeit, die sich gegen die europäische Erneuerung zusammenschlossen hatte, konnte 1945 einen militärischen Erfolg davontragen. Den Sieg konnte sie nicht davontragen. [...] In Wirklichkeit haben unsere Feinde unserer Sache genützt. Durch ihre Verfolgung der Idee haben sie diese nur noch reiner aufleuchten lassen. [...]

Unsere Erneuerung wird darin bestehen, diese verfaulten Eliten aus der Macht zu werfen und sie durch Männer ersetzen, die wert sind, diese Macht auszuüben. Diese allein können wirksam [...] die Sendung unserer Rasse erfüllen. [...] Sie muß, von Geburt an auf ihre Aufgabe vorbereitet sein. Sie hat in dem Adel aller Geschichtszeitalter Form angenommen. [...] Zum letzten Mal in der SS. [...] Es hilft nichts [...], die Notwendigkeit einer neuen Elite zu verkünden, wenn man nicht den letzten Schritt tun will und nicht die sozialistische und revolutionäre Sendung dieser Elite anerkennt. Die herrschenden Kräfte behaupten sich nur dadurch an der Macht, daß sie sich immer mehr auf die degenerierten Schichten stützen [...] und natürlich auch auf die Einwanderer aus der Dritten Welt.“

Beweis: Schwarze Fahne, 4/1998, S. 24 f., Anlage 147

Ins Auge springt die ungeschminkte Anknüpfung an die nationalsozialistische Rassen- und Elitenlehre. In offensichtlicher Anlehnung an die großangelegten Versuche des Naziregimes, in den besetzten Staaten „arische“ SS-Freiwilligenverbände für den „Kampf gegen den Bolschewismus“ zu rekrutieren, wird der ewige Kampf gegen nicht-europäische Ausländer proklamiert, „um einer Weltkoalition die Stirn zu bieten“.

Beweis: Schwarze Fahne, 4/1998, S. 24 f., Anlage 147

Um historische Vorbilder für den fortwährenden „Abwehrkampf der nordischen Rasse“ ist auch ein anderer Autor im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ bemüht. Zur Bedeutung des Nibelungenliedes für die Deutschen formuliert er:

„Immer wieder war Mitteleuropa in seiner Geschichte durch rassenfremde Eindringlinge wie Hunnen, Magyaren, Mongolen, Araber und Türken bedroht. Im Kampf gegen die zunehmende rassische Überfremdung sollten uns die Nibelungen Warnung und Vorbild zugleich sein.“

Beweis: Deutsche Stimme 6/2000, S. 13, Anlage 252

Welche konkreten Schritte die NPD zum Schutz der „nordisch-germanischen Rasse“ unternehmen möchte, bleibt in aller Regel dunkel. Neben der für sie selbstverständlichen „Rassenreinhaltung“, der „Verweigerung von Sozialleistungen“ und der „Ausländerrückführung“ lassen sich ihren offiziellen Stellungnahmen kaum konkrete Forderungen entnehmen. Manche Äußerungen bleiben bewusst vage, etwa wenn der JN-Landesverband Nordrhein-Westfalen die „Unumkehrbarkeit der biologischen Volksvernichtung“ beklagt:

„Wird beispielsweise das Volk als Kulturträger durch wachsende Überfremdung biologisch vernichtet, so kann die von diesem Volk getragene Kultur nicht wiederhergestellt werden. Sind [...] fremdvölkische Elemente in das Siedlungsgebiet eingedrungen, so stellt es theoretisch kein größeres Problem dar, diese nach Hause zu schicken. Schwieriger wird es bei Mischlingen, die während dieser Zeit gezeugt wurden, da diese keine Heimat – kein zu Hause – haben. [...] Die Durchmischung bildet aber über einen längeren Zeitraum [...] ein großes Problem, da der Strom der Bevölkerungsanteile nur in eine Richtung geht. Nicht-Mischlinge können zwar Mischlinge zeugen, Mischlinge aber keine Nicht-Mischlinge.“

Beweis: Schwarze Fahne“ Nr. 4/1998, S. 3, Anlage 253

Der JN-Landesverband Nordrhein-Westfalen läßt offen, welche Maßnahmen er zur „Wiederherstellung der Reinheit der Rasse“ als geeignet ansieht. Man wird nicht erwarten dürfen, daß er eine weitere „Durchrassung der nicht rückführbaren Mischlinge“ tatenlos hinnimmt. Mit den vorgenannten Zielen der NPD würde es jedenfalls durchaus in Einklang stehen, „Blutschutzgesetze“ gegen eine „weitere Rassenvermischung“ oder ähnliche Maßnahmen, etwa die Zwangssterilisation von „Mischlingen“ zu verlangen. Da Menschenrechte nach Auffassung der JN ohnehin (nur) „im Rahmen der Volksgemeinschaft bedeutungsvoll sind“,

Beweis: JN Bundesvorstand (Hrsg.), Thesenpapiere JN, 1. Aufl., Juli 98, S. 11 f., Anlage 157

stünden Grundrechte solchen Maßnahmen aus der Sicht der NPD in jedem Falle nicht im Wege.

Es kann nach alledem nicht verwundern, daß sich zahlreiche Mitglieder und andere Anhänger der NPD für ausländerfeindliche Gewalttaten aussprechen, diese decken oder derartige Straftaten begehen (vgl. unter Ziff. IV 1). Mitunter kommt die ausländerfeindliche Gesinnung der NPD und ihrer Anhänger aber auch jenseits strafrechtlicher Verfahren zum Ausdruck. Während eines Treffens von JN-Mitgliedern am 5. September 1999 in München sprach sich beispielsweise ein Teilnehmer dafür aus, „die Kanaken abzuknallen“, was ein weiterer Teilnehmer dahingehend ergänzte, daß auch die mit Ausländern verheirateten Deutschen erschossen werden müßten.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.08.2000, Anlage 254;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

In der von Horst Mahler im Rahmen einer NPD-Veranstaltung vom 07.01.2001 in Bad Oldesloe verteilten Broschüre des Deutschen Kollegs „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“, datiert auf den 15.10.2000, erfährt die menschenverachtende Feindlichkeit gegenüber Ausländern einen weiteren Höhepunkt: Gefordert wird vorab

„der friedliche Aufstand der Anständigen mit dem Ziel, eine Deutsche Nationalversammlung zu berufen, die durch Einsetzung einer provisorischen Reichsregierung und mit der Inkraftsetzung einer neuen Reichsordnung die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederherstellen wird“.

Der „Provisorischen Reichsregierung“ wird u.a. empfohlen, die Arbeitslosigkeit durch Beendigung der Ausländerbeschäftigung und den Ausschluß ausländischer Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung zu beheben, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit durch Ausweisung aller arbeitslos gewordenen Ausländer zu beenden, das Verkehrschaos aufzuheben durch die Pflicht in Deutschland lebender Ausländer, grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Eine gewalttätige Zuspitzung enthält die von Horst Mahler verteilte Unterlage, wenn sie die „standrechtliche“ Erschießung von Rauschgiftbesitzern und das „Verbot der Ideologie der Menschlichkeit“ fordert. Die weitere Forderung, alle Asylantenunterkünfte freizuräumen und Asylbewerber auszuweisen, widerspricht aggressiv dem Grundgesetz.

Beweis: Deutsches Kolleg, Ausrufung des Aufstandes der Anständigen, 15.10.2000, Horst Mahler, Reinhold Oberlercher, Uwe Meenen, Anlage 237

Horst Mahler als Mitverfasser der Schrift verfügt über ständigen Zugang zum Führungskreis der NPD. Seine Ideologie und seine Parolen sind repräsentativ für die ausländerfeindliche Programmatik der NPD.

Aus alledem folgt, daß die NPD auf die Beseitigung der elementaren Menschenrechte für die hier lebenden Ausländer ausgeht. Auf dem Boden ihrer rassistischen Weltanschauung vom „lebensrichtigen Menschenbild“ bekämpft sie die hier lebenden „Nicht-Arier“ unabhängig von ihrer Nationalität. Damit stachelt sie nicht nur zu Gewalttaten gegen Ausländer an, sondern bildet zugleich auch eine Heimstätte für rechtsextremistische Gewalttäter.

3. Friedensfeindlichkeit und Revisionismus

Die NPD tritt dafür ein, die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nötigenfalls mit Gewalt zu erweitern, um auf diese Weise das „Reich“ auch territorial wiederauferstehen zu lassen.

Die NPD stellt sich insoweit in Widerspruch zum Friedensgebot des Grundgesetzes, das die Verfassungsväter zur Verhinderung weiterer von deutschem Boden ausgehender Aggressionen in verschiedenen Bestimmungen verankert haben (Art. 1 Abs. 2, 26 Abs. 1, 9 Abs. 2 GG; Präambel) und das vom Bundesverfassungsgericht als Grundsatz des friedlichen Zusammenlebens der Völker zusammengefaßt worden ist (BVerfGE 47, 377 [382]). Danach gehört es zu den grundlegenden Forderungen der Verfassung, daß sich die Bundesrepublik Deutschland aller Handlungen zu enthalten hat, die in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören und insbesondere einen Angriffskrieg vorzubereiten (vgl. etwa vgl. aus dem Schrifttum *W. Doehring*, in: Isensee/Kirchhof [Hrsg.], HdbStR VII, 1992, § 178; *H. Dreier*, in: ders [Hrsg.], GG, Bd. 1, 1996, Präambel Rdnr. 30 ff.; *K. Stern*, Staatsrecht I, 2. Aufl., 1984, S. 509 ff.).

Eine Partei, die wie die NPD darauf ausgeht, die Grenzen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, wenn nötig auch mit Gewalt wiederherzustellen, dürfte schon aus diesem Grunde verfassungswidrig sein. Sie negiert das für die Bundesrepublik Deutschland zwingende Völkerrecht (*ius cogens*) und droht, die Bundesrepublik Deutschland in militärische Konflikte hineinzuziehen, die die realen Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als solche in Frage stellen.

Das vereinigte Deutschland ist in den Augen der NPD ein bloßer „Rumpfstaat (BRDDR)“, die „Wiederherstellung Deutschlands“ mit der Vereinigung nicht erreicht. Das „Reich“ – in NPD-Kreisen häufig als „Großdeutschland“ titulierte – gilt es neu zu erbauen.

Beweis: Eibicht, Rolf-Josef, Ostdeutschland und Sudetendeutschland: Verzicht ist Verrat! – Die deutsche Rechte bleibt verpflichtet!, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 408
Parteiprogramm der NPD, Ziffer 10, Anlage 2
Der Kamerad – Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1/1998, S. 11, Anlage 255;
Behördenzeugnis des LfV Sachsen vom 14.09.2000, Anlage 256;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen

Der Verzicht des Rumpfstaates auf die „deutschen Ostgebiete“ war „Verrat“, nicht nur, weil die „Sache Ostdeutschland und Sudetendeutschland“ eine „vertriebenenpolitische Frage“, sondern auch, weil sie eine „gesamtdeutsche Frage“ sei, „eine Frage der Rückkehr deutscher nationaler Identität und Würde“:

„Solange auch nur noch ein einziger Heimatvertriebener
auf sein ihm geraubtes Haus reflektiert, solange haben wir

die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, ihn zu unterstützen, sein Recht auf Heimat [...] realisieren zu können. Und ein zweites kommt dies in der Bedeutung absolut gleich: Nicht nur die Heimatvertriebenen, sondern das ganze deutsche Volk hat ein unverzichtbares Interesse [...] an Ostdeutschland und Sudetendeutschland [...] Es geht um die Selbstbehauptung und Selbstbewahrung des ganzen Deutschen Volkes. Verzicht ist Verrat!“

Beweis: Eibicht, Rolf-Josef, Ostdeutschland und Sudetendeutschland: Verzicht ist Verrat! – Die deutsche Rechte bleibt verpflichtet!, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, S. 408

Erkennbar geht es Eibicht um mehr als um ein bloßes Rückkehr- und Heimatrecht der Vertriebenen. In Wortwahl („Erfüllungs- und Verzichtspolitik“) und Diktion („Verzicht ist Verrat“) an die rechtsextremistischen Parolen der 20er und 30er Jahre erinnernd, spricht sich der Autor für eine Revision der deutschen Grenzen aus, die der europäischen Friedensordnung, insbesondere dem 2+4-Vertrag, elementar zuwiderläuft.

Vergeblich sucht man in den Stellungnahmen der NPD nach einer Beschränkung auf friedliche Mittel. Offen wird dem „polnischen und tschechischen Imperialismus“ mit Vergeltung gedroht:

„Die polnischen und tschechischen Vertreibernationen werden auf Dauer mit ihrer anhaltenden Raubsicherungspolitik keinen Erfolg haben [...] Der deutsche Erfindergeist wird nicht ruhen [...] ‚Haltet Deutschland nicht für tot, ehe ihr seine Leiche gesehen habt. Aber selbst dann dürftet Ihr euch irren‘“

Beweis: Eibicht, Rolf-Josef, Ostdeutschland und Sudetendeutschland: Verzicht ist Verrat! – Die deutsche Rechte bleibt verpflichtet!, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 415

Kompromisse werden nach Ziffer 1 des NPD-Parteiprogrammes zwar mit „gutwilligen Nationen“ angestrebt. Offenbar sind dies jedoch nur jene Staaten, die sich den Gebietsansprüchen des zukünftigen Deutschen Reiches unterordnen:

„Es ist also höchste Zeit für einen historischen Ausgleich und Kompromiß mit Polen und Tschechen, *die dies einsehen sollten*. Schwache Völker können zeitweilig am Boden liegen, starke Völker werden dereinst wieder sprechen.“ (Hervorhebung nicht im Original)

Beweis: Eibicht, Rolf-Josef, Ostdeutschland und Sudetendeutschland: Verzicht ist Verrat! – Die deutsche Rechte bleibt verpflichtet!, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO., S. 415

Auch ausweislich des von der NPD verbreiteten „Nationalistischen Schulungshefts“ darf sich der von der NPD vertretene Nationalismus keinesfalls auf eine friedliche Grenzrevision beschränken. Eine neue Grenzziehung muß, „zwangsläufig revolutionären Charakter“ haben und sämtliche sozialen Grundlagen Europas miteinbeziehen:

„Territorialität ist für den Menschen grundlegend und existenzsichernd. Der Nationalismus ist die politische Ausprägung des Territorialverhaltens und dient der Arterhaltung, also einem biologischen Grundprinzip. [...] Unser Nationalismus erschöpft sich nicht in außenpolitischen Forderungen, etwa der Grenzrevision. Entscheidendes Kennzeichen unseres Nationalismus ist sein revolutionäres Ziel, das eine Orientierung am nationalen und sozialen status quo ausschließt. Im Interesse des Menschen und des ganzen Volkes wird eine Veränderung der territorialen und sozialen Zustände eingeleitet, die zwangsläufig revolutionären Charakter haben muß.“

Beweis: Weg und Ziel, Nationalistisches Schulungsheft, 1. Jg., Nr. 1, 1-3/2000, S. 7, Anlage 257

Eine „revolutionäre Veränderung der territorialen Zustände“ ohne militärische Gewalt ist nicht denkbar. Entscheidend ist jedoch, daß das Schulungsheft der NPD unverhohlen an die nationalsozialistische Theorie vom Lebensraum anknüpft, die sich mit einer „bloßen Gebietsrevision“ bekanntlich nicht begnügte (vgl. A. Hitler, Mein Kampf, Volksausgabe 1932, S. 152 sowie insbes. 727 ff.).

Drastisch kommt die außenpolitische Aggressivität der NPD nicht zuletzt in der offiziellen „Gedenkmedaille“ zu ihrem 35-jährigen Bestehen zum Ausdruck. Unter dem programmatischen Titel „Das Reich – unser Auftrag“ skizziert sie die „historisch gewachsenen Reichsgrenzen“, innerhalb derer nicht weniger als Deutschland, Österreich, weite Teile Polens, ferner Gebiete in Italien, Ungarn, Dänemark, Frankreich, Belgien und Weißrussland liegen sollen.

Beweis: Die Gedenkmedaille zum 35-jährigen Bestehen der NPD. Das Reich – unser Auftrag, Anlage 258

Ein leuchtendes Schwert als Symbol des „gerechten“ und „heiligen Krieges“ macht deutlich, daß dieser „Auftrag“ keineswegs auf friedlichem Wege erfüllt zu werden braucht. Es muß „das Reich“ erst noch erkämpft werden.

„Über nunmehr 35 Jahre kämpfen Nationaldemokraten für ein souveränes Deutschland in seiner territorialen Einheit [...] Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt – Dies ist unser heiliger Auftrag!“

lautet der Werbetext, mit dem diese Medaille vertrieben und gegebenenfalls mit einem „Echtheitszertifikat“ versehen wird, „für das der Parteivorsitzende Udo Voigt und der NPD-Bundesschatzmeister Erwin Kemna persönlich bürgen.“

Beweis: Die Gedenkmedaille zum 35-jährigen Bestehen der NPD. Das Reich – unser Auftrag, Anlage 259

In der Forderung nach einem „Aufbau des deutschen Reiches“ in seinen „gewachsenen Grenzen“ zeigt sich nicht zuletzt die außenpolitische Aggressivität der NPD. Während zu Beginn der neunziger Jahren die „Neuvereinigung zu einem Deutschen Reich“ in offiziellen Stellungnahmen der NPD und ihrer Vertreter nur vereinzelt gefordert wurde, nahm der neue Parteivorsitzende Voigt diese Forderung gleich nach seiner Amtsübernahme auf und radikalisierte sie in dem oben beschriebenen Umfang.

Beweis: Rede Voigts vor dem NPD-Bundesparteitag am 10./11.01.1998 in Stavenhagen, zitiert nach „Der Kamerad“, Mitteilungsblatt des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 1/1998, S. 11, Anlage 255; Deutsche Stimme 4/2000, S. 4, Anlage 259

Dies alles belegt, daß sich die NPD in extrem aggressiver Art gegen das im Grundgesetz verankerte Friedensgebot richtet. An das internationale Recht, namentlich an das schlechthin konstitutive Gewaltverbot (vgl. Art. 2 Abs. 4 UN-Charta), sieht sie ihre Politik nicht gebunden. Es muß demnach davon ausgegangen werden, daß der politische Kurs der NPD von der Absicht bestimmt ist, ein neues „Reich“ nötigenfalls auch mit militärischer Gewalt zu errichten und damit die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Ordnung in Abrede zu stellen.

4. Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus

Wenngleich sich viele ihrer Funktionäre von den schlimmsten NS-Verbrechen offiziell zu distanzieren wissen, ist die Wesensverwandtschaft der NPD mit der NSDAP unübersehbar.

Wie dies im Antrag des Bundestages überzeugend dargestellt und belegt wird, äußert sich diese Wesensverwandtschaft in Vorstellungswelt und Programmatik, kommt aber auch in Stil, Wortwahl und Symbolik der NPD zum Ausdruck. Denn die NPD bleibt keineswegs bei der für sie selbstverständlichen Hervorhebung und Beschönigung der sog. „Leistungen“ des nationalsozialistischen Regimes stehen, die typischerweise von den

„schnellen und durchgreifenden Erfolge[n] des NS-Staates bei der Beseitigung des 7-Millionen-Erwerbslosenheeres“,

Beweis: Sachsen Stimme 1-4/2000, S. 10, Anlage 260

über ein

„völlig neues ethisches Verständnis von der Arbeit, [...] das bis heute nichts von seiner Gültigkeit verloren hat“,

Beweis: Mitschrift der Rede Winfried Petzolds am 01.05.2000 in Grimma durch das LfV Sachsen, Anlage 261

oder andere Wertvorstellungen, etwa die

„Heiligkeit der Mutterschaft, Unantastbarkeit der familiären Geborgenheit, Harmonien in der Volksgemeinschaft, Arbeit und Brot für alle“,

Beweis: Deutsche Zukunft Nr. 1/97, Anlage 262

bis hin zur bekannten Legende reichen, daß es im Dritten Reich

„keine Analphabeten, so gut wie keine Arbeitslosen, keine Obdachlosen, Bettler, keine Zuhälter, aber eine Justiz gab, die durch gesunde Moral- und Wertvorstellungen der Menschen unterstützt, die Kriminalität offensiv und wirkungsvoll bekämpfte, in dem die Verschwendungssucht, die Eigenbereicherung seiner Volksvertreter und die Deutscheindlichkeit rigoros bekämpft wurde.“

Beweis: Klartext für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht Nr. 1/1998, S. 26, Anlage 263

Vielmehr geht die Wesensverwandtschaft mit der NSDAP weit über derartige Beschönigungen der von ihr als „Errungenschaften“ angesehenen NS-Politik hinaus und begründet – was die Bevollmächtigten des Bundestages zutreffend dargelegt haben – schon für sich genommen die Verfassungswidrigkeit der NPD, denn

„eine Partei, die einer eindeutig verfassungswidrigen politischen Bewegung der Vergangenheit in ihrer Vorstellungswelt und in wesentlichen Formen wesensverwandt ist, wird auch, sofern sie weiterwirken kann, die gleichen oder doch gleichartige Inhalte zu verwirklichen suchen.“ (BVerfGE 2, 1 [70]).

Zur Vermeidung von Wiederholungen sei an dieser Stelle nur auf einzelne Übereinstimmungen sowie insbesondere auf Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden hingewiesen, in denen NPD-Funktionäre ihre nationalsozialistische Gesinnung unverblümt geäußert haben:

Im engen „Kameradenkreis“ bekannte etwa Sascha Roßmüller am 22. Dezember 1998, daß es in der derzeitigen Führung der JN „keinen einzigen Demokraten“ sondern „nur Nationalsozialisten“ gebe. Die JN-Führer hätten aber erkannt, daß nur an die Macht kommen könne, wer sich als Demokrat verkaufe.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 07.09.2000, Anlage 264;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Weiter wird Roßmüller dahingehend zitiert, daß er bei dieser Gelegenheit ein deutliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus abgegeben habe. Er selbst sei Nationalsozialist im Sinne des „bei der Fahne gebliebenen Gregor Strassers“, auch wenn er manchen als Demokrat vorkomme.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 07.09.2000, Anlage 264;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Kaum weniger deutlich äußerte Ursula Mann, daß die NPD „keinerlei Berührungsängste mit dem System des Dritten Reiches“ habe.

Beweis: Sachsen Stimme 5-6/1997, S. 5, Anlage 265

Frederick Seifert schließlich, Beisitzer im bayerischen NPD-Landesvorstand und dort stellvertretender JN-Vorsitzender meint, es müsse Ziel der Politik sein, eine „Kopie des Dritten Reiches in Wort und Bild“ zu erreichen.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.08.2000, Anlage 266;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Programmatisch kommt die Wesensverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP besonders frappierend in der – bereits belegten – Diffamierung politischer Gegner als „Systemlinge“ u.ä.

(s. oben Ziff. 1 a), der Androhung von Vergeltung und Rache (s. oben Ziff. 1 b cc), der anti-semitischen Propaganda und Straftaten (s. oben Ziff. 2 a) sowie insbesondere durch die mythisch überhöhte Reichsidee der NPD zum Ausdruck. Nach den Vorstellungen der NPD soll sich dieses „Neue Reich“ nach außen an die Grenzen Hitlers „Großdeutschland“ anlehnen (s. oben Ziff. 3) und im Innern am nationalsozialistischen Staatsaufbau ausgerichtet werden, z.B. in „Reichsgaue“ aufgeteilt werden, „die mit den Stammesgrenzen deckungsgleich sein“ müßten, zugleich aber

„ein Staat mit einer unbedingten und starken Zentralgewalt sein.“

Beweis: JN Bundesvorstand (Hrsg.), Thesenpapiere JN, 1. Aufl., Juli 98, S. 11 f., Anlage 157

Unbedingte Grundlage des Neuen Reiches soll nach dem nationalsozialistischen Vorbild die „Volksgemeinschaft“ sein. Diese „Volksgemeinschaft“ basiert auf der strikten Unterscheidung zwischen den „Rassen“, die unter Rückgriff auf die „Rassenlehre“ legitimiert werden soll (s. oben Ziff. 2 b); ein Unterschied zwischen der NPD-Programmatik und der mythischen Überhöhung alles „Völkischen“ durch die Nationalsozialisten ist grundsätzlich nicht mehr erkennbar.

Es müssen nach Auffassung der NPD deshalb „Fremdvölkische“ von diesem „Neuen Reich“ abgewehrt werden. So fordert ein regelmäßiger Autor der „Deutschen Stimme“, daß „Deutschlands Mission“ der „Reichsidee“ verhaftet bleibe. Die Geschichte müsse sich dahingehend wiederholen, daß das „neue Reich“ nunmehr „gemeinsam mit seinen Nachbarvölkern die ‚Festung Europa‘ errichten und den Ansturm der Barbaren der Neuzeit“ abzuwehren habe.

Beweis: Deutsche Stimme 7/1998, S. 12, Anlage 267

Solche und vergleichbare Anknüpfungen an die von Hitler im Jahre 1942 propagierte „Festung Europa“ finden sich nicht selten. Sie zeigen sich auch und vor allem in der deutlichen Anziehungskraft, die die NS-Elitenpolitik auf die Vorstellungswelt der NPD ausübt. Es verknüpfen sich dann mythisch überhöhte Legenden von Krieg und Kampf mit den Forderungen nach einer „Reinhaltung der europäischen Rassen“. Zwar werden SS oder Gestapo in aller Regel nur behutsam oder hinter vorgehaltener Hand hochgehalten. So heißt es wörtlich:

„In erster Linie muß die neue Elite Voraussetzungen charakterlicher Art aufweisen. Sie muß, von Geburt an, auf ihre Aufgabe vorbereitet sein. Das ist keine neue Idee. Sie hat in dem Adel aller Geschichtszeitalter Form angenom-

men. Zum vorletzten Mal im mittelalterlichen Adel. Zum letzten Mal in der SS. [...]“

Beweis: Schwarze Fahne Nr. 4/1998, S. 24 f., Anlage 147

Ein offenes Vorbild der NPD ist jedoch die sog. Waffen-SS, ein Kampfverband des Dritten Reiches und der besetzten Staaten Europas. Sascha Roßmüller beispielsweise verglich die geplante Allianz zwischen rechtsextremistischen Gruppierungen in Europa mit der Waffen-SS.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 10.10.2000, Anlage 268; Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

In der „Deutschen Stimme“ wird der „einzigartige deutsche Kampf“ von „Wehrmacht und Waffen-SS“ gerühmt, der hinsichtlich „Opferbereitschaft, Tapferkeit, Anstand, Ritterlichkeit und Fairneß“ ein Vorbild „bis in alle Ewigkeit“ sei. Die Ideale der Waffen-SS, „Tapferkeit“ und „Mut“ müssten, so Sascha Roßmüller, Vorbild u.a. beim Kampf gegen den „jüdischen Großkapitalismus“ sein.

Beweis: Deutsche Stimme 2/1999 S. 14, Anlage 269
Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 10.10.2000, Anlage 268;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

Auch in der JN-Publikation „KreuzThor“ wird „Ruhm und Ehre den tapferen Soldaten von Wehrmacht und Waffen-SS“ eingefordert und an anderer Stelle dem „Idealismus“ der aus „uns Deutschen anverwandten Völkern“ hervorgegangenen Waffen-SS „im Kampf gegen den Bolschewismus“ gehuldigt.

Beweis: KreuzThor Nr. 1/2000, S. 16, Anlage 270

Auf seiner programmatischen Rede beim „2. Tag des nationalen Widerstandes“ faßte Holger Apfel die Vorbildfunktion der Waffen-SS wie folgt zusammen:

„Vorbild können für uns deutsche Nationalisten einzig und allein die Helden der Deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS sein, die ihr Leben im Kampf gegen den Bolschewismus gelassen haben. Kameraden, es wird einmal die Zeit kommen, daß wir mit der NPD als Speerspitze des nationalen Widerstandes das Ziel unserer Bestrebungen, die Freiheit Deutschlands vom Joch der Unterdrückung, erreicht haben.“

Beweis: Auswertung der Tonbandaufzeichnung des „2. Tages des nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000 in Passau, Anlage 46

Bei alledem kann es nicht verwundern, daß zahlreiche Teilnehmer auf dieser Veranstaltung ein Mitglied der ehemaligen Waffen-SS mit den – offenbar einstudierten – Rufen „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ frenetisch begrüßten.

Beweis: Video zum „2. Tag des deutschen Widerstandes“

Die NPD und ihre Anhänger sparen nicht mit nationalsozialistischer Symbolik. Die „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ etwa gibt einen Katalog heraus, in dem zahlreiche Utensilien angeboten werden, die eine deutliche inhaltliche Nähe zum Nationalsozialismus erkennen lassen. Hierzu gehören Fahnen und T-Shirts mit dem Konterfei von Rudolf Heß und die in Neonazikreisen gerne getragenen Hemden mit dem Markennamen „CONSDAPLE“, die, unter einer offenen Jacke getragen, lediglich die mittigen Buchstaben „NSDAP“ erkennen lassen. Besonders erwähnt seien ferner die unter einer eigenen Rubrik geordneten Gegenstände, die mit der sog. „Schwarzen Sonne“ verziert sind oder diese abbilden.

Beweis: Deutschland. Phoenix aus der Asche. Der Katalog 2001, S. 57, 93 f., 98, Anlage 42

Die „Schwarze Sonne“ war bevorzugtes Symbol des mystischen SS-Helden- und Totenkultes, die ihren esoterischsten Ausdruck im Gruppenführersaal der Wewelsburg erhalten hatte (vgl. R. Sünner, „Schwarze Sonne“: Entfesselung und Missbrauch von Mythen in Nationalsozialismus und rechter Esoterik, 2. Aufl. 1999). Die „Schwarze Sonne“ bildet denn auch ein häufig verwendetes Symbol der NPD, das nicht zuletzt ihre Publikationen zielt.

Beweis: Schwarze Fahne 4/1998, Titelblatt, Anlage 271

5. Zusammenfassung

Nach Art. 21 Abs. 2 S. 1 1. Alt. GG sind Parteien, die nach ihren Zielen darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, verfassungswidrig. Die Programmatik der NPD offenbart in ihrer Gesamtheit Ziele, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise entgegenstehen. An die Stelle einer demokratischen, parteienpluralistischen Staats- und Gesellschaftsordnung will die NPD eine Volksgemeinschaft unter einer Führungselite setzen. Während die Partei ihren Gegnern für die Zukunft mit einer „Abrechnung“ droht, ist sie schon jetzt mit dem Konzept „national befreiter Zonen“ bemüht, staatsfreie Freiräume für sich und ihre An-

hänger zu schaffen. Die NPD stellt sich mit ihrem Antisemitismus und ihrer rassistisch begründeten Ausländerfeindlichkeit gegen das Prinzip der Menschenwürde ebenso wie gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Ihrem innenpolitischen Ansatz entspricht die Aggressivität nach außen. In der Gesamtheit aller dieser Punkte erweist sich die NPD als eine dem Nationalsozialismus wesensverwandte Partei. An der Verfassungswidrigkeit ihrer Ziele besteht kein Zweifel.

IV. Verhalten der Anhänger

Art. 21 Abs. 2 GG

„macht nicht nur die Ziele der Partei, sondern auch das Verhalten der Anhänger zum Tatbestandsmerkmal; er rechnet der Partei das Verhalten ihrer Anhänger zu, wohl erkennend, daß die Absichten der Partei sich im Verhalten ihrer Anhänger spiegeln und daß sie durch ihr Wirken dieses Verhalten der Anhänger bestimmt, also die Verantwortung dafür trägt.“ (BVerfGE 2, 1 [21 f.])

Sinn und Zweck dieser Tatbestandsvariante liegen auf der Hand: Art. 21 Abs. 2 GG möchte verhindern, daß sich eine Partei auf ihre vermeintlich verfassungskonformen Publikationen oder auf die beschwichtigenden Stellungnahmen ihrer Funktionäre beruft, sie in Wahrheit jedoch ein Sammelbecken für Extremisten abgibt, die nach ihrer Grundtendenz auf die Beeinträchtigung oder gar auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen. Gerade eine Partei wie die NPD, die ihre Vorherrschaft im rechtsextremistischen Spektrum durch zahlreiche Bündnisse mit neonazistischen Organisationen und parteiungebundenen „Freien Nationalisten“ und „Skinheads“ zu konsolidieren trachtet (dazu unter Ziff. 2 und 3), kann sich ihrer Verantwortung für verfassungsfeindliches oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten also keineswegs mit dem Hinweis entziehen, daß sie offiziell zu einem solchen Verhalten nicht aufgerufen habe. Es spiegeln sich vielmehr in dem Verhalten und in der Grundhaltung ihrer Anhänger die tatsächlichen Ziele der Partei, die diese mit Blick auf Art. 21 Abs. 2 GG nur versteckt zum Ausdruck bringen kann. Insofern kommt dem Verhalten der Parteianhänger auch Indizwirkung für die wahren Ziele der Partei zu (vgl. BVerfGE 5, 85 [144]).

Zu den Anhängern einer Partei gehören nicht nur ihre Mitglieder, sondern alle Personen, die sich für sie einsetzen (BVerfGE 2, 1 [22]; s.a. BVerfGE 5, 85 [143 f.]). Nach außen manifestiert sich der Einsatz für eine Partei in erster Linie auf Parteikundgebungen und Demonstrationen. Gehen Organisation und Zielsetzungen einer Kundgebung eindeutig von einer Partei aus, so zeigen ihre Teilnehmer, daß sie nicht nur eine innere Affinität zu dieser Partei aufweisen, sondern bereit sind, gegenüber Dritten für die Ziele der Partei einzustehen. Die Bereitschaft, sich für die Partei und ihre Ziele einzusetzen, zeigt sich auch und gerade bei NPD-Kundgebungen, insbesondere bei den von ihr veranstalteten Demonstrationen. Mit Blick auf

die persönlichen Konsequenzen, die aus einer Teilnahme folgen können (z.B. nachrichtendienstliche Beobachtung, Veröffentlichung im Fernsehen, gewalttätige Ausschreitungen), macht der Sympathisant deutlich, daß er für die Ziele der Partei einzustehen bereit ist. Es kann in derartigen Fällen davon ausgegangen werden, daß sich die Anhängerschaft auch durch andere Bekundungen, etwa im Freundes- und Familienkreis oder bei Wahlen entsprechend äußert. Stets ist jedoch darauf zu achten, daß der NPD das Verhalten ihrer nicht parteigebundenen Anhängerschaft nur dann zugerechnet werden kann, wenn diese Anhänger *als solche* agieren (vgl. J. Ipsen, in: Sachs, GG 1996, Art. 21 Rdnr. 153). Grundsätzlich außer Betracht bleiben müssen deshalb die Gewalt- und Straftaten der nicht parteigebundenen Anhänger, soweit diese unabhängig von Aktionen und Veranstaltungen der NPD begangen werden.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten von NPD-Anhängern

Mehrere hundert Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder und sonstige Anhänger der NPD belegen allein für die Jahre 1996 bis 2000, daß sich diese Partei zu einer Handlungs- und Gesinnungsplattform für rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter entwickelt hat (unter a). Statt sich von diesem Personenkreis zu distanzieren, wirbt die NPD um dieses Potential und versucht, das gewaltbereite Spektrum für ihre eigenen Ziele und Veranstaltungen nutzbar zu machen (unter b).

a) Erkenntnisse aus Straf- und Ermittlungsverfahren

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat für den Zeitraum vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2000 nicht weniger als 567 Straftatkomplexe mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, deren 778 Täter bzw. Tatverdächtige NPD-Mitglieder sind oder die von NPD-Anhängern im Rahmen öffentlicher NPD-Kundgebungen begangen worden sind. Die Straftaten reichen von ausländerfeindlichen Anschlägen und tätlichen Übergriffen gegen Obdachlose über Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (insbes. Landfriedensbruch und Volksverhetzung) bis hin zur Verbreitung und Verwendung von Kennzeichen und Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. Einen Überblick verschafft eine personenbezogene statistische Auswertung des BfV.

Beweis: Liste/Straftaten, Stand: 31.12.2000, Anlage 272

Hervorgehoben werden im folgenden Straftaten aus dem Jahre 2000, in denen das gewaltbereite Potential der NPD-Anhängerschaft besonders nachdrücklich zum Ausdruck kommt. Die-

se Vorgänge stehen exemplarisch für Vorfälle, von denen das BfV seit dem Jahre 1996 Kenntnis erhalten hat.

Gewalt- und sonstige Straftaten von NPD-Mitgliedern und ihren Anhängern haben häufig – was in Anbetracht ihrer ideologischen Verblendung kaum verwundern kann – einen ausländerfeindlichen Hintergrund. Typisch sind Vorgänge, wie sie dem Urteil des Amtsgerichts Koblenz vom 5. September 2000 zugrunde liegen, das zwei NPD-Mitglieder, die Angeklagten XXX und XXX, wegen mehrerer Straftaten mit ausländerfeindlichem Hintergrund zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten bzw. zu einer Einheitsjugendstrafe von vier Jahren verurteilt hat. Nach den Feststellungen des Amtsgerichts gehören die Angeklagten zur rechtsextremistischen Szene vor Ort, die durch zahlreiche ausländerfeindliche Übergriffe und Drohungen (z.B. „Du Jude, ich bringe Dich um!“) aufgefallen ist. Die Angeklagten wurden u.a. für schuldig befunden, nach Alkoholgenuß zwei Afrikaner mit gefährlichen Werkzeugen (Springerstiefel, Schlagwerkzeuge) aus ausländerfeindlicher Gesinnung verletzt zu haben.

Der Feindschaft gegenüber Grundrechten der Verfassung wird hier also gewaltsam Ausdruck verliehen.

Beweis: Urteil des AG Koblenz vom 21.9.2000, Az.: 2010 Js 6460/2000 – 25 Ls 341/2000, Anlage 273

Ein typisches Beispiel für die Gewaltbereitschaft der NPD-Anhängerschaft stellt der ausländerfeindliche Angriff auf einen griechischen Geschäftsmann dar, den acht Rechtsextremisten, unter ihnen der Pressesprecher des NPD-Kreisverbandes und die regionale „NPD-Kulturbeauftragte“, am 10. November 2000 in Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) verübt haben. Der Grieche wurde zunächst mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft, sodann zu Boden gerissen und mehrere Minuten mit stahlkappenbestückten Springerstiefeln getreten und dabei schwer verletzt.

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 395, Anlagenkonvolut 274

Ihren gewalttätigen Aktionismus richten viele NPD-Mitglieder und sonstige Anhänger der Partei nicht nur gegen Ausländer, sondern auch gegen andere gesellschaftliche Randgruppen, die von der NPD als „minderwertig“ angesehen werden. Besonders betroffen sind wehrlose Obdachlose, die Opfer von schweren Körperverletzungen bis hin zum versuchten Mord geworden sind. Aus dem Jahre 2000 ist der Brandanschlag des damaligen NPD-Funktionärs in Wismar, XXX, auf ein leerstehendes, häufig von Obdachlosen bewohntes Gebäude hervorzu-

heben (04.08.2000). Ausweislich seines Geständnisses hatte der Beschuldigte dieses Objekt ausgewählt, weil die „darin hausenden Obdachlosen arbeiten gehen sollen“. Ob diese bei dem Brand ums Leben kommen, war ihm nach seinen eigenen Aussagen „egal“.

Beweis: Beweismittel zur Ifd. Nr. 356, Anlagenkonvolut 275

Der Beschuldigte wurde inzwischen am 22.01.2001 vom LG Schwerin wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchter Brandstiftung mit Todesfolge sowie weiterer Delikte zu zweieinhalb Jahren Jugendhaft verurteilt und in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

Beweis: Urteil des LG Schwerin vom 22.01.2001, Az.: 33 Ks (49/00) 111 Js 21695/00, Anlage 276

Auch die antisemitischen Zielsetzungen der NPD (s.o. Ziff. III 2 a) manifestieren sich in Gewalttaten ihrer Anhänger, von denen zwei Strafverfahren aus dem Jahre 2000 besonderer Erwähnung bedürfen. Gegenstand eines vielbeachteten Verfahrens vor dem Thüringer Oberlandesgericht ist der Brandanschlag auf die jüdische Synagoge am Geburtstag Adolf Hitlers geworden. Das Weltbild des Angeklagten XXX, ehemaliges Mitglied der NPD und des „Bundes Deutscher Patrioten“ (einer Absplitterung der NPD in Thüringen), war nach den Feststellungen des OLG vom „Haß gegen Juden, Ausländer mit dunkler Hautfarbe, und ‚Linke‘, die ‚rote Zecken‘ genannt werden“, gekennzeichnet, was das OLG nicht zuletzt auf „die Beeinflussung seitens der genannten politischen Parteien“ zurückführt. Gemeinsam mit dem Mitangeklagten XXX fasste er den Entschluß,

„Hitlers Geburtstag zu ehren und an diesem Tag die jüdische Synagoge in Erfurt am Juri-Gagarin-Ring in Brand zu setzen, wobei diese „Judenhütte“ – so der Angeklagte XXX – niederbrennen sollte. Zum einen sollte allgemein damit jedermann gezeigt werden, daß in Deutschland der Geist Adolf Hitlers noch lebe, zum anderen sollte dies eine Botschaft an die ‚rechte‘ Szene in Deutschland sein, zu ähnlichen Gewalttaten zu schreiten. Absprachegemäß verfasste der Angeklagte XXX [...] ein Bekennerschreiben mit folgendem Inhalt:

’Dieser Anschlag basiert auf rein Antisemitischer Ebene!
Wir grüßen den Verfassungsschutz Gotha.
Heil Hitler!’

Nach der unter Einsatz sog. Molotow-Cocktails ausgeführten Tat wurde dieses Bekennerschreiben am Tatort hinterlegt. Der Angeklagte XXX wurde zu einer Jugendstrafe von 3 Jahren, der Angeklagte XXX zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Beweis: Urteil des OLG Thüringen vom 13. Juli 2000, Az.: 1 St 1-3/00 3 Bjs 14/00 – 4 (6) 3 StE 2/00 – 4 (1), Anlage 277

Eine antisemitische Handschrift trägt auch der gewalttätige Überfall mehrerer nordrhein-westfälischer NPD-Mitglieder und Sympathisanten auf Besucher der KZ-Gedenkstätte Kemna bei Wuppertal am 9. Juli 2000. Nach den Feststellungen des Amtsgerichts Wuppertal griffen die 15 verummten Täter die Besucher einer Gedenkveranstaltung am Mahnmal der Gedenkstätte des KZ Kemna an, bewarfen sie mit faustgroßen Steinen und schlugen mit Schlagstöcken auf die wehrlosen Opfer ein. Nach den Erkenntnissen des Amtsgerichts und des Landgerichts Wuppertal ging diese Tat maßgeblich von örtlichen NPD-Mitgliedern aus. Rädelsführer des Überfalls war der Bundesschulungsleiter der JN, Thorsten Crämer, der zur Tatzeit Beisitzer im Landesvorstand der NPD Nordrhein-Westfalen, NPD-Stadtrat in Schwelm, JN-Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und Mitglied des JN-Bundesvorstandes war. Gemeinsam mit dem zu 18 Monaten Freiheitsentzug verurteilten stellvertretenden JN-Landesvorsitzenden Nordrhein-Westfalen Nico Wedding wurde Crämer am 10. Januar 2001 vom Landgericht Wuppertal zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt.

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 349, Anlagenkonvolut 278, insbesondere Urteil des AG Wuppertal vom 10.08.2000, Az.: 85 Ls 70 Js 4694/00
Urteil des Landgerichts Wuppertal vom 10. Januar 2001 (wird nachgereicht)

Die drei vom Amtsgericht Wuppertal abgeurteilten Gewalttäter hatten, so das Gericht

„während ihrer Verbundenheit mit der NPD (ihr) jeweils neo-nationalsozialistisches Denken vertieft und jeweils Gewaltbereitschaft – auch gegen Autonome – gefördert.“

In einem dritten Prozess wurde der NPD-Funktionär XXX zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Beweis: Urteil des LG Wuppertal (wird nachgereicht)

Die Feststellung des Gerichts bestätigt einmal mehr die antisemitische und der NSDAP im Wesen verwandte Zielrichtung der NPD. Sie findet Bestätigung in einem Verfahren, das gegen NPD-Mitglieder wegen Volksverhetzung – beispielsweise der Verbreitung antisemitischer Flugblätter der US-amerikanischen NSDAP-AO – betrieben wurde.

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 315, Anlagenkonvolut 279

Die latente Gewaltbereitschaft zahlreicher NPD-Anhänger manifestiert sich nicht zuletzt in Verstößen gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Diese Straftatbestände wurden u.a. durch das unbefugte Mitführen einer Pistole einschließlich scharfer Munition beim Betreten einer Diskothek verwirklicht,

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 269, Anlagekonvolut 280
Beweismittel zur lfd. Nr. 397, Anlagekonvolut 281

immer wieder verstoßen NPD-Anhänger aber auch gegen das Verbot zur Führung von Waffen auf (NPD-)Demonstrationen (§ 27 VersammlG).

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 318, Anlagenkonvolut 282

Beispielhaft für die Gewaltbereitschaft zahlreicher NPD-Mitglieder steht XXX, bayerisches NPD-Mitglied in den Zeiträumen 1965 bis 1976, 1988 bis 1991 und erneut seit 1994. Bereits als Mitglied der inzwischen verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann war XXX in den siebziger Jahren für die Beschaffung von Militärfahrzeugen zuständig. Entsprechend seinem Ziel, „bewaffnete Zellen“ für den politischen Umsturz zu bilden, rüstete XXX sich und andere Kameraden in den 90-er Jahren mit schweren Waffen (u.a. Maschinenpistolen und Munition, Handgranaten und Tretminen) aus, wofür er vom Landgericht Ingolstadt am 14.09.1999 zu drei Jahren und acht Monaten Freiheitsentzug verurteilt wurde. Die letztgenannten Taten beging XXX unter den Augen der Mitarbeiter der Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH, deren Sitz im Jahre 1998 auf das Anwesen des XXX in Sinning (Landkreis Neuburg/Donau) verlegt worden war.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 30.08.2000, Anlage 283;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern;
Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister durch das Bundesverfassungsgericht

Auf NPD-Parteitag und ähnlichen Veranstaltungen der Partei manifestiert sich die neonazistische Gesinnung der NPD-Anhänger nicht nur in programmatischen Äußerungen (s.o. Ziffer III), sondern auch in strafrechtlich relevanten Handlungen. Dies belegen zahllose Ermittlungsverfahren, die gegen NPD-Mitglieder und sonstige Anhänger der Partei wegen des Verbreitens von Propagandamitteln und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86 a StGB) eingeleitet wurden. Auf NPD-Parteitagen oder bei

NPD-Demonstrationen etwa heben die Anhänger nicht selten den Arm zum Hitlergruß oder grüßen lautstark mit „Heil Hitler“.

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 287, Anlage 284;
Beweismittel zur lfd. Nr. 377, Anlage 285;
Beweismittel zur lfd. Nr. 381, Anlage 286

Es werden auf NPD-Kundgebungen auch regelmäßig Kennzeichen und Propagandamittel mit nationalsozialistischen oder neonazistischen Symbolen getragen. Typische Symbole sind etwa Gürtelschnallen und Halsketten mit Hakenkreuzen,

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 374, Anlage 287;
Beweismittel zur lfd. Nr. 324, Anlage 288;
Beweismittel zur lfd. Nr. 334, Anlage 289

oder Tätowierungen und Schmuckstücke mit SS-Runen oder HJ-Abzeichen.

Beweis: Beweismittel zur lfd. Nr. 312, Anlage 290;
Beweismittel zur lfd. Nr. 324, Anlage 288;
Beweismittel zur lfd. Nr. 328, Anlage 291
Beweismittel zur lfd. Nr. 330, Anlage 292

b) Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft der NPD-Kader

Dem BfV wurden zahlreiche Aussagen führender NPD-Funktionäre zugetragen, in dem sich diese – ausdrücklich oder verdeckt – für die Anwendung von Gewalt als Mittel der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung aussprechen. Über die bereits belegte Androhung von „Vergeltung“ (s.o. Ziff. III 1 b cc) gehen diese Äußerungen noch hinaus. Sie belegen, daß die Bekenntnisse der NPD zur Gewaltfreiheit den wahren Sachverhalt verschleiern sollen. Dies gilt zum Beispiel für folgende Ausführungen Udo Voigts anlässlich des Parteiverbotsverfahrens:

„Die NPD hat generell immer erklärt, daß sie Gewalt zur Durchsetzung der politischen Ziele vehement ablehnt. Und wer eine derartige Politik betreiben möchte, dessen Platz ist nicht in der NPD, und der wird auch von den entsprechenden Ordnungsverfahren der Partei heimgesucht.’
Wenn Übergriffe auf Fremde in Deutschland stattfinden, sei das ganz gewiß eine leidvolle Geschichte, die aber die etablierten Parteien zu verantworten haben, die hemmungslos weiterhin Zuströme von Ausländern ins Land lassen, während sie nicht in der Lage sind, das Recht auf Arbeit für alle Deutschen zu garantieren.’ Entsprechend

müsse auch damit gerechnet werden, ,daß sich irgendwann ein Widerstandswille kundtut.' Das sei eine normale völkische Reaktion', die von der NPD nicht gesteuert werden brauche.“

Beweis: Internet-Auszug vom 14.08.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/index.html>), Anlage 293

Bei Aussagen wie dieser handelt es sich um „Fensterreden“. Sie beseitigen nicht das tatsächliche Gewaltpotential der NPD und ihrer Anhängerschaft, sondern verharmlosen lediglich nach außen. Daß die NPD im Gegenteil durchaus gewillt ist, sich das gewaltbereite Potential von rechtsextremistischen Skinheads, Neonazis oder Rechtsterroristen für ihre Ziele zu nutze zu machen, verdeutlichen bereits die folgenden Auszüge einer Wahlkampfrede des Parteivorsitzenden Udo Voigt vor zumeist jugendlichen Skinheads:

„Kameradinnen und Kameraden, wenn damals Deutschland in Gefahr gewesen wäre, hätte ich auch als Vierzehnjähriger, wenn es hätte sein müssen, die Waffe in die Hand genommen, um mein Land zu verteidigen. Und das erwarten wir von Euch auch. Deutschland ist in Gefahr! Deutschland wird von allen Seiten heute angegriffen!“

Beweis: Rede Udo Voigts, ausgestrahlt in der Sendung „Kennzeichen D“ vom 02.09.1998, Video 6, 17:08 – 17:28 min.

Auch von zahlreichen anderen Mitgliedern des NPD-Bundesvorstandes liegen den Verfassungsschutzbehörden Berichte über interne oder öffentliche Äußerungen vor, die allesamt davon ausgehen, daß die NPD die von ihr angestrebte Macht in der Bundesrepublik Deutschland nur mit Gewalt erringen könne. So erklärte Thomas Salomon, seit einigen Jahren Mitglied des NPD-Bundesvorstandes, am 20. Mai 1998 auf einer NPD-Versammlung in Hamburg, daß es „eine politische Veränderung durch das rechte Lager“ nur durch einen „zweiten 9. November“ geben werde, nicht aber durch freie Wahlen. Er selbst glaube fest an einen Bürgerkrieg.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Hamburg vom 01.09.2000, Anlage 294; Zeugnis des Präsidenten des LfV Hamburg

Ganz ähnlich äußerte sich auch ein weiteres Mitglied des NPD-Bundesvorstandes, Ulrich Eigenfeld, auf einem Vortrag zum Thema „Deutschland den Deutschen“ am 27. Februar 1998. Die NPD werde die Macht in Deutschland nicht unbedingt durch demokratische Wahlen erringen, sondern könne sie unter Umständen auch durch Bürgerkrieg oder durch Revolution erlangen.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Hamburg vom 01.09.2000, Anlage 295;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Hamburg

Mit Blick auf die Mißerfolge der NPD bei Wahlen äußerte sich auch Holger Apfel 1999 in interner Runde dahingehend, daß es ohnehin nicht das Ziel der Partei sein könne, auf demokratischem Wege an die Regierungsmacht zu gelangen; es komme vielmehr auf die revolutionäre Machtergreifung „auf einen Schlag“ („...Massen auf die Strassen...“) an.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 06.09.2000, Anlage 296;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Sascha Roßmüller wiederum nannte 1999 bei Gesprächen im „Kameradenkreis“ die „politische Straßenrevolution“ als Ziel der NPD

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 08.09.2000, Anlage 297;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

und meinte in anderem Zusammenhang erregt, die Mitglieder der Bundesregierung „gehörten an die Wand gestellt – man sollte sie erhängen!“, denn sie hätten sich durch den „Ausverkauf deutscher Interessen“ des „Hochverrats“ schuldig gemacht.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen vom 14.09.2000, Anlage 298;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen

Noch weiter ging der JN-Bundesvorsitzende auf einer NPD-Kundgebung in Nürnberg 05.06.1999. Unter Anspielung auf die Gegendemonstranten rief er den teilnehmenden Skinheads zu, daß dereinst andere in Nürnberg hängen werden,

Beweis: Schreiben des NPD-Bezirksverbandes Mittelfranken vom 17.05.1999, Anlage 299;
Quellenmeldung des LfV Bayern vom 10.06.1999, Anlage 300;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

während der damalige JN-Pressesprecher Michael Praxenthaler auf einem JN-Stammtisch im Mai 1998 sinngemäß erklärte, daß die NPD in Deutschland „nur durch Revolution auf der Straße“ an die Macht gelangen könne.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 14.09.2000, Anlage 301;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Anläßlich einer Veranstaltung der NPD-KV Alzey/Worms am 13. Dezember 1998 beschwerte sich der ehemalige stellvertretende JN-Vorsitzende Achim Ezer, die Polizei habe eine Kranz-

niederlegung der NPD in Bad Kreuznach deshalb verhindert, weil sie offenbar Angst habe, daß die toten SS-Soldaten ihre MG's ergreifen und „sie alle niedermähen“ würden. Es sei an der Zeit, daß die Jungen Nationaldemokraten die toten Soldaten verträten, die Maschinengewehre ergriffen und die Regierung „niedermähen“ und „auslöschen“, damit endlich wieder „Ordnung, Zucht und Ehre in unserem Land“ herrschten.

Beweis: Behördenzeugnis LfV Rheinland-Pfalz vom 19.09.2000, Anlage 302;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Rheinland-Pfalz

In einem Dokumentationsfilm der Landeszentrale für politische Bildung hatte XXX, Beisitzer im NPD-Landesvorstand Thüringen und Listenkandidat in Thüringen, keine Bedenken, die Konzeption der NPD zum Thema Gewalt wie folgt zu beschreiben:

„Gewalt ist möglich, wenn man angegriffen wird, wenn man sich wehren muß. Inwieweit Gewalt auch als Präventivmaßnahme nützlich ist, das entscheidet jede Gruppe für sich selber.“

Beweis: Videofilm „Rechtsextremismus in Thüringen. Teil 11“, Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt (1998), als Video 2, 5:15 min-5:30 min

Ebenfalls öffentlich erklärte Alexander Feyen, seinerzeitiges Mitglied des Landesvorstandes Baden-Württemberg in der ARD-Sendung „Report“ vom 16. April 1998:

„... man sollte wirklich zweischienig fahren. Einmal den normalen Weg als Wahlpartei und dann die JN, die die Leute fest bindet, die wirklich Kader auch heranbildet, und daß diese Leute mal irgendwann das Volk soweit bewegen können, daß es zum Umsturz kommt. Egal, welcher Form, also am besten ist es natürlich eine gewaltfreie Revolution. Zur Not auch mit Gewalt.“

Beweis: Ausschnitt aus der ARD-Sendung „Report“ vom 16.03.1998, Video 6, 1:06 min – 1:30 min

Feyen ist wegen dieser öffentlichen Äußerungen zwar von der Parteiführung gerügt worden, weiterhin aber Mitarbeiter des NPD-eigenen „Deutsche-Stimme-Verlages“ und seit Januar 2000 darüber hinaus stellvertretender Landesvorsitzender der JN in Bayern.

Beweis: Schreiben des bayerischen JN-Landesvorsitzenden Frederick Seifert an alle Mitglieder und Anwärter der JN Bayern vom 18.01.2000, Anlage 303

Jürgen Distler schließlich, NPD-Präsidiumsmitglied, äußerte sich 1999 auf einer NPD-Veranstaltung dahingehend, daß der Kampf gegen den Kapitalismus nicht ohne Opfer gewonnen werden könne. Ihren Kampf müsse die NPD auch deshalb auf der Straße führen, weil sie die Jugend für sich gewinnen müsse. Der einzig wahre Kurs der NPD sei der „nationalrevolutionäre Befreiungssozialismus“, wobei er ausdrücklich die IRA als Vorbild erwähnte.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 29.08.2000, Anlage 304;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Zusammengefasst belegen alle diese Äußerungen zweierlei. Erstens: *Strategisch* ist nicht nur die Anhängerschaft, sondern sogar die Führungsriege der NPD bereit, die Ziele der Partei notfalls auch mit physischer Gewalt durchzusetzen. Die Partei sieht sich als „revolutionäre Speerspitze“ des rechtsextremistischen „Widerstandes“, die Straf- und Gewalttaten immer dann akzeptiert, wenn dies die Ziele der Partei verlangen. Zweitens: *Mental* herrscht in der NPD eine von Gewaltmythen und Rachephantasien geprägte Atmosphäre, in der die Parteifunktionäre die NPD-Anhängerschaft darin bestärkten, daß gewalttätiger „Widerstand“ gegen „das System“ oder die „Umvolkung“ gerechtfertigt und geboten sei. Es überrascht nicht, daß sich dieser „Widerstand“ in konkreten ausländerfeindlichen oder antisemitischen Straftaten der erwähnten Art manifestiert.

2. Funktionäre der NPD mit Verbindung zu neonazistischen Organisationen

Schon oben (Ziff. II 3) wurde deutlich, daß sich die NPD dem neonazistischen Spektrum sowie der Skinhead-Szene geöffnet hat.

Die Verbote neonazistischer Vereinigungen in der Zeit von 1992 bis 1996 hatten den neonazistischen Kräften den organisatorischen Rahmen entzogen, um für die aktionistisch ausgerichtete Klientel Veranstaltungen anmelden zu können. Zudem grenzten sich die anderen rechtsextremistischen Parteien durch Ausgrenzungsbeschlüsse von den neonazistischen Kräften ab. Die NPD nutzte ihre Chance, diese Gruppen an sich zu binden, zunächst über die JN, später auch über die Mutterpartei.

Dies Strategie gilt auch und gerade für Parteifunktionäre. Mit Pühse, Schwerdt und (bis März 2000) Hupka pflegt die NPD bis in den Bundesvorstand hinein Verbindungen in die Neonaziszene. Diese Personen stehen stellvertretend für ein Netzwerk von Beziehungen. Dies soll im Folgenden beispielhaft an verschiedenen Bundesländern gezeigt werden. Hier werden die

Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen herausgegriffen.

a) Baden Württemberg

Die politische Richtung des baden-württembergischen Landesverbandes bestimmte der Landesvorsitzende Michael Wendland 1999 wie folgt:

„[...] Zugleich ist da aber auch Zorn und Enttäuschung wegen der verpaßten Möglichkeiten, die aus dem anpasserischen Schmusekurs der Parteivorsitzenden von Thadden und Mußnug resultierten.

Wir brauchen ein Profil, das dem kämpferischen Geist der Stuttgarter Landtagsfraktion [gemeint ist die Fraktion von 1968] entspricht. Wir müssen aggressiv vorgehen, radikal im Sinne von 'an die Wurzel gehend' (lateinisch radix=Wurzel), schonungslos aufklärend über die MACHENSCHAFTEN der bundesdeutschen 'Volksvertreter' [...]. Zeitgleich betreibt man den Austausch des deutschen Volkes: Mit Hilfe der Massenmedien wurden traditionelle Wertvorstellungen so verächtlich gemacht, daß für die meisten Deutschen heute Schein-'Freiheiten' wie Primitiv-Urlaub an südlichen Massen-Badestränden, schnelle Autos, vor Dope nur so strotzende Sportveranstaltungen und gegrunzte Busch-'Musik' wichtiger sind als Kindersegen, Volkstum und Gemeinschaftssinn. Wie soll auch ein Gemeinschaftssinn entstehen, wenn jeder achte 'Mitbürger' bereits ein Ausländer ist und man weiß, daß Ausländer mehrheitlich nicht arbeiten und die Sozialkassen völlig überlasten? Die fehlenden deutschen Kinder werden durch ausländische Kinder ersetzt, die Überfremdung durch Einwanderung wird nur noch durch die Überfremdung in den Kreißsälen übertroffen. [...]

Hier gilt es schonungslos gegenzuhalten: Gegen die Mörder deutscher Lebensart, deutscher Lebensgewohnheiten, deutscher Werte und des deutschen Lebens an sich ist ein harter Kampf erforderlich. Wenn man uns erzählen will, daß alle Menschen unter ihrer Hautfarbe 'gleich' sind, dann müssen wir uns mit aller Entschlossenheit dagegen stellen und das Volk aufklären.“

Beweis: Wendland, Michael, Baden-Württemberg – Zentrum der Nationaldemokraten, in: Apfel, Holger (Hrsg.), „Alles Große steht im Sturm“, aaO, S. 287

Wendland ist seit 1985 im rechtsextremistischen Spektrum aktiv. 1990 war er Gründungsmitglied der „Deutschen Sozialistischen Aktionsgemeinschaft“ (DSA) e.V., der er bis zu deren

Auflösung im Jahre 1994 vorsaß. In dieser Eigenschaft meldete er den Verein unter dem 20.01.1991 beim Amtsgericht Leonberg an.

Beweis: Anmeldeschreiben vom 20.01.1991, Anlage 305

Zugleich war er Herausgeber des „Freiheitlichen Kampfrefes“, einer Publikation der Deutschen Sozialistischen Aktionsgemeinschaft. Die Publikation führte den Untertitel „Kampfschrift des Nationalen Widerstandes“. Der Bundesvorstand der Deutschen Sozialistischen Aktionsgemeinschaft, vertreten durch Michael Wendland, rief in einem Rundschreiben zu einer Demonstration zum Gedenken an den Tod Rudolf Heß' auf. In diesem Rundschreiben heißt es in erkennbarer geistiger Nähe zu Rudolf Heß und dem „3. Reich“ insgesamt:

„Um unsere Verbundenheit mit dem Friedensbotschafter des III. Reiches zu zeigen und auf den kaltblütigen Mord des englischen Geheimdienstes an dem wehrlosen Greis aufmerksam zu machen, werden wir an der Mahnwache in Wunsiedel, der Heimatstadt Rudolf Heß, teilnehmen.“

Beweis: Rundschreiben der Deutschen Sozialistischen Aktionsgemeinschaft (DSA) vom 19.07.1991, Anlage 306

Gedenkveranstaltungen des rechtsextremistischen, insbesondere auch des neonazistischen Spektrums für Rudolf Heß werden regelmäßig von der Rechtsprechung auf Grund der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz angesehen (VGH München, Bay VBl. 1993, 658; VG Berlin, 1 A 297/97 n. v.; s. a. *O. Tölle*, NVwZ 2001, 153 [155]). Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen stellen sich in die Tradition des nationalsozialistischen Systems, wobei Heß als Symbolfigur für ein Gedenken an Adolf Hitler dient.

Für den 26. April 1992 meldete die DSA, ebenfalls vertreten durch Michael Wendland, eine Gedenkdemonstration anlässlich des Geburtstages von Rudolf Heß in Leipzig an.

Beweis: Schreiben an das Ordnungsamt der Stadt Leonberg vom 18.03.1992, Anlage 307

Mike Manfred Layer ist Stellvertretender Vorsitzender des NPD Landesverbandes Baden-Württemberg, Vorsitzender des JN Landesverbandes Baden-Württemberg sowie Stellvertretender Vorsitzender des JN Bundesvorstandes.

Beweis: Internet-Auszug vom 11.09.2000 (http://www.npd-bw.de/vorstand/layer_mike), Anlage 308

Vgl. auch Liste der Vorstandsmitglieder, Anlage 6

Auch Layer hat Verbindungen in die Neonaziszene. So meldete die Staatsanwaltschaft Hamburg dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg, daß Layer im Rahmen von Postüberwachungsmaßnahmen gegen Gerhard (Gerry) Lauck als Bezieher von Propagandamaterial der NSDAP-AO (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation) aufgefallen sei. Am 23. März 1995 wurden bei Layer im Rahmen einer Durchsuchung u. a. Aufkleber der NSDAP-AO gefunden.

Beweis: Fernschreiben der PD Ludwigsburg vom 24.03.1995, Anlage 309

Layer hat nach Erkenntnissen weiterhin Kontakte in die Neonaziszene. So nahm er am 29. Mai 1998 an einer Saalveranstaltung der „Freiheitlichen Initiative Heilbronn“ teil, die von dem Neonazikreis um XXX veranstaltet wurde.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 11.09.2000, Anlage 310;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

Drei der neun Beisitzer des NPD Landesvorstandes in Baden-Württemberg unterhalten ebenso Kontakte in die Neonaziszene, nämlich Edda Schmidt, Timo Alexander Lahr und Matthias Brodbeck.

Edda Schmidt wird auf der Internetseite der NPD vorgestellt als langjährige Mitarbeiterin und Gaumädel-Führerin in der Wiking-Jugend. So sei sie 10 Jahre Schriftleiterin des „Wikingers“ gewesen, bis dieser verboten wurde (zum Verbot der Wiking-Jugend bereits oben C II 3 b bb). Nach diesem Verbot sei sie in verschiedenen Kameradschaften tätig gewesen. Nach einer NPD-Mitgliedschaft von 1968 bis 1984 trat sie 1999 erneut in die NPD ein.

Edda Schmidt ist einschlägig vorbestraft. Das Landgericht Stuttgart verurteilte sie zusammen mit ihrem Mann XXX am 06.02.1997 wegen Volksverhetzung und weiterer Delikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Edda Schmidt hatte in dem von ihr und ihrem Ehemann betriebenen Antiquariat neonazistische und volksverhetzende Druckwerke aufbewahrt. Bei Durchsuchung des Antiquariats wurden u.a. mehrere Ausgaben von Goebbels Buch „Kampf um Berlin“ gefunden sowie eine große Zahl weiterer nationalsozialistischer und revisionistischer Druckwerke.

Beweis: Urteil des LG Stuttgart vom 06.02.1997, Az.: 20 KLS 205/95, StA Stuttgart 4 Js 64189/94, Anlage 311

Auch Timo Alexander Lahr ist Mitglied im Vorstand des NPD-Landesverbandes Baden-Württemberg.

Beweis: Anlage 6

Lahr hat Verbindungen in die Neonaziszene. So wurde er am 9. März 1996 bei einer Veranstaltung des Neonazikreises um XXX in Haßmersheim/Neckar Odenwaldkreis von der Polizei als Teilnehmer festgestellt.

Beweis: Fernschreiben des LKA Stuttgart vom 13.03.1996, Anlage 312

Nach einem Fernschreiben der Polizeidirektion Weiblingen vom 4. Februar 1998 wurde Lahr als Besucher der überregional bekannten Skinhead-Kneipe „Insider“ in Winterbach festgestellt.

Beweis: Fernschreiben des PD Waiblingen vom 04.02.1998, Anlage 313

Matthias Brodbeck ist Mitglied im Vorstand des NPD Landesverbandes Baden-Württemberg. Des weiteren ist er Stellvertretender Vorsitzender des JN Landesverbandes Baden-Württemberg sowie Beisitzer im JN Bundesvorstand.

Beweis: Anlage 6;

Internet-Auszug vom 11.09.2000

(http://www.npd-bw.de/vorstand/brodbeck_matthias), Anlage 314

Auch Brodbeck wurde mehrfach von der Polizei bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Umtriebe aufgegriffen. So wurde er am 13. August 1994 anlässlich einer Demonstration zum 7. Todestag von Rudolf Heß in Luxemburg von der Polizei festgenommen und in die Bundesrepublik abgeschoben.

Beweis: Fernschreiben des LKA Mainz vom 18.09.1994, Anlage 315

Ebenso wurde festgestellt, daß er am 09.03.1996 an einer Veranstaltung des Neonazikreises um XXX teilgenommen hatte.

Beweis: Fernschreiben des LKA Stuttgart vom 13.03.1996, Anlage 312

Am 9. August 1996 wurde er in Reutlingen beim Anbringen von Rudolf Heß-Plakaten von der Polizei festgestellt.

Beweis: Fernschreiben des PD Reutlingen vom 09.08.1996, Anlage 316

Auf der Ebene der JN finden sich vielfältige Verbindungen von Funktionären in die Neonaziszene. Zu nennen sind hier XXX, der zwischenzeitlich verstorbene XXX, XXX sowie XXX.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 11.09.2000, Anlage 317;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

XXX wurde u.a. bei polizeilichen Maßnahmen gegen Aktionen anlässlich des 10. Todestages von Rudolf Heß am 17.8.1997 in Gewahrsam genommen.

Beweis: Fernschreiben des LKA Stuttgart vom 18.08.1997, Anlage 318

Im Jahre 1998 untersagte ihm der Bundesgrenzschutz, anlässlich der Aktion zum 11. Todestag von Rudolf Heß nach Dänemark zu rechtsextremistischen Veranstaltungen auszureisen.

Beweis: Mitteilung des BKA Wiesbaden vom 05.10.1998, Anlage 319

Sein Versuch, anstelle der Aktion in Dänemark am 15.08.1998 im Bereich Brilon/Marsberg zu demonstrieren, scheiterte. Denn die Polizei nahm XXX zuvor in Gewahrsam.

Beweis: Fernschreiben des LKA Stuttgart vom 17.08.1997, Anlage 320

Ganz ähnlich wie bei XXX ist die Erkenntnislage bei XXX. XXX ist ebenso Beisitzer im JN Landesverband Baden-Württemberg. XXX wurde wie auch XXX bei verschiedenen Versuchen, an Rudolf Heß-Gedenkmärschen teilzunehmen, von der Polizei aufgegriffen. Dies betrifft Vorgänge aus 1997 ebenso wie Vorgänge aus 1998. Die Beweislage entspricht hier der Beweislage bei XXX.

Beweis: Fernschreiben des LKA Stuttgart vom 17.08.1997, Anlage 320;
Mitteilung des BKA Wiesbaden vom 05.10.1998, Anlage 319

Auch XXX hatte Kontakte in die Skinheadszene. So wurde er am 30. Januar 1998 in der bereits erwähnten Gaststätte „Insider“ von der Polizei kontrolliert.

Beweis: Fernschreiben des PD Waiblingen vom 04.02.1998, Anlage 313

Am 12. April 1998 nahm er nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an einem überregionalen Skinheadkonzert in Bayern teil. Bei diesem Konzert wurden fortwährend Parolen wie „Sieg Heil“ oder „Heil Hitler“ gerufen und der „Hitlergruß“ entboten.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 12.09.2000, Anlage 321;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

Schließlich ist auch von XXX, Beisitzerin im JN-Landesvorstand, eine Verbindung in die Skinheadszene bekannt. XXX nahm nach einer Quelle des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg am 27. Juni 1998 in Markstadt an einer Feier von rechtsextremistischen Skinheads teil.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Baden-Württemberg vom 11.09.2000, Anlage 322;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Baden-Württemberg

Der Landesvorstand der JN stellt sich nach diesen Erkenntnissen als eine Gruppe von Personen dar, die zum überwiegenden Teil Verbindung in die Skinheadszene haben. Neben dem Landesvorsitzenden Layer und dem Stellvertretenden Landesvorsitzenden Brodbeck haben von den sieben Beisitzern des JN Landesvorstandes mindestens vier Verbindung in die Skinheadszene. An diesem Zahlenverhältnis wird deutlich, daß die Verbindung in die Gruppe der rechtsextremistischen Skinheads, der gefährlichsten Gruppe von rechtsextremistischen Gewalttätern, kein Zufall ist. Die Partei hat sich diesen Gruppen geöffnet und sie in die Parteiarbeit integriert, soweit ihre Mitglieder oder Funktionäre nicht selbst Skinheads sind.

b) Bayern

Auch im bayerischen Landesverband zeigen sich deutliche Verbindungen in die Neonazi- und Skinheadszene. Der starke Landesverband ist in der Bundesspitze der NPD u. a. vertreten mit dem Bundesvorsitzenden der JN und derzeitigen Beisitzer im Bundesvorstand Sascha Roßmüller (II 3 b), der inzwischen auch stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Bayern ist.

Beweis: Anlage 6

Der Bundespressesprecher der NPD Klaus Beier ist zugleich Mitglied des bayerischen Landesverbandes und Mitglied im Präsidium der NPD.

Beier bemühte sich seit 1996 mehrfach, Demonstrationen zum Andenken an Rudolf Heß anzumelden.

Beweis: Fernschreiben der KPI Schweinfurt vom 23.07.1996, Anlage 323;
Fernschreiben der KPI Hof vom 22.07.1996, Anlage 324;
Fernschreiben des LKA München vom 31.07.1996, Anlage 325

Der Landesvorsitzende Ralf Ollert pflegt ebenfalls Kontakte in die Skinheadszone. Im Frühjahr und Sommer 1998 nahm Ollert mehrfach an Treffen rechtsextremistischer Skinheads teil. Die zuständige Polizeibehörde faßte ihre Erkenntnisse wie folgt zusammen:

„Die Anwesenheit des Bezirksvorsitzenden Ralf Ollert zeigt, daß die Szene 'NPD-orientiert' ist. Auch andere NPD-Mitglieder sind häufig vor Ort. Es werden ständig Personen angetroffen, welche dem harten Kern der Szene angehören. Sie sind gewaltbereit und traten mehrfach wegen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen sowie durch Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Erscheinung.“

Beweis: Fernschreiben des KPI Erlangen vom 27.05.1998, Anlage 326

Das letzte Treffen Ollerts mit Skinheadgruppen wurde der Polizei am 25.3.2000 bekannt.

Beweis: Mitteilung der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg vom 25.03.2000, Anlage 327

Ollert war schließlich Verantwortlicher einer Demonstration am 5.6.1999 in Nürnberg, die wesentlich von Skinheads besucht wurde und in deren Verlauf es zu Ausschreitungen kam. An den gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligte sich namentlich auch Sascha Roßmüller (zu diesem Vorgang bereits oben II 3 b)

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 26.10.2000, Anlage 328

Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern;

Schreiben von Ollert für den NPD-BV Mittelfranken vom 17.05.1999, Anlage 329,

Quellenmeldung des LfV Bayern vom 10.06.1999, Anlage 330

Eine große Zahl von Vorstandsmitgliedern der vergangenen Jahre hat bzw. hatte Verbindungen in die Neonazi- und Skinheadszone, so die derzeit noch im Landesvorstand vertretenen Axel Michaelis (inzwischen stellvertretender Vorsitzender), Frederick Seifert (Beisitzer) und Sascha Roßmüller (stellvertretender Vorsitzender), weiterhin die nicht mehr im Landesvorstand vertretene Katja Beier (nunmehr Schatzmeisterin im Bundesvorstand der JN) und der ebenfalls nicht mehr im Landesvorstand vertretene Holger Apfel (stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD) sowie das ausgeschiedene ehemalige Vorstandsmitglied Michael Praxenthaler.

Axel Michaelis lud für den 16.11.1997 innerhalb der Skinheadszone zu einer Veranstaltung nach Forchheim ein, bei der Sascha Roßmüller über das Thema referierte: „Ist Deutschland noch zu retten?“

Beweis: Quellenmeldung des LfV Bayern vom 16.12.1997, Anlage 331;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Auf den 28.2.1999 lud Michaelis zu einer Veranstaltung in Pretzfeld ein, bei der Ralf Ollert als Hauptredner auftrat. Die Besucher waren zum größten Teil der Skinheadszene zuzurechnen.

Beweis: Quellenmeldung des LfV Bayern vom 05.03.1999, Anlage 332;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Katja Beier war Mitglied des „Skingirl-Freundeskreises Deutschland“ (SFD). Ausweislich der bei einer Hausdurchsuchung bei Stella Schweigert (geb. Palau) aufgefundenen Mitgliederliste war sie Mitglied in den Untergruppen „Brauchtum/Germanentum“, „Fahrt und Lager“ sowie „Politik“.

Beweis: Mitteilung des LfV Berlin vom 02.12.1999, Anlage 333;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Besonders engen Kontakt in die Skinheadszene pflegt Michael Praxenthaler, ehemals Vorstandsmitglied der NPD in Bayern sowie ehemals Vorstandsmitglied der JN und ehemals Landespressesprecher der JN in Bayern.

Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes nahm Praxenthaler mehrfach an Veranstaltungen mit dem Liedermacher Michael Müller teil. Dieser spielte auf diesen Veranstaltungen jeweils eine Umdichtung des Schlagers „Mit 66 Jahren“ von Udo Jürgens (der widerliche Text wurde bereits oben III 2 a wiedergegeben).

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 26.09.2000, Anlage 236;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Praxenthaler wirbt deutlich für eine Einbindung von Skinheadgruppen in die NPD. Nach den Erkenntnissen der Polizei in Rosenheim lud die NPD für den 23.4.2000 nach Rosenheim ein. Auf den entsprechenden Flugblättern heißt es, es finde eine Veranstaltung mit etwas Politik und viel nationalem Rock statt. Michael Praxenthaler werde sprechen. Eine Quelle des Verfassungsschutzes hat den Verlauf der Veranstaltung geschildert:

„Gegen 20.00 Uhr hielt PRAXENTHALER eine ca. halbstündige Rede, in welcher er die Stimmung anheizte und sich sehr positiv über Skinheads ausließ. Zum Eintritt in die JN forderte PRAXENTHALER nicht ausdrücklich auf.
[...]

Es wurden auch verbotene Lieder gespielt, wie:

- 'Dreck muß weg' von 'Commando Pernot'
- 'Friedrich Straße, Bahnhof Zoo, mit der S-Bahn einfach so ...' von 'K. d. F.'

Es wurde den gesamten Abend über ausgelassen gepögt. Ferner kam es wiederholt zu 'Sieg Heil'-Rufen und Entbietungen des Hitler-Grußes. Ebenso wurde 'Heil Hitler' skandiert sowie 'Juden raus' und 'Ausländer raus', obwohl die Security ausdrücklich warnte, dass man vor dem Lokal jedes Wort verstehen könne. [...]

Die NPD-Leute hatten einen Verkaufsstand (zwei Tische) aufgebaut, an welchen CDs, Bücher, Keltenkreuzanhänger sowie T-Shirts mit der Aufschrift 'Odin statt Jesus' und ferner Schallplatten angeboten wurden. [...]"

Beweis: Quellenmeldung des LfV Bayern vom 08.05.2000, Anlage 334;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Der Ablauf der Veranstaltung macht deutlich, daß sich die NPD um die Einbindung von Skinheads bemüht: Weder Parolen wie „Sieg Heil“ oder „Juden raus“ noch das Spielen verbotener Musikstücke veranlaßten die Vertreter der NPD, die Veranstaltung zu verlassen. Zwar warb Praxenthaler nicht offen für einen Eintritt in die JN, gleichwohl war die Veranstaltung schon durch die Einladung erkennbar eine solche der NPD. Die Rede Praxenthalers diente offenbar dazu, zwischen Skinheads und NPD eine emotionale Bindung herzustellen. Durch das Aufstellen eines Verkaufsstandes blieb die NPD auch während und nach dem Konzert noch präsent. Wie bei den „national befreiten Zonen“ (dazu oben III 1 b dd) wird also deutlich: Die NPD nutzt eine bestehende rechtsextremistische und gewaltbereite Szene, um diese zu politisieren und als Anhänger für die NPD zu gewinnen.

Die neonazistische Gesinnung des Michael Praxenthaler wurde letztmalig am 7.10.2000 offenbar. Nach Informationen der Münchener Polizei kam es an diesem Tag am Karlsplatz an einem Infostand der NPD zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen NPD-Mitgliedern und ihren Gegnern. Dort sagte Praxenthaler:

„Die einzig anständigen Männer, die in Dachau umgekommen sind, waren die Männer der Waffen-SS!“

Beweis: Fernschreiben des PP München vom 11.10.2000, Anlage 335

Wegen dieser Äußerung wurde Praxenthaler am 15.03.2001 vom AG München zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt.

Beweis: Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 16.03.2001, Anlage 336

Auch von Frederick Seifert sind Kontakte in die Skinhead-Szene bekannt. So stellte die Polizei Ingolstadt fest, daß Seifert am 04.04.1997 an einer Jugendparty mit zahlreichen Skinheads in Langenbruck teilnahm.

Beweis: Fernschreiben der KPI Ingolstadt vom 07.04.1997, Anlage 337

Ein ähnlicher Kontakt ist von einer Quelle des Verfassungsschutzes auch für den 20.08.1999 belegt.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 26.10.2000, Anlage 338;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Gegen Holger Apfel (Bundesorganisationsleiter, stellvertretender Parteivorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes Bayern), Jens Pühse (zu ihm oben Ziff. II 3 b) und den „Freien Nationalisten“ Thomas Wulff (zu den „Freien Nationalisten“ noch unten Ziff. 3 a) wurde 1997 wegen der Leitung einer nicht angemeldeten Versammlung, nämlich eines Rudolf-Heß-Gedenkmarsches am 17.8.1996 in Worms, ermittelt; gegen Apfel wurde eine Geldstrafe verhängt.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 12.10.2000, Anlage 339;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Nach Ermittlungen der StA Tübingen bezog Apfel am 12. Januar 1998 22 Exemplare des Druckwerkes „Evolution und Wissen, Neuordnung der Politik“. Die Publikation ist volksverhetzend.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 12.10.2000, Anlage 339;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern

Auch in der „zweiten Reihe“ des NPD-Landesverbandes Bayern stehen Funktionäre mit fortwährenden, teilweise auch mit abgebrochenen Beziehungen in die Neonazi-Szene.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes der NPD in Bayern, Hartmut Wilhelm, beispielsweise war Mitglied der 1994 verbotenen Wiking-Jugend; nach dem Fahrtenplan für das Jahr 1993 war er Bundesfahrtenführer der Wiking-Jugend.

Beweis: Wiking-Jugend, Fahrtenplan 1993, Anlage 340

In den Jahren 1996/1997 nahm er mehrfach an Veranstaltungen der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft“ des Neonazis Jürgen Rieger teil. Diese germanisch-

heidnische Gruppierung will der „Bewahrung, Erneuerung und Weiterentwicklung der Kultur der neuereuropäischen Menschenart“ dienen. Sie vertritt völkisch-rassistisches sowie antisemitisches Gedankengut und leugnet die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Ihr Leiter Jürgen Rieger war auch Vorsitzender der 1998 verbotenen rechtsextremistischen Vereinigungen Heide-Heim e. V., Hamburg, und Heideheim e. V., Buchholz/Niedersachsen.

Insgesamt ergibt sich damit auch für den Landesverband Bayern ein geschlossenes Bild von Verbindungen zwischen der NPD und der Skinhead- und Neonaziszene. An Veranstaltungen wie der geschilderten mit Michael Praxenthaler zeigt sich, daß die NPD offen den Schluß mit gewaltbereiten Kreisen sucht.

c) Sachsen-Anhalt

Besonders engen Kontakt zu den sog. „Kameradschaften“ hat der Landesverband Sachsen-Anhalt, den wesentlich Steffen Hupka geprägt hat (zu diesem bereits oben Ziff. II 3 b).

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes wurden XXX sowie XXX am 11. März 2000 zu Beisitzern in den NPD Landesvorstand gewählt, traten von dieser Funktion jedoch sogleich zurück.

Beweis: Behördenzeugnisse des LfV Sachsen-Anhalt vom 12.09.2000, Anlage 341;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen-Anhalt

Sowohl XXX als auch XXX gehören der Szene rechtsextremistischer Gewalttäter an.

XXX ist Führer des „SelbstSchutzes Sachsen-Anhalt“ sowie Führer der Kameradschaft Salzwedel.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen-Anhalt vom 12.09.2000, Anlage 341;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen-Anhalt

Der SelbstSchutz Sachsen-Anhalt ist eine neonazistische Vereinigung (zu diesen noch ausführlich unter 3 b), die immer wieder mit der NPD zusammenarbeitet. So rief der „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ ebenso wie die „Kameradschaft Salzwedel“ u. a. zu einer NPD-Demonstration am 25.03.2000 in Salzwedel auf.

Beweis: Flugblatt „Demonstration!!! Des nationalen Widerstandes Altmark“, Anlage 342

Zudem nimmt der „SelbstSchutz“ Ordnerfunktionen auf Veranstaltungen der NPD wahr, so etwa am 27.02.1999 und am 17.04.1999 in Magdeburg. Ferner bei einer NPD-Demonstration am 29.01.2000 in Berlin.

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Fotodokumentation, Gemeinsame Aufmärsche von NPD/JN und neonazistischen Gruppen, Kameradschaften und Skinheads, S. 57, 63c, Anlage 60;
Verbotsverfügung des Landratsamtes Nordhausen vom 05.12.2000, Anlage 343

XXX ist u. a. vorbestraft wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wegen Verstößen gegen das Waffengesetz sowie wegen gefährlicher Körperverletzung.

Beweis: Verbotsverfügung des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.03.2000, S. 4, Anlage 344
Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister durch das Bundesverfassungsgericht

XXX ist ebenso ein bekannter Gewalttäter in der rechtsextremistischen Szene. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ist er u.a. Führer der Kameradschaft „Sangerhausen“.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen-Anhalt vom 14.09.2000, Anlage 345;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen-Anhalt

XXX ist erfaßt in der Gewalttäterdatei des Bundeskriminalamtes, er ist einschlägig vorbestraft.

Beweis: Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister durch das Bundesverfassungsgericht

XXX war ein durch den Landesvorstand berufenes NPD Vorstandsmitglied in Sachsen-Anhalt. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ist er Führer der „Sachsen-Anhalt-Front“. Anlässlich eines „Runden Tisches“ am 29.3.2000 in Halle teilte er mit, auch Mitglied der „Artgemeinschaft“ und in der „Weißen Offensive Halle“ tätig zu sein.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen-Anhalt vom 12.09.2000, Anlage 346;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen-Anhalt

Mit XXX ist ein NPD-Gemeinderatsmitglied (Rat der Gemeinde Tangerhütte) dem Kreis rechtsextremistischer Gewalttäter zuzuordnen. Er ist Führer der „Kameradschaft Tangerhütte“.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Sachsen-Anhalt vom 26.09.2000, Anlage 347;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Sachsen-Anhalt

XXX wird auch in der Gewalttäterdatei des Bundeskriminalamtes geführt, er ist einschlägig vorbestraft.

Beweis: Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister durch das Bundesverfassungsgericht

Der Landesverband Sachsen-Anhalt hat also erkennbar deutliche Verbindungen in die Szene rechtsextremistischer Gewalttäter. Dies entspricht den langjährigen Bemühungen Hupkas um diesen Personenkreis.

d) Thüringen

Die Lage in Thüringen ist wesentlich geprägt durch die Verbindungen von NPD-Funktionären mit dem „Thüringer Heimatschutz“ (THS).

Der „Thüringer Heimatschutz“ gehört zur Gruppe der „Anti-Antifa-Gruppen“, die sich den Gruppen der sog. „Antifaschisten“ entgegenstellen. Dieses Konzept und die Stellung des Thüringer Heimatschutzes in diesem Spektrum beschreibt der Thüringische Verfassungsschutz in seinem Bericht für das Jahr 1999 wie folgt:

„4.1 Anti-Antifa

Der Hamburger Neonazi *Christian Worch* gründete 1992 als Reaktion auf wachsende Angriffe militanter Linksextremisten die Anti-Antifa. In ihrer Propaganda richtet sie sich sowohl gegen den politischen Gegner als auch gegen Institutionen des demokratischen Rechtsstaats. Die Anti-Antifa organisiert den Aufbau informeller Gruppen, d. h. den Zusammenschluss von Rechtsextremisten ohne formale Mitgliedschaft und hierarchisch gegliederte Strukturen, die von regional anerkannten Führungsfiguren gegründet und angeleitet werden. Sie stehen aber untereinander in Kontakt. Dies scheint auch im übrigen rechtsextremistischen Lager Akzeptanz zu finden. Die so vorgenommene Konzentration auf einen gemeinsamen Gegner bietet Möglichkeiten, die Rechtsextremisten 'organisationslos' zu verflechten.

Im Oktober 1994 wurde erstmals eine Gruppierung Anti-Antifa Ostthüringen bekannt. Ab Mai 1995 fanden wöchentliche Treffen statt. Die Zahl der Beteiligten erhöhte sich von anfangs 20 auf ca. 120 Personen. Diese Gruppierung bildete ein Sammelbecken für Neonazis, die hauptsächlich aus dem Raum Saalfeld/Rudolstadt, Gera, Jena,

Sonneberg, Weimar, Ilmenau, Gotha, Kahla und Nordbayern kamen.

4.2 Thüringer Heimatschutz (THS)

Seit Anfang 1997 tritt die Anti-Antifa Ostthüringen hauptsächlich als Thüringer Heimatschutz auf. Ein Name, den dieser unstrukturierte Personenzusammenschluss bereits früher gelegentlich führte. Der Thüringer Heimatschutz, der unter der Führung *Tino Brandts* steht, gliedert sich in die Sektionen: Sektion Jena (früher Kameradschaft Jena), Sektion Saalfeld, Sektion Sonneberg und die Freie Kameradschaft Gera. Der THS unterhält Verbindungen zu anderen Organisationen inner- und außerhalb Thüringens. Im Wahljahr 1999 gewann der THS durch umfangreiche Mitarbeit im Landesverband und den Kreisverbänden der NPD Thüringens einen erheblichen Einfluss; von den elf Kreisverbänden Thüringens stellt der THS vier Kreisvorsitzende. Im elfköpfigen Landesvorstand der NPD ist er mit gleichfalls vier Funktionären vertreten.“

Beweis: *Thüringer Innenministerium* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 52 f.

Durch „Links“ sowie Übernahme von Demonstrationen sind NPD und „Thüringer Heimatschutz“ auch im Internet vernetzt.

Beweis: Internet-Auszug vom 11.09.2000 (<http://private.addcom.de/npdgera/inhalt.htm>), Anlage 38

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sind der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD Tino Brandt, der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende der JN XXX sowie die Vorstandsmitglieder der NPD XXX (Landeschulungsleiter), XXX (Landesjugendreferent), XXX (Landesordnungsdienstleiter) an führender Stelle auch im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv. Tino Brandt und XXX sind in der Führung des Thüringer Heimatschutzes in der Sektion Saalfeld/Rudolstadt tätig, XXX und XXX nehmen die gleiche Aufgabe in der Sektion Jena wahr, XXX ist einer der Führer der Freien Kameradschaft Gera.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Thüringen als Anlage zu Az. 25-051-S-403 050 0139/00, Anlage 348; Zeugnis des Präsidenten des LfV Thüringen

Die Parteiführung der NPD in Thüringen besteht also zu über einem Drittel aus führenden Personen des „Thüringer Heimatschutzes“, einer Organisation, die dem Anti-Antifa-Netzwerk des Neonazis Christian Worch zuzuordnen ist.

Besondere Beachtung verdient der weitere Beisitzer im Landesvorstand der NPD, Jörg Krautheim. Auch Krautheim nimmt als Leiter der Freien Kameradschaft Gera Aufgaben im „Thüringer Heimatschutz“ wahr.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Thüringen vom 19.09.2000, Anlage 349;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Thüringen

Krautheim zeichnet „V. i S. d. P.“ für Aufrufe des „Thüringer Heimatschutzes“ (Sektion Jena), des „Thüringer Heimatschutzes“, der „Anti-ANTIFA Thüringen“ und der „NPD Thüringen“ zu einer Demonstration am 14.03.1998 in Saalfeld. Die geplante Demonstration sollte sich gegen angeblichen „linken Terror“ richten. Auf den Aufrufen ist u. a. zu lesen:

„ANTIFAtzke in die Zwangsjacke!“
„Ich bin dumm, faul, häßlich – darum gehe ich zur
ANTIFA!“
„Edelweiß Piraten ANTIFA zerschlagen!“

Als Unterstützer des Aufrufs tritt eine ganze Reihe neonazistischer Kameradschaften (zu diesen auch noch unter Ziff. 3 b) auf, so u. a. ein „Nationaler Mädelbund Thüringen“, der „Thüringer Heimatschutz Sektionen Gera, Jena, Saalfeld, Rudolstadt, Sonneberg, Gotha“, der „Fränkische Heimatschutz“, das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ (zu diesem auch Ziff. 3 a), die „Jungen Nationaldemokraten“, die „Sauerländische Aktionsfront“, die „Kameradschaft Barnim“, der „Uckermarker Heimatschutz“ und die NPD.

Beweis: Flugblatt „Keine kommunistische Hetzdemo in Saalfeld!!“, Anlage 350

XXX xx xxxx strafrechtlich xxxxxx in Erscheinung getreten; u. a. sprach ihn das Jugendschöffengericht Gera wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen für schuldig. Nach den Feststellungen des Gerichts hatte XXX von dem Führer der NSDAP/AO, Gerhard Lauck, nationalsozialistisches Propagandamaterial bezogen.

Beweis: Urteil des AG Gera, Jugendschöffengericht vom 16.7.1996, Az.: 114 Js 4517/95
2 Ls jug, Anlage 351

Die NPD in Thüringen erweist sich damit als Schnittstelle zur Neonaziszene. Es besteht hier ein Unterstützungs- und Kooperationsverhältnis, das verurteilte Straftäter einbindet und offen Andersdenkende diffamiert und bedroht.

3. Zusammenarbeit der NPD mit anderen rechtsextremistischen Gruppen

a) Freie Nationalisten

Das Verhältnis der NPD zur Gruppe der „Freien Nationalisten“ ist kennzeichnend gerade für das Taktieren der Partei im rechtsextremistischen Spektrum.

Als „Freie Nationalisten“ bezeichnet sich eine Gruppe von Rechtsextremisten, die wesentlich von den Hamburger Neonazis Thomas Wulff und Christian Worch geführt wird. Der ehemalige Vorsitzende der 1995 verbotenen „Nationalen Liste“ (NL) Wulff verfolgt mit dem Konzept der „Freien Nationalisten“ das Ziel, die verschiedenen neonazistischen Kräfte im norddeutschen Raum – seien es Einzelaktivisten, seien es Kameradschaften – zu vernetzen, um in „nichtorganisierten Einheiten“ zusammenwirken zu können. Die norddeutschen Nationalisten treten auch als „Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland“ auf. Die „Freien Nationalisten“ agieren jeweils anlaßbezogen.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 31; *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Neonazistische Kameradschaften in Deutschland, S. 8 f.

Nachdem die frühere Abgrenzungstaktik unter dem Vorsitz Udo Voigts seit 1996 zunehmend aufgegeben worden war, begann die Phase einer aktionsbezogenen Zusammenarbeit. Im folgenden werden Aufbau und Entwicklung der Beziehungen der NPD zu den „Freien Nationalisten“ dargestellt (unter aa), insbesondere die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Demonstrationen (unter bb) und durch Auftritte von „Freien Nationalisten“ bei Veranstaltungen der Partei (unter cc); einen Höhepunkt fand die Zusammenarbeit von NPD und „Freien Nationalisten“ bei einem Wahlbündnis in der Stadt Lübeck (unter dd).

aa) Entwicklung und Stand der Beziehungen

Die neue Position der NPD seit dem Antritt Udo Voigts als Parteivorsitzendem gegenüber den Freien Nationalisten ist zum Teil geprägt von gegenseitigem Mißtrauen, oftmals aber auch von dem Willen zur Zusammenarbeit. Der Parteivorsitzende Voigt stellte den Abbau von Berührungängsten in einem Interview gegenüber dem „Hamburger Sturm“ – einer Publikation der gleichnamigen, inzwischen verbotenen Kameradschaft – dar. Das Interview zielte darauf, die NPD auch für die Leser des „Hamburger Sturms“ attraktiv zu machen. Zu einer Zusammenarbeit mit extremistischen und kriminellen Kreisen äußerte sich Voigt wie folgt:

„FRAGE: Auf Euren Demos treten Leute auf wie: Manfred Roeder, als angeblicher Terrorist zu 13 Jahren verurteilt. Peter Naumann, früher Bombenleger. Thomas Wulff, Christian Worch, Friedhelm Busse, frühere Führungsleute von inzwischen verbotenen Organisationen. Ist die NPD völlig frei von Berührungsängsten?“

VOIGT: Sicher nicht. Es gibt in der NPD auch eine Menge Kritiker, die mir genau das vorhalten, daß ich keine Berührungsängste habe, aber ich sehe das gerade als den ganz großen Gewinn an, daß wir die NPD heute auf einer Linie haben, wo sich Leute wieder von der Partei angezogen fühlen, die früher mit der Partei nicht mehr zusammenarbeiten wollten und eigene Gruppen aufgebaut haben. Und ich denke, wenn wir eines Tages die Führungsrolle im nationalen Lager spielen wollen, die wir anstreben, dann gehört auch dazu, daß man vernünftige Leute, die mitarbeiten wollen, einzubinden versucht, unabhängig davon, was früher gewesen ist.

FRAGE: Wie siehst Du das Verhältnis der NPD und parteiungebundenen Nationalisten?

VOIGT: In gewissen Dingen leider noch etwas zu verklemmt. Es müßten sich in den nächsten Jahren mehr Berührungsängste abbauen. Aber die Hauptprobe aufs Exempel wird erst dann gemacht werden können, wenn die NPD wieder parlamentarisch vertreten ist, weil ich denke, daß gerade den freien, ungebundenen Nationalisten eine Vorfelddarstellung zukommt. Und wenn wir eben als nationale Partei im Parlament sitzen, wir nicht dazu übergehen dürfen, uns von freien Kräften zu distanzieren, sondern jeder auf seinem Platz seine Pflicht tun muß.“

Beweis: Hamburger Sturm, Nr. 21, Herbst 1999, 5. Jg., S. 56, Anlage 352

Der Text zeigt, daß der Parteivorsitzende Voigt keine Bedenken hat, mit extremistischen Kräften zusammenzuarbeiten. Auf die Frage nach Manfred Roeder oder Christian Worch und Thomas Wulff distanziert sich Voigt nicht von deren kriminellen Taten, obwohl gerade diese Anlaß für die Frage waren; Voigt will diese Kräfte in die NPD einbinden, er sieht sich selbst bei diesem Kampf in einer Vorreiterrolle, der sich gegen die skeptischen Kräfte in der Partei wendet. Er ist offenbar nicht so „verklemmt“ wie andere, wenn es darum geht, Neonazis wie Worch und Wulff oder Rechtsterroristen wie Roeder in die Partei einzubinden.

In der Publikation „Zentralorgan“, der führenden Publikation der „Freien Nationalisten“ in Hamburg, wird – nach Angriffen auf Voigt – angedeutet, daß sich auch die „Freien Nationalisten“ eine weitere Zusammenarbeit mit der NPD vorstellen können:

„[...] Nichtsdestotrotz stehen freie Kräfte in Hamburg und darüber hinaus auch weiterhin für eine konstruktive und

gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der NPD zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden gerade in Norddeutschland sehr positive Erfahrungen gemacht und Kontakte auf regionaler Ebene geknüpft.“

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Gerade im Zusammenhang mit den Forderungen etablierter Kräfte nach einem Verbot der NPD werden wir alle genau hinsehen müssen, welcher Parteifunktionär jetzt welche Äußerungen macht und den politischen Rückwärtsgang einlegen will.“

Beweis: Zentralorgan, 10/2000, S. 33, Anlage 353

Im November 2000 spricht Udo Voigt von

„kameradschaftlichen Beziehungen zu den Freien Gruppen des nationalen Widerstandes.“

Beweis: Deutsche Stimme 11/2000, S. 9, Anlage 354

Innerhalb der NPD gibt es Kräfte, die die Verbindungen mit den „Freien Nationalisten“ pflegen. Auf einer Veranstaltung der „Revolutionären Plattform – Aufbruch 2000“ (402), (die seit kurzem den Status einer NPD-Arbeitsgemeinschaft hat) am 30.9.2000 sollten unter anderem Thomas Wulff, Steffen Hupka und Frank Schwerdt sprechen. Die Ziele der „revolutionären Plattform“ liegen erkennbar in einer weiteren Radikalisierung der NPD. So heißt es in der Einladung zu der genannten Veranstaltung:

„Die Kritik der Parteimitglieder, die sich zu dieser revolutionären Plattform zählen, richtet sich gegen die verkrusteten Strukturen der Partei. Insbesondere gegen die Parteiführung, die durch Wankelmütigkeit, Widersprüche und rückschrittliches Denken eine kontinuierliche, konstruktive Arbeit mit allen Kräften des Widerstandes nicht zustande kommen läßt. [...] Wie geht es gemeinsam und erfolgreich weiter? – **Diese Frage geht uns alle etwas an – revolutionäre Kräfte innerhalb und außerhalb der NPD/JN!**“ (Hervorhebung im Original)

Beweis: Internet-Auszug vom 21.09.2000 (<http://www.widerstand.com/termine/buero.htm>), Anlage 355

Nach der Wahl des „Freien Nationalisten“ und bekennenden Nationalsozialisten

(„als überzeugter Nationalsozialist bejahe ich grundsätzlich den Wehrdienst als Ehrendienst am deutschen Volk [...]“

Beweis: Brief des Jürgen Gerg an das Kreiswehrrersatzamt Bad Oldesloe vom 28.07.1999, Anlage 356;
Fernschreiben des PKI Lübeck vom 11.04.2000 Anlage 357)

Jürgen Gerg zum neuen Landesvorsitzenden auf dem Landesparteitag der NPD in Schleswig-Holstein am 14.10.2000 wurde zunächst offen ein neuer Schulterschuß mit anderen, nicht parteilich gebundenen rechtsextremistischen Kräften gesucht. Der seinerzeitige Landespressesprecher und jetzige stellvertretende Landesvorsitzende Jörn Lemke teilte nach der Wahl mit:

„In diesem Zuge soll auch der politische Kampf vor Ort und auf der Straße in Zusammenarbeit mit parteiungebundenen Kräften ein stärkeres Gewicht erhalten, um die Partei mittelfristig zu einer ernstzunehmenden politischen Systemalternative auch in Schleswig-Holstein zu machen.“

Beweis: Internet-Auszug vom 19.10.2000
(<http://www.widerstand.com/termine/bueropresse.htm>), Anlage 358

Nach diesem Angebot zur Zusammenarbeit von „Freien Nationalisten“ und NPD ist der NPD-Bundesvorstand kurzzeitig auf Distanz zu Jürgen Gerg gegangen, indem er den neugewählten Landesvorstand im Wege des organisatorischen Notstandes von seinen Ämtern suspendiert und ein Parteiausschlußverfahren gegen Gerg eingeleitet hat.

Beweis: Deutsche Stimme 11/2000, S. 9, Anlage 354

Am 24. Februar 2001 jedoch wählte der NPD-Landesverband den mehrfach, u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung und unerlaubtem Waffenbesitz verurteilten und den „Freien Nationalisten“ nahestehenden Peter Borchert zum neuen Landesvorsitzenden. Zu seinen Stellvertretern wurden Jörn Lemke sowie der wegen versuchten Mordes, versuchter schwerer Brandstiftung und Landfriedensbruch (Mittäterschaft bei einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim am 31. Juli 1992 in Boizenburg) ebenfalls einschlägig vorbestrafte Heinrich (Heino) Förster gewählt. Der sogleich tagende neue Landesvorstand beschloß, das anhängige Parteiausschlußverfahren gegen Gerg aufzuheben und diesen als neuen Landesgeneralsekretär bzw. Landesgeschäftsführer zu ernennen.

Beweis: Internet-Auszug vom 05.03.2001
(<http://www.stoertebeker.net/nachrichten/260201.html>), Anlage 359

Urteil des AG Kiel vom 06.11.2000, Az.: 47 Ds 598 Js 16005 00 (194/00), Anlage 360

„Blick nach Rechts“, Nr. 5 vom 08.03.2001, Anlage 361

Es wird angeregt, einen Auszug aus dem Bundeszentralregister zu Peter Borchert und Heinrich Förster einzuholen.

bb) Demonstrationen

Nach Bedeutung und Zahl sind Demonstrationen und ähnliche Versammlungen die wichtigsten Ereignisse, bei denen „Freie Nationalisten“ und NPD kooperieren. Wichtige Anlässe für gemeinsame Demonstrationen von NPD/JN und „Freien Nationalisten“ waren insbesondere die sog. Wehrmachtsausstellung und die jeweiligen „Tage des nationalen Widerstandes“; aber auch andere Ereignisse führten NPD und „Freie Nationalisten“ zusammen.

Am 1.3.1997 demonstrierten in München anlässlich einer Kundgebung der NPD rund 4.300 Menschen gegen die Ausstellung „Verbrechen der deutschen Wehrmacht“. Die Veranstaltung diente der Zusammenführung der rechtsextremistischen Kräfte. Udo Voigt schrieb dazu:

„Die vielen Tausend Menschen kamen aus nahezu allen nationalen Parteien und Organisationen, ein Großteil aus Mitteldeutschland. Parteilose, wie auch Mitglieder von Kriegervereinen und Kameradschaften, dies war der nationale Widerstand, und ich danke allen für ihren Einsatz.“

Beweis: Deutsche Stimme 3/1997, S. 2, Anlage 362

Eben dieses Ziel, „freie“ – insbesondere neonazistische – Kreise an die Partei zu binden, verfolgt die NPD mit Großveranstaltungen. Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang hat der erstmals am 07.02.1998 veranstaltete „Tag des nationalen Widerstandes“ gewonnen. Mit dieser Veranstaltung unter den Mottos „Organisierter Wille bedeutet Macht“ (1998) und „Bewegung muß Partei ergreifen“ (2000) reklamiert die NPD für sich die Führungsstellung im rechtsextremistischen Lager und bietet Rechtsextremisten jeder Schattierung Betätigungsmöglichkeiten an.

Dies wird auch von den neonazistischen Kräften erkannt und begrüßt. Das neonazistische „Zentralorgan“ schrieb etwa über den „Tag des nationalen Widerstandes“ am 07.02.1998 in Passau:

„Es ist in Passau gelungen, einen breiten Querschnitt des Widerstandes an einem Ort zu versammeln. Vom gestieften Skin bis zum dezenten älteren Herren im Zweirei-

her, vom Liedermacher bis zum Parteifunktionär, vom jungen Aktivist, der gerade erst angefangen hat, sich mit Politik zu beschäftigen bis zum nationalen Rechtsanwalt, der schon viele Jahre 'besondere Erfahrungen' mit dem demokratischen Rechtsstaat gemacht hat – hier saß alles einträchtig beieinander. Schon das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“

Lobend erwähnt werden in dem Artikel insbesondere die Beiträge der Rechtsextremisten Jürgen Rieger und Manfred Roeder.

Beweis: Zentralorgan, Ausgabe 2 (vermutl. Frühjahr 1998), S. 32 f., Anlage 363

Am 19.9.1998 sprach mit Christian Worch wohl erstmals ein „Freier Nationalist“ auf einer NPD-Veranstaltung, nämlich der Abschlußkundgebung der NPD im mecklenburg-vorpommerischen Wahlkampf. In den Kreisen der „Freien Nationalisten“ wurde dieses Konzept eines gemeinsamen Auftritts von NPD und „Freien Nationalisten“ ausdrücklich begrüßt. Denn:

„[...] Fazit: Dieser Tag hat gezeigt, daß es doch möglich ist, das radikale und gemäßigte Truppen zusammen marschieren. Der einladenden Partei [gemeint ist die NPD] muß zugestanden werden, daß positive Fortschritte im Vergleich zu der 1. Mai-Veranstaltung in Leipzig gemacht wurden. Der gemeinsame Weg ist der Einzige. [...] Wir wollen keine Bürokräten sein, sondern politische Soldaten! *Frei – sozial – und national!*“

Beweis: Zentralorgan, Ausgabe 4, Oktober 1998, S. 13, Anlage 364

Und auch der „Hamburger Sturm“ lobte:

„Besonders gut verlief diesmal die Koordination zwischen der NPD und den Freien Kräften, welche sich hoffentlich als zukunftsweisend herausstellt.“

Beweis: Hamburger Sturm, Nr.19, 12/1998-01/1999, S. 6, Anlage 365

Zu einer Demonstration am 27.2.1999 rief der NPD-Landesverband Sachsen-Anhalt auf. Bereits in dem Aufruf wurde die Unterstützung durch die „Freien Nationalisten“ – hier als „Freie Aktionsgruppen im Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland“ – mitgeteilt; weitere Unterstützer waren unter anderem unabhängige Kameradschaften aus Sachsen-Anhalt.

Die organisatorische Zusammenarbeit zwischen der NPD und den „Freien Nationalisten“ wurde im Verlauf des Jahres 1999 intensiviert. Am 1. Mai 1999 riefen NPD und „Freie Nationalisten“ gemeinsam zu einer Demonstration in Bremen unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit – Bonn schafft nichts!“ auf.

Beweis: Internet-Auszug vom 08.04.1999 (<http://freehosting.at.webjump.com/fn/fn-md/demo15.htm>), Anlage 366

Nach dem vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Verbot einer Demonstration am 01.05.1999 in Bremen stellten das damalige Mitglied des Bundesvorstandes der NPD Steffen Hupka und der Neonazi Friedhelm Busse – ehemaliger Vorsitzender der 1982 verbotenen „Volkssozialistische[n] Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA)“ und ehemaliger Bundesvorsitzender der 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) – ihre jeweilige Sicht der Zusammenarbeit dar. Während Hupka bemüht scheint, den Anteil der „unabhängigen Kameraden“ hoch zu veranschlagen, bleibt bei Busse eine gewisse Kritik, da die NPD alles „im Alleingang“ habe abwickeln wollen. Ausgenommen von dieser Kritik blieb ausdrücklich Jens Pühse, der sich um eine bessere Einbindung parteiungebundener Kräfte bemüht habe.

Beweis: Zentralorgan, 7/1999, S. 5, 7, Anlage 367

Im Ergebnis erfolgreicher war die Zusammenarbeit von „Freien Nationalisten“ und dem NHB bei einer Veranstaltung gegen die Wehrmachtausstellung in Hamburg am 10.07.1999. Der Demonstrationsaufruf für den zunächst geplanten Termin, den 5.6.1999, unter dem Titel „Die Schandausstellung kehrt zurück...“ weist als Veranstalter aus:

„Veranstalter:
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
unterstützt durch: viele Freie Nationalisten
und viele Freie Aktionsgruppen im **NATIONALEN UND
SOZIALEN AKTIONSBÜNDNIS
NORDDEUTSCHLAND**
sowie *JN Nordermark* und das Braune Kreuz“
(Hervorhebung im Original)

Beweis: Flugblatt „Die Schandausstellung kehrt zurück...“, Anlage 368

Typographisch wird deutlich gemacht, daß der NHB in der Sache nur einer unter mehreren Veranstaltern ist, mögen die „Freien Nationalisten“ auch nur als „Unterstützer“ auftreten. Die unterschiedliche Bezeichnung dürfte auf die Überlegung zurückgehen, eine Demonstration

„Freier Nationalisten“ sei stärker von einem Verbot bedroht als eine Veranstaltung des NHB. (Ganz ähnlich gestaltet war deshalb offenbar auch ein Flugblatt des Landesverbandes Niedersachsen der NPD für eine Demonstration am 4.12.1999 unter dem Motto: „Für die Ehre unserer Frontsoldaten!“).

Beweis: Flugblatt „Für die Ehre unserer Frontsoldaten!“, Anlage 369)

Die „Stimme der Bewegung“, eine Publikation der am 14.9.2000 durch das Bundesministerium des Innern verbotenen „Blood & Honour“ Division Deutschland, beschreibt den Ablauf der Veranstaltung am 10.07.1999 unter anderem wie folgt:

„Nun schlängelte sich der Zug durch die engen Innenstadtstraßen von Bergedorf und die Kameraden gaben kraftvoll Parolen wie 'Hier marschiert der Nationale Widerstand', 'Wehrmachtssoldaten – Heldentaten' und 'Ruhm und Ehre der Waffen-SS' 'Ruhm und Ehre der Wehrmacht' ihr politisches Anliegen zum Ausdruck.“

Beweis: Die Stimme der Bewegung, Nr. 8, S. 62, Anlage 370

Unter der Überschrift „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ beschrieb das „Zentralorgan“ die Redebeiträge auf der – nach einem Verbot – erst am 10.7.1999 durchgeführten Veranstaltung wie folgt:

„[...] Die Abschlußkundgebung begann mit Thomas Wulff (Steiner), der als gebürtiger Bergedorfer nochmals seinen Dank an alle Teilnehmer aussprach und kurz auf seine politische Arbeit verwies, die vor sechzehn Jahren hier in Bergedorf begann. Hier lernte er den Kameraden Michael Kühnen kennen und kämpfte fortan als Nationaler Sozialist an dessen Seite.[...] Abschließend sprach der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt zu den Teilnehmern. Auch er hatte es sich nicht nehmen lassen, an diesem 'gefährvollen' Marsch teilzunehmen. Damit bewies er, daß ein Parteivorsitzender keineswegs ein langweiliger Sesselfurzer mit Schlips und Kragen sein muß.“

Beweis: Zentralorgan, 7/1999, S. 18, Anlage 371

Auf der Veranstaltung sprach zusätzlich Alexander von Webenau, bis vor kurzem Bundesvorsitzender des NHB.

Erneut wird der Schulteranschluß Voigts mit bekennenden Neonazis deutlich. Wulff bezeichnet sich selbst als „Nationalen Sozialisten“ – die sprachliche Nähe zum „Nationalsozialisten“ ist

erkennbar gewollt – und sieht sich in der Tradition des Hamburger Neonazis Michael Kühnen. Voigt und v. Webenau versuchten offenbar durch ihren Auftritt, Wulff und seine „Kameraden“ für die NPD und den NHB zu gewinnen. Ihnen gelang es dabei offenbar, die Distanz zwischen den freien Kräften und der Partei („Sesselfurzer“) zu überwinden. Hans-Christian Wendt, Redaktionsmitglied der „Deutschen Stimme“, feierte:

„Vorherrschaft des linksextremistischen Antifa-Mobs
gebrochen“

Beweis: Deutsche Stimme 8/1999, S. 10, Anlage 372

Mit dem „2. Tag des nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000 in Passau knüpfte die NPD an die Tradition von 1998 an. Erneut versuchte die NPD, die Kräfte des rechtsextremistischen Lagers bei einer Massenveranstaltung zu bündeln. Der ehemalige FAP-Vorsitzende Friedhelm Busse nahm an einem Diskussionsforum der „Deutschen Stimme“ zum Thema „Völkischer Nationalismus und 'linke Gesellschaftskritik' – zwei Politikansätze, die sich gegenseitig bedingen“ unter der Leitung von Per Lennart Aae, Mitglied im NPD-Partei Vorstand, teil.

Im Bericht eines Aktivisten im Internet werden für den Beitrag Busses u. a. folgende Punkte genannt:

- „ – Grundbegriffe: Eugenik (Rasse), Boden, Staat, Ehre, Arbeit
- Eigene biologische Substanz erhalten und erweitern
- [...]
- ‚Du bist etwas, Dein Volk ist mehr‘“

Beweis: Internet-Auszug vom 10.11.2000

(<http://www.thulenet.com/texte/berichte/text0024.htm>), S. 4, Anlage 373

Deutlicher kann man die Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen System nicht ausdrücken. Anspielungen auf das berühmte Wort „Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“, die Betonung der Rassenlehre im Sinne biologischer „Reinheit“ – hier: „Substanz“ -, die Bedeutung des „Bodens“ stellen unverhohlenen nationalsozialistisches Gedankengut dar. Daß die NPD Propagandisten dieses Gedankenguts ein Forum auf ihren Veranstaltungen bietet, zeigt, daß sie in ihrem Kampf gegen „das System“ Bündnisse auch mit bekennenden Nationalsozialisten eingeht.

Im Zentralorgan riefen die „freien, d. h. parteiungebundenen, Kräfte“ zur Teilnahme am „Tag des nationalen Widerstandes“ auf. Udo Voigt dankte denn auch u. a. Christian Worch dafür, „daß dieser Tag erst möglich wurde.“

Beweis: Rede von Udo Voigt am „Zweiten Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.05.2000, Internet-Auszug vom 29.05.2000 (<http://www.npd.net/npd-pv/aktuell/berichte.html>), Anlage 3

Auf die Frage, wie er das Verhältnis der NPD zu Parteiunabhängigen sehe, machte Voigt in einem Rückblick auf die Veranstaltung erneut die Strategie, freie Kräfte einzubinden, deutlich:

„Die freien Kameradschaften sind in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil des sogenannten nationalen Widerstandes geworden. Es sollte den Gruppen allerdings auch daran gelegen sein, größere politische Wirksamkeit zu entfalten. Dazu braucht es die Konzentration aller vorhandenen nationalen Kräfte mit revolutionärem Geist auf eine nationale Wahlpartei. [...] Die NPD war unter meiner Führung stets Ansprechpartner für die sogenannten Freien. [...] Sicher gibt es auch einmal Meinungsverschiedenheiten, doch dürften diese nie dazu führen, daß man vergißt, wo die wirklichen Gegner stehen.“

Beweis: Deutsche Stimme 7/2000, S. 9, Anlage 374

Die Zusammenarbeit der NPD mit „Freien Nationalisten“ ist auch in quantitativer Hinsicht von erheblichem Gewicht. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes nahmen sog. „Freie Nationalisten“ in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) an 23 von 50 Demonstrationen der NPD bzw. der JN teil.

Beweis: Liste der dem BfV bekannt gewordenen, bundesweit von der NPD/NJ abgehaltenen öffentlichen Veranstaltungen 1998 bis 2000, Anlage 375

Damit erweisen sich die „Freien Nationalisten“ als wichtiges Mobilisierungspotential der NPD. So beteiligten sich „Freie Nationalisten“ an einer NPD-Demonstration am 24.10.1998 in Bonn, an einer JN-Demonstration am 30.01.1999 in Bonn, an NPD-Demonstrationen am 27.02.1999 und 17.04.1999 in Magdeburg. Christian Worch war Teilnehmer an NPD-Demonstrationen am 22.05.1999 und am 2.10.1999 in Köln, am 12.03.2000 in Berlin und am 25.03.2000 in Salzwedel. Thomas Wulff nahm u. a. an einer Spontandemonstration gegen die sog. Wehrmachtausstellung in Ludwigslust am 5.06.1999 teil und trat als Redner auf den

NPD-Demonstrationen am 27.02.1999 und am 17.04.1999 in Magdeburg sowie am 10.07.1999 auf der NPD-Demonstration in Hamburg auf.

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Fotodokumentation, Gemeinsame Aufmärsche von NPD/JN und neonazistischen Gruppen, Kameradschaften und Skinheads, S. 26-28, 33, 37, 58, 59, 63 a, 63 b, 64, 67, 73, 76, 95-96, 103, 112, 113 c, Anlage 60

Der „Hamburger Sturm“ nahm ebenfalls mehrfach an Demonstrationen der NPD bzw. der JN teil, u. a. am 2.10.1999 in Köln, am 9.10.1999 in Osnabrück, am 29.01.2000 in Berlin und am 12.03.2000 in Berlin.

Beweis: *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Fotodokumentation, Gemeinsame Aufmärsche von NPD/JN und neonazistischen Gruppen, Kameradschaften und Skinheads, S. 107, Anlage 60;
Hamburger Sturm, Nr. 21, Herbst 1999, 5. Jg., S. 58, Anlage 376;
Zentralorgan Nr. 8, 11/1999, S. 18, Anlage 377;
Fernschreiben des PP Berlin, LKA 514 vom 04.02.2000, Anlage 378;
Hamburger Sturm, Nr. 22, Frühjahr 2000, S. 3, Anlage 379;
Bericht des LKA Berlin vom 29.01.2000, Anlage 380

NPD-Demonstrationen und sonstige Kundgebungen ziehen sogar die Aktivisten der NSDAP-AO um den bekannten US-amerikanischen Rechtsextremisten Gerry Lauck an. Ausweislich eines in Form einer Titelgeschichte abgedruckten mehrseitigen „Aktionsberichts“ in der November/Dezember-Ausgabe 2000 des „NS-Kampfrufes“ haben Mitglieder der NSDAP-AO an der NPD-Demonstration vom 25. November 2000 in Berlin teilgenommen. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Demonstrationzuges endet der Artikel mit einer euphorischen Danksagung an die Veranstaltung und ihre Anhängerschaft:

„die Demonstration war somit ein voller Erfolg – und hoffentlich ein würdiger Auftakt für künftige Kundgebungen dieser Art – für die Bewegung, was wiederum durch die Tatsache bestätigt wurde, daß über die Demonstration vergleichsweise wenig, praktisch gar nichts in den Systemmedien berichtet wurde. Denn es ist ja schließlich peinlich für die brd, heutzutage zuzugeben, daß nationale Kräfte geschlossen, aufrichtig und anständig Flagge gezeigt haben [...]. Und schon bald erhalten wieder unsere Schritte und Parolen in Deutschlands Straßen, wird der Geist Deutschlands und der nationalsozialistischen Bewegung wieder auferstehen, wenn es wieder heißt: die Straße frei!
– Heil Hitler!“

Beweis: NS-Kampfruf – Kampfschrift der national-sozialistischen deutschen Arbeiterpartei
Auslands- und Aufbauorganisation, Nr. 135, 11-12/S. 9, Anlage 381

cc) Reden

Der „Freie Nationalist“ Christian Worch beteiligte sich auch an weiteren Veranstaltungen der NPD als Redner.

So sprach er vor dem NPD-Kreisverband in Leipzig am 7.8.1998 zu dem Thema „DEUTSCHER SOZIALISMUS“. Die Sachsen-Stimme stellte ihn vor als „Deutschen mit einem gesunden Nationalbewußtsein“; die Autorin U. Mann stimmte Worch in vollem Umfange zu und schloß emphatisch mit Beschwörungen eines „Deutschen Sozialismus“.

Beweis: Sachsen Stimme, 9-10/1998, Jg. IV, 8./9. Ausgabe, S. 6, Anlage 382

Auf einer Saalveranstaltung der NPD am 5.11.1999 in Oberbayern sprach Christian Worch unter dem Oberthema „Für Deutschland! Gegen Überfremdung und multikulturellen Wahn!“ zu dem Thema „Die westdeutsche Großstadt als multikulturelles Biotop“. Zweiter Referent des Tages war Sascha Roßmüller, der zu dem Thema sprach „NPD/JN – die Speerspitze des nationalen Widerstandes“.

Beweis: Flugblatt „Saalveranstaltung des nationalen Widerstandes, Für Deutschland!, Gegen Überfremdung und multikulturellen Wahn!“, Anlage 383

Auf dem Landesparteitag der niedersächsischen NPD am 18.6.2000 hielt Worch ein Gastreferat mit dem Thema „Rechtsstaat oder was?“, weitere Redner waren das Mitglied des NPD-Parteipräsidiums Per Lennart Aae sowie der NPD-Landesvorsitzende Ulrich Eigenfeld.

Beweis: Einladung des Niedersächsischen Landesverbandes der NPD zum 36. Landesparteitag am 18.6.2000, Anlage 384

Ebenso sprach Worch auf dem Aktionstag des Kreisverbandes Ludwigslust der NPD am 1.7.2000.

Beweis: Internet-Auszug vom 07.07.2000
(http://people.freenet.de/npd.greifswald/erfolgreicher_aktionstag_der_nat.htm), Anlage 385

dd) Wahlkampf Bündnis „Bündnis Rechts für Lübeck“ (BRL)

Eine besonders enge Form der Zusammenarbeit erprobten NPD und „Freie Nationalisten“ 1998 in Lübeck anlässlich der Kommunalwahl. Hier traten erstmals NPD und JN in offener Kooperation mit „Freien Nationalisten“ bei einer Wahl an.

Der Wahlaufruf „Den Volkszorn ins Rathaus tragen!“ wurde unterstützt durch:

„BGD [Anm.: Bündnis für Gesamtdeutschland], DLVH [Anm.: Deutsche Liga für Volk und Heimat], Freie Nationalisten und Freie Aktionsgruppen im Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland, Initiative gegen Drogenfreigabe, JN und NPD“

Beweis: Flugblatt „Den Volkszorn ins Rathaus tragen“, Anlage 386

Christian Worch bat um Wahlkampfhilfe für das „Bündnis Rechts für Lübeck“, denn in diesem Bündnis sei von „konservativ-nationalen Kräften bis hin zu ultraradikalen“ Kräften das gesamte Spektrum des Rechtsextremismus vertreten.

Beweis: Aufruf „Wahlkampfhilfe erbeten!“ vom 05.01.1998, Anlage 387

Auf einer Veranstaltung des „Bündnis Rechts für Lübeck“ sprach neben dem damaligen JN-Bundesvorstandsmitglied Achim Ezer auch Thomas Wulff.

Beweis: Zentralorgan, Ausgabe 2 (vermutl. Frühjahr 1998), S. 15 ff., Anlage 388

Das Bündnis erreichte bei der Wahl einen Stimmenanteil von 3,6%. Die entscheidende Bedeutung für die beteiligten Rechtsextremisten lag freilich nicht in dem Wahlergebnis, sondern in der symbolischen Bedeutung eines Schulterschlusses aller rechtsextremistischen Kräfte. Thomas Wulff faßte diese Erfahrung nach der Wahl zusammen:

„Doch nicht nur deshalb stufen wir das Wahlergebnis als politisch zweitrangig ein! Viel wichtiger waren Erkenntnisse auf anderen Ebenen. Zum einen hat das Bündnis Rechts für Lübeck öffentlich demonstriert (im wahrsten Sinne des Wortes), daß die politische Rechte – von gemäßigten bis hin zu radikalen Kräften – entgegen allen bisherigen Erfahrungen doch an einem Strang ziehen kann! [...]“

Beweis: Presseerklärung des Bündnis Rechts für Lübeck, 23.3.1998, Anlage 389

Die Beteiligung der NPD an dem „Bündnis Rechts für Lübeck“ zeigt, daß sie offen Verbindungen zu Neonazis eingeht; diese gingen mit dem „Bündnis Rechts für Lübeck“ erstmals über ein aktionsbezogenes gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit hinaus und zeigten ein Konzept langfristiger Zusammenarbeit auf. Berührungsängste mit der Neonazi-Szene, die geprägt wird von Personen wie Thomas Wulff und Christian Worch, hat die NPD erkennbar nicht.

b) Sonstige neonazistische Gruppierungen, insbesondere Kameradschaften

aa) Allgemeines

Die Strategie der NPD, bei dem „Kampf um die Straße“ auch neonazistische Kräfte einzubinden, zielt auch auf weitere neonazistische Gruppierungen, die nicht den „Freien Nationalisten“ zuzuordnen sind. Das verfolgte Ziel bleibt freilich identisch: Die NPD strebt die Führungsrolle im rechtsextremistischen Lager an; um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet sie bewußt und gewollt mit neonazistischen Kreisen zusammen. Erkennbar steht dahinter ihr Plan, zum Sammelbecken aller rechtsextremistischen Gruppierungen zu werden, mit deren Hilfe und Gewaltbereitschaft die Abschaffung des „Systems“ und die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erreicht werden soll.

Nach den Verboten rechtsextremistischer Vereinigungen hat sich eine große Zahl von Kameradschaften gebildet, die zum Mobilisierungspotential der NPD beim „Kampf um die Straße“ zählen. Daß die NPD und insbesondere ihr derzeitiger Vorsitzender Udo Voigt keine „Berührungängste“ kennen, wurde bereits deutlich.

Beispielhaft stellt sich die Entwicklung der JN-Duisburg dar, wie diese von den Mitgliedern selbst gesehen wird. Einleitend heißt es:

„Wenn wir hier von der Geschichte der JN in Duisburg sprechen, müssen wir immer davon ausgehen, dass es sich um die Geschichte seit etwa 1997 handelt. Auch heute gibt es in Duisburg keinen satzungsgemäßen Stützpunkt der Jungen Nationaldemokraten. Dies hängt vor allem mit dem Selbstverständnis der Aktivisten als 'Kameradschaft' zusammen.
Also: Jeder KANN Mitglied der JN werden, niemand MUSS!“

Die Beteiligten standen offenbar vor der Frage, ob sie weiterhin parteilich ungebunden bleiben sollten. Die Erfahrungen mit Verboten, genannt werden die Nationalistische Front (NF) und die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), sprachen gegen eine Zusammenarbeit mit der NPD/JN. Zugunsten einer Kameradschaft bei den JN sprach aber zunächst eine taktische Überlegung:

„Für letztere Option [Anm.: einen Beitritt zu NPD/JN] sprach die Logistik und der Schutz einer relativ großen Partei. Natürlich versetzte man sich auch in die Lage des Gegners und es wurde die Befürchtung laut, dass es genau das, nämlich den Eintritt in die NPD/JN, sei, was das Sys-

tem eigentlich durch die Verbotswelle bezwecken wollte. Den letztendlichen Ausschlag für diese Option brachte jedoch die veränderte ideologische Ausrichtung sowie der wesentlich radikalere Kurs zu deren Durchsetzung.“

Die „Kameradschaft Duisburg“ suchte also unter dem Dach der NPD Schutz vor staatlicher Verfolgung ebenso wie Vorteile bei der Logistik. Nach den Verboten neonazistischer Vereinigungen wird gerade und vor allem die NPD ein Sammelbecken für Rechtsextremisten, die unter dem Schutz des Art. 21 GG agitieren wollen und dafür die – auch mit öffentlichen Geldern geförderte – Parteilogistik nutzen wollen.

Entscheidend für den Eintritt in die JN war aber offenbar die bereits erfolgte Radikalisierung der NPD unter ihrem Vorsitzenden Voigt und das Hoffen auf ein weiteres Voranschreiten in diese Richtung:

„Ganz klar distanzierte er [Anm.: der Organisator des Gründungstreffens] sich von denjenigen in der Bewegung, die immer noch eine Abgrenzung zwischen Nationaldemokraten und nationalen Sozialisten fordern und bezeichnete sich im Folgenden auch ganz klar zu letzterer Gruppe zugehörend, wofür er von den anwesenden auch fast ungeschränkte Unterstützung bekam. Ziel sollte es nicht sein, die NPD/JN zu unterwandern, sondern die Möglichkeit wahrzunehmen, einen homogenen radikalen Block innerhalb einer inhomogenen Partei darzustellen, diese zu radikalisieren um dem Hauptziel, der Zerschlagung des Systems, ein Stück näher zu kommen. Dank Udo Voigt, dem NPD-Parteivorsitzenden, vollzog sich die Radikalisierung der NPD glücklicherweise sehr schnell und auch weitgehend problemlos. Sozialistische Ideen, der früheren Kleinstgruppen wie z.B. der NF [Anm.: Nationalistische Front] oder der Direkten Aktion sind inzwischen zum festen Bestandteil geworden, alte Mitkämpfer aus diesen Gruppen sind zu Führungskräften der NPD avanciert.“

Beweis: Für alle vorstehenden Zitate: Internet-Auszug vom 31.03.2000
(http://uranus.spaceports.com/~lumber/Geschichte_der_JN.htm), Anlage 390

Bei der Kameradschaft Duisburg war der Versuch der NPD, bisher parteilich nicht gebundene Rechtsextremisten an die NPD heranzuführen, also erfolgreich. Es wird deutlich, daß es gerade Udo Voigt war, der mit dem Konzept zunehmender Radikalisierung die NPD wieder für neonazistische Gruppen attraktiv gemacht hat. Die dargestellte Entscheidung der JN Duisburg ist erkennbar von der Hoffnung getragen, die Radikalisierung der NPD werde noch voranschreiten.

Eine besondere Bedeutung bei der Einbindung von parteilich noch nicht gebundenen „Kameraden“ kam Steffen Hupka zu. Im Vorwort zu der Publikation „Umbruch“ macht er deutlich, in welcher Weise die JN und die Kameradschaften kooperieren können:

„Viele Kameraden bekunden verstärkt auch ihr Interesse für die JN, d. h. sie zeigen den Willen, sich zu organisieren. Das ist grundsätzlich immer richtig und bringt einige Vorteile. Zu warnen ist allerdings davor, nun gleich als komplette Gruppe in diese Organisation einzutreten. Es ist nie verkehrt, wenn einige Aktivisten und Sympathisanten unorganisiert bleiben, d.h. schwerer für den Gegner eingeordnet werden können. Macht eine Arbeitsteilung! Laßt einige Leute den Kontakt zur JN durch Mitgliedschaft halten und nutzt so die Vernetzung mit einer großen Organisation, – andere Kameraden können dafür andere Aufgaben vor Ort übernehmen.“

Beweis: Umbruch, Februar 1996, Nr. 11, S. 1, Anlage 391

Hupkas Stellungnahme zeigt im Grunde die gleiche Grundtendenz wie die Konzeption Voigts, der – nach dem oben wiedergegebenen Interview (Ziff. 4 a aa) im „Hamburger Sturm“ – den freien Gruppen die „Vorfeldarbeit“ überlassen will, während die NPD mit gleicher Zielsetzung sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch gemäß ihrem 3-Säulen-Konzept agieren soll.

Die Zusammenarbeit mit den Kameradschaften ist ganz überwiegend aktionsbezogen. Insbesondere bei Demonstrationen der NPD/JN marschieren auch „Freie Kameradschaften“ mit. Hier wird augenfällig, in welcher Weise die Kameradschaften den Schutz und die Logistik der Partei nutzen, während andererseits sich die NPD neue Anhänger erschließt und eine weitere Radikalisierung vorantreibt.

Wie sich aus der als

Anlage 60

beigefügten Fotodokumentation ergibt, nahmen an Demonstrationen der NPD unter anderem folgende Kameradschaften teil:

- der „Nationale Widerstand Holstein“ an einer Demonstration am 14.3.1998 des „Bündnisses Rechts für Lübeck“, das von der NPD unterstützt wurde (Ziff. 3 a dd),

ebenso am 29.1.2000 an einer NPD-Demonstration in Berlin
(Fotodokumentation des BfV, S. 11)

- der „Nationale Widerstand Hessen“ an Demonstrationen der NPD am 2.10.1999 in Köln und am 29.1.2000 in Berlin,
(Fotodokumentation des BfV, S. 104)
- der „Nationale Widerstand Celle“ am 29.1.2000 in Berlin
- die „Kameradschaft Treptow“ am 29.1.2000 in Berlin
- der „Nationale Widerstand Ruhrpott“ (Ruhrpottkameradschaft Dortmund/Witten) am 29.1.2000 in Berlin
- die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (VAND) am 29.1.2000 in Berlin
- der „Nationale Widerstand Ruhrgebiet“ am 6.5.2000 in Essen
- der „Fränkische Heimatschutz“ am 24.5.1999 in Coburg (zusammen mit dem „Thüringer Heimatschutz“ als Unterstützer der NPD)
(Fotodokumentation des BfV, S. 32)
- die „Kameradschaft Karlsruhe“ an NPD-Demonstrationen am 24.10.1998 in Bonn und am 20.2.1999 in Saarbrücken, sowie an der NHB-Demonstration am 10.7.1999 in Hamburg
(Fotodokumentation des BfV, S. 32, 50, 91)
- der „Kameradschaftsbund Mecklenburg“ an einer JN-Demonstration am 30.1.1999 in Kiel
(Fotodokumentation des BfV, S. 42)
- der „Nationale Widerstand Altmark“ an NPD-Demonstrationen in Magdeburg (am 27.2.1999 und am 17.4.1999) und in Salzwedel am 25.3.2000,
(Fotodokumentation des BfV, S. 56, 64)

- die „Kameradschaft Gera“ an NPD-Demonstrationen am 12.3.2000 in Berlin und am 1. Mai 2000 in Grimma
(Fotodokumentation des BfV, S. 110, 115)
- die Weiße Offensive Halle am 17.4.1999 in Magdeburg und am 10.7.1999 bei der NHB-Demonstration in Hamburg,
(Fotodokumentation des BfV, S. 63a, b, 89)
- die „Weiße Bruderschaft Merseburg“ am 27.2.1999 in Magdeburg, (Fotodokumentation des BfV, S. 55)
- der „Nationale Widerstand Nordharz“ am 30.1.1999 in Kiel und am 20.2.1999 bei einer JN-Demonstration in Saarbrücken
(Fotodokumentation des BfV, S. 43, 49, 53)
- der „Nationale Widerstand Oberlausitz“ am 1.5.1998 in Leipzig
(Fotodokumentation des BfV, S. 23)
- der „Widerstand West“ an einer NHB-Demonstration am 10.7.1999 in Hamburg
(Fotodokumentation des BfV, S. 94, 95)
- der „Nationale Widerstand Hagen/Lüdenscheid“ am 25.11.2000 in Berlin, (Fotodokumentation des BfV, S. 118)
- die „Kameradschaft Elbe/Weser“ am 25.11.2000 in Berlin
(Fotodokumentation des BfV, S. 118)

Beweis: Zu Vorstehendem siehe auch:

Bericht des LKA Berlin vom 29.01.2000, Anlage 380

Bericht der Polizeidirektion Berlin vom 10.04.1999, Anlage 392

Behördenzeugnis des LfV Sachsen-Anhalt vom 12.09.2000, Anlage 393

Damit ist evident, in welchem Umfang die NPD mit Kameradschaften zusammenarbeitet. Das Zusammengehen geschieht erkennbar planvoll und von der NPD gefördert und unterstützt. Die NPD verbindet sich mit Kräften, die offen neonazistisch sind und die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen. Dies soll im folgenden anhand von zwei Beispielen erläutert werden; auf die Bedeutung des „Thüringer Heimatschutzes“, der ebenfalls in diesen Bereich gehört, wurde bereits oben (s. o. Ziff. 2 d) hingewiesen.

bb) Kameradschaft Northeim

Das symbiotische Verhältnis zwischen neonazistischen Kameradschaften und der NPD wird deutlich an den Verbindungen der NPD/JN zur „Kameradschaft Northeim“, geleitet von Thorsten Heise, dem (Mit-) Organisator der am 14.08.1993 bundesweit bekannt gewordenen „Rudolf Heß-Demonstration“ der FAP in Fulda.

Schon im Sommer 1998 erklärte Heise nach einer zuverlässigen Quelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Kameradschaften sollten in die NPD „einen Fuß“ hineinbekommen, wegen des drohenden Verbots solle die NPD aber nicht übernommen werden.

Beweis: Behördenzeugnis BfV vom August 2000, Anlage 394
Zeugnis des Präsidenten des BfV

Heise suchte also aus strategischen Gründen Verbindungen in die NPD hinein, die Zurückhaltung, die er sich bei diesem Vorgehen auferlegt, ist allein taktisch bedingt. Denn – dies erkennen offenbar auch die Kameradschaften – die Verfassungswidrigkeit der NPD (und damit das Risiko eines Verbotes) tritt um so deutlicher zu Tage, je mehr die Partei sich offen mit Kameradschaften verbindet.

Im Monat August 1998 berichtete der niedersächsische Verfassungsschutz über Annäherungen zwischen Thorsten Heise und der NPD: Heise trat als Veranstalter einer JN-Demonstration in Goslar auf.

Beweis: Monatsbericht August 1998 des LfV Niedersachsen, S. 4 f., Anlage 395

In der Folgezeit nahm Heise regelmäßig an Demonstrationen der NPD teil, so am 24.10.1998 in Bonn,

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 26, 30, 31

als Redner bei einer JN-Demonstration in Kiel am 30.1.1999,

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 46

als Teilnehmer bei einer NPD-Demonstration in Köln am 22.5.1999,

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 67

in Ludwigslust am 5.6.1999,

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 78

und in Köln am 2.10.1999.

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 99, 100, 101 (oben), 103 (oben)

Heise bezeichnete sich nach einem Bericht der „Nachrichten der HNG“ (Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.) vom September 1999 in einem Gerichtsverfahren als „nationalen Sozialisten“ und „Sympathisanten der NPD“.

Beweis: Nachrichten der HNG 9/1999, 21. Jg., Nr. 224, S. 13, Anlage 396

Diese Sympathiekundgebungen wurden von der NPD erwidert. Der Kreisverband der NPD Göttingen brachte 1999 in einem Flugblatt deutlich seine Sympathie für die Kameradschaft Northeim gegen vorgebliche Linkschaoten zum Ausdruck:

„Die Kameradschaft Northeim, die sich als einen Teil der nationalen Opposition sieht, verzichtet bewußt auf eine Gegendemonstration, um den Linkschaoten keine zusätzliche Handhabe für noch mehr Gewalt und Zerstörung zu geben.

Die Kameradschaft Northeim sieht ihre Aufgabe vielmehr darin, u.a. der deutschen Jugend einen Weg aus der allgemeinen Frustration aufzuzeigen und der Zersetzung der eigenen Identität durch Medien und Drogen endlich Einhalt zu gebieten!“

Beweis: Monatsbericht Juni 1999 des LfV Niedersachsen, Anlage 397

Das Verhältnis von NPD und Kameradschaft „Northeim“ erweist sich damit als eine Beziehung des Gebens und Nehmens: Die NPD gewinnt neue Anhänger und kann sich erfolgreich im „Kampf um die Straße“ zeigen. Die Teilnahme der Kameradschaften zeigt die NPD in der von ihr gewünschten Rolle als Speerspitze des nationalen Widerstandes. Für die Kameradschaften ergeben sich – gleichsam im Gegenzug – neue Aktionsmöglichkeiten, da die NPD besser in der Lage ist, Demonstrationen zu veranstalten und so Sammlungspunkte des „nationalen Widerstandes“ zu schaffen. Zugleich profitieren die Kameradschaften von dem weitverzweigten Netzwerk, das die NPD in das rechtsextremistische Spektrum unterhält.

cc) Hilfsorganisation für nationale und politische Gefangene (HNG)

Auch zu der vom Verfassungsschutz als neonazistisch eingestuften „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) pflegt die NPD Kontakte.

Die HNG ist nach Einschätzung des Bundesministerium des Innern eine bundesweit agierende neonazistische Organisation. Die Arbeit der HNG dient dazu, Strafgefangene an die rechtsextremistische Szene zu binden. Gleichzeitig dienen die herausgegebenen „Nachrichten aus der HNG“ auch dazu, die Öffentlichkeit über das „System“ zu informieren.

Beweis: *Bundesministerium des Innern* (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, S. 33 f.

Über das Redaktionsmitglied der „Deutschen Stimme“ Christian Wendt bestehen ohnehin Verbindungen der NPD in die HNG, da Wendt auch leitender Redakteur der „Nachrichten der HNG“ ist (s. bereits oben Ziff. II 3 b). Die Verbindungen der NPD zur HNG reichen aber weiter.

Auf dem „2. Tag des nationalen Widerstandes“ erhielt die HNG-Vorsitzende eine Solidaritätsspende der NPD von 3.000 DM.

Beweis: Internetausdruck vom 10.11.2000
(<http://www.thulenet.com/texte/berichte/text0024.htm>), S. 4, Anlage 398

Die „Deutsche Stimme“ bejubelte die HNG als

„größte und wichtigste Organisation für die Grund- und Menschenrechte“.

Beweis: Deutsche Stimme 9/1999, S. 16, Anlage 399

Es ist offensichtlich, daß die NPD versucht, mit ihrer Annäherung an die HNG die Verbindungen mit neonazistischen Kreisen zu festigen.

c) Skinheads

Die Verbindungen der NPD in die rechtsextremistische Skinheadszenen (im folgenden wird abkürzend nur von Skinheads gesprochen) sind ganz unterschiedlicher Natur. Eine organisatorische Verfestigung dieser Beziehungen ist besonders schwer zu erreichen, da die Organisation von Skinheads wegen deren Abneigung gegen feste Regeln schwierig ist. Allerdings gibt es auch gut organisierte Gruppen, so die am 14.09.2000 verbotene „Blood & Honour-Bewegung, Division Deutschland“, den ehemalige „Skimgirl Freundeskreis Deutschland (SFD)“ und die „Skinheads Sächsische Schweiz“.

Die grundsätzliche Ausrichtung der NPD ist freilich bei den Skinheads dieselbe wie gegenüber den neonazistischen Gruppen: Das Ziel ist, diese Gruppen an die Partei heranzuführen, um selbst an der Spitze des „nationalen Widerstandes“ zu marschieren.

Belege für diese Einbindungsstrategie liefert das bereits zitierte Interview Udo Voigts mit dem „Hamburger Sturm“:

„FRAGE: Thema Skinheads: Gibt es viele Skins unter den Parteimitgliedern?

VOIGT: Viel ist relativ. Es gibt natürlich Skins unter Parteimitgliedern, aber die fallen verbandsmäßig mal mehr oder weniger ins Gewicht. Es gibt halt Landesverbände, wo viele sind, es gibt Landesverbände, wo es weniger sind. Bundesweit würde ich sagen, fallen sie mit fünf bis zehn Prozent ins Gewicht, mehr nicht.

FRAGE: Die britische Kult-Band SKREWDRIVER [Anm.: eine Skinhead-Band] hat zeitweilig viel zum Erfolg der NATIONAL FRONT beigetragen. Kannst Du Dir vorstellen, daß eine oder mehrere deutsche Bands für die NPD eine ähnliche Rolle spielen?

VOIGT: Wenn deutsche Gruppen sich in Zukunft dazu überwinden könnten, sich positiv über die NPD zu äußern, Musik für die NPD machen würden oder sich in ihren Beiträgen für die NPD engagieren würden, könnte ich mir das durchaus vorstellen, daß ihnen diese Schlüsselfunktion zukommen könnte.“

Beweis: Hamburger Sturm, Nr. 21, Herbst 1999, 5. Jg., S. 55, Anlage 352

Der Versuch, Skinheads in die Parteiarbeit einzubinden, ist offen erkennbar. Ansatzpunkt ist die Musik der Skinhead-Bands. Eine Verbindung zu den Skinhead-Bands und ihren Konzerten herzustellen, ist parteitaktisch schon deshalb sinnvoll, weil die Skinhead-Konzerte die eigentlichen Treffpunkte der Szene sind (dazu Ziff. II 1 b dd). Es nimmt deshalb nicht Wunder, daß die NPD Skinhead-Konzerte als Wahlkampfveranstaltungen eigenständig organisiert.

Beweis: Einladung zum Skinhead-Konzert des NPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz für den 09.12.2000, Anlage 400

Wie die Mitgliederwerbung auf einem Skinhead-Konzert aussehen kann, wurde schon oben anhand des Auftritts Praxenthalers auf einem Skinhead-Konzert in Rosenheim am 23.4.2000 in Rosenheim deutlich (s. o. Ziff. 2 b).

Die Annäherungen der NPD blieben nicht unbeantwortet. In der „Stimme der Bewegung“, einer Publikation der zwischenzeitlich verbotenen „Blood & Honour Division Deutschland“,

äußerten sich die Mitglieder der Skinhead-Band „Landser“ zu ihrer Beteiligung an politischen Aktionen:

„Die NPD ist leider die einzige überhaupt noch wählbare Partei für den revolutionären Flügel des nationalen Deutschland. Leider deshalb, weil wir als SN [Anm: Nationalsozialisten, ein zur Wahrung der Legalität benutzter, szenetypischer Buchstabendreher] einige Seiten dieser Partei mit großer Enttäuschung betrachten. Zahmes Stillhalten wird das Regime nicht erschüttern. Wenn Wahlen etwas ändern würden, wären sie in der 'brd' längst verboten. [...]
Das Verdienst der NPD ist im Moment, die freien Kräfte zu vereinen, vor allem auch im Kampf gegen die Reemtsma Schandausstellung und das ist verdammt wichtig.“

Beweis: „Die Stimme der Bewegung“ Nr. 8, S. 31, Anlage 401

Noch offener äußerte sich die Gruppe in der britischen Ausgabe von „Blood & Honour“, auf einer Seite, die im Hintergrund SS-Runen zeigt:

„Yeah, the two N. S. parties – The Nationalist Front and the F.A.P. (The Liberation Workers Party) are forbidden and the only party we support is the NPD – National Democratic Party which is not as good as the two outlawed ones but they tolerate national socialists and let them in, which is good. They organise marches against the left wing exhibition against the Wehrmacht and they have been the greatest demonstrations since 1945 – over 6.000 marched.“

Beweis: „Blood & Honour“ der „Blood & Honour“ Division Great Britain, Nr. 17 S. 5, Anlage 402

Die „Landser“ vertrauen also darauf, daß die NPD auch Nationalsozialisten („SN“ bzw. „national socialists“) zumindest in ihren Reihen dulden. Die Bedeutung der NPD liegt – ganz im Sinne der Parteitaktik – in der Fähigkeit, anlaßbezogen (hier: Wehrmachtsausstellung) das rechtsextremistische Lager zu sammeln und zu motivieren. Freilich ist auch der Wunsch nach einer weiteren Radikalisierung der NPD deutlich, der durch den Vergleich mit der „Nationalistischen Front (NF) und der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) unterstrichen wird. Diese Distanzierung wird in dem deutschen Text allerdings von dem Herausgeber typographisch heruntergespielt. Denn in der Mitte der Seite findet sich – als einziges überhaupt hervorgehobenes Zitat des gesamten Interviews – die Passage „Die NPD ist die einzige über-

haupt noch wählbare Partei...“. Das distanzierende „leider“ ist gerade an dieser herausgehobenen Stelle unterschlagen.

In dem Fanzine „White Supremacy“ äußert sich die Skinheadband „14 Nothelfer“ in ganz ähnlicher Weise zur NPD.

„Zur NPD: – freundschaftlich verbunden. Viele Wege führen zum Ziel. Parteimenschen unterscheiden sich nicht groß von der Skinheadszone. Überall gibt es schlechte und gute Leute, Spalter, Geldschneider u.s.w.. Allerdings sollte man die Parteien mehr als Partner sehen, weil die Skinheadszone besser organisiert ist und die Parteien sogar noch von ihr lernen könnten, in Verbindung mit Kommunikation sowie weltweiter Zusammenarbeit.“

Beweis: White Supremacy, Nr. 2, Jahr: 2000, S. 4, Anlage 403

Bei den „14 Nothelfern“ bleibt eine gewisse kulturelle bzw. habituelle Distanz zur NPD spürbar („Parteimenschen“). Aber diese Distanz gibt nicht den Ausschlag, sondern das gemeinsame Ziel von NPD und Skinheads. Dieses „Ziel“, das gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist (dazu bereits oben III 1), verfolgen die NPD und Skinheadgruppen bei gemeinsamen Demonstrationen und ähnlichen Anlässen. Dies soll im folgenden anhand der Beispiele der „Blood & Honour Division Deutschland“ (unter aa), des „Skimgirl Freundeskreises Deutschland (SFD)“ (unter bb) und der „Skinheads Sächsische Schweiz (unter cc) gezeigt werden.

aa) Blood & Honour

Auf die personellen Verbindungen zur „Blood & Honour“-Bewegung über das Bundesvorstandsmitglied Jens Pühse wurde bereits oben (s. oben Ziff. II 3 b) hingewiesen.

Die „Blood & Honour“ Bewegung ist eine Mitte der achtziger Jahre gegründete, neonazistisch orientierte Skinhead-Bewegung, die international in „Divisionen“ agiert. Die „Blood & Honour“ Bewegung versucht, der Zersplitterung der Skinhead-Szene entgegenzuwirken und die Szene politisch zu beeinflussen. Insbesondere die Konzerte der Bewegung galten in der Szene als attraktiv und erreichten bis zu 2.000 Zuschauer. Die deutsche Division wurde zusammen mit der Jugendorganisation „White Youth“ am 14.9.2000 verboten.

Beweis: Bundesamt für Verfassungsschutz, Skinheads, Bands und Konzerte, Januar 2000, S. 7 f.

Bundesamt für Verfassungsschutz, Rechtsextremismus in Deutschland, Oktober 2000, S. 6 f.

Das Verhältnis von NPD zur „Blood & Honour“ war geprägt von gegenseitiger Unterstützung.

Eine Demonstration der „Jungen Nationaldemokraten“ und des „Aktionsbündnis Saar“ gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ unterstützten sowohl der NPD-Landesverband Saar als auch „Blood & Honour Saar“. In der Anmeldung war die Demonstration zur „Unterstützung des NPD-Wahlkampfes zur Europawahl“ bezeichnet.

Beweis: Anmeldungsschreiben des XXX „im Namen der Jungen Nationaldemokraten“ (ohne Datum), Anlage 404

Weiter sollen NPD und „Blood & Honour“ die Demonstration am 10.4.1999 in Berlin gegen „Doppelpaß und Integration“ laut „Zentralorgan“ gemeinsam organisiert haben.

Beweis: „Zentralorgan“ Nr. 6, Mai 1999, S. 21, Anlage 405

Einen Aufruf zu einer – später verbotenen – Demonstration in Göttingen am 6.11.1999 unterstützten unter anderem die NPD/JN Niedersachsen, die Kameradschaft Northeim (zu dieser bereits oben Ziff. 3 b bb), das Norddeutsche Aktionsbündnis (dazu oben Ziff. 3 a) und die „Blood & Honour“ Divisionen Niedersachsen und Hessen.

Beweis: Demonstrationsaufruf: „Gegen linken Terror und Justizwillkür“, Anlage 406; vgl. Internet-Auszug vom 04.11.1999 (www.npd.net/npd-pv/aktuell/aktuell.htm/), Anlage 407

Gelegentlich stellte die NPD der „Blood & Honour“-Bewegung auch die parteieigene Infrastruktur zur Verfügung. So wurde eine Presseerklärung der „Blood & Honour – Sektion Weser-Ems“ unter der FAX-Kennung „NPD-Bremen/Wrieden“ verbreitet.

Beweis: Presseerklärung der „Blood & Honour“ Section Weser-Ems vom 23.07.2000, Anlage 408

Auf den Vorgang angesprochen, bezeichnete der Bremer Landesvorsitzende der NPD Wrieden die Blood & Honour-Bewegung als eine „uns [gemeint ist die NPD] nahe stehende Bewegung“.

Beweis: taz Bremen, 25.07.2000, S. 21, Anlage 409

Zugleich nutzte die NPD die „Blood & Honour“-Bewegung aber auch als Mobilisierungspotential. So warb die NPD in dem Fanzine „Die Stimme der Bewegung“ für die Kundgebung des Landesverbandes der NPD Berlin-Brandenburg am 1.5.2000 unter dem Motto: „Auf nach Berlin!“

Beweis: Die Stimme der Bewegung, Nr. 9, S. 117, Anlage 410

Die Bemühungen der NPD hatten Erfolg. An Kundgebungen der NPD nahmen regelmäßig Mitglieder der „Blood & Honour“-Bewegung teil, so etwa am 14.3.1998 in Saalfeld, am 1.5.1998 in Leipzig, am 19.9.1998 in Rostock, am 24.10.1998 in Bonn, am 5.12.1998 in Berlin, am 30.1.1999 in Kiel, am 27.2.1999 in Magdeburg, am 10.4.1999 in Berlin, am 17.4.1999 in Magdeburg, am 17.4.1999 in Frankfurt/Oder, am 22.5.1999 in Köln, am 24.5.1999 in Berlin, am 5.6.1999 in Ludwigslust, am 10.7.1999 in Hamburg, am 6.11.1999 in Rosenheim, am 29.1.2000 in Berlin, am 25.3.2000 in Salzwedel, am 1.5.2000 in Grimma und am 17.6.2000 in Görlitz.

Beweis: Zum Vorstehenden vgl. Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 30, 38 (unten), 58, 65, 71,75 (unten), 113d(unten), 115 (unten), 115b; Skinhead-Fanzine „White Supremacy“ Nr. 1, S. 2, Anlage 411; Stimme der Bewegung, Nr 7, S 51, Anlage 412; Stimme der Bewegung, Nr. 7, S. 29, Anlage 413; Stimme der Bewegung Nr. 7, S. 6, Anlage 414; Stimme der Bewegung Nr. 7, S. 48/49, Anlage 415; Stimme der Bewegung Nr. 8, S. 19, Anlage 416; Bericht des LKA Magdeburg vom 01.03.1999, Anlage 417; Behördenzeugnisse des LfV Sachsen-Anhalt vom 12.09.2000, Anlage 418; Stimme der Bewegung Nr. 8, S. 42; Anlage 419; Bericht der Polizeidirektion Berlin vom 10.04.1999, Anlage 392; Stimme der Bewegung Nr. 8, S. 21; Anlage 420; Stimme der Bewegung Nr. 8, S. 18, 33, Anlage 421; Stimme der Bewegung Nr. 9, S. 63, Anlage 422; Stimme der Bewegung Nr. 9, S. 49, Anlage 423

Die regelmäßige Teilnahme der „Blood & Honour“ Bewegung (bis zu ihrem Verbot am 14.9.2000) an den Veranstaltungen der NPD läßt erkennen, daß diese Gruppierung zur Anhängerschaft der NPD gehörte. Die NPD hat sich mit Erfolg bemüht, diese besonders einflußreiche Skinheadgruppe in die von ihnen veranstalteten Demonstrationen einzubinden und für ihre Parteizwecke zu verwenden. Es kann daher nicht verwundern, daß „Blood & Honour“ auch in das Programm des „Tages des nationalen Widerstandes“ am 27.5.2000 in Passau eingebunden wurde. So präsentierte sich „Blood & Honour“ mit einem eigenen Stand in der Nä-

he des Versammlungssaales, Mitglieder der Bewegung wurden – so ein Bericht eines Mitgliedes in der Zeitschrift „The New Dawn“ – auch als Ordner eingesetzt.

Beweis: The New Dawn, Rundbrief der „Blood & Honour“-Sektion Sachsen-Anhalt, Nr. 1, S. 13, Anlage 424

bb) Skingirl Freundeskreis Deutschland (SFD) / Braunes Kreuz

Kontakte in die Skinheadszene pflegt die NPD auch über den „Skingirl Freundeskreis Deutschland „(SFD), eine Verbindung weiblicher Skinheads. Der SFD wurde am 31.12.1990 als „Skingirlfront Deutschland“ in Berlin gegründet und 1995 umbenannt. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes unterhielten maßgebliche Führungspersonen des SFD Verbindungen zu ehemaligen Angehörigen der FAP und der Wiking Jugend.

Beweis: Behördenzeugnis des LfV Bayern vom 28.8.2000, Anlage 425;
Zeugnis des Präsidenten des LfV Bayern;
Internet-Auszug vom 15.12.2000 (<http://www.s-f-d.de/>), Anlage 426

Aus dem SFD ging – mit „großer Unterstützung freier Kameradschaften und der NPD“ – das „Braune Kreuz“ hervor. Diese in Anlehnung an das „Rote Kreuz“ benannte, aber die Farbe der „Bewegung“ bevorzugende Gruppe hilft bei Demonstrationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum und nimmt Aufgaben eines Sanitätsdienstes, insb. erste Hilfe, wahr.

Beweis: Internet-Auszug vom 15.09.1999 (<http://www.netcologne.de/~nc-osterdo/1070.htm>), Anlage 427

Der SFD löste sich nach einer Mitteilung im Internet Anfang November 2000 auf, zur weiteren Aktivität werden die ehemaligen Mitglieder des SFD an die „Deutsche Mädelschar“, die „Gemeinschaft Deutscher Frauen“, den „Freien Mädelsbund“ und den „Bund heimattreuer Frauen“ verwiesen.

Beweis: Internet-Auszug vom 15.12.2000 (<http://www.s-f-d.de/>), Anlage 426

Der SFD unterhielt auch Verbindungen bis in die Funktionärschicht der NPD. Auf die Mitgliedschaft des früheren Vorstandsmitglieds des bayerischen Landesverbandes, Katja Beier, jetzt als Schatzmeisterin Mitglied des JN-Bundesvorstandes, wurde bereits oben (2 b) hingewiesen. Mit der stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg Stella Schweigert, geborene Palau, war eine weitere Funktionärin Mitglied im SFD.

Beweis: Zündstoff Nr. 1/2000 S. 2; Anlage 428;
Mitteilung des LfV Berlin vom 02.12.1999, Anlage 333;
vgl. Anlage 6

Der SFD hat insbesondere Bedeutung bei der Durchführung von Veranstaltungen der NPD erlangt. So nahm er mit einem Stand am „2. Tag des Nationalen Widerstandes“ am 27.5.2000 in Passau teil,

Beweis: Internet-Auszug vom 10.11.2000
(<http://www.thulenet.com/texte/berichte/text0024.htm>), Anlage 373

ebenso an einer Demonstration in Berlin am 25.11.2000.

Beweis: Fotodokumentation des BfV (Anlage 60), S. 122 (unten)

Entsprechend wünschte das „Braune Kreuz“ im Frühjahr 2000 den „Kameraden“ ein „erfolgreiches neues Kampfsjahr“ und dankte neben der „JN/NPD“ einer großen Zahl neonazistischer Gruppen wie den „freien Kräften im Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Norddeutschland“ (s. o. Ziff. 3 a), der „HNG“ (s. o. Ziff. 3 b cc), der „Blood & Honour Division Deutschland“ (s. o. Ziff. 3 c aa) und verschiedenen Kameradschaften (s. o. Ziff. 3 b). Die JN/NPD erscheint hier eingereiht in das gesamte Spektrum des Neonazismus in der Bundesrepublik. In der Parteitaktik der NPD muß das als Erfolg bei ihrer „Schlacht um die Straße“ gewertet werden.

Beweis: Hamburger Sturm, 6. Jg., Frühjahr 2000, S. 47, Anlage 429
Zentralorgan Nr. 9, Frühjahr 2000, S. 2, Anlage 430

cc) Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)

In Sachsen pflegt die NPD offen Verbindungen mit den „Skinheads Sächsische Schweiz“, die sich beziehungsreich SSS nennen.

Nach den Feststellungen des LKA in Sachsen sind die „Skinheads Sächsische Schweiz“ eine Gruppe mit ca. 100 Mitgliedern, hinzu kommt eine unbestimmte Zahl von Sympathisanten. Die Strukturen der Gruppe sind hierarchisch aufgebaut und gut durchorganisiert. Gegen die Gruppe ermittelten Polizeibehörden des Landes Sachsen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB. Bei Durchsuchungen am 24.6.2000 stellten die Beamten unter anderem 2 kg Sprengstoff (TNT), Sprenggranaten, scharfe Zündvorrichtungen, Raketenteile, größere Mengen Patronen verschiedenen Kalibers, Faustfeuerwaffen

und Panzerfäuste sicher. Es handelte sich nach den Angaben der Ermittlungsbehörden um einen der größten Waffenfunde der vergangenen Jahre.

Beweis: Pressemitteilungen des LKA Sachsen „Großeinsatz gegen rechtsextremistische kriminelle Vereinigung im Landkreis Sächsische Schweiz“ vom 24.6.2000, Anlage 431
„Umfangreiches Waffenarsenal bei Großeinsatz gegen die 'Skinhead Sächsische Schweiz' gefunden“ vom 25.6.2000, Anlage 432

Die NPD kooperiert mit dieser Gruppierung, Verbindungsmann ist offenbar Uwe Leichsenring, unter anderem Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes „Sächsische Schweiz“ der NPD. Unter dem Briefkopf „Nationaldemokratische Partei Deutschlands Kreisverband Sächsische Schweiz“ dankt Leichsenring anlässlich der stattgefundenen Bundestagswahl am 13.10.1998

„den Kameraden der SSS und SSS/AO [Anm: Aufbauorganisation, unter Anspielung auf die NSDAP/AO] für die hervorragende Absicherung unserer Veranstaltungen und Infotische.“

Beweis: Einladung vom 13.10.1998 für eine Veranstaltung am 31.10.1998, unterzeichnet von Uwe Leichsenring, Anlage 433

Dieser Dank wurde auch in der „Froindschaft“, dem Rundbrief der „Skinheads Sächsische Schweiz“, weiter verbreitet.

Beweis: Froindschaft, Rundbrief für die Sächsische Schweiz und Dresden, Nr. 8, Anlage 434

Entsprechend solidarisierte sich Leichsenring mit den „Skinheads Sächsische Schweiz“, als gegen diese ermittelt wurde. Unter der Überschrift „Großrazzia in der Sächsischen Schweiz gegen Skinheads Sächsische Schweiz“ veröffentlichte der NPD-Verband Dresden eine Solidaritätsbekundung, in der es heißt:

„Auch NPD-Stadtrat Uwe Leichsenring aus Königstein sagte auf die Verhafteten angesprochen: 'Ich rechne damit, daß ich auch noch dran bin und fühle mich an ihrer Seite.' Ein aufrechtes Wort in einer Zeit, die oft von Lippenbekenntnissen und Distanzierungen lebt. Er ist einer derjenigen, die nicht vergessen haben, daß die Kameraden der SSS nach Übergriffen autonomer Linker halfen Veranstaltungen und Infotische abzusichern.“

Beweis: Internet-Auszug vom 06.07.2000 (http://www.npd-dresden.de/kv_aktuell.htm), Anlage 435

Die Solidarität mit den „Skinheads Sächsische Schweiz“ weist also über eine Gesinnungsgemeinschaft hinaus. Sie findet ihren eigentlichen Grund in der gemeinsamen Arbeit, bei der den „Skinheads Sächsische Schweiz“ insbesondere die Funktion zukam, Veranstaltungen der NPD zu sichern, z.B.

„die Info-Stände der NPD vor den Angriffen geistig verkümmerter Systemschergen.“

Beweis: Eintrag in das Internet-Gästebuch der NPD Sachsen vom 28.06.2000, Anlage 436

Die Gegnerschaft gegen das System und die behauptete staatliche Repression („Ich rechne damit, daß ich auch noch dran bin“) erscheinen als die gemeinsamen Fluchtpunkte von NPD und den „Skinheads Sächsische Schweiz“. Von diesem Standpunkt erscheinen der NPD die Maßnahmen der Strafverfolgung als „Gesinnungsterror“.

Beweis: Internet-Auszug vom 28.06.2000 (http://home.t-online.de/home/npd_kv_loebau_zittau/n30.html), Anlage 437

Die staatlichen Maßnahmen gegen die SSS haben ausweislich des NPD-Organs „Sachsen-Stimme“ eine „Welle der Solidarität“ entfacht:

„Auch das Verhältnis zu den Nationaldemokraten hat sich dadurch intensiviert.“

Beweis: Sachsen Stimme 7-9/2000, S. 8 f., Anlage 438

Daß in mehreren Ausgaben der SSS-Schülerzeitung „Parole“ großflächige Anzeigen der JN erschienen,

Beweis: 2 Ausgaben der Schülerzeitung „Parole“ ohne Erscheinungsdatum, Anlage 439

kann nach alledem nicht verwundern.

4. Zusammenfassung

Nach Art. 21 Abs. 2 S. 1 GG sind Parteien, die nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, verfassungswidrig. Das vorgelegte Material belegt, in welcher Weise die Anhänger der NPD die Programmatik der Partei in die Tat umsetzen. Die Straftaten zeigen, daß die Anhänger der NPD weder die Rechte anderer noch das staatliche Gewaltmonopol achten. Entgegen gelegentlichen Lippenbekenntnissen werden die Täter von den Funktionären der Partei unter-

stützt und können auf deren Sympathie vertrauen. Die bis in den Bundesvorstand hinein praktizierte Bildung von Netzwerken mit organisierten Neonazi- und Skinheadgruppen beweist, wie eine Partei, die NPD, in bisher unerreichtem Ausmaß mit Gruppen zusammenarbeitet, die durch ihre politische Programmatik und ihre Gewaltbereitschaft Angst und Schrecken in die Gesellschaft hineintragen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in offener Feindschaft gegenüberstehen. Damit sind die Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 S. 1 2. Alt. erfüllt.

D. Zu den Nebenanträgen

Zur Begründung der Nebenanträge zu Ziff. 2 bis 5 wird folgendes ausgeführt.

I. Erweist sich der Antrag zu Ziff. 1 als begründet und stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß die NPD verfassungswidrig ist, so ergeben sich die beantragten Nebenentscheidungen aus § 46 Abs. 3 BVerfGG. Nach Satz 1 dieser Bestimmung ist mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ihre Auflösung und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden.

Wie in Teil B. II der Antragschrift dargelegt, sind die Jungen Nationaldemokraten (JN) eine Teilorganisation der NPD. Als solche ist sie, wie sich aus § 19 der Satzung der NPD ergibt, „integraler Bestandteil der NPD“. Dies ist aber nicht nur organisatorisch vorgegeben; auch Programmatik, Zielsetzung und Verhalten der Anhängerschaft der JN haben, wie gezeigt, vollen Anteil an dem Gesamtbild der NPD, aus dem sich die Verfassungswidrigkeit ergibt. Es ist beantragt, zur Klarstellung auch den Hauptausspruch und die Nebenentscheidungen ausdrücklich auf die JN zu erstrecken.

II. Der Antrag, das Vermögen der NPD zugunsten des Bundes zu gemeinnützigen Zwecken einzuziehen, ist aufgrund von § 46 Abs. 3 Satz 2 BVerfGG gestellt.

III. Nach § 35 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung bestimmen, wer sie vollstreckt. Es ist deshalb beantragt worden, die Vollstreckung gem. § 32 Parteiengesetz den Innenministerien des Bundes und der Länder zu übertragen.

E. Zusammenfassende Würdigung

Das dem Bundesverfassungsgericht vorgelegte Material belegt, daß die NPD verfassungswidrig ist.

Die NPD ist aufnahmebereites Sammelbecken für neonazistische, ja sogar gewaltbereite Kräfte in der Bundesrepublik. Ihre verlautbarten Zielsetzungen und ihr Verhalten zeigen, daß sie planvoll, wenn auch nicht heute und morgen erreichbar, das Ziel einer grundlegenden Änderung der staatlichen Ordnung verfolgt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. Das Verhalten von Funktionären, Mitgliedern und Anhängern der NPD, die gemeinsam mit gewaltbereiten Skinheads und freien Neonazigruppen agieren, führt zu schweren Verletzungen der Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde und des Gleichheitsgrundsatzes, durch aggressives Verhalten gegenüber Ausländern und durch ständiges Propagieren antisemitischer Parolen und Verhaltensweisen.

Die Darlegungen im Antrag und die vorgelegten Beweismittel zeigen, daß Gewalttaten begangen und angedroht werden. Die offene Androhung einer Abrechnung nach einer „Machterlangung“ der Partei und das Konzept der befreiten Zonen sind dabei ebenso erschreckende Beispiele von Gewaltbereitschaft wie die nachgewiesene Kriminalität früherer, aber auch noch tätiger Funktionäre und Mitglieder der NPD und ihrer direkten Anhänger.

Auf die Untersagung der weiteren Tätigkeit einer solchen Partei ist Art. 21 Abs. 2 GG gerichtet. Die Verfassungsorgane, die antragsberechtigt sind, sind nicht gehalten, zuzusehen und abzuwarten, bis sich die Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die durch die Materialien belegt ist, immer greifbarer und konkreter entwickelt hat. Der Staat muß nicht hinnehmen, daß die NPD ihrem Ziel, das sie beharrlich und planvoll anstrebt, in irgendeiner Weise näher kommt. Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlangt vielmehr, daß einer derartigen Entwicklung jetzt Einhalt geboten wird.

Rechtsanwalt

Antrag und 5 Beweismittelordner (439 Anlagen)
werden 30-fach vorgelegt.

Anmerkung

Einige der im Antrag des Bundesrates genannten Personen sind in dieser Internetfassung mit XXX aus Gründen des Personen- und Datenschutzes anonymisiert worden. Alle anderen personenbezogenen Daten in der Antragsschrift stammen von solchen Personen, die sich mit ihren rechtsextremistischen Positionen bzw. Funktionen in der Öffentlichkeit selbst dargestellt haben und deshalb nicht schutzbedürftig sind.
